



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

*„praeceptor nuper inchoavit Sallustium, qui quoniam
sententious est mihi perplacet –*

Sallustrezeption im Lateinunterricht der habsburgischen
Erzherzöge Rudolf (1552-1612) und Ernst (1553-1595)“

verfasst von / submitted by

Anna Trimmel, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 683

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Klassische Philologie

Betreut von /
Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Klecker

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. DER (LATEIN-)UNTERRICHT DER ERZHERZÖGE RUDOLF UND ERNST	7
2.1. Der Unterricht im Allgemeinen.....	7
2.2. Betrachtung der geisteswissenschaftlichen Gegenstände anhand der Cod. 8051 und 8052	16
2.3. Zusammenfassung der Erkenntnisse.....	31
3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERGLEICH.....	36
3.1. Inhalt und Aufbau der Caesar-Rede.....	37
3.2. Inhalt und Aufbau der Cato-Rede	44
3.3. Sprachliche und stilistische Besonderheiten.....	51
3.3.1. Sprache und Stil Sallusts	51
3.3.2. Stilistische Besonderheiten der beiden Reden	55
3.4. Interpretation des Rededuells Cato – Caesar	57
4. DIE <i>IMITATIONES SALLUSTII</i> DER ERZHERZÖGE RUDOLF UND ERNST	67
4.1. Die <i>imitatio Sallustii</i> von Erzherzog Ernst.....	69
4.1.1. Transkription des lateinischen Textes	72
4.1.2. Deutsche Übersetzung.....	73
4.1.3. Betrachtung der <i>imitatio</i> und Vergleich mit der Caesar-Rede Sallusts.....	74
4.1.4. Zusammenfassung der Erkenntnisse	87
4.2. Die <i>imitatio Sallustii</i> von Erzherzog Rudolf	93
4.2.1. Transkription des lateinischen Textes	93
4.2.2. Deutsche Übersetzung.....	94
4.2.3. Betrachtung der <i>imitatio</i> und Vergleich mit der Cato-Rede Sallusts	95
4.2.4. Zusammenfassung der Erkenntnisse	108
4.3. Die Zuteilung der Reden – Absicht oder Willkür?.....	109

5. FAZIT	115
6. ANHANG – „ERZHERZOG ERNESTI SEELIGSTER GEDACHTNUS BUECHER“.....	117
7. LITERATURVERZEICHNIS.....	122
8. SONSTIGE VERZEICHNISSE	129
8.1. Tabellenverzeichnis	129
8.2. Abbildungsverzeichnis	129

1. Einleitung

Am 8. November 1563 traten die habsburgischen Erzherzöge Rudolf (1552-1612) und Ernst (1553-1595) in Begleitung von Adam von Dietrichstein ihre Reise nach Spanien an den Hof ihres Onkels Philipps II. an. Der Großteil ihres siebenjährigen Aufenthalts war geprägt vom humanistisch ausgerichteten Unterricht, den ihnen ihr Präzeptor Dr. Johann Tonner von Truppach angedeihen ließ und der unter anderem auch die Kenntnis der lateinischen Sprache vorsah. Bezeichnend für die Methodik des Unterrichts, aber auch den Fortschritt der beiden in besagtem Fach, ist ein (fiktiver?) Brief an ihren geliebten Präzeptor (*amantissime praeceptor, praeceptor charissime*), der am Tag der Abfassung unpässlich war und dem Unterricht fernblieb (*te infirma esse valetudine, atque ideo ad dies aliquot domi tuae mansurum*). Sein Auftrag an die beiden Knaben lautete, vormittags die bereits beendete Lektüre von Caesars *Commentarii de bello Gallico* zu wiederholen (*ut reiterarem horis antemeridianis lectiones Commentariorum Caesaris iam pridem auditas*) und nachmittags einen Brief oder eine Rede zu verfassen (*ut pomeridianum tempus in scribendo epistulas aut orationes ponemus*). Während Ernst damit keine Probleme gehabt zu haben scheint, beichtet Rudolf dem Präzeptor reumütig:¹

[...] horas vero postmeridianas consumpsi codicillo hoc scribendo, adeo quod orationem aliquam scribere non potui, rogo igitur te maximopere velis mihi id ignoscere [...] hoc tibi promitto [...] simul cras mane reliquas lectiones Commentariorum repetere, et a prandio epistulam aut orationem scribere nisi aliud melius visum fuerit.

„[...] Die Stunden am Nachmittag habe ich aber mit dem Verfassen dieses Schreibens zugebracht, sodass keine Zeit mehr blieb, eine Rede zu schreiben; ich bitte dich daher inständigst, mir dies zu verzeihen [...] ich verspreche dir, [...] gleich morgen in der Früh die restliche Lektüre der ‚Commentarii‘ zu wiederholen, und nach dem Mittagessen einen Brief oder eine Rede zu schreiben, es sei denn, etwas Anderes erschiene dir geeigneter.“²

Daraus könnte man schließen, dass Ernst der bessere (Latein-)Schüler gewesen ist. Ob diese Vermutung tatsächlich zutrifft, soll unter anderem in der vorliegenden Masterarbeit beispielhaft an zwei Aufsätzen, den sogenannten *imitationes Sallustii*, geklärt werden. Es handelt sich dabei um Paraphrasen des Rededuells Cato – Caesar aus Sallusts Erstlingswerk *De coniuratione Catilinae*, wobei die beiden Erzherzöge dieses quasi nachgespielt haben, Rudolf als Cato, Ernst als Caesar.

Was darüber hinaus in der Arbeit noch thematisiert wird, zeigt ein Blick auf ihren Aufbau: Im ersten Kapitel erfolgt die Kontextualisierung der beiden Aufsätze im gesamten Unterricht, die

¹ Vgl. ÖNB, Cod. 8051, fol. 42r: *Amantissime Praeceptor* (ohne Datum); ÖNB, Cod. 8052, fol. 31v und 32r: *Praeceptor charissime* (ohne Datum).

² ÖNB, Cod. 8051, fol. 42r.

aus zweierlei Gründen von großer Bedeutung ist: zum einen, weil man dadurch einen Eindruck über die Erziehung Rudolfs und Ernsts im Allgemeinen erhält (Lehrplan, Erzieher, Ausmaß der Unterrichtsstunden, Gegenstände, ...), zum anderen, weil speziell mit Blick auf den Lateinunterricht die Frage nach der Auswahl der Texte geklärt werden kann (Relevanz antiker Autoren für den Herrscher, Aktualisierbarkeit). Als Quellen für dieses erste Kapitel dienten die im Österreichischen Staatsarchiv aufliegenden Originalbriefe der Erzherzöge Rudolf und Ernst sowie deren Abschriften und Aufsätze, die in vier Bänden in der Manuskriptsammlung der Nationalbibliothek in Wien aufbewahrt werden. Außerdem als hilfreich erwies sich die Monographie von E. MAYER-LÖWENSCHWERDT, die sich bis dato als einzige mit dem Aufenthalt Rudolfs und Ernsts in Spanien (1564-1571) sowie ihrem dortigen Unterricht befasst.

Zusätzlich zeigt die Kontextualisierung, was für einen hohen Stellenwert die Beherrschung des Lateinischen in Wort und Schrift, das heißt eine humanistische Ausbildung im Allgemeinen, zur Zeit der beiden Erzherzöge genoss. Dass dem nicht immer so war, stellt W. E. WAGNER klar: Es habe zwar speziell für die Regenten aus den Häusern Luxemburg, Habsburg und Pfalz-Wittelsbach während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Situationen gegeben, in denen (lateinische) Schreib- und Lesefertigkeiten von ihnen verlangt wurden (Prinzenerziehung, spätere Bemühungen der Regenten um Sprachbildung, Umgang mit anderssprachigen Untertanen, Fremdsprachenkenntnisse in der Diplomatie sowie Urkundenausstellung und Briefwechsel), allerdings seien diese durchaus noch auf dem herkömmlichen Weg und mithilfe gelehrt Personals zu bewältigen gewesen.³

„Der ‚Anpassungsdruck‘ ging demzufolge weniger von den Situationen selbst aus als von den Gelehrten, die sie schilderten. Und er nahm erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts stärker zu.“⁴

Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts habe sich G. HEILINGSETZER zufolge die Einstellung beim (oberösterreichischen) Adel hinsichtlich der Bildungsvorstellungen grundlegend geändert, ab der Jahrhundertmitte sei es dann schon fast ein Muss gewesen, seinen Söhnen eine humanistische Ausbildung zukommen zu lassen und sie anschließend auf die Hohe Schule zu senden. Diese Entwicklung habe im 15. Jahrhundert ihren Ausgang genommen und im 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht, im Laufe des 17. Jahrhunderts und vor allem im 18. Jahrhundert sei das überlieferte Unterrichtssystem jedoch immer mehr unter Druck geraten und von einem praxisnäheren Unterricht abgelöst worden (mehr naturwissenschaftliche Bildung, aber auch lebende Fremdsprachen, Geschichte, Geographie und juristische Kenntnisse, dazu die immer

³ Vgl. WAGNER (2004), 143-145 und 177.

⁴ WAGNER (2004), 177.

schon gepflegten adeligen „Exerzitien“, wie Musik und Tanz, Fechten und Reiten). Aufschluss über den hohen Stellenwert der lateinischen Sprache vor allem im 16. und 17. Jahrhundert geben das Curriculum der sogenannten „Landschaftsschulen“ (Lateinunterricht ab der 1. Klasse), die Eintragungen von Studenten in Stammbüchern (Zitate antiker oder neulateinischer Autoren), die Kataloge verschiedenster Bibliotheken (hoher Anteil lateinischer Werke) sowie die Theateraufführungen der Jesuitengymnasien (Bearbeitung antiker Stoffe).⁵ Auch die vorliegende Masterarbeit bestätigt im Grunde – zumindest für die Erzherzöge Rudolf und Ernst – die eben gezeichnete Entwicklung der humanistischen Ausbildung und dabei vor allem ihren Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert. Wie sich der Lateinunterricht im Hause Habsburg – Lothringen ab Maria Theresia (1717-1780) gestaltete und dass die wöchentlichen Lateinstunden bis zum 19. Jahrhundert von zehn auf ein bis zwei zurückgingen, zeigt die Diplomarbeit von B. K. M. SCHULER.⁶

Nach der Kontextualisierung im ersten Kapitel bildet den Hauptteil der Arbeit ein Vergleich zwischen den *imitationes Sallustii* der beiden Erzherzöge und ihrem jeweiligen Pendant aus Sallusts *Catilina*, im Falle Rudolfs der Rede Catos, im Falle Ernsts derjenigen Caesars. Ziel des Vergleichs ist es, einen Eindruck über die Umsetzung der Paraphrasen zu erhalten sowie gleichzeitig eine Bewertung darüber abzugeben, welchem der beiden Erzherzöge die Paraphrase besser gelungen ist, wer der bessere Lateinschüler war. Dafür werden zunächst mit Hilfe von Kommentaren und Sekundärliteratur die beiden sallustischen Reden hinsichtlich ihres Inhalt und Aufbaus sowie ihrer Sprache und ihres Stils vorgestellt (2. Kapitel), im Anschluss daran erfolgt die Transkription und Übersetzung der *imitationes* sowie ihre komparatistische Betrachtung unter den gerade genannten Gesichtspunkten (3. Kapitel).

Abgerundet wird die Arbeit mit der Frage, ob hinter der Zuteilung der Reden vonseiten Dr. Tonners Absicht oder Willkür lag. Zur Beantwortung dieser Frage dienten einmal mehr die Abschriften und Aufsätze der beiden Erzherzöge, und dabei vor allem diejenigen, in denen die Ausgangslage eine ähnliche war, das heißt bei denen die beiden Brüder sich (1) mit der Problematik des (richtigen) Verhaltens gegenüber Hochverrätern auseinandergesetzt haben sowie (2) sich im Zuge dieser Auseinandersetzung in eine Person hineinversetzen und aus dem ἦθος dieser Person heraus sprechen mussten (Ethopöie).

⁵ Vgl. HEILINGSETZER (2004), 480-490.

⁶ Vgl. SCHULER (2015), 111.

2. Der (Latein-)Unterricht der Erzherzöge Rudolf und Ernst

2.1. Der Unterricht im Allgemeinen

Die Erziehung der Erzherzöge Rudolf und Ernst fiel in eine Zeit, in der wieder die Religion die Basis für das Leben bildete und nicht mehr – wie in der eben vergangenen Periode des Humanismus, in der sich aufgrund der Hochschätzung des Verstandes erste leise Anklänge späterer „Aufklärung“ bemerkbar machten – das Lernen. Trotzdem war es ihrem Vater, Kaiser Maximilian II., ein Anliegen, seinen Söhnen eine humanistische Erziehung angedeihen zu lassen, was vor allem daran lag, dass das allgemeine Bildungsniveau und infolgedessen auch die Anforderungen an die Bildung der Fürsten wuchsen.

Wie der Lehrplan der beiden Erzherzöge ausgesehen hat, welche Personen mit ihrer Ausbildung beauftragt waren, in welchem Ausmaß die Unterrichtsstunden stattfanden und welche Gegenstände vor allem im Fokus standen, darüber soll folgendes Kapitel Aufschluss geben, welches sich in Inhalt und Aufbau an der bis dato einzigen Abhandlung über dieses Thema von E. MAYER-LÖWENSCHWERDT⁷ orientiert.

Die zu dieser Zeit kursierenden Lehrpläne, namentlich die *Institutio principis christiani* des Erasmus von Rotterdam (1516) sowie die *Institutio puerilis literarum Graecarum* des Melanchthon (1525), kommen als Vorbild für den Erziehungsplan der Erzherzöge Rudolf und Ernst aufgrund ihrer christlich-religiösen Komponente nicht in Frage, ebensowenig wie die Schrift von Konrad von Heresbach mit dem Titel *De educandis erudiendisque principum liberis rei publicae destinatis deque republica christiana administranda*, die erst 1570 erschienen ist und damit zu spät, um als Lehrplan herangezogen zu werden, schließlich weilten die beiden Erzherzöge zu dieser Zeit bereits sechs Jahre in Spanien und befanden sich mitten in ihrer Ausbildung.

Wie Rudolfs und Ernsts Unterricht in Spanien (1564-1571) stattdessen aufgebaut war, darüber klären uns folgende Quellen auf, die später noch eingehender betrachtet werden sollen: etliche Briefe⁸ der beiden Erzherzöge sowie ihres Erziehers Adam von Dietrichstein, in denen Kaiser

⁷ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 40-64.

⁸ Vgl. ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2; ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Familienakten 86.

Maximilian II. und die restliche Familie über den Studienfortschritt auf dem Laufenden gehalten wurden, verschiedenartige Abschriften und Aufsätze⁹, die dokumentieren, womit sich Rudolf und Ernst im Unterricht beschäftigt haben und wie ihnen die Inhalte vermittelt wurden, sowie eine Handvoll erklärender Kommentare¹⁰ ihres Lehrers Dr. Johann Tonner von Truppach zu einigen lateinischen und griechischen Klassikern, namentlich Ciceros *Laelius de amicitia* und *De officiis*, Sallusts *Bellum Iugurthinum*, Horazens *Epistulae*, Caesars *Commentarii de bello Gallico* sowie Aristoteles' *Moralia*.

Wie eben kurz erwähnt worden ist, waren Adam von Dietrichstein und Dr. Johann Tonner von Truppach im weitesten Sinne für die Erziehung der Erzherzöge Rudolf und Ernst zuständig. Um sie soll es daher im Folgenden gehen: Ersterer (1527-1590) wurde damit betraut, die beiden nach Spanien zu begleiten und ihre Erziehung zu beaufsichtigen, womit ihm das offizielle Amt eines sogenannten Ajo oblag. Ausschlaggebend für seine Wahl waren möglicherweise die Tatsachen, dass er in Spanien kein Fremder war und bereits zweimal dort verweilt hatte (1548 und 1551), schon im jungen Alter von 21 Jahren mit Hofämtern betraut worden war und dementsprechend einiges an Erfahrung mitbrachte und sich schließlich trotz seiner katholischen Überzeugung das Vertrauen und die Freundschaft des zum Protestantismus neigenden Kaisers Maximilian II. hatte erwerben können. Vordergründig wurde ihm zwar scheinbar „nur“ die Verantwortung über die beiden Erzherzöge übertragen, allerdings sollte er hinter den Kulissen dafür sorgen, dass sich die beiden Linien des Hauses Österreich wegen der unterschiedlichen Ansichten in Religionsfragen nicht entfremden, sowie zwischen ihnen vermitteln. Aufgrund der Lernerfolge seiner beiden Zöglinge wurde er von Kaiser Maximilian II. und König Philipp II. reich belohnt: Philipp verlieh ihm 1560 als Ausdruck seiner Zufriedenheit und seines Dankes die Komturei von Alcaniz im Calatrava-Orden, Maximilian 1575 die Lehensherrschaft Nikolsburg, wo er auch seinen Lebensabend verbrachte und schließlich 1590 an den Folgen einer Krankheit verstarb. Rudolfs und Ernsts eigentlicher Lehrer oder Präzeptor, wie er in den Übungen genannt wird, war Dr. Johann Tonner von Truppach. Über seine Person und sein Leben wissen wir so gut wie nichts. Folgendes wird über ihn in einer Kurzbiographie gesagt:

„Tonner von Truppach, Dr. Johann
[April 1573-März 1588]

⁹ Vgl. ÖNB, Cod. 8051; ÖNB, Cod. 8470; ÖNB, Cod. 9103; ÖNB, Cod. 8052.

¹⁰ Vgl. ÖNB, Cod. 9398-9400, 9569, 9570, 9572, 9573, 9563-9569, 9619, 9620, 9624, 10463.

Lebensdaten unbekannt. Der Namenszusatz deutet möglicherweise auf eine Herkunft aus der fränkischen Markgrafschaft Bayreuth oder der Umgebung Nürnbergs hin. Nach seiner Ernennung in den RHR taucht ein weiteres Mitglied der Familie als Registratur in der Hofkammer auf.

T. war Doktor der Rechte und scheint schon unter Kaiser Ferdinand I. das Amt eines Hofrats bekleidet zu haben. 1569 wurde er Präzeptor der beiden ältesten Söhne Kaiser Maximilians II., was die spätere anhaltende Gunst Rudolfs II. erklärt. 1577 leitet T. die kaiserliche Obödienzgesandtschaft an den päpstlichen Hof. Seine Tätigkeit im RHR blieb unspektakulär.

Im August 1563 wurde er in den Adelsstand erhoben.^{“¹¹}

Dass er tatsächlich schon unter Kaiser Ferdinand I. das Amt eines Hofrats bekleidet zu haben scheint und später zum Präzeptor der Erzherzöge Rudolf und Ernst auserkoren wurde, davon zeugt folgende Stelle aus der (Abschrift der) Bestallungsurkunde:

„Johan Thuner der Rechten Doctor [...] auch aus dem gnedigen vertrauen so wir in seine Person sezen, **zu unserm HofRat, uns unserer geliebten Enkheln**, des durchleuchtigsten Fürsten, unsers freundlichen lieben Sun, des Herrn Maximilian, Khunig zu Beheim khunigeliche Kinder **Preceptor erkiesst, an- und aufgenommen**“¹².

Auch die Debatte über seinen Nachnamen – das Spektrum reicht von Thoner, Thuner und Doner als Varianten von Tonner über Danner bis gar hin zu Bumer – scheint überflüssig, schließlich wird er in Adam von Dietrichsteins Briefen mehrmals namentlich erwähnt, ebenso wie in den Übungen von Rudolf und Ernst, wo ersterer den Namen seines Lehrers in der Kopfzeile einer seiner Briefe mit *Tonner a Trubpach*¹³ vollständig nennt. Obwohl beide das gleiche Ziel verfolgten, nämlich für eine gute Ausbildung der Erzherzöge zu sorgen, wichen die erzieherischen Maßnahmen der beiden Männer teilweise voneinander ab: Lange Zeit bemängelte Adam von Dietrichstein ihr geringes Können im Lateinreden, wofür er Dr. Tonners Methode, das Hauptgewicht im Unterricht auf die Grammatik zu legen, verantwortlich machte. Er selbst wollte dieser Schwäche in der lateinischen Konversation mit sogenannten Edelknaben Abhilfe schaffen, Knaben, die üblicherweise in Herrscherhäusern als Genossen im Spiel und den Lernstunden fungierten, wie es bei Erzherzog Ferdinand II., dem Bruder von Kaiser Maximilian II., sowie König Philipp II. der Fall gewesen war. Seine Bemühungen dahingehend blieben allerdings vergeblich. In ihrem Verhältnis zum Katholizismus lässt sich eine weitere Differenz der beiden Erzieher feststellen: Während der humanistische Weg Dr. Tonners zwar gewiss nicht antikatholisch, aber ebensowenig katholisch war – denkt man an die überlieferten Briefe und Aufsätze,

¹¹ EHRENPREIS (1988), 312.

¹² ÖStA, HHStA, Familienakten 60.

¹³ ÖNB, Cod. 9103, fol. 1r: *Epistola Rudolphi Archiducis Austriae scripta sub Praeceptore Joanne Tonner a Trubpach I. V. Doctore* (10. Mai 1564).

in denen sich nichts Katholisches finden lässt, sowie die spinozistisch anmutenden Worte Rudolfs: *mihi deus et natura multa dona animi dederunt*¹⁴ – spielte die katholische Komponente im Erziehungsplan von Adam von Dietrichstein (und König Philipp II.) eine umso größere Rolle:

„Einmal fragte dieser wegen der Kommunion der Erzherzöge an; er erhielt aber keine oder eine unbefriedigende Auskunft von Maximilian, so begnügte sich Dietrichstein, die Tatsache des Empfanges der Sakramente post festum ganz kurz dem Vater mitzuteilen.“¹⁵

Diese Zwiespältigkeit tat der Ausbildung der beiden Erzherzöge aber sicherlich keinen Abbruch, betrachtet man das in der *imitatio Sallustii* zu Tage tretende Talent Ernsts, und auch Rudolf galt schließlich nicht ohne Grund als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit.

Abschließend soll ein kurzer Blick einerseits auf die Tageseinteilung Rudolfs und Ernsts geworfen werden, um zu eruieren, wieviel Zeit dem Unterricht eingeräumt wurde, andererseits auf die verschiedenen Gegenstände, von denen einige eine weit größere Rolle spielten als andere – wie wir später noch sehen werden.

Die nachstehende Tabelle rekonstruiert – basierend auf den Berichten Dietrichsteins – einen typischen Tag im Leben Rudolfs und Ernst, wobei sehr gut erkennbar ist, dass – abgesehen vom Schlaf – die meiste Zeit auf den Unterricht verwendet wurde. Ganze fünf Stunden, von 7 bis 9 Uhr am Vormittag sowie von 13 bis 16 Uhr am Nachmittag, widmeten sich die beiden Erzherzöge dem Studium geistes- und naturwissenschaftlicher Fächer. Rechnet man die Tanz- oder Fechtstunde dazu, die als körperliche Übung den Unterricht komplettierte und von 16 bis 17 Uhr nachmittags abgehalten wurde, sind es sogar sechs Stunden. Kurz gesagt, wurde demzufolge fast die Hälfte des Tages, sechs von 13 Stunden, dem Erlernen, Formen und Perfektionieren von geistigen wie körperlichen Fähigkeiten eingeräumt.

Tageszeit	Tätigkeit
vor 7 Uhr	Beginn des Tages
von 7 bis 9 Uhr	Studium
zwischen 9 und 10 Uhr	Messe und evtl. Besuch beim König
um 10 Uhr	Mahlzeit
bis 13 Uhr	Freizeit

¹⁴ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

¹⁵ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 63.

von 13 bis 16 Uhr	Studium
von 16 bis 17 Uhr	Tanz- oder Fechtstunde
zwischen 17 und 18 Uhr	Abendessen
bis 20 Uhr	Besuch bei der Königin und/oder Prinzessin
20 Uhr	Bettruhe

Tabelle 1: Typische Tageseinteilung

Zu den naturwissenschaftlichen Fächern zählten: Mathematik (Arithmetik), Geographie sowie naturkundliche Gegenstände, wie etwa Chemie. Auf diesen Bereich des Unterrichts dürfte Dr. Tonner nur wenig Wert gelegt haben: Von einem Mathematikunterricht ist nur in einem einzigen (deutschen) Schreiben vom Sommer 1565 die Rede. Darin wird gesagt, die beiden Erzherzöge hätten sich nachmittags mit der Arithmetik als Teilbereich der Mathematik beschäftigt und „schon damals drei Spezies gelernt“¹⁶. Von einem Geographie- oder naturkundlichen Unterricht fehlt jede Spur in den Briefen. Geographie bekamen sie vermutlich in Form von Exkursen vermittelt, wurde also weder besonders noch systematisch erteilt. Das Fehlen eines naturkundlichen Unterrichts erscheint hinsichtlich Rudolfs späterer Neigung zu chemischen Experimenten und seiner von Hugo Blotius, dem Hofbibliothekar Kaiser Maximilians II., überlieferter Liste gewünschter Bücher zu Magie und Alchemie sehr überraschend. Auf dieser Liste finden sich Anfragen zu Proclus' *De sacrificio et magia*, Marsilio Ficinos *De magiis libellus* (keines seiner Werke trägt zwar diesen Titel, vermutlich sind aber seine *De vita libri tres* damit gemeint), Porfirios *De divinis et daemonibus* sowie Raimund Lullius' *Magia naturalis*.¹⁷

W. EAMON zufolge wurde Rudolfs Interesse an Astrologie, Alchemie und anderen okkulten Praktiken nicht im Unterricht geweckt, sondern wurzelte vor allem in seinem Aufenthalt in Spanien:

„Although Rudolf had daily lessons in arithmetic, Dietrichstein mentions nothing about formal instruction in the natural sciences. Yet though Rudolf may not have been provided with a formal science curriculum, while residing in Madrid he would have been exposed to the full range of scientific subjects that later flourished in his court at Prague.“¹⁸

¹⁶ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 52.

¹⁷ Vgl. ÖNB, Cod. Ser. n. 363.

¹⁸ EAMON (2016), 130.

Denn Spanien hatte durch die vielen Förderungen König Philipps II. (wissenschaftlich gesehen) Einiges zu bieten: eine exotische Fauna und Flora, Entdeckungsfahrten nach Amerika, botanisch-medizinischen Gärten in Aranjuez und Madrid, die *Casa de la Contratación* zur Ausbildung von Seefahrern, die *Academia Real Matemática* mit Kursen in „military engineering, navigation, and architecture“¹⁹, den *Consejo de Indias* zur Verwaltung des spanischen Kolonialreiches, ein riesiges Laboratorium in El Escorial für alchemistische Experimente, Bibliotheken gefüllt mit Büchern des Gelehrten Raimund Lullius, Astrologen als Mitglieder des Hofstaates sowie eine Menagerie in Sevilla. Diese Eindrücke in ihrer Gesamtheit hätten W. EAMON zufolge dazu geführt, dass Rudolfs „court at Prague would later become a haven for astrologers and natural magicians“²⁰, unter anderem mit seiner berühmten „Kunstkammer“, einer Sammlung von Gegenständen aus Kunst, aber auch der Natur (exotische Tiere, Mineralien, Steine).²¹

Auch die körperlichen Übungen nahmen einen großen Raum im Erziehungswerk der beiden Erzherzöge ein – wie die Tatsache zeigt, dass nachmittags von 16 bis 17 Uhr entweder eine Tanz- oder Fechtstunde stattfand. Ihre Fortschritte stellten sie immer wieder erfolgreich bei Festivitäten (Tanzen) oder Turnieren (Fechte) unter Beweis. Später, als sie größer wurden, übten sie sich auch im Reiten, Ringen und Jagen. Bezuglich letzterer Aktivität äußerten Rudolf und Ernst mit fortschreitendem Alter auch den Wunsch, die Waffen tauschen zu dürfen. Statt mit Pfeil und Bogen wollten sie sich lieber Feuerwaffen und Büchsen bedienen, wie ihr Gesuch vom 17. Februar 1566 an ihren Vater Maximilian zeigt: *cum autem quotidie adolescimus et grandescimus, res ipsa postulare videtur, ut nos tandem exerceamus sclopettis et bombardis* (Ernst); *rogo M[aiestatem] V[estram] velit nobis ambobus mittere arma et bombardas* (Rudolf).²² Selbstredend wurden sie in den körperlichen Übungen (Tanzen, Fechten, Reiten, Jagen, Ringen) nicht von Dr. Tonner unterwiesen;

„beim Reitunterricht könnte man an Wolfgang Rumpf denken, der, da ein eigentlicher Stallmeister mangelte, dieses Amt versah. Einen sicheren Anhaltspunkt dafür gibt es aber in den Quellen nicht.“²³

Neben den Leibesübungen und naturwissenschaftlichen Gegenständen gibt es noch eine letzte Sparte an Fächern, die den Erzherzögen Rudolf und Ernst näher gebracht wurden und Teil ihrer Ausbildung waren: nämlich die geisteswissenschaftlichen. Auf den Unterricht des Großteils davon (Latein, Deutsch, Geschichte, Politik, Ethik) legte Dr. Tonner aus noch zu klärenden

¹⁹ EAMON (2016), 132.

²⁰ EAMON (2016), 137.

²¹ Vgl. EAMON (2016), 129-138.

²² ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

²³ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 60.

Gründen sehr großen Wert, während andere (Spanisch, Französisch, Religion) von ihm eher vernachlässigt wurden. Die Vernachlässigung des Religionsunterrichts mag einerseits mit der Tatsache zusammenhängen, dass der Lehrer Rudolfs und Ernsts bekanntermaßen mehr an einer humanistischen als katholischen Ausbildung der beiden Erzherzöge interessiert war, andererseits damit, dass

„das Wichtigste [...] außerhalb der Schulstunden gelehrt [wurde], sei es durch den Beichtvater, Fray Diego Chaves, sei es durch Teilnahme an den kirchlichen Feierlichkeiten.“²⁴

Nichtsdestotrotz ist ein einziger Aufsatz erhalten, der bezeugt, dass auch ein solcher Unterricht erteilt worden ist: die Nacherzählung der Josefsgeschichte aus Gen. 37-50. Sie trägt den Titel *Historia Joseph filii Jacob a me latine et memoriter (per)scripta*, ist auf den Monat Mai des Jahres 1569 datiert und – nach Ernsts Angabe – bei einem Aufenthalt in Aranjuez entstanden.²⁵ Beide widmen der Geschichte ungefähr zehn Seiten und geben den Inhalt – bis auf wenige Ausnahmen – äußerst detailgetreu wieder (nach Ernsts Version): Josef, Sohn des Jakob, träumt, dass sich seine Eltern und Brüder vor ihm niederwerfen, und zieht sich damit deren Neid und Hass zu (*eum oderunt propter somnia*). Die Brüder versuchen, ihn in der Zisterne zu ertränken (*proiciamus in cisternam*), entscheiden sich dann aber dafür, ihn für zwanzig Silberstücke an eine vorbeiziehende Karawane zu verkaufen, die ihn nach Ägypten bringt (*vendiderunt Ismaelitis viginti argenteis qui eum secum abduxerunt in Aegyptum*). Ihren Eltern sagen sie, ein wildes Tier hätte ihn zerrissen (*dicamus filium tuum Joseph devoravit pessima fera*), wofür sie als Beweis den blutgetränkten Mantel Josephs herzeigen (*vestes in sanguinem haedi intinxerunt*). In Ägypten angekommen, nimmt ihn ein gewisser Potifar als Sklave in seine Dienste auf. Joseph fällt durch seine äußere Erscheinung auf (*formosus et iocundus aspectu*) und wird deshalb mehrfach von Potifars Gattin genötigt, mit ihr zu schlafen (*amore capta saepius eum in cubiculum introduxit rogitans, ut secum dormiret*), was dieser vehement ablehnt (*id denegavit*). Mithilfe einer Lüge (*Joseph stuprum mihi inferre voluit*), gelingt es Potifars Gattin, Joseph als Strafe für diese Schmähung in den Kerker werfen zu lassen (*Joseph in carcerem conici iussit*), wo er unter anderem für den Oberbäcker und Obermundschenk als Traumdeuter fungiert und sich nach und nach als ein solcher einen äußerst guten Ruf erwirbt. Da sich seine Deutungen als richtig erweisen (Obermundschenk: *tres propagines tres adhuc dies significant, post quos rex Pharaon tui recordabitur, ita quod in pristinum officium te restituat, atque poculum regi – ut solebas – porriges*; Oberbäcker: *tria canistra denotant tres adhuc dies esse reliquos, post quos*

²⁴ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 59.

²⁵ Vgl. ÖNB, Cod. 8051, fol. 58v; ÖNB, Cod. 8052, fol. 49v.

Pharao suspendet te in cruce et volucres coeli lacerabunt carnem tuam), wird er nach Ablauf von zwei Jahren (*intermisso autem duorum annorum spatio*) vom Pharao höchstselbst in der selben Angelegenheit um Hilfe gebeten, weil *suos magos et sapientes nec non somniorum interpretes* bei der Deutung seiner Träume versagen. Joseph prophezeit ihm sieben Jahre Überfluss, gefolgt von ebenso vielen Jahren an Hungersnot (*nam septem boves pingues et septem spica plena septem anni magnae fertilitatis sunt, alii autem septem boves macilenti et spica uredine percussa sunt septem anni tam ingentis famis*). Um die Krise zu bewältigen, macht der Pharao Joseph zum *toti Aegypto praefectum* und heißt ihn, zur Vorsorge Vorratsspeicher anzulegen. Nach den sieben guten Jahren befällt alle Länder eine Hungersnot (*fames omnium terrarum oppressit*), die auch Josephs Brüder zwingt, nach Ägypten zu kommen und Getreide zu kaufen (*consilium igitur meum foret, ut vos decem fratres in Aegyptum simul proficisceremini et nobis necessaria emeretis*). Benjamin, den Jüngsten, behält ihr Vater Jakob aus Angst vor einem drohenden Unglück bei sich (*Beniamin autem natu minorem apud me retinebo*). Während die Brüder Joseph nicht erkennen (*Joseph quem minime agnoverunt*), erkennt dieser jene sehr wohl (*quos Joseph optime cognoscens*) und beschließt, sie auf die Probe zu stellen, ob sie auch heute noch einen Bruder im Stich lassen würden: Zunächst unterstellt er ihnen Spionage (*venistis exploratores, ut terram hanc spectaretis*) und stellt ihnen in Aussicht, sich von diesem Vorwurf befreien zu können, sollten sie ihm den jüngsten Bruder, Benjamin, bringen. Zur Absicherung behält er einen der Brüder als Pfand bei sich. Bei ihrer zweiten Reise nach Ägypten nehmen sie tatsächlich Benjamin mit, für den Joseph sofort Zuneigung empfindet (*cum Joseph eum amplexatus fuisse et exosculatus, non potuit sibi temperare a lachrimis, itaque in cubiculum suum intravit et flevit*). Nichtsdestotrotz unterzieht er seine Brüder einer zweiten Prüfung: Vor ihrer Abreise lässt er in den vollgefüllten Getreidesack Benjamins einen Becher aus seinem persönlichen Besitz legen (*in sacco minoris nempe Beniamin imponeret pecuniam et scyphum aureum, ex quo bibere solebat*). Sie werden entlassen, jedoch schon kurze Zeit später von den Männern Josephs eingeholt und des Diebstahls bezichtigt. Als man bei Benjamin das Diebesgut findet, steht Judas für ihn ein und fleht Joseph an, ihn mit den übrigen Brüdern gehen zu lassen (*te oro, ut Beniamin cum reliquis meis fratribus domum remittas, me potius apud te veluti servum retineas, me enim totum in tuam servitutem do*). Gerührt von der Tatsache, dass sich seine Brüder offensichtlich zum Besseren verändert haben, gibt er sich schließlich zu erkennen (*scitote igitur me esse fratrem vestrum Joseph*) und fordert die Brüder auf, den Vater und die Großfamilie nach Ägypten zu holen (*iussuque regis Pharaonis dedit illis currus et plaustra, quibus patrem, uxores, liberos et universam familiam secum adducerent, greges etiam suos et armamenta*). Am Ende, als Jakob merkt, dass er bald sterben wird, segnet er seine Söhne und Enkel

(*convocatis itaque filiis suis, singulis benedixit*), und nimmt Joseph den Eid ab, im Land seiner Väter begraben zu werden (*atque iussit ut corpus eius sepliretur in terra Chanaan in spelunca duplice, ubi et maiores eius mortui iacerent et uxor Lea*). Joseph und seine Brüder versöhnen sich (*ad Joseph accedunt, eumque obsecrant, ut sibi parcat et ignoscat*) und bewohnen fortan Ägypten (*et habitavit Joseph in Aegypto*) und Goschen (*imperavit etiam rex, ut terra Gessen illis [der Familie Josephs] daretur, in qua habitarent*).

Was Deutsch, Spanisch und Französisch betrifft, so gibt es von letzteren beiden Sprachen zwar keine Kunde über einen Unterricht – bis auf Ernsts spanische Übersetzung eines Cicerobriefes (fam. 2,4)²⁶ –, allerdings wurden sie zumindest durch Konversation gelernt und geübt. Auch von einem Deutschunterricht wissen wir wenig bis gar nichts, und das, obwohl aufgrund der Tatsache, dass Rudolf und Ernst dazu bestimmt waren, in deutschen Ländern zu herrschen, eine gewisse Notwendigkeit bestand, diese Sprache zu lernen: Ein einziger deutscher Brief hat sich erhalten, der auf den 26. Juli 1565 datiert und auf Wunsch Kaiser Maximilians II. entstanden ist. Einerseits wird im Zuge dessen die dahingehende Änderung des Lehrplans thematisiert, dass „zu dem Latein morgens und abends am Nachmittag zwei Stunden Deutschschreiben hinzukam“²⁷, andererseits erfolgt darin die einzige Erwähnung eines Mathematikunterrichts, der dem Schreiben zufolge zusammen mit Deutsch einen Teil des Nachmittagsunterrichts ausmachte und unter anderem das Teilgebiet der Arithmetik umfasste.

Dass der Unterricht in Latein, Geschichte, Politik und Ehtik den Großteil des Studiums ausmachte, zeigen die Cod. 8051 und 8052, die vorwiegend Aufsätze und Übungen aus diesen vier Fächern enthalten, unter anderem die *imitationes Sallustii*, deren Untersuchung Thema der vorliegenden Arbeit ist. Die Tatsache, dass diese Abschriften ausnahmslos in Latein verfasst sind, lässt vermuten, dass gewissermaßen vom Lateinunterricht die anderen Fächer Geschichte, Politik und Ehtik abzweigten, „wie es eben gerade der Inhalt des Gelesenen zuließ oder erforderte“²⁸. Um einen Einblick in diesen gewichtigen Teil der Ausbildung der Erzherzöge Rudolf und Ernst zu erhalten und gleichzeitig die *imitationes Sallustii* im Gesamtunterricht zu kontextualisieren, dazu dient das folgende Unterkapitel.

²⁶ Vgl. ÖNB, Cod. 8052, fol. 12r.: *Epistola Ciceronis ab Ernesti conversa* (3. August 1568).

²⁷ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 51.

²⁸ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 45.

2.2. Betrachtung der geisteswissenschaftlichen Gegenstände anhand der Cod. 8051 und 8052

Da ja – wie eben erwähnt – Latein, und dabei vor allem die Autorenlektüre, den Stamm des ganzen Unterrichtssystems bildete, soll mit der Betrachtung eben dieses Faches begonnen werden. Zur Veranschaulichung dient die nachstehende Tabelle, die dokumentiert, mit welchen Autoren und Werken sich Rudolf und Ernst in welchem Zeitraum beschäftigt haben:

Jahr	Autor und Werk
1564	Terenz, <i>Adelphoe</i> Terenz, <i>Phormio</i> Cicero, <i>Epistulae</i> in Auswahl
1565 (1. Hälfte)	Terenz, <i>Andria</i> Cicero, <i>Laelius de amicitia</i> <i>Disticha Catonis</i> ²⁹
1565 (2. Hälfte)	Sallust, <i>Bellum Iugurthinum</i> Sallust, <i>Coniuratio Catilinae</i>
1567	Horaz, <i>Epistulae</i> und <i>Carmina</i> in Auswahl
1568	Cicero, <i>De officiis</i> Caesar, <i>Commentarii de bello Gallico</i>
1569 (2. Hälfte)	Livius, <i>Ab urbe condita</i> in Auswahl

Tabelle 2: Lektüreprogramm

Das ganze Jahr 1564 beschäftigten sie sich mit der Lektüre zweier terenzischer Komödien (*Adelphoe*, *Phormio*) sowie Ciceros *Epistulae* in Auswahl. Am Beginn des Folgejahres standen dieselben Autoren auf dem Programm, allerdings mit anderen Werken: Von Terenz wurde die Komödie *Andria* gelesen, von Cicero sein Dialog *Laelius de amicitia*. Zur Auswahl dieser drei

²⁹ Vgl. MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 47: „Bei ihrem Aufenthalte in Aranjuez lernten die Erzherzoge ‚prope medium Catonem‘. Hierbei handelt es sich nicht um die Werke des M. P. Cato Censorius, sondern um eine unter seinem Namen gehende Spruchsammlung.“

von insgesamt sechs terenzischen Komödien kann gesagt werden, dass inhaltlich nur die *Adelphoe* mit der Frage nach der richtigen Erziehungsmethode interessant waren, der *Phormio* und die *Andria* hingegen zwar durch die Zeichnung trefflicher Charakterzüge hervorragten, ansonsten aber wohl nur zur Aneignung von Form und Sprache dienten. Im April 1565 trat anstelle der Lektüre der Komödien deren Wiederholung sowie die Beschäftigung mit einer dem Cato Censorius zugeschriebenen Spruchsammlung. Ungefähr in der Mitte des Jahres 1565 wurde begonnen, sich mit Sallust und seinen beiden Monographien auseinanderzusetzen, parallel dazu mit ausgewählten *Epistulae* und *Carmina* des Horaz. Die Lektüre des *Bellum Iugurthinum* war erst Ende 1567 beendet. Nach den Weihnachtsfeiertagen setzte man am Beginn des Jahres 1568 den Unterricht mit zwei neuen Werken fort, die die beiden Erzherzöge bis Mitte Dezember des Folgejahres beschäftigten: Ciceros *De officiis* und Caesars *Commentarii de bello Gallico*. Am Ende des Jahres 1569 trat anstelle der Lektüre Caesars die des Livius und ausgewählter Stellen (aus der 1. und 3. Dekade) seines Geschichtswerk *Ab urbe condita*. Ciceros *De officiis* sollte von der *Politika* des Aristoteles abgelöst werden, wobei wir nicht wissen, ob es dazu gekommen ist. Auffällig bei dem Lektüreprogramm sind zweierlei Dinge: Zum einen war Cicero „ohne Zweifel derjenige Autor, der am längsten gelesen wurde“³⁰, zum anderen – und das ist wohl die wichtigere der beiden Erkenntnisse – erkennt man eine Tendenz bei der Auswahl und Reihung der Autoren: Am Anfang wurden Schriftsteller gelesen, die mit ihren Werken zur Ausbildung von Form und Sprache dienten (Terenz, Cicero). Es folgte die Lektüre solcher Autoren, aus denen Realkenntnis gewonnen werden sollte (Sallust, Caesar, Livius). Parallel dazu wurden immer wieder Exkurse in die Ethik und Philosophie unternommen (Ciceros philosophische Schriften sowie die anonymen *Disticha Catonis*). Die zweifelsohne forderndste Thematik von allen genannten, die Politik, wäre an den Schluss des Erziehungswerkes gestellt worden (Aristoteles).

Aufschluss über den Studienfortschritt geben uns die etlichen Briefe Rudolfs und Ernsts an den Vater und die Brüder, die in gewisser Weise „zur schriftlichen Niederlegung des eben Gelesenen, Gelernten“³¹ dienten.

³⁰ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 48.

³¹ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 48.

Am 9. September 1564 berichtet Ernst, dass sie gerade den *Phormio* des Terenz sowie ausgewählte Briefe Ciceros lesen und nach und nach von ihrem Lehrer Dr. Tonner mit philosophischen Werken vertraut gemacht werden, wobei Ciceros Dialog *Laelius de amicitia* für den Anfang der Vorzug vor *De officiis* gegeben wird:

*Adhuc sumus in Phormione Terentiano, et pergitimus in epistolis Ciceronis, quae sunt scripta eleganti latino sermone, et exercemus nos quotidianie scribendo epistolas ad imitationem Ciceronis, et usque adhuc bene nobis procedit. Praeceptor quidem decreverat officia Ciceronis interpretari, sed veritus est ne genus philosophicum nobis videretur initio difficile et nos ab amore philosophiae deterreret, vult igitur primulum legere libellum de Amicitia Ciceronis, ut per eum Cicero nobis fiat familiarior atque philosophici termini et locutiones nobis paulo notiores fiant.*³²

„Wir beschäftigen uns bisher mit dem terenzischen *Phormio*, und fahren mit den Briefen Ciceros fort, die in elegantem Latein geschrieben sind, und wir üben uns täglich im Schreiben von Briefen in Nachahmung Ciceros, und machen bisher gute Fortschritte. Der Präzeptor hatte beschlossen, Ciceros *De Officiis* zu interpretieren, befürchtete aber, dass uns das Genus der Philosophie für den Anfang zu schwer erscheinen und von der Liebe zur Philosophie abschrecken könnte, weshalb er zunächst einmal das erste Buch von Ciceros *Laelius de amicitia* lesen will, damit uns dadurch Cicero vertrauter und die philosophischen Fachtermini und Redewendungen ein wenig bekannter werden.“

Drei Jahre später befinden sich die beiden Erzherzöge mitten in der Lektüre von Sallusts Monographien, der *Coniuratio Catilinae* und dem *Bellum Iugurthinum*, sowie ausgewählter Briefe und Gedichte Horazens. Dieses Fortschreiten im Lektüreprogramm dokumentiert Rudolf mit folgendem Vermerk in einem seiner Briefe vom 13. August 1567:

*Nostra studia ex sententia procedunt, quia cottidie pergitimus in Sallustio et Horatio, exercemus etiam nos strenue loqui latine.*³³

„Unsere Studien schreiten nach Wunsch voran, weil wir uns täglich mit Sallust und Horaz beschäftigen; auch üben wir uns eifrig im Lateinreden.“

Vier Monate später, am 12. Dezember 1567, erklärt Rudolf die Lektüre von Sallusts *Bellum Iugurthinum* für beendet. Er zieht ein Resümee über Autor und Werk (Verbesserung von Form und Sprache sowie Erwerb von Realkenntnissen betreffend Geschichte und Tugenden) und kündigt für 1568 die Behandlung von Ciceros *De officiis* an, welche drei Jahre zuvor aufgrund eines zu niedrigen Sprachniveaus noch aufgeschoben wurde:

Bellum Jugurthinum Sallustii tandem absolvimus, in cuius et auditione et lectione ita elaboravimus, quod sperem, non parvam accessionem nostrorum studiorum inde factam, tum propter verborum elegantiam et sententiarum pondus, quibus is autor abundat, tum propter historiam ac Jugurthae descriptionem, et artes bellicas, vel maxime, quod ea lectio me quasi inflammavit, ad eas virtutes descendas, quae mihi olim et in pace et in bello usui esse poterunt. Noster praecceptor omnino decrevit, post Natalem Christi officia Ciceronis interpretari, ex quibus spero me fructum uberem capturum, ita quod non solum lingua

³² ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

³³ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

*sint futura elegantior et facundior, sed etiam animus eruditior et excultior, quoniam ea pars philosophiae praecipue conducit ad omnem partem vitae huius expoliendam.*³⁴

„Wir haben endlich die Behandlung von Sallusts *Bellum Iugurthinum* abgeschlossen, bei dessen Vortrag und Lektüre wir uns so anstrengten, dass ich hoffte, einen erheblichen Fortschritt unserer Studien erzielt zu haben, sowohl wegen der Eleganz der Wörter und dem Gewicht der Sentenzen, die dieser Autor im Überfluss besitzt, als auch wegen der Geschichte und der Beschreibung Iugurthas und den Kriegskünsten, am allermeisten aber, weil diese Lektüre mich quasi dazu animierte, die Tugenden zu lernen, die mir einst im Frieden und im Krieg nützlich sein könnten. Unser Präzeptor beschloss, nach Weihnachten Ciceros *De officiis* zu interpretieren, woraus ich mir erhoffte, mir in Fülle etwas daraus mitzunehmen, sodass danach nicht nur meine Sprache eleganter und eloquerter sein würde, sondern auch der Geist gebildeter und kultivierter, weil vor allem dieser Teil der Philosophie für die Verfeinerung aller Bereiche des Lebens förderlich ist.“

Aus einem Schreiben Rudolfs vom 2. Oktober 1568 erfahren wir, dass nun tatsächlich – wie im Dezember des Vorjahres angekündigt – Ciceros *De officiis* gelesen werden, ebenso wie Caesars *Commentarii de bello Gallico*, und beides nach wie vor im Verein mit Horaz:

*nos hic bene valemus, studiaque nostra bene procedunt, pergitus enim cottidie in **commentariis Caesaris**, et in **officiis Ciceronis**, nuper etiam admodum praceptor nobis interpretatus est **tres odas Horatii**.*³⁵

„Uns geht es hier gut und unsere Studien schreiten gut voran; wir fahren nämlich täglich mit der Lektüre von Caesars *Commentarii de bello Gallico* fort, sowie mit Ciceros *De officiis*; neulich erst interpretierte der Präzeptor auch für uns drei Oden des Horaz.“

Dass diese beiden Autoren, Cicero und Caesar, den übrigen Teil des Jahres 1568, ja auch das ganze Jahr 1569 ausfüllten, wird indirekt von Ernst am 5. Februar 1569 gesagt. Abgesehen davon, dass er die Lektüre von Ciceros *De officiis* sowie Caesars *Commentarii de bello Gallico* für den Beginn des Jahres 1569 bestätigt, spricht er auch ein Lob für die kluge Aufteilung des Unterrichts in Vormittags- und Nachmittagseinheiten zu je zwei beziehungsweise drei Stunden aus und betont abschließend die Relevanz und Aktualisierbarkeit antiker Autoren:

*Sciat M[aiestas] V[estra] quod studia nostra in dies, mea quidem sententia bene procedunt, nam ita prudenter in diei tempus sunt dispertita, ut cottidie magna fiat studiorum accessio, quia mane interpretatur nobis praceptor **Commentaria Caesaris**, post prandium vero **officia Ciceronis**, quae ambae lectiones admodum nos delectant singularique voluptate officiunt, quoniam ex Comentariis discimus artem belandi virtutesque militares, ex officiis artem dicendi virtutesque togatas quae duo adolescens in primis discere debet.*³⁶

„Eure Majestät wisst, dass unsere Studien von Tag zu Tag meiner Meinung nach gut voranschreiten, denn sie sind so klug auf den Tag aufgeteilt, dass deshalb täglich ein großer Fortschritt unserer Studien erzielt wird, weil der Präzeptor morgens für uns Caesars *Commentarii de bello Gallico* interpretiert, nach dem Essen aber Ciceros *De officiis*, Lektüren, die uns beide Spaß machen und mit einzigartiger Freude erfüllen, weil wir aus den *Commentarii de bello Gallico* die Militärkunst und die Kriegstugenden lernen, aus *De officiis* die Redekunst und die zum Frieden gehörigen Tugenden, beides Dinge, die ein junger Mann vor allen Dingen lernen müssen.“

³⁴ ÖNB, Cod. 8051, fol. 2r.

³⁵ ÖNB, Cod. 8051, fol. 29v.

³⁶ ÖNB, Cod. 8052, fol. 28v.

Abgesehen vom Studienfortschritt geben die Briefe auch Zeugnis über die anderen Einflüsse ab, die neben den erzieherischen Maßnahmen auf die Seelen der beiden Erzherzöge einwirkten und für Abwechslung sorgten. So berichtet Ernst in einem Schreiben vom 21. Juni 1568, dass er und sein Bruder zusammen mit Prinzessin Johanna, der Schwester Philipps, eine Reise nach Aranjuez unternommen und im Zuge dessen einem Autodafé in Toledo beigewohnt hätten:

Nunc vero nihil aliud habeo, cuius te certiores facere possum, nisi quod, postquam diu laboravi quartana febre, uti te non fugit, tandem decimo tertio die Maii una cum principissa profecti sumus AranJues, ubi rex pulcherrimos habet hortos, in quibus se aliquando oblectat, multa etiam est venatio damarum et cuniculorum, postea regina mox eo est profecta, ubi valde me delectabam, quia cottidie quasi exibam, et mox melius me habui, quia febris quartana multo lenius me tractabat, tandem omnino me reliquit, ita quod iam sum liber ab ea, non multo post regina reversa est huc, ut videret Infantas, quae hic manserant, nos vero aliquot dies consumpsimus adhuc AranJues, quo loci necavi quatuor damas, postea rex quoque abivit, ita quod nos soli una cum principissa ibi mansimus, etsi mox abivimus Toletum, et primo die itineris ivimus pransum A., ubi principissa eam noctem dormivit, nos autem recta profecti sumus Toletum, ut possemus videre publicum iuditium de hereticis, quod altero die incepsum est hora septima et duravit quasi ad tertiam usque, interim dum videremus illud iuditium, principissa profecta est in Ecclesiam maiorem Toletanam, causa videndi corpus Eugenii, quod ante biennium eo conductum est. Finito illo iuditio, mansimus Toleti quatuor diebus, non in ipsa civitate, sed in horto quodam extra civitatem, nobilis viri Toletani;³⁷

„Jetzt habe ich aber nichts anderes, was ich dir berichten könnte, außer dass wir, nachdem ich lange am Viertagefieber gelitten hatte – wie dir sicher nicht entgangen ist – endlich am 13. Mai zusammen mit der Prinzessin nach Aranjuez aufgebrochen sind, wo der König sehr schöne Gärten hat, in denen er sich dann und wann die Zeit vertreibt; auch eine Reh- und Kaninchenjagd findet oft statt; bald danach ist auch die Königin dorthin aufgebrochen, wo ich mich sehr amüsierte, weil ich quasi täglich an der frischen Luft war, und es mir bald besser ging, weil mich das Viertagesfieber in weit milderer Form befiel; endlich verließ es mich ganz, sodass ich schon bald davon befreit war; nicht lange danach kehrte die Königin dahin zurück, um die Infantinnen zu sehen, die dort geblieben waren, wir aber verbrachten noch einige Tage in Aranjuez, wo ich vier Rehe erlegte; später ging auch der König, sodass wir allein mit der Prinzessin dort verweilten, auch wenn wir uns bald nach Toledo aufmachten; und am ersten Tag der Reise gingen wir nach dem Frühstück nach A., wo die Prinzessin die Nacht verbrachte, wir aber brachen geradewegs nach Toledo auf, um dem Autodafé beizuwohnen, welches für den folgenden Tag zur siebenten Stunde angesetzt war und quasi bis zur dritten Stunde dauerte; inzwischen, während wir dem Autodafé beiwohnten, brach die Prinzessin zur Kathedrale von Toledo auf, um die Reliquien des heiligen Eugen zu sehen, die wir vor zwei Jahren hierher überführt hatten. Nach dem Ende des Autodafé blieben wir noch vier Tage in Toledo, allerdings nicht in der Stadt selbst, sondern in einem Garten eines angesehenen Mannes aus Toledo außerhalb der Stadt.“

Wir erfahren aber dank des detaillierteres Berichts Ernsts noch mehr über die Umstände der Reise und des Autodafés: Der Aufenthalt in Aranjuez kann als eine Art „Sommerfrische“ betrachtet werden, der Ort selbst mit seinen *pulcherrimos hortos* als „*amoenus locus*“³⁸; so bezeichnet zumindest Rudolf ihn gleich am Beginn seines Schreibes vom 14. Mai 1568. Im Frühsommer verließen Rudolf und Ernst Madrid gen Aranjuez, um der großen Hitze in der Stadt zu entfliehen, und kehrten erst wieder für den Herbst, Winter und Frühling dorthin zurück. Dafür spricht im Text zum einen die Tatsache, dass das Autodafé in Toledo erst im Juni 1568 stattfand, Rudolf und Ernst also für mehr als nur ein paar Tage auf Reisen waren, zum anderen, dass davon

³⁷ ÖNB, Cod. 8052, fol. 3v.

³⁸ ÖNB, Cod. 8051, fol. 14r.

die Rede ist, es hätten „oft“ (*multa*) Jagden stattgefunden und Ernst sei „täglich“ (*cottidie*) in den Gärten spazieren gegangen; beides klingt, als hätte sich eine Routine in Aranjuez entwickelt, was ebenfalls für einen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum spricht. Grund für Ernsts Spaziergänge war sein chronisches Erkanken am Viertagesfieber, das ihm des Öfteren zu schaffen machte und ihn stark einschränkte. Anscheinend tat ihm aber das Klima in Aranjuez so gut, dass er sich vollständig auskurieren konnte (*omnino me reliquit*). Abgesehen von den Reisen und Jagden sorgten auch Feierlichkeiten für Abwechslung: Neben freudigen Familienfesten (Geburt der Infantinnen, Vermählung Philipps mit Anna), Trauerfeierlichkeiten (Tod des Don Carlos oder der Isabella von Spanien) und solchen, die politischen Charakter trugen, wohnten Rudolf und Ernst auch kirchlichen Feierlichkeiten (Beichte, Kommunion, Firmung) bei. „Hierher gehört auch die Teilnahme an dem Autodafé, das in Toledo abgehalten wurde“³⁹ sowie die Beteiligung an der Übertragung der Reliquien des heiligen Eugen nach Toledo (*corpus Eugenii, quod ante biennium eo conduximus*).

Dass die vielen Reisen die Erzherzöge Rudolf und Ernst nicht nur nach Aranjuez und Toledo geführt haben, sondern beispielsweise auch nach Sevilla und dem südlich gelegenen Córdoba, und ihnen eine Fülle unvergesslicher Eindrücke boten, die es zu dokumentieren und gleichzeitig verarbeiten galt, zeigen eindrücklich die folgenden zwei Abschriften: Rudolf schwärmt in seiner *Epistola Rudolphi ad amicum, qua laudat Hispalim civitatem magnam Hispaniae*⁴⁰ vom 19. Mai 1570 in den allerhöchsten Tönen von der andalusischen Hauptstadt Sevilla, Ernst in seiner zwei Tage vorher verfassten *Laudatio Cordubae*⁴¹ von der titelgebenden Stadt Córdoba.

Bezüglich des Lateinunterrichts berichten die Briefe also mit Blick auf seine Methodik von einer Autorenlektüre (*lectio*), den Interpretationen vonseiten Dr. Tonners (*interpretatur nobis praceptor*), womit vermutlich die Kommentare gemeint sind, die eingangs schon erwähnt worden sind, sowie dem Lateinreden (*loqui latine*), das anfangs gar nicht gut ging – wie aus Ernsts Geständnis an seinen Vater vom 28. Juli 1564 ersichtlich wird: *latinum adhuc non libenter loquimur*⁴² – und worin die beiden Erzherzöge erst nach und nach Fortschritte machten. Aber noch auf eine andere Weise wurde versucht, die völlige Beherrschung der lateinischen Sprache zu erzielen: nämlich durch das Verfassen von Aufsätzen. Dies erforderte selbstredend ein ge-

³⁹ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 61.

⁴⁰ ÖNB, Cod. 8051, fol. 82v.

⁴¹ ÖNB, Cod. 8052, fol. 74v.

⁴² ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

wisses Sprachniveau, weshalb der Aufsatz erst etwas später an die Seite der Lektüre und Übersetzung trat. Als Vorübung mussten Rudolf und Ernst erst einmal von ihrem Lehrer diktierte Themen auf Deutsch behandeln und anschließend ins Lateinische transferieren (vgl. die Briefe), danach kam mit Rücksichtnahme auf die gelesenen antiken Autoren auch das Verfassen von Aufsätzen *ad imitationem Ciceronis* (Ernst an Maximilian, am 28. Juli 1564: *et fere quotidianie scribimus epistolam ad imitationem Ciceronis*⁴³) beziehungsweise *Sallustii et Horatii* (Ernst an Maximilian, am 24. April 1567: *cotidie pergitus in Sallustio et Horatio, componimus etiam ad uniusque autoris imitationem nunc orationem nunc epistolam*⁴⁴) hinzu. Dass die Aufsätze thematisch aber nicht nur auf antike Themen beschränkt waren, sondern auch solche zu finden sind, die sich mit Geschichte, Politik und Ehtik beschäftigen, zeigt, dass vom Lateinunterricht ebenjene Gegenstände abzweigten. Dr. Tonner konnte auf diese Weise einerseits möglichst viele Fächer abdecken, andererseits durch die lateinische Aufbereitung die Kompetenzen in dieser Sprache trainieren.

Hinsichtlich des Geschichtsunterrichts lässt sich sagen, dass

„die Geschichtskenntnis der beiden Erzherzöge an einzelnen bedeutenden Männern und an einzelnen hervorragenden Ereignissen haftet“⁴⁵.

So verfassen beide Erzherzöge in Anlehnung an Livius‘ *Ab urbe condita* II,10-13 eine Abschrift über die Heldentat des Horatius Cocles. Die Übung trägt den Titel *Narratio historiae Coclitis a me scripta*, ist auf den 8. April des Jahres 1570 datiert und bei einem Aufenthalt in Córdoba entstanden.⁴⁶ Rudolf widmet der Geschichte zweieinhalf Seiten, Ernst eineinhalb, wobei letzterer den Inhalt äußerst detailgetreu sowie beinahe wörtlich wiedergibt: Tarquinius Superbus, der letzte König Roms, nahm seine Vertreibung (*coactus esset Roma cedere*) nicht tatenlos hin, sondern gewann zusammen mit seinen Söhnen den Etruskerkönig Porsenna für einen Angriff auf die noch junge Republik Rom (*Romanis bellum inferre constituerunt*). Als die Römer den Feinden gewahr wurden (*postquam est animadversum, hostes adesse*), zogen sie sich von den Äckern in die Stadt zurück (*omnes ex agris in urbem demigrant*) und erhofften sich durch die Mauern (*muris*) beziehungsweise den vorgelagerten Tiber (*Tyberi*) Schutz. Der *Pons Sublicius* („Pfahlbrücke“), als Schwachstelle der Verteidiung, hätte allerdings den Untergang der Stadt bedeutet (*sed pons sublitius iter pene hostibus in urbem dedissent*), wäre nicht Horatius Cocles gewesen (*nisi unus vir Horatius Cocles fuisset*). Dieser sah, *in statione pontis positus*, dass die

⁴³ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

⁴⁴ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

⁴⁵ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 53.

⁴⁶ Vgl. ÖNB, Cod. 8051, fol. 75v; ÖNB, Cod. 8052, fol. 68v.

eigenen Leute sich aufgrund der starken Bedrägnis vonseiten der Feinde der Flucht anvertrauten (*suosque Romanos fugae se mandare*), ermahnte sie, sie würden vergeblich fliehen (*inquiens frustra illos fugere*), und befahl ihnen die Brücke abzureißen (*pontem interscindant*). Er selbst, so versicherte er, werde inzwischen versuchen, dem Angriff der Feinde standzuhalten, *quantum uno corpore sustineri posset*. Zu diesem Zweck ging er auf den ersten Zugang der Brücke (*progressus in pontis primum aditum*) und beeindruckte mit seiner Kühnheit die Feinde (*ipse audatiae miraculo hostes etiam in sui admirationem adduxit*). Er ließ den Blick über die *principes Hetruriae* schweifen, forderte einzelne zum Duell heraus (*nunc singulos ad duellum provocans*) und tadelte alle für ihre Unehrenhaftigkeit (*nunc universos increpans, quod alienam [libertatem] oppugnatum venirent*). Aus Scham blieben zwei seiner Leute, Spurius Larcius und Titus Herminius, bei ihm (*duo Romani cum eo permanserunt*), die er allerdings, als die Brücke fast abgerissen war, wegschickte (*quos Horatius in tutum ut se reciperent coegit*). Erzürnt darüber, dass die Geschosse Cocles scheinbar nichts anhaben konnten (*tela, quae ille omnia scuto suo excepit*), versuchten die Feinde, ihn in den Fluss zu abdrängen (*in flumen eum detrudere conati sunt*), als plötzlich das Krachen der zerstörten Brücke (*fragorem pontis ruptis*) und der Jubel der Römer aufgrund des vollendeten Werkes (*clamorem suorum ob gaudium operis perfecti*) zu hören waren. Daraufhin warf sich Cocles bewaffnet und in voller Rüstung in den Fluss (*in Tyberim se coniecit*) und schwamm unter einem Geschossbeschuss zu den Seinen, bei denen er, wie durch ein Wunder, unversehrt ankam (*salvus ad suos tranavit*). Zum Dank wurde ihm ein Denkmal auf dem *Comitium* errichtet und *tantum agri* zur Verfügung gestellt, *quantum uno die circumarare posset*.

Neben Gestalten, die – wie Cocles – ihr Vaterland über alles geliebt und dafür gekämpft haben (Patriotismus), lernten Rudolf und Ernst im Laufe ihres Unterrichts auch historische Persönlichkeiten kennen, denen ihre Weisheit und Milde zu einer ruhmvollen und glücklichen Herrschaft verhalfen (Rudolf an Maximilian, am 20. Oktober 1565):

video namque literarum auxilio complures evectos ad summam dignitatem, foeliciterque regnasse; utputa fuerunt, Alexander magnus, Cyrus maior et minor, Ptolemeus Rex Aegypti, Iulius Caesar, Octavius Augustus, Traianus, Iustinianus, Constantinus, Carolus magnus, Henrici Caesares, Fridericus Barbarossa, Lotharius Saxo, Rudolphus Austriacus, Sigismundus Imperator, Maximilianus Abavus.⁴⁷

„Ich sehe nämlich, dass mithilfe der Wissenschaften mehrere zu höchster Würde aufgestiegen sind und glücklich regiert haben; wie zum Beispiel Alexander der Große, die beiden Kyrusse, Ptolemäus von Ägypten, Iulius Caesar, Augustus, Trajan, Iustinian, Konstantin, Karl der Große, die Heinriche, Friedrich Barbarossa, Lothar von Sachsen, Rudolf („Austriacus“), Kaiser Sigismund, und unser Ururgroßvater Maximilian I.“

⁴⁷ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

Andere hingegen – darunter hauptsächlich tyrannische Herrscher – versanken durch ihre Laster in Schande oder werden den Menschen aufgrund ihrer entsetzlichen Greueltaten für immer in Erinnerung bleiben. Wer damit gemeint ist, verrät Ernst seinem Vater in einem Schreiben, das auf den 1. Februar 1565 datiert ist:

iamque audivimus aliquot historias, de Sardanapalo Rege Medorum, de crudelitatibus Herodis, Phalardis, Tulliae, Maxentii, Alexandri phereii, Astyages, Marii, Sillae, Tiberii, Caii Caligulae, et Neronis, quotidianus discimus plus.⁴⁸

„Und wir hörten schon Geschichten von Sardanapal, dem König der Meder, und über die Grausamkeiten von Herodes, Phalaris, der Tullia, von Maxentius, Alexander von Pherai, Astyages, Marius, Sulla, Tiberius, Caligula und von Nero, und wir lernen täglich mehr.“

Einige Tage nach dem Entstehen der Cocles-Abschrift, am 17. April 1570, verfassten Rudolf und Ernst – ebenfalls in Córdoba – eine ungefähr zweiseitige *Narratio incliti proelii ad lacum Regillum commissi* in Anlehnung an Livius‘ Bericht über die Schlacht am Regillus-See in *Ab urbe condita II,19-20.*⁴⁹ Folgendes hat sich bei diesem Höhepunkt des Ersten Latinerkrieges (498-493 v. Chr.) abgespielt (nach Ernsts Version): Weil der Etruskerkönig Porsenna sich weigerte, Tarquinius Superbus weiter bei sich zu behalten und mit den Römern über dessen Rückkehr zu verhandeln (*neque de Tarquinii recipiendis cum Romanis agere*), flüchtete sich jener zu seinem Schwiegersohn Octavius Mamilius nach Tusculum (*ad Octavium Mamilium generum se contulit*) und bat ihn, mithilfe des Latinerbundes gegen Rom vorzugehen (*perfecit, ut Mamilius totum Latium adversus Romanos concitaverit*), was Krieg bedeutete. Aulus Postumius, der infolge dieser indirekten Kriegserklärung zum Diktator ernannt worden war (*dictatorem creant Aulum Posthumium*), und der *Magister equitum* Titus Aebutius rückten mit Fußvolk und Reiterei aus und stießen am Regillus-See im Gebiet von Tusculum auf den Heereszug der Feinde (*hosti obviam eunt, atque ad lacum Regillum in Thusculano agro agmini hostium occurrerunt*). Die Tatsache, dass sich die Tarquinier unter den Latinern befanden, erregte den Zorn der Römer und sorgte zum einen für eine erheblich härtere und blutigere Schlacht als andere (*quae pugna eo atrocior atque periculosior etiam fuit*), zum anderen für die Teilnahme der Heerführer selbst (*suismet ipsi manibus dimicantes*), von denen, *excepto dictatore Romano*, keiner unverwundet davonkam. Auf dem einen Flügel lieferten sich Postumius und Tarquinius Superbus einen Zweikampf, wobei letzterer zwar an der Seite getroffen wurde, aber noch rechtzeitig von seinen Leuten in Sicherheit gebracht werden konnte (*[Postumius] hostem infenso*

⁴⁸ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

⁴⁹ Vgl. ÖNB, Cod. 8051, fol. 78r; ÖNB, Cod. 8052, fol. 71v.

*spiculo in latere percussit, quem sui saucium in tutum receperunt), auf dem anderen der Magister equitum Aebutius und Ovtavius Mamilius, die ihre Rosse derart gegeneinander anspornten und mit solcher Wucht aufeinander trafen, dass Aebutius der Arm durchbohrt und Mamilius in die Brust getroffen wurde (tantaque vi, ut Mamilius Ebutio brachium traiecerit, Ebutius etiam Mamilio pectus perculerit). Während Aebutius das Schlachtfeld verlassen musste, weil er mit dem verwundeten Arm keine Waffe mehr halten konnte (cum telum aegre tenere posset), ließ sich Mamilius durch seine Wunde nicht abhalten und kämpfte weiter (Mamilius pectoris vulnere nihil deterritus). Als er aciem suam percussum sah, rief er die cohortem exulum Romanorum heran, die von Tarquinius Superbus' Sohn, Titus Tarquinius, befehligt wurde (quibus praeverat Titus Tarquinius regis filius). Weil Marcus Valerius, der Bruder des Publicola, den Anblick des dreisten Titus Tarquinius (Titum Tarquinium in prima acie ferociter se ostentantem) nicht ertragen konnte, griff er ihn mit gesenkter Lanze an. Tarquinius zog sich in die Schar der Seinen zurück (at ille retro in agmen suorum cessit), Valerius griff einer von der Seite her an und durchbohrte ihn, woraufhin er sterbend vom Pferd zu Boden fiel (Valerius a latere adortus a quodam transfigitur, atque sic moribundus ex equo dilabitur). Als der Diktator daraufhin sah, wie die Verbannten immer weiter vordrangen (exules fortiter instare) und seine Leute bestürzt zurückwichen (suos etiam gradum referre), befahl er der eigenen Kohorte, jeden fliehenden Landsmann wie einen Feind zu behandeln und zu töten (pro hoste habeant, et veluti hostem interficiant). So hörten die Römer mit der Flucht auf und wandten sich wieder gegen den Feind, und der Kampf kam zum Stehen (acies sic est restituta). Hier kam es noch zu einem weiteren Kampf zwischen den Anführern (ibi alia pugna inter principes existit multo cruentior): Mamilius wollte der vom römischen Diktator umzingelten Gruppe der Verbannten mit einigen Manipeln zu Hilfe eilen (Mamilius aliquot manipulos subsidiariorum militum auxilio adducit), wurde dabei aber vom Legaten Titus Herminius beobachtet, der ihm mit einem einzigen Stoß die Seite durchbohrte und ihn tötete (Mamiliumque unoque ictu hastae mortuum ex equo deiecit). Dasselbe Schicksal ereilte aber auch ihn, als er dem toten Gegner die Waffen nehmen wollte: Er wurde dabei nämlich von einem Wurfspieß getroffen (ipse inter spoliandum veruto graviter est vulneratus) und starb (expiravit), nachdem er ins Lager zurückgeschafft worden war, bei der Versorgung seiner Wunde. Da eilte der Diktator zu den Reitern und beschwore sie, von den Pferden zu steigen (ex equis desiliunt) und zusammen mit der ersten Reihe des Fußvolks *pedibus* weiter zu kämpfen. Mit vereinten Kräften schafften sie es, die Latiner zurückzudrängen, woraufhin die Reiter ihre Pferde zurückbekamen und dem Feind nachsetzen (tunc equitibus equi ad insectandum hostem redditi), ihnen folgte auch das Fußvolk (simul insecura est eos pedestris etiam acies). Auf das Versprechen des Diktators hin, dass die ersten*

beiden, die ins Lager der Feinde eindzudringen vermochten, eine Belohnung bekämen, nahmen die Römer mit *eodem impetu, quo hostes fugaverant*, auch deren Lager ein. So wurde am Regillus-See gekämpft. Der Diktator und der *Magister equitum* kehrten im Triumph in die Stadt zurück (*A. Posthumius dictator et T. Ebutius magister equitum in triumpho Romam redeunt*).

An die Seite des Geschichtsunterrichts, der – wie wir gesehen haben – anhand von einzelnen bedeutenden Männern beziehungsweise hervorragenden Ereignissen erteilt wurde, trat der Ethikunterricht: Dabei ging es zum einen um spezifisch sexual-ethische Themen wie Schwangerschaft und Geburt (Ernst an Maximilian, am 31. Juli 1565: *et Reginam reperimus quoque optime valentem et ventre satis prominuto*⁵⁰; Rudolf an Maximilian, am 23. Mai 1567: *Regina voluit manere Matriti [...] propter uterum quem gestare creditur*⁵¹) sowie Liebe, Heirat und Ehe (Rudolf gratuliert seinem Cousin Wilhelm V. von Bayern am 24. Dezember 1567 zur Verlobung mit Renata von Lothringen: *D[eus] O[ptimus] M[aximus] velit vobis ambobus coniugibus benedicere, et favere, ut in maximo amoris vinculo multos annos una vivatis*⁵²), zum anderen ganz allgemein um die Vermittlung von Werten, wie zum Beispiel Freundschaft und Eintracht (Ernst an Maximilian, am 20. Oktober 1565: *quanta sit vis amicitia, et quanti sit momenti concordia*⁵³) oder Dankbarkeit (*gratitudo, sine qua hominum vita iniucunda est atque insuavis; gratitudinem hominibus maxime necessariam*). Letztere Zitate sind im Zuge einer Übung entstanden, in der Ernst eine gängige Briefsituation durchspielen musste: Nach dem Verfassen eines Kondolenzschreibens *ob filii obitum* entstand am 28. Juli 1568 die Antwort darauf, die sogenannte *responsio*, welche Ernst als ein Loblied auf die Dankbarkeit gestaltete. Zu diesem Zweck, *ut videas gratitudinem etiam animalibus innatam esse*, paraphrasiert er passenderweise die Fabel über Androclus und den Löwen, eine Begebenheit, die in den *Noctes Atticae* V,14 des Aulus Gellius überliefert ist⁵⁴: Ein Löwe, dem sein Fuß aufgrund eines eingezogenen Dorns große Schmerzen bereitete (*spinam plantae pedis infixam; magnum ex ea dolorem*), verließ seine Höhle und erhoffte sich, auf der *via publica* jemanden zu finden, der ihm helfen könnte (*exivit forte in viam publicam*). Zufällig begegnete er schon nach kurzer Zeit einem *viator*, den er mit Mimik und Gestik (*nutu ac gestibus*) herzulocken versuchte, allerdings so sehr mit diesen Gebärden abschreckte, dass jener sich immer weiter von der *via publica* samt des Löwen ent-

⁵⁰ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

⁵¹ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

⁵² ÖNB, Cod. 8051, fol. 3v.

⁵³ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

⁵⁴ Vgl. ÖNB, Cod. 8052, fol. 7r.

fernte (*ille vero, quo magis Leo illi innuebat, eo longius ex via publica decedebat*). Nichtsdestotrotz legte der *viator* bald aus Neugier seine Furcht ab (*deposita formidine*) und näherte sich dem Löwen, der sich ihm unterwürfig zu Füßen warf (*tunc Leo abiecit se ante pedes viatoris*) und ihm die Pranke mit dem eingezogenen Dorn hinhielt (*atque plantam, in qua spinam habebat, illi ostendit*). Lange und ausgiebig begutachtete der *viator* die Pranke des Löwen (*viator cum diu multumque plantam inspexisset*), bis er des Dorns endlich gewahr wurde und ihn vorsichtig entfernte (*eamque educens*). Danach trennten sich die Wege der beiden (vorerst), und der Löwe genas (*atque Leo mox melius se habuit*). Einige Monate nach dieser Begebenheit trug es sich zu, dass beide ergriffen und in eine Höhle beziehungsweise einen Kerker gesteckt wurden (*Leo depraeensus est, atque ad alios Leones in caveam quandam coniectus; viator in carcerem coniectus est*). Der *viator* war nämlich *ob scelus aliquod perpetratum* zum Tode durch die *Damnatio ad bestias* verurteilt worden, der Löwe genau zu diesem Zweck, gewissermaßen als Vollstrecker der Strafe, gefangen genommen. Wie es der Zufall wollte, trafen die beiden einander also in der Arena wieder, allerdings unter anderen Umständen: Diesmal war es nämlich der *viator*, der in Nöten war und die Hilfe des Löwen benötigte. So stellte sich der Löwe, als er in dem *viator* seinen Retter von einst erkannte (*eum agnovit*), schützend vor ihn und verteidigte ihn vor den anderen Bestien (*prope damnatum se constituit, eumque ab aliis omnibus Leonibus fortiter defendit*). Als *altero die* einer, der mit der Sorge um die Löwen betraut war (*qui Leonum curam gerebat*), hinging, um sie zu füttern (*ingredi vellet, atque escam Leonibus praebere*), fand er den *viator* heil und unversehrt bei ihnen (*salvum et incolumem*). Weil es dem König schwerfiel, dies zu glauben, schickte er andere, *qui viderent, an id verum esse, necne*. Als jene bestätigten, dass die Löwen den *viator* tatsächlich nicht angerührt hatten und jener unverletzt war, verlangte der König, diesen auf der Stelle zu sehen (*rex iussit ut iuvenem illum ad se adducerent*) und zu erfahren, wie er es bewerkstelligt hatte, nicht von den Löwen angegriffen und zerfleischt zu werden. Der *viator* erzählte dem König auf dessen Drängen hin die Geschichte von dem Dorn, den er einst aus der Pranke des Löwen entfernt hatte, und stellte zum Schluss die Vermutung auf, dass *ideoque Leonem gratum se invicem ei praestitisse*.

Um die beiden Erzherzöge gut auf ihren künftigen „Beruf“ vorzubereiten, kombinierte ihr Lehrer Dr. Tonner den Geschichtsunterricht, der mit den Gestalten und Ereignissen der Vorzeit bloß auf die Vergangenheit zielte, mit einer Einführung in die gegenwärtige Weltpolitik. Im Zuge dessen wurden Rudolf und Ernst über die Türkenkriege einerseits und die Aufstände der Protestanten in Frankreich, Spanien und den Niederlanden andererseits aufgeklärt.

In den Türkenkriegen (1526-1562 und 1566-1568) ging es um die Herrschaft über das Königreich Ungarn, die König Ludwig II. von Sultan Süleyman I. und dessen Verbündeten, dem Woiwoden Johann Zápolya von Siebenbürgen, streitig gemacht wurde. Nach dem Tod König Ludwigs II. in der Schlacht von Mohács (1526) entbrannte zwischen dessen Schwager, dem Habsburger Erzherzog Ferdinand I., und Johann Zápolya ein Streit um die ungarische Krone. Während Ferdinand I. im Zuge der Reichstage zu Speyer von den Reichsständen finanzielle und militärische Unterstützung zugesichert bekam, profitierte Johann Zápolya von seinem Bündnis mit Sultan Süleyman I. Die darauffolgenden Kämpfe (vor allem in den Jahren 1529 und 1532 sowie 1541 und 1542), die von einigen Waffenstillständen auf Zeit unterbrochen waren, blieben für beide Seiten vergeblich und hatten die Dreiteilung Ungarns zur Folge. Aufgrund der Tatsache, dass es in den Folgejahren zu keinen größeren Aktionen mehr kam, beschloss man 1562, Frieden zu schließen. Ein Aufstand Johann Zápolyas nach dem Tod Ferdinands I. (1564) entfachte in weiterer Folge allerdings erneut einen Krieg. Dabei sind vor allem die großen militärische Erfolge des Feldhauptmanns Lazarus von Schwendi nennenswert, die er unter dem neuen Kaiser, Maximilian II., gegen die osmanische Armee und Johann Zápolya erzielen konnte, sowie die Belagerung und Einnahme der Festung Szigetvár durch den mittlerweile 72-jährigen Sultan Süleyman I. Nach nur zwei Jahren kam es erneut zu einem Friedenschluss, der dreimal verlängert wurde und damit für eine insgesamt 25-jährige Friedensperiode sorgte.⁵⁵ Rudolf und Ernst griffen einige Ereignisse aus dieser Zeit auf und verarbeiteten sie in ihren Aufsätzen: Ernst knüpft unter anderem Verhandlungen mit dem Woiwoden von Siebenbürgen an, gegen welche sich jener in seinem Antwortschreiben jedoch vehement sträubt, weil er ein *tributarius Turcae*⁵⁶ sei, erzählt in einem Bericht, *cuiusmodi proelium Calendis Junii inter regem Ungariae dominum meum clementissimum, et inter Turcarum dominum prope Budam commissum sit*⁵⁷ und hetzt die Soldaten in einer anderen Abschrift gegen die Feinde – *exercitus enim hostium sunt duo, unus a Turca, alter a Transylvano* – auf, indem er ihnen ans Herz legt, *ut forti paratoque animo sitis, quia audaces fortuna iuvat*⁵⁸. Eine dergestaltige Rede ist auch von Rudolf überliefert⁵⁹, ebenso wie die „Tagesordnung“, die Proposition, des Reichstages zu Speyer⁶⁰, die uns mit den vier *Articuli namens pax, Turcicum auxilium et munitionis pecunia,*

⁵⁵ Vgl. ZÖLLNER (1984), 188-191.

⁵⁶ ÖNB, Cod. 8052, fol. 8r: *Oratio Ernesti ad Vayuodam Transylvanum* (29. Juli 1568); ÖNB, Cod. 8052, fol. 11r: *Responsio Wayuodae data regi Ungariae* (2. August 1568).

⁵⁷ ÖNB, Cod. 8052, fol. 9r: *Narratio proelii admodum cruentis Ungarorum commissi cum Turcarum* (31. Juli 1568).

⁵⁸ ÖNB, Cod. 8052, fol. 13v: *Oratio Ernesti, qua animat milites contra inimicos* (19. August 1568).

⁵⁹ ÖNB, Cod. 8051, fol. 21v: *Oratio Rudolphi ad milites meticulosus rursum animandos* (3. August 1568).

⁶⁰ ÖNB, Cod. 8470, fol. 23r: *Propositio in comitiis Spirensibus* (1571).

pacis Turcicae tractatio sowie *custodia Hungaricarum finium* Aufschluss über die zu behandelnden Gegenstände gibt.

„Vielleicht noch interessanter in dieser Hinsicht ist ein anderes Dokument; die Kinder sollten, wie so oft, eine Rede schreiben, diesmal ‚ad imitationem orationis habitae ab Ambiorige ad legatos Caesaris‘. Aber nicht in dieser Form wurde die Aufgabe gelöst; die Rede wurde dem Woiwoden von Siebenbürgen in den Mund gelegt und an Stelle der Legaten Caesars fungierte der kaiserliche Feldherr, Lazarus Schwendi.“⁶¹

Während die österreichischen Habsburger buchstäblich mit den Osmanen zu kämpfen hatten, bekamen es zwei weitere europäische Herrscherhäuser des 16. Jahrhunderts, darunter auch die spanische Linie der Habsburger, mit einer andersgearteten Bedrohung zu tun: den Aufständen der Protestant en in Frankreich (Hugenotten), Spanien (Mauren) und den Niederlanden (Calvinisten) gegen ihre jeweiligen katholischen Machthaber, Karl IX. in Frankreich und Philipp II. in Spanien und den Niederlanden.

Bei den Aufsätzen und Abschriften aus diesem Themenkomplex handelt es sich unter anderem um Reden, in denen Rudolf und Ernst der Frage nach dem (richtigen) Verhalten gegenüber Hochverrätern nachgegangen sind und verschiedene Positionen, die von Milde bis Bestrafung reichten, überzeugend vertreten mussten. Die offensichtliche Nähe zu den *imitationes Sallustii* erklärt sich daraus, dass (1) die Ausgangslage eine ähnliche war – schließlich unternahmen auch die Catilinarier im Zuge der Catilinarischen Verschwörung einen Umsturzversuch und wollten auf diesem Weg die Macht in der römischen Republik an sich reißen – und (2) diese Reden allesamt als Ethopöie gestaltet waren, Rudolf und Ernst sich also in eine Person hineinversetzt und aus dem ἦθος dieser Person heraus gesprochen haben. Die Frage, ob hinter der Zuteilung der zu vertretenden Positionen Absicht oder Willkür vonseiten Dr. Tonners lag, wird am Ende dieser Arbeit vor allem mit Blick auf die *imitationes Sallustii* untersucht werden. Aus diesem Grund soll die Behandlung der Aufsätze und Abschriften rund um die rebellischen Protestant en in Frankreich, Spanien und den Niederlanden hier keine Rolle mehr spielen, sondern auf später verschoben werden.

„Auch aktuelle Fragen der Reichspolitik wurden in den Aufsätzen erörtert; besonders gegen die eigenmächtigen Truppenwerbungen der Stände nahmen die Erzherzöge Stellung.“⁶²

Der Politikunterricht diente in seiner Funktion als Vorbereitung auf den künftigen „Beruf“ aber nicht nur zur Einführung in die gegenwärtige Welt- und Reichspolitik, sondern handelte zudem

⁶¹ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 57.

⁶² MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 57.

auch von allgemeinen Herrscherpflichten. Dazu gehörte beispielsweise die *ars dicendi*, von der Ernst sagt, dass *quanto magis decebit principem id facere, qui solus aliis omnibus praestare debet, non solum administratione et gubernatione, sed virtutibus et aliis dotibus animi*⁶³. Auch Rudolf hält es für wichtig, ein *eloquens et disertus princeps* zu sein, schließlich würde man als solcher häufig mit *legati aliorum magnatum* zu tun haben beziehungsweise *saepius verba facienda in turba hominum*, beides Dinge, bei denen eine *dicendi prompta facultas*⁶⁴ unabdingbar sei. An die *Responsio Amici* vom 23. August 1568 schließt sich jeweils eine Übung zum Thema „Vollkommenheit durch Selektion“ an, die den Titel *Oratio, qua demonstratur, quemadmodum ad artem dicendi quis commode prevenire valeat*⁶⁵ trägt und – nach Rudolfs Angabe – am 26. August 1568 in Madrid entstanden ist. Es handelt sich dabei gewissermaßen um eine *imitatio Ciceronis*, schließlich geben beide Erzherzöge nach einer Einleitung in Anlehnung an die anonyme *Rhetorica ad Herennium* die Geschichte von Zeuxis und den Jungfrauen aus Kroton aus Cic. inv. II,1-3 wieder (nach Ernsts Version): Die Bewohner des reichen Kroton (*summis divitiis florerent; in Italia in primis foelices essent habiti*) wollten einst den Tempel der Juno mit *praeclaris picturis* reich schmücken. Sie engagierten zu diesem Zweck den zu der Zeit als bester Maler geltenden (*aliis pictoribus longe praestabat*) Zeuxis aus Heraklea um *magno praetio*, der sich dazu entschloss, *Helenae picturam pingere*. Die *Crotoniatae* befürworteten diese Idee, schließlich beherrschte Zeuxis kein Genre so gut, wie das Malen weiblicher Körper (*in foeminarum corporibus pingendis alias antecellere*), und sie waren der Überzeugung, dass er ihnen, *quando in hoc plurimum studeret, in quo genere pingendi plurimum valeret*, ein einzigartiges und hervorragendes Werk im Juno-Tempel hinterlassen würde (*in Junonis templo singulare quoddam et praeclarum opus relicturum*). Zeuxis erkundigte sich nach den schönsten Mädchen (*Zeuxis interrogavit, quam pulchras haberent virgines*), wurde in die Palästra geführt (*eum duxerunt in palaestram*) und bekam *quamplures pueros magna praeditos dignitate* zu sehen, und zwar mit der Begründung, dass deren Schwestern die Mädchen bei ihnen seien und er von diesen her deren Schönheit vermuten könne (*horum puerorum sorores virgines apud nos sunt, ex his igitur cognoscere potes, quam pulchrae et quam venustae sint virgines*). Zeuxis beharrte aber weiter darauf, die schönsten von diesen Mädchen zu sehen (*pulcherrimas ex eis puellis*), *ut veritas transferretur ex animalia imagine in mutam*, und durfte sich schließlich auf öffentli-

⁶³ ÖNB, Cod. 8052, fol. 14v: *Oratio Ernesti hortatoria, qua hortatur alium principem studiorum sotium, ad artifitiose, docte, et prudenter dicendum* (20. August 1568).

⁶⁴ ÖNB, Cod. 8051, fol. 23r: *Oratio Rudolphi hortatoria, qua hortatur alium principem studiorum socium ad discendum artifitiose dicere* (20. August 1568).

⁶⁵ Vgl. ÖNB, Cod. 8051, fol. 26r; ÖNB, Cod. 8052, fol. 16v.

chen Beschluss hin (*ex publico consilio*) auswählen, *quas vellet*. Er entschied sich für fünf Mädchen; denn er wusste, dass er nicht alles, *quae ipse desiderabat, in uno corpore inveniri posse*, weil die Natur es so eingereichtet hat, dass sie *nihil in omni genere, omni ex parte perfectum expolivit*, sondern der einen Person diesen, der anderen jenen Vorzug schenkt, *aliquo tamen incommodo adiuncto*.

Neben der *ars dicendi* zählen auch die *artes castrenses et virtutes militares* sowie die *virtutes togati et artes urbani* zu den Pflichten eines Herrschers. Für erstere spricht sich Ernst aus, schließlich seien sie es, *quibus olim magnam tibi gloriam magnamque claritudinem parares*.⁶⁶ Rudolf ist anderer Ansicht, wenn er in den Worten Ciceros sagt: *si volumus vere iudicare, multae res urbanae extiterunt maiores paeclarioresque, quam bellicae*⁶⁷ (vgl. Cic. off. I,73). Während sie hier im Stil einer Deklamation zwei unterschiedliche Ansichten zur Frage, welche Tugenden und Künste sich für Herrscher ziemen, erörtert haben, sind sie sich an anderer Stelle bezüglich allgemeiner Herrscher- und Untertanenpflichten einig: Sowohl Rudolf als auch Ernst setzen sich nämlich in der *Oratio Isocratis de administratione regorum* damit auseinander, *qualem deceat regem esse erga subditos*, während die darauffolgende *exponit officium subditorum erga regem suum*.⁶⁸

2.3. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Ziel dieses Kapitels war es, einen Einblick in den Unterricht der beiden Erzherzöge Rudolfs und Ernsts während ihres Aufenthalts in Spanien (1564-1571) zu bekommen. Dafür wurden zunächst ihre beiden Erzieher vorgestellt, wobei Dr. Johann Tonner von Truppach der eigentliche Präzeptor war und Adam von Dietrichstein die Aufgabe oblag, den Unterricht zu beauf-

⁶⁶ ÖNB, Cod. 8052, fol. 21v: *Oratio Ernesti, qua autor est adolescenti principi, qui est animo parvo et humili, ut magna et celsa cogitet, erigitque animam, ac dedat se artibus castrensibus, quibus olim sibi paret aliquam claritudinem* (14. Oktober 1568).

⁶⁷ ÖNB, Cod. 8051, fol. 31r: *Epistola Rudolphi, qua iuvenem principem paeferocem, ac belligerandi cupidum, hortatur, ut potius studeat virtutibus togatis, pacisque artibus* (14. Oktober 1568).

⁶⁸ ÖNB, Cod. 8051, fol. 42v: *Prima oratio Isocratis de administratione regorum, scripta ad Nicoclem Regem Chyperi, qua optime docet, qualem deceat regem esse erga subditos* (ohne Datum); ÖNB, Cod. 8051, fol. 47r: *Oratio Isocratis sub persona Nicoclis regis Chyperi, quae respondet priori, qua exponit officium subditorum erga regem suum, proponens ipsis iustissimas leges, quas observare debent* (ohne Datum); ÖNB, Cod. 8052, fol. 32r: *Prima oratio Isocratis de administratione Regni, scripta ad Nicoclem regem Cypri, qua optime docet, qualem deceat esse regem erga subditos* (ohne Datum); ÖNB, Cod. 8052, fol. 37v: *Oratio Isocratis sub persona Nicoclis regis Cypri, quae respondet priori, qua pertractat de officio subditorum erga regem, proponens ipsis iustissimas leges, quas observare debent* (ohne Datum).

sichtigen und den Vater brieflich über die Fortschritte seiner Söhne auf dem Laufenden zu halten. Der hohe Stellenwert, den der Unterricht im Leben der beiden Jünglinge einnahm, lässt sich anhand der Tatsache erkennen, dass sie fünf von zwölf Stunden ihres Tages, von 7-9 Uhr vormittags und von 13-16 Uhr nachmittags, mit Lernen beschäftigt waren. Allerdings wurde nicht allen Gegenständen dieselbe Bedeutung beigemessen: Auf die lebenden Fremdsprachen Spanisch und Französisch, weiters auf Mathematik, Geographie und andere naturwissenschaftliche Gegenstände wie Chemie legte Dr. Tonner beispielsweise weniger Wert. Von diesen Fächern sind weder eigene Übungen überliefert noch gibt es davon Kunde in den etlichen Briefen, in denen für Maximilian der Studienfortschritt seiner Söhne dokumentiert wurde. Einen Sonderfall bildeten die leiblichen Übungen sowie der Religionsunterricht: Die leiblichen Übungen umfassten Tanzen, Fechten, Reiten, Jagen und Ringen und wurden täglich von 16-17 Uhr nachmittags praktiziert, wobei anzunehmen ist, dass Rudolf und Ernst darin nicht von Dr. Tonner unterwiesen worden sind. Reitstunden könnte ihnen unter Umständen der Stallmeister Wolfgang Rumpf gegeben haben; einen sicheren Anhaltspunkt gibt es in den Quellen dafür aber nicht. Beim Religionsunterricht schieden sich die Geister Dr. Tonners und Adams von Dietrichstein: Ersterer wollte, dass der Unterricht humanistisch ausgeprägt war, und beschränkte sich deshalb auf die Behandlung einer einzigen Geschichte aus dem Alten Testament, nämlich der Josefsgeschichte aus Gen. 37-50, während letzterem, ebenso wie Philipp II., die katholische Komponente äußerst wichtig war. Möglicherweise lässt sich die Vernachlässigung des Religionsunterrichts vonseiten Dr. Tonners aber auch damit erklären, dass dieser stattdessen von Beichtvater Fray Diego Chaves übernommen sowie durch die Teilnahme an kirchlichen Feierlichkeiten abgedeckt wurde.

An die Seite der kirchlichen Feierlichkeiten traten freudige Familienfeste, Trauerfeierlichkeiten und solche, die politischen Charakter trugen. Auch Reisen in verschiedenste Städte Spaniens (Aranjuez, Toledo, Córdoba und Sevilla) wirkten auf die Seelen der beiden Jünglinge ein und sorgten neben den erzieherischen Maßnahmen für Abwechslung.

Dass den Großteil des Unterrichts die humanistischen Gegenstände Latein, Geschichte, Ethik und Politik ausmachten, zeigte die eingehende Betrachtung der Cod. 8051 und 8052, die beide vorwiegend Aufsätze und Übungen aus diesen vier Fächern enthalten. Da die Abschriften ausnahmslos in Latein verfasst sind, kann man sagen, dass gewissermaßen der Lateinunterricht den Stamm des ganzen Unterrichtssystems bildete und die anderen Fächer Geschichte, Politik und Ehtik davon abzweigten. Der Lateinunterricht per se bestand – wie wir gesehen haben – aus der

lectio (vgl. Lektüreprogramm), der Übersetzung, der *interpretatio* vonseiten Dr. Tonners, womit seine erklärenden Kommentare zu einigen lateinischen und griechischen Klassikern gemeint sind, dem *loqui latine* und schließlich dem Verfassen von Aufsätzen. Thematisch waren letztere aber nicht nur auf antike Themen beschränkt und wurden *ad imitationem Ciceronis, Caesaris, Sallustii, Horatii et Livii* verfasst, sondern beschäftigten sich darüber hinaus auch mit Geschichte, Politik und Ethik. Dr. Tonner konnte auf diese Weise einerseits möglichst viele Fächer abdecken, andererseits durch die lateinische Aufbereitung die Kompetenzen in dieser Sprache trainieren. Der Geschichtsunterricht Rudolfs und Ernsts beschränkte sich auf die Kenntnis einzelner bedeutender Männer (Cocles) und einzelner hervorragender Ereignisse (Schlacht am Regillus-See), der Ethikunterricht umfasste zum einen spezifisch sexual-ethische Themen wie Liebe, Heirat und Ehe sowie Schwangerschaft und Geburt, zum anderen die Vermittlung von Werten (Androclus und der Löwe), der Politikunterricht war zweigeteilt – Einführung in die gegenwärtige Weltpolitik (Türkenkriege, Aufstände der Protestanten in Frankreich, Spanien und den Niederlanden), Vermittlung von Herrscherpflichten (Zeuxis und die Jungfrauen von Kroton) – und diente der Vorbereitung auf den künftigen „Beruf“. Interessant ist nun zweierlei: zum einen dass sich die Fächer überschnitten haben und untrennbar miteinander verbunden waren (im Geschichts-, Ethik- und Politikunterricht spielten jeweils antike Autoren und ihre Klassiker eine große Rolle: Livius mit Cocles und der Schlacht am Regillus-See in Geschichte, Aulus Gellius mit Androclus und dem Löwen in Ethik und Cicero mit Zeuxis und den Jungfrauen von Kroton in Politik), zum anderen dass die behandelten Themen in allen vier Fächern nicht zufällig gewählt waren, sondern bewusst, und ein gemeinsames Ziel verfolgten: nämlich die Vermittlung des Bildes eines idealen Herrschers. Was einen idealen Herrscher ausmacht, welche Tugenden er mitbringen sollte, wurde den beiden Erzherzögen Rudolf und Ernst exemplarisch an bestimmten Personen und Ereignissen gezeigt: Vergebung anhand von Josef aus dem AT, Patriotismus anhand von Cocles, Tapferkeit anhand von Schlachten wie der Schlacht am Regillus-See oder den Türkenkriegen, Dankbarkeit anhand von Androclus und dem Löwen, Beredsamkeit anhand von Zeuxis und den Jungfrauen von Kroton. Dass auch Werte wie Freundschaft und Eintracht, ferner eine gute Ausbildung und Erziehung, eine standesgemäße Heirat sowie das Zeugen von Nachfahren für einen Herrscher unabdingbar waren, wurde ihnen ebenfalls im Laufe ihres (Ethik-)Unterrichts vermittelt.

Als kurze Zwischenbemerkung sei gesagt, dass man, um dem Anspruch gerecht zu werden, aus Rudolf und Ernst ideale Herrscher zu machen, keinem gängigen Lehrplan gefolgt ist, sondern

einen an diesen Anspruch angepassten, eigenen erstellt hat, und dass die Auswahl der im Unterricht zu diesem Zweck behandelten Autoren und Texte die Relevanz und Aktualisierbarkeit antiker Autoren zeigt.

Der mit Abstand am frequentiertesten behandelte Wert war aber wohl die Milde (*clementia, mansuetudo, misericordia, ...*), und das aus gleich mehreren Gründen:

- Die *clementia* als Herrschertugend ist zur Zeit der Habsburger längst kein Novum mehr, nahm sie doch bereits in der Antike mit der *clementia Caesaris* ihren Anfang und erhielt spätestens seit Augustus einen festen Platz im klassischen Tugendkanon des römischen Kaisers. Was die *clementia Austriaca* aber so besonders macht, ist die Tatsache, dass, nachdem das Haus Habsburg mit Maximilian eine europäische Macht geworden war und sich mit den Mitteln der Propaganda und Panegyrik auseinandersetzt hatte, „in ganz Europa von der *clementia Austriaca* als einem Mittel dieser Propaganda die Rede“ war. Verbreitung fand sie dabei vermittelst verschiedener Schriftgattungen (Panegyrik, Historiographie, ...). Allerdings war die *clementia Austriaca* nicht nur Sache von Propaganda und Panegyrik, sondern spielte auch in der Erziehung der Habsburger eine wesentliche Rolle. Aufsätze und Reden, die sie im Rahmen ihres Unterrichts verfassten, weisen unter anderem „darauf hin, daß die Mitglieder des Hauses sich tatsächlich mit den ethischen Forderungen auseinandersetzen, die diese Tugend an sie stellte.“⁶⁹ Über den Unterricht Rudolfs und Ernsts schreibt V. POKORNY im Zusammenhang mit der *clementia Austriaca* Folgendes:

„In den Arbeitssammlungen beider Erzherzöge sind lateinische Übersetzungen zweier Fürsten-Spiegel enthalten. Der ‚Nikokles‘ des Isokrates aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. enthält vor allem praktische Ratschläge, während die an Justinian gerichtete Schrift des Agapetus die *clementia* sehr betont. Wie der Codex Iustinianus sagt er, daß der Fürst gnädig sein müsse, damit auch er dereinst vor Gott Gnade finde.“⁷⁰

Bezeichnenderweise bestätigt Rudolf selbst in einem seiner Aufsätze, den er im Zuge des Unterrichts verfasst hat, dass die Habsburger gerade für diese Tugend bekannt waren:

⁶⁹ POKORNY (1978), 346.

⁷⁰ POKORNY (1978), 350.

[...] in memoria namque habeo, maiores viros fuisse studiosiores pacis, quam belli, simul etiam cupidiores misericordiae, mansuetdinis, atque clementiae, Archiduces etiam Austriae ob eas virtutes, ab omnibus, semper magnifice laudati sunt, iisque haec laus quasi propria fuit [...]⁷¹

„[...] Ich habe in Erinnerung, dass größere Männer mehr bedacht waren auf Frieden als auf Krieg, zugleich auch begieriger nach Mitleid, Milde und Sanftmut, und auch die Erzherzöge Österreichs wurden aufgrund dieser Tugenden immer von allen in höchsten Tönen gelobt, und dieses Lob war quasi charakteristisch für sie [...]“

- Neben der Tatsache, dass die *clementia (Austriaca)* offensichtlich generell eine besondere Stellung im Wertekanon der Habsburger genoss, forderte auch die Zeit einen „Geist der Güte und des Friedens“, eine Zeit der religiösen Unduldsamkeit und der Glaubenskämpfe: In Frankreich, Spanien und den Niederlanden kam es aufseiten der Protestant en zu teils blutigen Aufständen gegen ihre jeweiligen katholischen Machthaber, Karl IX. in Frankreich und Philipp II. in Spanien und den Niederlanden. Im Briefwechsel mit seinem Bruder Philip II. mahnt Kaiser Maximilian I.

„immer wieder zur Milde, warnt vor Strenge und Gewalt, während Philipp auf dem Standpunkt steht, eben durch die Milde sei es soweit gekommen, bisher habe er es nicht an Milde fehlen lassen.“⁷²

Auch Rudolf und Ernst haben sich in weit über zehn Übungen speziell mit diesen Aufständen auseinandergesetzt und sich dabei vor allem die Frage gestellt, wie man gegen Hochverräter vorgehen soll. Dass diese Frage zu keiner Zeit in der Geschichte an Akualität und Relevanz eingebüßt hat, beweist unter anderem das Rededuell Caesar – Cato aus Sallusts *Catilina*, in welchem die beiden Politiker ebenfalls über das Strafmaß von Verschwörern, in diesem Fall den Catilinariern, debattierten. Genau dieses Rededuell mussten Rudolf und Ernst nachspielen – Rudolf als Cato, Ernst als Caesar – und so entstanden am 26. Mai und am 26. Juni 1568 ihre *imitationes Sallustii*, um die es in der vorliegenden Arbeit gehen soll.

⁷¹ ÖNB, Cod. 8051, fol. 36v: *Oratio Rudolphi pro pacificatione Belgicae apud Regem Hispaniarum habita* (16. November 1568).

⁷² POKORNY (1978), 348.

3. Voraussetzungen für den Vergleich

Eingebettet sind die Reden Caesars und Catos in die Abschnitte 51 und 52 von Sallusts Erstlingswerk, einer Monographie über die Catilinarische Verschwörung mit dem Titel *De coniuratione Catilinae* oder kurz *Catilina* aus dem Jahr 42 v. Chr. Sallust beginnt einleitend mit einer Begründung seines persönlichen Vorhabens und der Themawahl. Der Geschichtsschreibung habe er sich aufgrund der Notwendigkeit des Menschen, irgendwie der *gloria* zu dienen, gewidmet, die Catilinarische Verschwörung erschien ihm *sceleris atque periculi novitate* (4,4) als Stoff geeignet. Die eigentliche Darstellung beginnt in Abschnitt 5,9 mit einer kurzen Beschreibung Catilinas sowie der Ethnogenese des römischen Volkes, die in der Erwähnung L. Sullas gipfelt, den Sallust für den gegenwärtigen krisenhaften Zustand des römischen Staates mitverantwortlich macht. Diesen Zustand macht sich Catilina zunutze und unternimmt bis einschließlich Abschnitt 25 erste staatsfeindliche Aktionen (Mobilisierung von Anhängern – darunter vor allem die adelige Jugend, aber auch Frauen wie beispielsweise Sempronia –, Erzählung der früheren Verschwörung, Vorstellung des Programms in einer Rede). Infolge seiner gescheiterten Bewerbung ums Konsulat, entschließt sich Catilina endgültig zum offenen Krieg: Seine verschwörerischen Umrübe in Rom – darunter Anschläge und ein Attentat auf Cicero – sowie die Tätigkeiten des nach Etrurien entsendeten Manlius gipfeln im *senatus consultum ultimum* und der *hostis*-Erklärung. Nach einem Sittenexkurs in den Abschnitten 36-39, wird in den Abschnitten 39-47 die Allobroger-Geschichte erzählt; ihr Verrat ermöglicht die endgültige Aufdeckung der Verschwörung. Daran schließt sich eine ausführliche Darstellung der Senatssitzung über die Frage an, wie man mit den Catilinarien verfahren solle: Während Caesar in Abschnitt 51 für die Einziehung ihres Vermögens und die Inhaftierung in den Landstädten Italiens eintritt, kann sich Cato mit seinem in Abschnitt 52 vorgebrachten Antrag auf Hinrichtung durchsetzen. Nach der eindrucksvollen Synkrisis in Abschnitt 54 wird in den letzten sechs Kapiteln der Monographie die militärische Zerschlagung der Verschwörung in der Schlacht von Pistoria erzählt.⁷³

Dass gerade die Reden Sallusts eine so große Rolle in der Rezeption spielten, ist wohl der speziellen Überlieferungssituation geschuldet: Da die Reden von antiken Gelehrten „als Schlüssel zum Verständnis des jeweiligen Autors begriffen“ wurden und „wertvolles Material für den

⁷³ Vgl. VRETSKA (1937), 31-36; SCHMAL (³2014), 31-37.

Rhetorikunterricht⁷⁴ boten, existiert eine Sammlung, die sich ausschließlich auf alle sallustischen Briefe und Reden aus dem *Catilina*, dem *Iugurtha* und den *Historiae* beschränkt, und zwar der *Codex Vaticanus Latinus 3864*.⁷⁵ Auch Rudolf und Ernst haben sich vornehmlich mit Sallusts Reden befasst: Abgesehen von der Caesar- beziehungsweise Cato-Rede aus dem *Catilina* wird die eingehende Betrachtung von Ernsts *imitatio Sallustii* zeigen, dass der Erzherzog an drei Stellen Zitate aus dem *Iugurtha* gebracht hat, wobei zwei davon ebenfalls aus einer Rede stammen.

3.1. Inhalt und Aufbau der Caesar-Rede

Alle in diesem Kapitel verwendeten Informationen sind – wenn nicht anders angegeben – dem Kommentar von P. McGUSHIN sowie den Aufsätzen von D. ABLEITINGER (Betrachtung der Caesar-Rede) und T. SCHIRREN (Vergleich der rhetorischen Strategien beider Redner) entnommen.⁷⁶

exordium (51,1-8): Mit *omnis homines, [...] qui* (51,1) beginnt Caesar seine Rede, wobei einem der Anklang an die Anfangsworte des gesamten Werks nicht verborgen bleiben kann. Jedoch nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich weist das *exordium* Ähnlichkeiten mit anderen Teilen der Monographie auf, namentlich dem Proömium und den beiden Exkursen. Hier wie dort referiert Sallust seine eigenen Ansichten: Die Abstrakta *animus* (51,2) und *ingenium* (51,3) als Versinnbildlichung von Rationalität und Objektivität seien unbedingt als Maßstab zum Handeln und speziell zur Entscheidungsfindung in der Causa der Catilinarischen Verschwörer heranzuziehen. Die in krassem Gegensatz dazu stehende *lubido* (51,3) mitsamt ihrer diversen Erscheinungsformen (51,1: *ab odio, amicitia, ira atque misericordia*) solle in einer derartigen Situation außen vorgelassen werden, da diese Emotionen und Gefühle der *providentia* (51,2: *providet*) und dem *usus* (51,2) im Weg stehen würden, wobei *providentia* hier im Hinblick auf das *verum* (51,2) die kluge Voraussicht und Sorge für das meint, was für den Staat und seine Bürger am besten ist. Nach dieser allgemeinen Einführung versucht Caesar, seine Behauptungen mit zwei historischen Beispielen aus dem Bereich des *mos maiorum* zu untermauern: Zunächst engt er mit *reges atque populi* (51,4) den Sammelbegriff *omnis homines* ein, übergeht

⁷⁴ SCHMAL (³2014), 77.

⁷⁵ An dieser Stelle sei auf die *Oxoniensis* verwiesen, die Inkunabeldrucke eben dieser Sammlung zitiert.

⁷⁶ Vgl. McGUSHIN (1977), 239-257; ABLEITINGER (1970), 334-346; SCHIRREN (2016), 40-47.

jedoch die Könige und Völker, da sie unter dem Einfluss von *ira aut misericordia* (51,4), Erscheinungsformen der *lubido*, schlechte Entschlüsse gefasst hätten (*mala exempla*), und geht stattdessen sofort über zu den *maiores nostri* (51,4) (*bona exempla*) – eine Einengung von *reges atque populi* und zugleich eine Konkretisierung für die römische Sphäre. Anstatt sich nämlich von Gefühlen und Emotionen leiten zu lassen, hätten die Vorfahren die *lubido* politisch ausgeschaltet und sich der *dignitas* (51,7) verschrieben: Im makedonischen Krieg, den sie mit König Perseus führten, haben die Römer die Rhodier, die ihnen gegenüber treulos waren und gegen sie arbeiteten (51,5: *infida et advorsa nobis fuit*), unbestraft laufen lassen (51,5: *inpunitos eos dimisere*).⁷⁷ In den Punischen Kriegen hätten die Römer ein ähnliches Verhalten an den Tag gelegt: Während die Karthager bei jeder sich bietenden Gelegenheit viele ruchlose Taten begangen haben (51,6: *multa nefaria facinora fecissent*), haben die Römer selbst niemals so etwas getan (51,6: *numquam ipsi [...] talia fecere*). In beiden Fällen wurde den Römern *iniuria* (51,5) zugefügt, in beiden Fällen reagierten die Römer darauf mit einem Verhalten, das darauf ausgelegt war, ihre *dignitas* zu wahren. Indem Caesar nun P. Lentulus namentlich erwähnt und ins Spiel bringt, schlägt er eine Brücke von der Vergangenheit zur Gegenwart: Dessen Verbrechen und dem seiner Komplizen müsse man mit dem vorgelebten Verhalten der Vorfahren begegnen, ohne sich von der empfundenen *ira* (51,7) beeinflussen zu lassen, zu dem Zweck, die *dignitas* und *fama* (51,7) nicht zu gefährden. Kurz gesagt: Es geht (in allen drei Fällen) um eine Bestrafung, die der *dignitas* derjenigen, die die Strafe vollziehen, angemessen ist. In diesem Sinne ist auch die Wendung *digna poena pro factis* (51,8) zu verstehen: Es geht nicht um eine „*idonea or iusta poena*“, sondern um eine *poena*, „*quae senatum populumque Romanum decet*“.⁷⁸ In Caesars Bestreben, als Maßstab der Entscheidung die *dignitas* festzulegen und das *ius* außen vor zu lassen (51,6: *magis quid se dignum foret. quam quid in illos iure fieri posset*), liegt die Crux seiner Argumentation: Ohne je die Rechtmäßigkeit des *senatus consultum ultimum* infrage zu stellen oder anzugreifen, verlässt er sich voll und ganz auf den bloßen Appell an das Bewusstsein der Senatsmitglieder, die Träger der *dignitas* des Staates zu sein, „to have the provisions of s.c.u. repealed, as it where, so that the provisions of such laws as *leges Poriae* and *lex Sempronia* can be applied“⁷⁹, was natürlich in seinem Interesse als Popular lag, da das s.c.u. ein

⁷⁷ Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich der Ältere Cato ebenfalls zu den Rhodiern geäußert hat. Seine Rede zielt darauf ab, Milde walten zu lassen und eine Entscheidung zu vermeiden, die auf Zorn gründet. Indem Sallust Caesar Cato den Älteren zitiert, bringt er zum einen Cato den Jüngeren in die peinliche Verlegenheit, entgegen seiner Prinzipien un-stoisch zu erscheinen, zum anderen kann sich Caesar von dem Verdacht befreien, seine Argumentation fuße einzig auf persönlichen Gefühlen und Motiven.

⁷⁸ MCGUSHIN (1977), 244.

⁷⁹ MCGUSHIN (1977), 244.

rein optimatisches Instrument war. Auch der letzte Gedanke des *exordium* steht ganz im Zeichen seiner popularen politischen Ausrichtung: Sollte sich das *novum consilium* (51,8), i.e. der Beschluss, die Verschwörer hinzurichten, mit dem Konzept der *dignitas* vereinbaren lassen, würde er es billigen, andernfalls seien die vorhandenen *leges* (51,8) anzuwenden. Mit diesem „signifikanten Begriff der popularen Politik, der die gesamte Rede als Leitmotiv durchzieht“⁸⁰, wird der erste Abschnitt von Caesars Rede beschlossen.

argumentatio I (51,9-15): Im zweiten Abschnitt seiner Rede greift Caesar das Verbrechen des P. Lentulus und seiner Komplizen auf und beschreibt detailliert, was vorgefallen ist:

rapi virgines, pueros; divelli liberos a parentum complexu; matres familiarum pati quae victoribus conlubuisserent; fana atque domos spoliari; caedem, incendia fieri; postremo armis, cadaveribus, cruento atque luctu omnia compleri.⁸¹

Wie man an den Infinitiven erkennen kann, handelt es sich dabei um eine indirekte Rede, was bedeutet, dass die Beschreibung nicht von Caesar selbst stammt, sondern von seinen Vorrednern, die offensichtlich die dem römischen Staat zugefügten *iniuria* zum Hauptinhalt ihrer Argumentation gemacht haben. Derartige Auflistungen der Grausamkeiten des Krieges (51,9: *belli saevitia*) waren bei den antiken Rhetorikern äußerst beliebt und verbreitet und dienten dazu, das eigentliche Argument des Gegners zu verhüllen. Dass bei solchen Klagen Emotionen und Gefühle vonseiten der Redner im Spiel waren, kommt Caesar zusätzlich zugute, da er ja nur einige Zeilen vorher breit ausgeführt hat, dass *odium*, *amicitia*, *ira* und *misericordia* keine gute Basis seien, um eine weise Entscheidung zu treffen. Es folgt ein ironischer Seitenheb auf die Absicht, die die Vorredner mit ihren „wohlgesetzten und großartigen“ (51,9: *composite atque magnifice*) Ausführungen verfolgten: Caesar fragt ironisch, ob der Zweck der Reden etwa der sei, das Volk gegen die Verschwörer aufzuwiegeln,

„ganz im Sinne der Vorstellung, dass, wen die Sache selbst noch nicht betroffen habe, möglicherweise erst durch eine flammende Rede zu einem Gegner der Verschwörung gemacht werden müsste.“⁸²

Mit der Bezeichnung des Verbrechens als *res tanta et tam atrox* (51,10) hält Caesar jedoch dagegen, dass es keine derartigen Hetzreden brauche, um das ungeheure Ausmaß des Deliktes zu erkennen. Ganz im Gegenteil – hier beendet Caesar mit *non ita est* (51,11) die Ironie und geht zu einem ernsten Argument über: Keinem Menschen *iniuria* *suae parvae* *videntur* (51,11), sondern *multi eas gravius aequo habuere* (51,11). In dem Zusatz *gravius aequo habuere* schwingt die Befürchtung eines Vorgehens im Sinne der *lubido* mit, eine Befürchtung, die

⁸⁰ ABLEITINGER (1970), 337.

⁸¹ KURFESS (1991), 38.

⁸² SCHIRREN (2016), 43.

auch in der folgenden allgemeinen Betrachtung über *licentia* (51,12) und *ira* (51,14: *iracundia*) thematisiert wird: Im Gegensatz zu den Kleinen, die im Dunkel ihr Leben verbringen (51,12: *in obscuro vitam habent*) und sich Fehlritte erlauben dürfen, verhalte es sich bei den Großen anders, die eine eigene, von den Kleinen abweichende Freiheit im Handeln hätten (51,12: *alia aliis licentia est*) und deren hohe Stellung Verpflichtungen mit sich bringe. Fehlentscheidungen durch ein Verrennen in persönliche Gefühle habe bei letzteren schwerwiegende Folgen: *iracundia* werde ihnen als *superbia atque crudelitas* (51,14) ausgelegt, Begriffe, die für Sallust Kennzeichen politischen Verfalls sind, weshalb *neque studere neque odisse, sed minume irasci decet* (51,13). Mit *equidem ego sic existumo* (51,15) kehrt Caesar zum konkreten Ereignis zurück und betont noch einmal die Größe des Verbrechens, für die es keine adäquate Bestrafung geben könne – auch nicht die Hinrichtung der Verschwörer. Er droht seinen Zuhörern zum Schluss mit der späteren Reaktion der „meisten Menschen“ (51,15: *plerique mortales*): „Das Volk wird [...] deshalb am Strafausmaß Anstoß nehmen, weil man an der Strafverhängung im nachhinein [...] eine Beeinträchtigung der eigenen Strafhoheit sehen wird.“⁸³ Indem er „die Senatoren mit dem objektiv völlig richtigen Verhalten der Masse vor späteren Folgen zum Schaden ihrer eigenen Herrschaft“⁸⁴ warnt, beweist Caesar politischen Weitblick und beschließt den zweiten Abschnitt seiner Rede.

argumentatio II (51,16-24): Dieses Mittelstück der Rede ist deutlich geprägt von politischer Polemik und Demagogie, wobei auch Ansätze von Ironie und sophistischer Überspitzung enthalten sind. Caesar beginnt diesen Abschnitt mit der namentlichen Nennung des Antragstellers D. Silanus, um den es in den Paragraphen 16-18 vornehmlich geht. Er wird zunächst positiv charakterisiert, wobei Caesar betont, dass er jenen als *virum fortem atque strenuom* (51,16) kennengelernt habe sowie jemanden, der es nicht darauf anlegte, *in tanta re gratiam aut inimicitas exercere* (51,16). Neben diesen Charakterzügen würde ihn zusätzlich seine *modestia* (51,16) auszeichnen. Sein Antrag auf Todesstrafe allerdings sei zwar keinesfalls grausam, aber *aliena a re publica nostra* (51,17). Die Fragestellung ist also hier nicht mehr, „ob der Strafantrag im Verhältnis zur Größe des Verbrechens ‚crudelis‘ sei oder nicht“⁸⁵, sondern „ob sich der Antrag mit der Verfassung des Staates vereinen lasse“⁸⁶, was mit *aliena a re publica nostra* verneint wird. Zu seinem Antrag hätten ihn *aut metus aut iniuria* (51,18) getrieben, wobei die in diesem Satz erfolgende Anrede als *consul designatus* (51,18) deutlich machen soll, dass D.

⁸³ VRETSKA (1976), 533.

⁸⁴ VRETSKA (1976), 533.

⁸⁵ ABLEITINGER (1970), 339.

⁸⁶ ABLEITINGER (1970), 339.

Silanus als angehender Konsul im speziellen von der Angst getrieben war, diese Sache könnte sich bis weit in seine Amtszeit hineinziehen. Zu *metus*: Wir haben bereits festgestellt, dass Caesar die Rechtmäßigkeit des *senatus consultum ultimum* nirgends infrage stellt oder angreift. Hier hätte sich die Gelegenheit dazu geboten, denn das Inkrafttreten dieses Beschlusses „depended almost entirely on a feeling that the safety of the state was threatened“⁸⁷. Anstatt also den *metus* in seiner Rede abzuwerten und kleinzuhalten, übergeht er ihn mit der Bemerkung *de timore supervacuaneum est disserere* (51,19). Was folgt, ist eine „pseudophilosophische Wertung der Todesstrafe“⁸⁸. Angelehnt an den Epikureismus meint er, *mortem aerumnarum requiem. non cruciatum esse* (51,20). Mit *sed. per deos inmortalis* (51,21) leitet Caesar über zum letzten Teil dieses Abschnitts: dem Versuch einer *reductio ad absurdum* von D. Silanus‘ Antrag auf Todesstrafe. Caesar beginnt sein „Kreuzverhör“ folgendermaßen: „Tod? Warum nicht auch Auspeitschung? Weil es durch die *lex Porcia* verboten ist? Das ist der Tod auch [durch die *lex Sempronia*]“⁸⁹. Nach dem Aufdecken dieser Inkonsistenz bei der Anwendung von Gesetzen fährt er damit fort, den Widerspruch in Silanus‘ Argumentation zu behandeln, wobei er sich einer *complexio* bedient und zeigt, dass beide darin enthaltenen Möglichkeiten haltlos sind: „Ist die Auspeitschung schlimmer als der Tod? Oder ist sie weniger schlimm?“⁹⁰ Die erste Möglichkeit scheidet deshalb aus, weil es für die Größe und Ungeheuerlichkeit des vorliegenden Verbrechens keine annähernd adäquate Strafe geben kann, selbst wenn die Auspeitschung schlimmer als der Tod wäre; dasselbe gilt auch für die zweite Möglichkeit, denn wäre die Auspeitschung weniger schlimm als der Tod, würde das bedeuten, dass D. Silanus in der geringeren Sache (51,24: *in minore negotio*) das Gesetz fürchtet, es aber in der größeren (51,24: *in maiore*) nicht beachtet, was schlicht und ergreifend absurd ist. Mit dieser Erkenntnis endet der dritte Abschnitt von Caesars Rede.

argumentatio III (51,25-36): Dieser Abschnitt der Rede enthält das Hauptargument Caesars: die Warnung vor dem Schaffen eines Präzedenzfalles, das ungeahnte Folgen nach sich ziehen könnte. Während in den vorangegangen Absätzen der Fokus auf der Vergangenheit und Gegenwart lag, wagt Caesar nun einen Blick in die Zukunft. Er weist seine Zuhörer darauf hin, dass die Todesstrafe zwar im Moment die richtige Entscheidung zu sein scheint, schließlich *illis merito adcidet quicquid evenerit* (51,25), allerdings „können sich aus einem solchen *bonum*

⁸⁷ MCGUSHIN (1977), 248.

⁸⁸ ABLEITINGER (1970), 340.

⁸⁹ MCGUSHIN (1977), 250.

⁹⁰ MCGUSHIN (1977), 250.

exemplum unter anderen politischen Bedingungen ein *malum exemplum* entwickeln.“⁹¹ Diese politischen Bedingungen umschreibt Caesar mit den Abstrakta *tempus dies fortuna* (51,25); sie seien die „potenziellen Ankläger“⁹², die über die Entscheidung, die in der Gegenwart getroffen wird, in der Zukunft richten werden. Daher sei das Gebot der Stunde: *ceterum vos, patres conscripti, quid in alios statuatis, considerate* (51,26). Dieser Forderung, die zukünftigen Folgen (für andere) einer gegenwärtigen Entscheidung im Blick zu haben, verleiht er mit zwei historischen Beispielen Nachdruck: Während der Herrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen seien zunächst *pessumum quemque et omnibus invisum* (51,29) getötet worden. Darüber hätte sich das Volk gefreut und das Vorgehen als gerechtfertigt gelobt. Es hätte aber nicht lange gedauert (51,30: *post*), bis ihre Willkür (51,30: *licentia crevit*) und Lust am Morden (51,30: *lubidinose*) so weit gewachsen war, dass sie keinen Unterschied mehr zwischen Guten und Schlechten machten. Das zweite Beispiel stammt aus der römischen Geschichte und ist den Zuhörern noch allzu gut in Erinnerung (51,32: *nostra memoria*): Nach seinem Sieg ließ Sulla Damasippus und andere, die durch das Unglück des Staates emporgekommen waren, hinmorden, ein Vorgehen, für das alle voll des Lobes waren, da *homines scelestos et factiosos* (51,32) und solche, die Aufstände anzettelten, zur Strecke gebracht wurden. Allerdings nutzte bald ein jeder, *domum aut villam, postremo vas aut vestimentum aliquoius concupiverat* (51,33), Sullas Proskriptionslisten aus, um die Besitzer loszuwerden und sich selbst bereichern zu können. Diese Morde dauerten so lange an, bis *Sulla omnis suos divitiis explevit* (51,34). In beiden Fällen kommt es nach der Machtübernahme eines neuen Herrschers zur Beseitigung schlechter Menschen, wobei der *merito*-Gedanke (51,29; 51,32) betont wird. Nachdem sich kurzzeitig Freude über dieses Vorgehen beim Volk eingestellt hat, ist jedoch schnell klar, dass *ea res magnae initium cladis fuit* (51,33). Denn schon nach kurzer Zeit trifft es auch die Guten beziehungsweise die, *quibus Damasippi mors laetitia fuerat* (51,34); einmal wird als Grund für diesen Umschwung die *licentia* und *lubido* der Herrscher angegeben, einmal die *avaritia* des Volkes. Während die beiden Beispiele einander in Gedankengang und Aufbau ähneln, unterscheiden sie sich in ihrer Ausführlichkeit und Länge: Dem römischen Beispiel wird deutlich mehr Raum gewidmet als dem griechischen, was sich auch auf die Detailliertheit der Erzählung auswirkt (vgl. die Auflistung der begehrten Besitztümer und Gegenstände im römischen Beispiel). Der Abschnitt endet mit Caesars Versicherung, dass er eine derartige „Entartung der führenden Schicht zur ‚lubido‘“⁹³ beim amtierenden Konsul M. Tullius und in der Gegenwart

⁹¹ SCHIRREN (2016), 45.

⁹² ABLEITINGER (1970), 342.

⁹³ ABLEITINGER (1970), 344.

nicht befürchte, allerdings für einen anderen Konsul und eine andere Zeit (51,36: *alio tempore, alio consule*) nicht ausschließen könne, schließlich *in magna civitate multa et varia ingenia sunt* (51,35).

peroratio (51,37-43): Caesar beginnt diesen letzten Teil seiner Rede mit einem Verweis auf die *maiores nostri* (51,37), deren richtiges Maß an Einsicht und Kühnheit sie dazu gebracht hätten, ohne in ihrem Stolz gekränkt zu sein (51,37: *neque illis superbia obstabat*), fremde Einrichtungen ihrer Bundesgenossen und Feinde, die sie für gut befanden, nachzuahmen. Beispielhaft werden die Übernahme von samnitischen Kriegsgerät und deren Waffen (51,38: *arma atque tela militaria*) und die von etruskischen Abzeichen der Beamten (51,38: *insignia magistratum*) genannt. Ihr Hang zur Nachahmung, insbesondere von Dingen, die zur Kriegskunst gehören, ist ein typisch römischer Charakterzug, der vielfach in der Literatur belegt ist. Die auf die beiden Beispiele folgende Bemerkung *cum summo studio domi exequebantur* (51,38) lässt darauf schließen, dass es nicht bei einer bloßen Übernahme und Nachahmung der fremden Einrichtungen geblieben ist, sondern es den Römern an deren Verbesserung und Perfektionierung gelegen war. Aber nicht alles, was auf diesem Weg ins römische Reich Einzug hielte, habe dem Staat zum Wohl gereicht; die Rede ist von der griechischen Sitte, an Bürgern Auspeitschungen und Todesstrafen zu vollziehen. Diese Sitte hätte ungeahnte Ausmaße angenommen, als der Staat wuchs, Parteiungen aufgrund der großen Anzahl an Bürgern an Macht gewannen und man anfing, Unschuldige zu umgarnen (51,40: *res publica adolevit et multitudine civium factores valuerent, circumveniri innocentes [...] coepere*). Kurz gesagt: Statt Konsens herrschte Willkür. Um dem entgegenzuwirken, hätten die Vorfahren die *lex Porcia aliaeque leges* (51,40) erlassen, die statt Auspeitschung und Todesstrafe die Verbannung vorsahen. Aufgrund ihres hohen Ausmaßes an *virtus atque sapientia* (51,42), Eigenschaften, an den es den Gegenwärtigen fehle, die ihnen selbst aber zu der Einsicht verholfen hätten, „die alte Ordnung, deren Ungenügen sie erkannten, durch ‚leges‘ zu ergänzen, durch ‚leges‘, die über alle Parteiung hinaus den Ausdruck konkreten Konsenses vorstellen“⁹⁴, befindet Caesar: *hanc ego causam, patres conscripti, quo minus novom consilium capiamus, in primis magnam puto* (51,41). Was Caesar statt des *novom consilium* (51,41) vorschlägt, ist seinem eigentlichen Antrag zu entnehmen, der den daran anschließenden Paragraph 43 einnimmt und mit dem die Rede endet: Man solle das Vermögen der Verschwörer konfiszieren, die Verurteilten selbst in besonders mächtigen Munizipalstädten einkerkern, ohne Anrecht, die Causa noch einmal vor Gericht wiederaufzunehmen.

⁹⁴ ABLETINGER (1970), 345.

3.2. Inhalt und Aufbau der Cato-Rede

Auch zur Verfassung dieses Kapitels sind der Kommentar von P. McGUSHIN und der Aufsatz von T. SCHIRREN herangezogen worden. Da sich keiner der beiden ausführlich zur *digressio* der Cato-Rede (52,19-23) geäußert hat, sind die Informationen zu diesem Abschnitt dem Kommentar von K. VRETSKA entnommen. Der Aufsatz von D. ABLEITINGER, die ausschließlich zur Caesar-Rede Beobachtungen angestellt hat, muss hier gezwungenermaßen wegfallen.⁹⁵

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass die Cato-Rede als Reaktion auf die seines Vorredners Caesar zu betrachten ist. Punkt für Punkt geht Cato auf dessen Argumente ein und versucht, diese zu widerlegen und das unsichere und beeinflussbare Publikum auf seine Seite zu ziehen.

exordium (52,2-6): Anders als Caesar beginnt Cato seine Rede gewissermaßen *in medias res*, wenn er gleich im ersten Abschnitt die Hauptpunkte seiner Argumentation offenlegt: die Bedeutung der unmittelbaren Gefahr, die der Situation innewohnt, und ein Appell an die *voluptates* (52,5) seiner Zuhörer, i.e. der Senatoren. Auch die Anfangsworte *longe alia mihi mens est* (52,2) deuten bereits darauf hin, dass seine Rede eine vollkommen andere Richtung einschlagen wird als die Caesars und er gänzlich anderer Meinung ist als der Großteil der versammelten Senatoren. Cato ist geradezu empört darüber, wie man die aktuelle Lage und die Umstände derart erkennen könne, dass man sich in *disserere* und *consultare* (52,3) ergeht, anstatt sich vor denen zu schützen, *qui patriae, parentibus, aris atque focus suis bellum paravere* (52,3). Es sei nicht die Zeit, zu beraten und zu überlegen, sondern es sei Zeit, endlich zu handeln. Implizit nimmt Cato damit Bezug auf das *senatus consultum ultimum*: Cato ist sich der juristischen Grauzone des *s.c.u.* durchaus bewusst, schließlich war erst „bei der Feststellung eines ausgebrochenen Konfliktes [...] dem Consul freie Hand gegeben“⁹⁶ und nicht schon bei der bloßen Vermutung eines solchen, ein Umstand, auf den indirekt mit *paravere* verwiesen wird. Da seiner Meinung nach allerdings nicht gewartet werden dürfe, bis tatsächlich ein Verbrechen geschehen ist, setzt er alles daran, den Eindruck zu vermitteln, „that the danger is as real as if they were actually being attacked“⁹⁷. Man könnte sagen, dass seine Strategie hier ausgelegt ist auf Panikmache. Im Anschluss folgt ein Appell an die Zuhörer. Ein Appell ist zwar an und für sich im *exordium* nichts Ungewöhnliches, wohl aber, worauf dieser abzielt: nämlich auf die *voluptates*, womit die Eigeninteressen jedes einzelnen Senatoren gemeint sind. Auf die individuellen

⁹⁵ Vgl. McGUSHIN (1977), 257-268; SCHIRREN (2016), 47-51; VRETSKA (1976), 587-593.

⁹⁶ GÄTH (2011), 33.

⁹⁷ McGUSHIN (1977), 258.

Hoffnungen und Ängste der Zuhörer abzuzielen und sie damit gewissermaßen an ihrer verwundbarsten Stelle zu treffen, entpuppt sich als äußerst effektive Taktik und wird Cato letztendlich auch den „Sieg“ einbringen: Sollten die Zuhörer weiterhin in den Genuss ihrer Häuser, Langüter, Statuen und Bilder kommen wollen (52,5: *domos, villas, signa, tabulas*), legt Cato ihnen Folgendes nahe: *expergiscimini aliquando et capessite rem publicam* (52,5). Die beiden Verben zielen auf das aktive und „entschiedene Eintreten“⁹⁸ für eine Sache, in diesem Fall die *res publica* und das Gewährleisten ihrer Sicherheit, ab und stehen damit in krassem Gegensatz zu den mit Caesars Rede und Haltung in Verbindung gebrachten Verben *disserrere* und *consultare*. Cato fährt mit dem beunruhigenden Hinweis darauf fort, dass es um keine Kleinigkeiten, wie etwa Steuern oder Kränkungen von Bundesgenossen (52,6: *non agitur de vectigalibus neque de sociorum iniuriis*), gehe, sondern um die allgemeine Freiheit und ihrer aller Leben (52,6: *libertas et anima nostra in dubio est*). „Mit *libertas* und *anima* sind die Freiheit des römischen Volkes als dessen allgemeines politisches Leben und das faktische Leben jedes einzelnen bezeichnet.“⁹⁹ Die Wendung *in dubio* ist zu verstehen als „*in periculo*“¹⁰⁰, wobei Cato damit natürlich eine verunsichernde Strategie verfolgt. Was sicher zu sein schien, sei unsicher und in Gefahr; dieser Unsicherheit und Gefahr solle man am besten mit dem Eintreten für die *res publica* entgegenwirken (vgl. *expergiscimini* und *capessite*). Mit diesem Appell an die Zuhörer endet der erste Abschnitt der Cato-Rede.

argumentatio I (52,7-12): Die Wendung *saepenumero, patres conscripti* (52,7), die diesen Abschnitt einleitet, ist zwar typisch für den Beginn einer Rede, allerdings muss man in Catos speziellem Fall von Überspitzung und Anachronismus reden: Schließlich war Cato zum Zeitpunkt der Senatssitzung, die am 5. Dezember 63 v. Chr. stattfand, gerade einmal 32 Jahre alt und noch nicht allzu lange ein Senatsmitglied. Da dienstjüngere Senatoren selten zum Sprechen aufgefordert wurden, kann keine Rede von *saepenumero* sein. Diese Überspitzung stellt zugleich einen Anachronismus dar: Die Rede sollte zugunsten einer höheren Autorität und Wirksamkeit repräsentativ für Catos Leben und seine ganze Karriere stehen; der Eindruck, den man von Cato gewinnt, nämlich einen betagten und erfahrenen Staatsmann eine Rede halten zu hören, ist zudem natürlich der Tatsache geschuldet, dass Sallust zu dem Zeitpunkt, als er die Monographie verfasste, das Bild Catos des Älteren stets vor Augen hatte, und dessen Charakter und Äußerungen in die Rede miteinfließen ließ. Nach diesem überspitzten und anachronistischen Beginn

⁹⁸ SCHIRREN (2016), 48.

⁹⁹ SCHIRREN (2016), 48.

¹⁰⁰ MCGUSHIN (1977), 259.

unternimmt Cato den Versuch, sich von seinem Ruf als Moralprediger und strenger Stoiker zu entfernen und stattdessen auf die unmittelbare Gefahr, die der Situation innewohnt, hinzuweisen: Ihm sei bewusst, dass er in der Vergangenheit oft Reden und Klagen *de luxuria atque avaritia* (52,7) vorgebracht habe, um dem moralischen und politischen Sittenverfall entgegen zu wirken, sowie stur dem stoischen Grundsatz gefolgt sei,

„dass in dem Maße, wie er sich selbst nichts erlaubte, er umso entschiedener gegen die Missetaten und die Begehrlichkeiten anderer (*lubido, mala facta*) vorgehen könne“¹⁰¹,

allerdings betont er, dass die Zeit, wo die *res publica* so stabil (52,9: *firma*) war, um eine derartige *neglegentia* (52,9) zu ertragen, vorbei sei und es im Moment nicht darum gehe,

„bonisne an malis moribus vivamus, neque quantum aut quam magnificum imperium populi Romani sit, sed haec, quoiuscumque modi videntur, nostra an nobiscum una hostium futura sint.“¹⁰²

Grund des Niedergangs des römischen Staates sei zum einen eine falsche Herangehensweise an die Problematik, zum anderen die Pervertierung römischer Werte, ein Topos, der sich bereits bei Platon, Isokrates und Plutarch findet: Ersteres ist als implizite Kritik an Caesar und seiner Haltung zu deuten. Mit *mansuetudo* und *misericordia* (52,11) komme man im Kampf gegen die Catilinarier nicht weit, Eigenschaften, die in der Synkrisis zwei Paragraphen später eindeutig Caesar zugeordnet werden. Hinter dem *quisquam* (52,11) steckt also niemand Geringeres als der berühmte Vorredner Catos, allerdings muss der Angriff anonym und ohne ausdrückliche Namensnennung geschehen, „da ja Caesar für den vorliegenden Fall *misericordia* selbst als verfehlt bezeichnet hat (51,1)“¹⁰³. Hinsichtlich der Umwertung bestimmter Begriffe aus dem politischen Bereich, wo *bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia fortitudo vocatur* (52,11), lässt sich sagen, dass es sich um eine rhetorische Technik der Sophisten handelt, die sich zu Sallusts Zeiten schon „längst dieser Täuschung als Mittel zur Täuschung bemächtigt“¹⁰⁴ haben. Dass Cato genau diese zwei Beispiele vorbringt, ist kein Zufall: *bona aliena largiri – liberalitas* spielt auf Caesar an, *malarum rerum audacia – fortitudo* auf Catilina. Sallust selbst setzt sich – zumindest was Caesar anbelangt, dessen *liberalitas* er als echt ansieht – von Catos Wertung deutlich ab, was laut W. SCHMID folgenden Schluss zulässt:

„Wenn nun sein Cato Caesar und Catilina auf eine Stufe stellt, so will Sallust damit ausdrücken, daß diesem Cato jedes Mittel recht ist, sein Ziel zu erreichen“¹⁰⁵.

¹⁰¹ SCHIRREN (2016), 48.

Man könnte sagen, dass Sallust hier die im Altertum anerkannte Selbstzucht der Stoiker und deren Credo, „numquam cuiusquam delicto ignosere“ (Cic. Mur. 60f.), unter dem Oberbegriff der Strenge zusammenfasst.

¹⁰² KURFESS (1991), 42.

¹⁰³ LÄMMLI (1946), 98.

¹⁰⁴ SCHMID (1962), 344.

¹⁰⁵ SCHMID (1962), 345.

Indem Cato die Begriffe *mansuetudo*, *misericordia* und *liberalitas* hier in einem Zug nennt, macht er deutlich, dass für ihn nur eine Person Schuld daran haben kann, dass bestimmte Menschen (52,12: *illi sanguinem nostrum largiantur* und, indem *paucis sceleratis parcunt, bonos omnis perditum eant* (52,12): nämlich Caesar, für den diese Begriffe gewissermaßen als Leitmotive seines Handels gelten. Mit diesem Seitenhieb auf Caesar schließt Cato den zweiten Abschnitt seiner Rede.

argumentatio II (52,13-18): Im letzten Abschnitt ist zwar noch kein Name gefallen, allerdings war aufgrund der Indizien offensichtlich, auf wen Cato es abgesehen hat. Die Vermutung wird gleich im ersten Satz dieses Abschnitts bestätigt; der, dessen Argumente es zu widerlegen gilt und der der *res publica* mit seinem Vorschlag mehr schadet als hilft, ist tatsächlich C. Caesar. Cato nimmt zunächst Bezug auf Caesars Betrachtungen *de vita et morte* (52,13) und seine Ansicht, dass das Einziehen des Geldes der Verschwörer und ihre Inhaftierung in Landstädten einer Hinrichtung deshalb vorzuziehen sei, weil der Tod für sie keine Strafe (51,20: *cruciatum*), sondern – ganz im Gegenteil – eine Erlösung vom Kummer (51,20: *aerumnarum requiem*) wäre. Cato hält eindeutig nicht viel von dieser epikureisch angehauchten Auffassung von den letzten Dingen und tut sie mit dem Verweis auf einen weitverbreiteten Volksglauben ab: In der Unterwelt gebe es zwei voneinander getrennte Bereiche für die Guten und Bösen, wobei letztere *loca taetra, inculta, foeda atque formidulosa* (52,13) bewohnen würden. Diese Idee des *divorsum iter* (52,13) ist Teil der Tradition rund um Hades und enthält Elemente des orphisch-pythagoräischen Glaubens an ein Leben nach dem Tod. Auch von Caesars Antrag, der darauf ausgelegt ist, das Geld der Verschwörer einzuziehen und sie in den Landstädten in Haft zu halten (52,14: *itaque censuit pecunias eorum publicandas, ipsos per municipia in custodiis habendos*), und zudem die „Unschädlichmachung der Verschwörer“¹⁰⁶ impliziert (52,14: *videlicet timens, ne, si Romae sint, aut a popularibus coniurationis aut a multitudine conducta per vim eripiantur*), ist Cato nicht angetan:

„Falls Caesar von den Verschwörern Gefahr befürchte, sei sein Vorschlag sinnlos [schließlich gehe von ihnen – egal wo sie sich in Haft befinden – immer Gefahr aus, vermutlich sogar mehr bei einer Inhaftierung in den Landstädten, da sie aufgrund der dort herrschenden geringeren Anzahl an Schutzmächten *audacia* empfinden würden]; falls er aber allein angesichts der Furcht aller keine Furcht habe, so liege um so mehr daran, daß Cato für sich und seine Hörer fürchte [hier stellt sich die Frage, ob Cato andeutet will, dass Caesar sich deshalb nicht fürchtet, weil er selbst zu den Verschwörern gehört].“¹⁰⁷

Dass Catos Waffe gegen Caesar die Ironie ist, lässt sich anhand zweier Beobachtungen innerhalb dieses Abschnitts feststellen: Zum einen bezichtigt der Philosoph Cato den Pragmatiker

¹⁰⁶ SCHMID (1962), 345.

¹⁰⁷ SCHMID (1962), 345.

Caesar philosophischer Fachsimpelei, welche im Senat nicht gern gesehen ist. Zum anderen schlägt Cato Caesar bezeichnenderweise mit seinen eigenen Waffen: Der dialektische Trick, den Caesar gegen D. Silanus erfolgreich angewendet hat, verhilft nun Cato, die Argumente seines Vorredners absurd erscheinen zu lassen. Gekennzeichnet ist diese Ironie zusätzlich noch durch Wörter wie *disseruit* (52,13), *videlicet* (52,14) und den parenthetischen Gebrauch von *credo* (52,13). Der Begriff der Furcht zieht sich bis in den letzten Teil dieses Abschnitts: Cato ruft seine Zuhörer auf, zu bedenken, dass hinter P. Lentulus und den übrigen Gefangenen das nach wie vor in Rom und über ganz Italien verteilte Heer Catilinas und alle Verschwörer stünden, womit er dem Senat wirkungsvoll die Gefährlichkeit der Lage vor Augen führen und dessen Angst noch weiter schüren will. Er ruft dazu auf, aus der Furcht Entschlossenheit entstehen zu lassen, um so die Schwächung der Feinde herbeizuführen und einen Sieg über sie erringen zu können. Mit dem Rat, sich davor zu hüten, zu erschlaffen (52,18: *languere*) und damit der Wildheit der Verschwörer (52,18: *iam omnes feroce aderunt*) eine Angriffsfläche zu bieten, endet der dritte Abschnitt der Cato-Rede.

digressio (52,19-23): Als wäre mit *languere* (52,18) ein Stichwort gefallen, schweift Cato kurz vor der *peroratio* seiner Rede ab, um die Entartung und den Verfall des Senats anzuprangern, wobei er hier seinem Ruf als Moralprediger mehr als gerecht wird. Der Grund für die Größe Roms in der Vergangenheit sei nicht etwa der Militärmacht (52,19: *armis*) geschuldet, sondern den inneren Haltungswerten und der Gesinnung der Staatsträger. Cato begründet diese Behauptung, indem er darauf hinweist, dass sie gegenwärtig eine größere Fülle an Bürgern und Bundesgenossen, Waffen und Pferden (52,20: *sociorum atque civium, praeterea armorum atque equorum maior copia*) – die Grundlagen der äußeren Stärke – hätten als ihre Vorfahren und die *res publica* nichtsdestotrotz *vacua* (52,23) sei. Also müsse etwas anderes (52,21: *alia*) die Größe Roms bedingen, was jene groß machte und sie im Gegensatz dazu nicht besitzen (52,21: *quae illos magnos fecere, quae nobis nulla sunt*). Bevor näher auf das *alia* eingegangen wird, noch einige Worte zu dem Quadrinom *cives, socii, arma, equi*: Sallust verwendet üblicherweise das oft variierte Trikolon *arma, equi, viri* zum Ausdruck politisch-militärischer Macht, wobei er hier *viri* in *cives* und *socii* aufspaltet und aus dem Trikolon ein Quadrinom macht, das seinerseits aus zwei verselbständigt und durch *atque* verbundenen Binomen besteht. Die Reihung *sociorum atque civium* ist äußerst ungewöhnlich – die Wendung kommt normalerweise in umgekehrter Reihenfolge vor –, und lässt sich nur durch eine Steigerungsabsicht erklären. Der Schluss des Satzes ist verkürzt und lautet *nobis quam illis est* (52,20) statt *nobis est quam illis fuit*, ein Paradebeispiel für *brevitas*, die typisch für den Stil Sallusts ist. Nun zurück zu *alia*:

Wie bereits angedeutet, zählt Sallust nun Dinge auf, die seiner Meinung nach den entscheidenden Unterschied zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit ausmachen und *quae illos magnos fecere, quae nobis nulla sunt*. Dabei handelt es sich um die eingangs erwähnten inneren Werte und Charakterzüge der Staatsträger, die hier näher definiert werden: *domi industria, foris iustum imperium, animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius* (52,21). Sallust trennt die innenpolitische Tätigkeit von der gerechten Herrschaft, die die Außenpolitik betrifft, und fügt daran den allgemeingültigen und unabhängigen Ratschluss an, der „durch das Bewusstsein einer (vergangenen) Tat wie durch die unbeherrschte Leidenschaft beeinträchtigt werden“¹⁰⁸ kann; dieser Zusatz ist als Seitenhieb auf die Senatoren zu verstehen. Die Wichtigkeit des *animus* im Unterschied zur *industria* und dem *iustum imperium* erkennt man an der doppelten Länge der Kola. Im Anschluss daran fasst Cato gewissermaßen Sallusts eigene Ansichten zum Thema Entartung und Verfall des Senats, die er bereits in früheren Stellen geschildert hat, kurz und prägnant zusammen: alle seien der *luxuria* und *avaritia* verfallen (52,22: *nos habemus luxuriam atque avaritiam*), es herrsche Armut im Staat (52,22: *publice egestatem*) und Üppigkeit zu Hause (52,22: *privatum opulentiam*), was Hand in Hand gehe mit dem Lob des Reichtums (52,22: *laudamus divitias*) und dem Fröhnen / Huldigen von Untätigkeit (52,22: *sequimur inertiam*), es gebe keinen Unterschied mehr zwischen Guten und Schlechten (52,22: *inter bonos et malos discrimen nullum*), zuguterletzt würde die *ambitio* die gerechte Zuteilung der *praemia virtutis* vereiteln (52,22: *omnia virtutis praemia ambitio possidet*). Das vernichtende Urteil, das zugleich eine Drohung darstellt und die Senatoren aufrütteln soll, hebt sich Cato bis zum Schluss auf: Aufgrund ihres Egoismus, der sich im privaten Bereich auf ihre *volutates* (52,23) bezieht und im öffentlichen auf *pecunia* und *gratia* (52,23), sowie ihrer allgemeinen Untätigkeit sei es nicht weiter verwunderlich, dass ein Angriff *in vacuam rem publicam* (52,23) gemacht werden könne. Mit dem Einwurf *sed ego haec omitto* (52,24) beendet Cato seinen Gedankengang und leitet über zum längsten und zugleich letzten Abschnitt seiner Rede, der *peroratio*.

peroratio (52,24-36): Cato beginnt die *peroratio* damit, seinen Zuhörern das Verbrechen und die Gefahr, die der Situation innewohne, zu vergegenwärtigen. Junge Leute aus der Nobilität hätten sich *per ambitionem* (52,26) verschworen, die Vaterstadt in Flammen aufgehen lassen und den Stamm der Gallier, den größten Feind des römischen Namens, zum Krieg herbeigerufen und würden mit einem Heer bewaffnet innerhalb der Mauern Roms verweilen. Mit Spott begegnet er der Zurückhaltung und Naivität der Senatoren: Sie sollen sich der Verschwörer

¹⁰⁸ VRETSKA (1976), 590.

ruhig erbarmen, sie entlassen und darauf vertrauen, dass sie dem Staat nicht weiter schaden werden. Cato fährt damit fort, die (falsche) Einstellung Caesars und der Senatoren zu kritisieren: Man müsse sich davor hüten, aus Caesars angepriesener *mansuetudo et misericordia* (52,27) nicht die eigene *miseria* (52,27) werden zu lassen. Auch in der Lässigkeit und Weichheit des Herzens (52,28: *inertia et mollitia animi*) der Senatoren, ihrem Vertrauen auf die unsterblichen Götter (52,28: *dis inmortalibus confisi*), die man mit *votis* und *suppliciis muliebribus* (52,29) umsonst anfleht, sowie ihrer Trägheit und Feigheit (52,29: *socordiae [...] atque ignaviae*) sieht Cato eine Gefahr für die *res publica*. „Die richtige Reaktion kann nur sein: *vigilare* (wachsam sein), *agere* (zum Handeln kommen) und *bene consulere* (sich gut beraten, 52,29)“¹⁰⁹. Mit dem Verweis auf A. Manlius Torquatus, der im Gallierkrieg seinen Sohn töten ließ, weil jener wider seinen Befehl gegen den Feind gekämpft hatte, will Cato darauf hinaus, „dass die Tötung von Verbrechern umso eher erlaubt sein müsse.“¹¹⁰ Auch die Würde (52,32: *dignitati*) und die Jugend (52,32: *adulescentiae*) eines Verbrechers – namentlich genannt werden Lentulus, Cethegus, Gabinius, Statilius und Caeparius – dürfen kein Grund sein, die Bestrafung auszusetzen, schließlich hätten diese dadurch, dass sie ihre *pudicitia* und *fama* sowie die *dei* und *homines* (52,32) nicht geschont und dem Vaterland zum zweiten Mal Krieg bereitet haben (52,32: *iterum patriae bellum fecit*), ihrerseits das Anrecht auf Schonung (52,32: *parcite*) und Verzeihung (52,32: *ignoscite*) verwirkt. Ganz nach dem Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ will Cato die Angelegenheit geregt wissen. Vor seinem Antrag auf Todesstrafe (52,36: *de confessis [...] more maiorum supplicium sumendum*) schildert er noch einmal eindrücklich die aktuelle Lage, wobei er im Vergleich zum Beginn der *peroratio* maßlos übertreibt, um eine schnelle Entscheidung herbeizuführen: Sie seien von allen Seiten umzingelt (52,35: *undique circumventi sumus*), Catilina sitze ihnen mit einem Heer an der Kehle (52,35: *Catilina cum exercitu faucibus urget*) und die Feinde seien innerhalb der Mauern und im Herzen der Stadt (52,35: *alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes*). Anstatt sich zu rüsten und beraten, müsse man sich beeilen und endlich handeln. Mit einer Rekapitulation der wichtigsten Punkte seiner Argumentation (das Verbrechen, die der Situation innewohnende Gefahr, Kritik an der Einstellung Caesars und der Senatoren, Aufruf zum Handeln anstatt zu überlegen und beraten) sowie dem Antrag auf Todesstrafe beendet Cato somit seine Rede.

¹⁰⁹ SCHIRREN (2016), 50.

¹¹⁰ SCHIRREN (2016), 50.

3.3. Sprachliche und stilistische Besonderheiten

Die Reden Caesars und Catos lassen sich nicht nur im Hinblick auf Inhalt und Aufbau mit den *imitationes* der Erzherzöge Rudolf und Ernst vergleichen, sondern auch hinsichtlich der Sprache und des Stils. Um eine gute Vergleichsbasis zu schaffen, wird zunächst auf Sallusts werkübergreifende sprachliche und stilistische Eigenheiten eingegangen werden – hierfür wurden ein Aufsatz von W. KROLL zur Sprache des Sallust sowie das der Sprache und dem Stil Sallusts gewidmete Kapitel aus S. SCHMALS Monographie herangezogen; im Anschluss daran soll mit Hilfe eines Aufsatzes von V. PÖSCHL herausgearbeitet werden, welche Ergänzungen Sallust vor allem in stilistischer Hinsicht bei den beiden Reden vorgenommen hat, um Caesar und Cato respektive ihre jeweiligen rhetorischen Strategien sowie individuellen Eigenheiten zu charakterisieren.¹¹¹

3.3.1. Sprache und Stil Sallusts

Angelehnt an Thukydides und die „Attizisten“ war Sallust um einen sachlichen, schmucklosen, eher knappen und schlichten Stil bemüht, ganz im Gegensatz zu Cicero und den „Asianern“, die einen breiten, wortreichen Satzbau pflegten und Wert auf rhetorische Akzente und originelle Stilmittel legten. Er orientierte sich außerdem am archaischen Stil der Älteren Annalistik und Sisennas Vorliebe zu höchst eigenwilligen sprachlichen Neuerungen. Neben Archaismen sind es vor allem die *brevitas*, *variatio* und *gravitas* sowie der Hang zu Gräzismen, die Sallusts Stil ausmachen und nachhaltig prägen.

Archaismen: Dazu gehören zunächst morphologische Besonderheiten, die allesamt im Bereich des Lautwechsels verortet sind (C. 52,13: *divorsus* statt *diversus*, C. 51,8: *novos* statt *novus*, C. 52,36: *sumundus* statt *sumendus*, C. 51,2: *lubido* statt *libido*, C. 52,2: *quom* statt *cum*), die Rücknahme des Rhotazismus (C. 20,8: *honos* statt *honor*) und andere Auffälligkeiten im Bereich der Deklinationsendungen (C. 1,3: *ingeni* statt *ingenii* im Genitiv Singular der o-Deklination, C. 30,3: *senati* statt *senatus* im Genitiv Singular der u-Deklination, C. 51,1: *omnis* statt *omnes* im Akkusativ Plural der 3. Deklination), die unterlassene Assimilation bei Komposita (C. 51,9: *compleri* statt *compleri*) sowie veraltete Varianten einiger Formen von *velle* und *esse* (J. 84,5:

¹¹¹ Vgl. KROLL (1927), 280-305; PÖSCHL (2¹⁹⁸¹), 368-397; SCHMAL (3²⁰¹⁴), 128-139.

volt statt *vult*, C. 20,2: *forent* statt *essent*). Auch die Lexik ist bei Sallust von Archaismen geprägt: Veraltete Wendungen wie *agere aetatem* für „leben“ (C. 4,1) und Adjektive wie *fluxus* (C. 1,4), *vitabundus* (J. 38,1) und *insons* (C. 16,3), die entweder extrem selten oder gar schon aus der lebenden Sprache verschwunden sind, finden sich in Fülle in Sallusts Sprachgebrauch. Auffällig ist auch seine Vorliebe für bestimmte Endungsgruppen: bei den Nomen „schwere“ Endungen (H. 48,22: *de honestamentum*) und archaische (J. 2,4: *claritudo*, J. 19,8: *necessitudo*), bei den Adjektiven solche auf *-osus* wie *formidulosus* (C. 7,5), bei dem es sich um ein plautinisches Wort handelt. Die Übernahme plautinischer Wörter (C. 7,7: *memorare* für „sagen“) ist ebenso unverkennbar für Sallusts Stil wie seine Neologismen (J. 21,3: *antecapere* für „vorwegnehmen“). Auffällig sind auch der Gebrauch von *se* und *suus* statt *is* und *eius* – die nicht so strenge Unterscheidung der Pronomina ist nicht nur altertümlich, sondern auch Kennzeichen der Umgangssprache –, die häufige Verwendung eines Adjektivs, wo eine Genitiv-Verbindung möglich und üblich war (C. 61,8: *hostilia cadavera*), sowie die Trennung zusammengesetzter Wörter (C. 3,2: *in primis* statt *imprimis*)

brevitas: Um *brevitas* zu gewährleisten, bedient sich Sallust unter anderem des Asyndetons, der Aneinanderreihung von Wörtern, Satzteilen oder ganzen Sätzen ohne Bindeglied. Sallust geht nicht nur hinsichtlich der Häufung des Asyndetons über seine Vorgänger hinaus, sondern auch hinsichtlich ihrer Länge respektive der Anzahl ihrer Glieder; recht häufig ist das Asyndeton dreier Worte, aber auch siebengliedrige Asyndeta sind bei Sallust keine Seltenheit, zählt man die Kola und Kommata dazu. Zu Recht gilt es also als das Charakteristikum seines Stils schlechthin. Die von Sallust durchgängig angewandte Parataxe zur Vermeidung eines Periodenbaus, für den beispielsweise Cicero und Sallust bekannt sind und von denen er sich stilistisch entfernen will, ist damit ins Extrem getrieben. Mit der Parataxe und Vermeidung von Periodenbau einher geht eine andere stilistische Eigenheit Sallusts, die bisher kaum beachtet wurde: die sogenannte „Schleppe“. Dabei handelt es sich um eine Art Nachtrag, eingeleitet durch Wörter wie *praeterea*, *denique*, *postremo*, *item*, *simul* und *ad hoc* und bedingt durch den Umstand, dass der Autor scheinbar seine Gedanken erst mit dem Schreiben entwickelt und sich im Vorhinein keine großen Gedanken über den Inhalt seiner Sätze gemacht hat. Weitere Mittel zur Erlangung von *brevitas* sind der Gebrauch des historischen Infinitivs statt des Imperfekts oder Perfekts, der Einsatz grammatischer Ellipsen (Auslassung von *esse*), das Fehlen von logisch ordnenden Partikeln, das Verwenden von Kurzformen in den Konjugationen und die Prägnanz des Gedankengangs. Auch das Zeugma, „die Beziehung eines Satzteiles auf zwei verschiedene andere Glieder gleichzeitig, von denen die eine Verbindung, für sich genommen,

kaum oder gar nicht passt“¹¹², setzt Sallust offensichtlich ein, um Platz zu sparen. Als Beispiel ist die Wendung *postremo armis, cadaveribus, cruento atque luctu omnia conpleri* (C. 51,9) zu nennen; Trauer kann nicht in gleicher Weise wie Waffen, Leichen und Blut die Straßen füllen, trotzdem wird *conpleri* auf alle vier Glieder gleichermaßen bezogen.

variatio: Hierbei geht es um die Vermeidung von Parallelität und Gleichförmigkeit durch einen Wechsel in Wort- und Satzkonstruktionen sowie in Numerus, Kasus und Tempus. Zu ersterem zählt die Inkonzinnität, bei der im Kleinen durch den Einsatz von *alii-pars* (C. 38,3) / *pars-alii* (C. 2,1) vermieden wird, korrespondierenden Gliedern die gleiche Form zu geben, und im Großen ganze Glieder verschieden gebaut werden, indem zum Beispiel ein Satz und ein nominaler Ausdruck koordiniert werden. Ebenfalls in den Bereich eines Wechsels in Wort- und Satzkonstruktionen fällt folgende Eigenheit Sallusts: Wenn sich trotz seiner Vorliebe für Asyndeta gelegentlich ein Polysyndeton im Text finden lässt, sind dessen Glieder immer mit unterschiedlichen Bindepunkten verbunden, wobei abwechselnd *et*, *atque* und angehängtes *-que* eingesetzt werden. Dazu kommt im Bereich „Numerus, Kasus und Tempus“ ein gelegentlicher Subjektwechsel, der in den meisten Fällen vermeidbar gewesen wäre, ein Wechsel zwischen historischem Infinitiv und finiten Verbformen sowie ein Wechsel zwischen den einzelnen Tempora, wobei in diesem Zusammenhang auch erwähnenswert ist, dass Sallust das Passivum dem Aktivum zugunsten einer Auflockerung und *variato* vorzieht. Diesen Zweck verfolgt er auch mit der sogenannten *constructio ad sensum*, bei der weniger die grammatischen Richtigkeit als vielmehr der Sinn des Inhalts im Vordergrund steht: So lässt Sallust auf einen kollektiven Singular wie *iuventas, nobilitas* und *senatus* sowie auf ein Subjekt, mit dem ein anderes durch *cum* verbunden ist, des Öfteren den Plural folgen. Selbst in der Wortstellung ist Sallust um *variatio* bemüht: Er vermied den Normalfall (Voranstellung des Verbums, Nachstellung des Nomens) und war bei Bedarf sogar bereit, mutwillig feste Reihenfolgen zu zerstören (C. 18,2: *designati consules* statt *consules designati*).

gravitas: Der Anspruch einer *seria et severa oratio* läuft zum Teil anderen stilistischen Intentionen, so vor allem der *brevitas*, zuwider. Das gilt unter anderem für den Gebrauch von Synonymverbindungen, die substantivisch (C. 4,2: *incepto studioque*), adjektisch (C. 5,1: *malo pravoque*) und verbal (C. 42,2: *festinando agitando*) sein können, sowie Alliterationen (C. 52,11: *mansuetudine atque misericordia*). Besonderes Gewicht sowie einen schweren und schwerfälligen Charakter verleiht Sallust seiner Sprache auch durch besonders starke Partikel wie *verum*

¹¹² SCHMAL (3)2014), 132.

enim vero oder *atque*, den Gebrauch der Litotes, der doppelten Verneinung, sowie seinem Hang, Wörter und Wortbedeutungen durch zum Teil neue Vorsilben und Endungen zu intensivieren; dafür versieht er unter anderem die Endungen von Pronomina mit Demonstrativpartikel wie *-ce* (C. 52,1: *huiusce*), *-met* (C. 44,2: *semet*) oder *-pte* (*suapte*). Auch das archaische Nomen ***dehonestamentum*** sowie das plautinische Adjektiv ***formidulosus*** sind mit ihren „schweren“ Endungen in diesem Zusammenhang zu nennen.

Gräzismen: Viele Philologen aus dem deutschen Bereich des letzten Jahrhunderts sahen in Sallusts Anleihen aus der griechischen Rhetorik und seinem Dasein als römischer Schriftsteller einen Widerspruch, weil für sie der Gebrauch von Gräzismen nicht mit dem „Römertum“ und einem gesunden Nationalbewusstsein vereinbar war. Allerdings lassen sie dabei außer Acht, dass diese Kritik unweigerlich auch Autoren wie Cato und Cicero treffen muss, die zwar

„verbal alles Römische vorziehen mochten, in Wahrheit aber dem Einfluss der überlegenen griechischen Literatur geradezu ausgeliefert waren und sich dem auch zumeist freiwillig überlassen haben.“¹¹³

Sallusts *imitatio Graeca* betrifft vor allem grammatischen Figuren: den Gebrauch von substantivierten Adjektiven (C. 51,12: *in obscuro*) und Partizpien (J. 48,3: *in immensum pertigens*), seltener auch des substantivierten Infinitivs (C. 20,4: *nam idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est*), die Verwendung von Genitiven zusammen mit substantivierten Neutra (J. 21,2: *diei extremum*) und darüber hinaus auch bei Adjektiven (J. 1,1: *aevi brevis*), den erweiterten Gebrauch von *amare* (J. 34,1: *quae ira fieri amat*) und *velle* und die lexikalische Anlehnung an das Griechische (H. 48,7: *tyrannis* statt *dominatio*; H. 48,1: *tyrannus* statt *dominus*; statt *navis* verschiedene griechische Äquivalente).

Keiner der oben angeführten Kategorien zuordenbar, aber trotzdem typisch für Sallusts Stil sind die Verbindung von *esse* mit Adverb (C. 20,2: *frusta fuissent*), der Verzicht des PCs, wo es möglich war, der ausgedehnte Gebrauch des Supinums (C. 3,2: *facilia factu*) sowie die Verwendung des Chiasmus (C. 15,4: *citus modo, modo tardus*) und des Gerundivs im Genitiv mit finalem Sinn (C. 6,7: *conservandae liberatis fuerat*).

¹¹³ SCHMAL (3)2014), 136.

3.3.2. Stilistische Besonderheiten der beiden Reden

Caesars Rede ist geprägt von einem ruhigen, kühlen und nüchternen Ton, der zu seiner restlichen Argumentation passt: Bei einer Entscheidungsfindung gelte es, frei von Affekten und Emotionen zu sein; Gefühle wie Freundschaft, Zorn und Mitleid würden einer nüchternen Beurteilung der Situation nur im Weg stehen. Das Zurückdrängen solcher Gefühle habe sich in der Vergangenheit bewährt, wofür er mit den treulosen Rhodiern und den ruchlosen Karthagern, denen man trotz ihrer Vergehen mit Milde begegnet ist, zwei Beispiele anführt. Von der Intention seiner Vorfahre, durch eine Aufzählung der *belli saevitia* (51,9) *miseratio* und *indignatio* zu erregen, um so die Entscheidung zugunsten der Hinrichtung der Verschwörer zu beeinflussen, hält er nichts, schließlich würde die Größe des Verbrechens für sich sprechen. Catos Rede ist demgegenüber ganz auf Emotionen ausgelegt. Er hat es dabei vor allem auf zwei Gefühle abgesehen: Angst und Gier. Die Angst steigert er durch die wiederholte Betonung der Größe des Verbrechens und der Gefahr, die der Situation innewohnt, ins Unermessliche. Zusätzlich betont er immer wieder, dass die Senatoren ihre Häuser, Landgüter, Statuen und Bilder verlieren könnten und ihre *libertas* und *anima* (52,6) auf dem Spiel stünden, und weckt damit ihre Gier und ihren Egoismus. Mit seiner Botschaft, dass die Hinrichtung ihren materiellen Interessen dienlich wäre, trifft er ins Schwarze und kann die Senatoren, die durch seine Worte um ihre Existenz bangen, letztendlich von seinem Antrag überzeugen.

Der Unterschied im Ton der beiden Reden setzt sich in der Form ihrer jeweiligen Argumentation fort: Caesars Gedanken verlaufen linear, die Catos weniger geradlinig. Bei Caesar folgt auf die Forderung nach nüchterner Abwägung der Entscheidung ein Appell an die römische *dignitas* und an die Verpflichtung derer, die *magno imperio praediti* (51,12) sind. Die Hinrichtung, für die D. Silanus aus *metus aut iniuria* (51,18) plädiert, sei als Präventativmaßnahme aufgrund der hohen Schutzmaßnahmen des Konsuls Cicero überflüssig, und als Sühnemaßnahme unzureichend, schließlich sei der Tod mehr Erlösung vom Kummer als Strafe. Zusätzlich sei die Hinrichtung deshalb nicht angemessen, weil andernfalls die Gefahr eines Präzedenzfalles bestünde. Mit dem Hinweis, dass die Römer in weiser Voraussicht von der von den Griechen übernommenen Todesstrafe Abstand genommen hätten, beantragt er für die Verschwörer statt der Hinrichtung das Einziehen ihres Vermögens sowie ihre Inhaftierung in den Munizipalstädten und beschließt damit seine Rede. Catos Rede ist argumentativ schwächer. Er fungiert gewissermaßen als Sprachrohr Sallusts, wenn er in der *digressio* (52,19-23) seinem Unmut über die tieferen Ursachen der Verschwörung und der politischen und moralischen Verkommenheit der Senatoren Ausdruck verleiht.

„So pendelt die Rede zwischen heftigen Anklagen und leidenschaftlichen Aufrufen zu tatkräftigem Handeln und den Themen Gier und Angst hin und her. In einer Bewegung, die die logische Abfolge unterbricht, werden die gleichen Motive immer eindringlicher zur Sprache gebracht.“¹¹⁴

Mit Blick auf die Art der Satzfolge kann gesagt werden, dass Caesar seine Sätze streng parallel ordnet, während bei Cato der (antithetische) Chiasmus überwiegt. Caesars paralleler Satzbau spricht dafür, dass seine Rede einem logischen Aufbau folgt und er das Ganze schon von vornherein überschaut. Der Aufbau der Cato-Rede ist weniger logisch als assoziativ und hinterlässt beim Zuhörer und Leser gleichermaßen den Eindruck, als ob der Redner seinen Gedanken freien Lauf lasse: Er beginnt mit Teil A, auf den – erst einmal ohne Antithese – Teil B folgt. Nach der unmittelbar anschließenden Antithese b wird erst ganz zum Schluss die Antithese a nachgetragen. Die antithetisch-chiastische Abfolge A – B – b – a ergibt sich daraus, dass gewissermaßen erst die eigenen Worte den Redner in der Gedankenentwicklung fortschreiten lassen.

Caesar und Cato unterscheiden sich zudem in ihrem Verhältnis zu den Zuhörern: Caesar schmeichelt ihnen und nimmt Rücksicht auf ihre Erregung. Anstatt mit dem Verweis auf *mansuetudo* und *misericordia* das Verbrechen der Verschwörer zu entschuldigen, betont er mehrfach die Größe desselbigen, für das es keine annähernd adäquate Strafe geben könne. Von Rücksicht zeugt zudem sein Umgang mit der Möglichkeit persönlicher Machtinteressen, die ja neben Emotionen bei politischen Entscheidungen eine große Rolle spielen: Er erwähnt diese Möglichkeit zwar, aber nur, um sie für D. Silanus ausdrücklich auszuschließen. Sein Bestreben, das Selbstgefühl der Zuhörer möglichst zu schonen, ist zuguterletzt auch in dem Versuch bemerkbar, sie nur mit größter Zurückhaltung einzuschüchtern. Catos Verhältnis zu den Zuhörern ist ein gänzlich anderes: Er beschimpft und rügt sie, ist aggressiv, sarkastisch, scharf und bitter und fällt durch seine grobe Direktheit auf. Schonungslos prangert er ihre Verschwendungs- und Genusssucht sowie ihre Geld- und Machtgier an und lässt die Jugend und Würde mancher Verschwörer als Entschuldigungsgründe nicht gelten. Während Caesar die Möglichkeit persönlicher Machtinteressen quasi ausschließt – zumindest für Silanus –, unterstellt Cato der gegenwärtigen Nobilität geheime politische Motive: Während damals ein *animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius* (52,21) ausschlaggebend bei Entscheidungen gewesen sei, hätten nun unlautere Motive wie *pecunia* und *gratia* (52,23) diese Rolle übernommen. In dem Verhältnis zu den Zuhörern zeichnen sich bereits die Charakterzüge ab, die sie später in

¹¹⁴ PÖSCHL (21981), 371.

der Synkrisis (54) zugesprochen bekommen: bei Caesar sind es seine Milde, seine Hilfsbereitschaft und sein Charme, bei Cato seine Strenge, seine Rücksichtslosigkeit bei der Verfolgung von Rechtsbrechern und seine Festigkeit.

Unterschiede lassen sich auch im Hinblick auf folgende Themen ausmachen: bei der Beurteilung der Diskrepanz zwischen der Sache und den Worten, zwischen *res* und *verba* (beide sehen sie zwar als gefährlich an, allerdings geht die Gefahr für Caesar von der Aufpeitschung der Emotionen aus, die eine nüchterne Beurteilung der Situation unmöglich machen, für Cato von der falschen Richtung der Argumentation, die auf Sühne statt auf Abschreckung und Vorbeugung geht), bei der Bewertung des Senats (Caesar betont dessen *dignitas*, Cato prangert dessen Verkommenheit an), bei der Frage, unter welchem Aspekt die Strafe der Hinrichtung zu sehen ist (Caesar sieht sie unter dem Aspekt der Sühne, Cato unter dem der Präventativmaßnahme), bei der historischen Perspektive ihrer Rede (Caesar schaut in die Zukunft und auf die Folgen, Cato in die Vergangenheit und auf die Ursachen).

3.4. Interpretation des Rededuells Cato – Caesar

Nach der Betrachtung der stilistischen Besonderheiten der beiden Reden entsteht unweigerlich der Eindruck, V. PÖSCHL vertrete – zumindest in manchen Punkten – die Meinung, dass Sallust in der Antilogie Caesars Rede den Vorzug vor der Catos gibt. Dass die Frage nach dem „Helden“ Sallusts, ob er Caesar über Cato, Cato über Caesar oder beide gleich hoch stellte, allerdings gar nicht so leicht zu beantworten ist, zeigen die divergierenden Meinungen morderner Forscher. Ihre auf diese Frage gegebenen Antworten reichen nämlich – wir werden sehen – von einer klaren Stellungnahme für Caesar über eine nicht minder entschiedene Parteinahme für Cato bis zu einem Unentschieden.

Sie stützen sich bei der Bewertung Caesars und Catos allerdings nicht nur auf die Reden der beiden, sondern berücksichtigen oftmals auch die in Abschnitt 54 der Monographie erfolgende

Synkrisis¹¹⁵, bei welcher es sich – wie wir anhand des Textes sehen werden – um „an outstanding example of major features of Sallustian style“¹¹⁶ (sein Hang zur *brevitas* sowie seine Verwendung von Antithesen und Asyndeta werden darin unter anderem offenbar) handelt und die „rätselhaft gleich dem Antlitz der Sphinx, die uns mit ebenso faszinierenden wie unergründlichen Augen anstarrt“¹¹⁷, vor uns steht (Sall. Cat. 54):

*igitur iis genus aetas eloquentia prope aequalia fuere, magnitudo animi par, item gloria, sed alia alii. Caesar beneficiis ac munificentia magnus habebatur, integritate vitae Cato. ille mansuetudine et misericordia clarus factus, huic severitas dignitatem addiderat. Caesar dando sublevando ignoscendo, Cato nihil largiundo gloriam adeptus est. in altero miseris perfungium erat, in altero malis pernicies. illius facilitas, huius constantia laudabatur. postremo Caesar in animum induxerat laborare, vigilare; negotiis amicorum intentus sua neglegere, nihil denegare quod dono dignum esset; sibi magnum imperium, exercitum, bellum novom exoptabat, ubi virtus enitescere posset. at Catoni studium modestiae, decoris, sed maxime severitatis erat; non divitiis cum divite neque factione cum factioso, sed cum strenuo virutete, cum modesto pudore, cum innocentia abstinentia certabat; esse quam videri bonus malebat: ita, quo minus petebat gloriam, eo magis illum adsequebatur.*¹¹⁸

„Nun, ihre Herkunft, ihr Alter, ihre Beredsamkeit waren fast gleichrangig, die Großheit des Geistes dieselbe, ebenso der Ruhm, aber jedem in anderer Weise. Caesar galt als groß infolge seiner Spenden und Freigebigkeit, Cato wegen der Unbescholtenheit seines Lebens. Jener wurde durch Milde und Mitleid berühmt, diesem hatte die Strenge Würde verliehen. Caesar erlangte Ruhm durch Geben, Helfen, Verzeihen; Cato durch Kargheit. In dem einen fanden die Unglücklichen ihre Zuflucht, in dem anderen die Bösen ihr Verderben. An jenem wurde seine Leutseligkeit, an diesem seine Beherrschung gelobt. Endlich hatte es Caesar sich zum Grundsatz gemacht, tätig und wachsam zu sein, um die Geschäfte der Freunde bemüht die eigenen hintanzusetzen, nichts abzuschlagen, was eines Geschenkes würdig wäre; für sich wünschte er große Macht, ein Heer, einen neuen Krieg, wo seine Tatkraft aufstrahlen könnte. Cato aber richtete sein Streben auf Maßhalten, Anständigkeit, ganz besonders aber auf Strenge; mit dem Reichen wetteiferte er nicht um Reichtum und nicht mit dem Parteimann in Machtkämpfen, sondern mit dem Wackeren um Manneswert, mit dem Maßvollen um Zucht, mit dem Unbescholtenen um Selbstlosigkeit; er wollte lieber gut sein als scheinen. Je weniger er daher den Ruhm suchte, um so mehr heftete er sich an ihn.“¹¹⁹

S. SCHMAL ist beispielsweise im Bezug auf die Reden der Meinung, dass diejenige Catos argumentativ schwächer sei, er selbst sich aus dem rationalen Diskurs stehle sowie mit seinem rauen und aggressiven Stil polarisiere, während Caesar juristisch, kalkuliert und traditionell argumentiere und mit sanften Worten suggeriere und allegiere. Im Rededuell würden Argumente ähnlichen Gewichts einander gegenüberstehen und beide Positionen den gleichen Raum und Wert genießen. Eine klare Entscheidung darüber, welcher Rede Sallust selbst den Vorrang gibt, lasse

¹¹⁵ Batstone (1988), 3f.: „*Synkrisis* before Sallust is a traditional device, with traditional orientations and methods. Essentially agonistic, it is used for competitive comparison and to praise or blame. It is said to reveal or illustrate δεικνύονται, a judgment, and consequently it makes explicit the terms of that judgment. When the comparison illustrates relatively equal excellence in different areas, different spheres of activity, contrary but responsive, are explicit in the introductory comparison which forms the basis of the elaboration which follows. Sallust's comparison is on the one hand longer and more pointed than his predecessors' in this tradition and on the other hand less clearly focused and more provocative. His judgment obscures the putative equality of Caesar and Cato, and his method undermines the superiority of one over the other. In fact, he may be seen as toying with signals familiar from other *synkrises*.“

¹¹⁶ McGUSHIN (1977), 271.

¹¹⁷ LÄMMLI (1946), 103.

¹¹⁸ KURFESS (1991), 46.

¹¹⁹ BÜCHNER (2015), 88-91.

sich daher nicht treffen. Ähnlich gelagert sei das Problem bei der anschließenden Vorstellung der beiden großen Männer, die alle Mitbürger – jeder auf seine Art – an Kraft und Charakter bei weitem überragt hätten: Es wäre durchaus denkbar, dass Sallust sich bewusst von den zu seinen Zeiten kursiernden Pamphletschriften, also den scharf polemischen Schmähsschriften, über Caesar und Cato distanzieren wollte und stattdessen mit Bedacht ein ausgewogenes Doppelporträt der beiden geschaffen hat.¹²⁰

K. VOGT ist der Auffassung, man spüre in den Reden und im Vergleich, wie Sallust von Caesar Abstand nimmt und sich Cato zuwendet, relativiert diese Aussage im Laufe seiner Betrachtung der Abschnitte 50-55 dann aber und kommt schließlich zu folgendem Urteil: Zwar sei Cato es, dessen Rede großartig überlegen einsetzt, treffend und überzeugend ist und der in der Synkrisis, anders als Caesar, dem man persönliches Machtstreben und egoistische Motive (*ambitio*) unterstellen könnte, vor Kritik gefeit bleibt, der zum Sprecher des Historikers Sallust und zum Repräsentanten echter politischer Tugend avanciert, trotzdem sei auch er aufs Ganze gesehen nicht die Erfüllung römischen Wesens. Schließlich fehle es ihm an jener Aktivität, die nach der Auffassung Sallusts zum römischen Wesen gehöre, an *industria* und *labor* als typisch römische Kardinaltugenden, was sich sowohl in seiner Rede offenbare (er bleibt hinter der an den Anfang gestellten Aufgabe, für alle Zukunft Vorsorge treffen zu müssen, spürbar zurück und dafür am Augeblick haften), als auch in der Synkrisis (Caesars *beneficia ac munificentia* und Catos *integritas vitae* „are not of the same order – one being a **virtue of action**, the other of intention“¹²¹). So wie die Antwort auf die Frage, ob Sallust Caesar über Cato, Cato über Caesar oder beide gleich hoch stellte, im Dunkel bleibt, so auch die Zukunft des Staates; und dies eben sei Sallusts Auffassung.¹²²

K. VRETSKA „meint, es käme Sallust darauf an, das Todesurteil als moralisch und rechtlich begründet erscheinen zu lassen“¹²³ sowie die Schwäche der staatsführenden Schicht zu offenbaren, deren Untenschlossenheit nach der Rede Caesars einer Zurechtweisung bedurfte. Dies zu erreichen, dafür sei am ehesten Cato geeignet, und zwar aus folgenden Gründen: Cato wachse durch seine Rede zu einem *vir vere Romanus* empor, sei der Träger der sallustischen Gedanken und der große Mann, der Geschichte macht, sein Tun diene der Notwendigkeit des Augenblicks und sei als solches für den Staat nötig, durch seine sittliche Haltung besitze er

¹²⁰ Vgl. SCHMAL (³2014), 41f.

¹²¹ BATSTONE (1988), 7.

¹²² Vgl. VOGT (1938), 65-58.

¹²³ VOGT (1938), 65.

überzeugende Kraft, er zeichne sich durch seine große *virtus* aus und zuguterletzt war es ja auch er, der „im historischen Verlauf der Senatssitzung tatsächlich den Ausschlag gab.“¹²⁴ So ruhe der endgültige Sieg des Staates auf den Schultern des einzigen Cato, während Caesars Rede zwar auch über das Einmalige ihrer geschichtlichen Form hinauswachse, aber einen der Situation angemessenen Ton völlig verfehle: Nach so vielen Bluttaten und Greuel und in der Stunde der Not spreche er voll abgeklärter Ruhe, gebe sich rabulistischer Mätzchen hin und lasse es an *severitas et dignitas* fehlen. In diesem Sinne sei Catos Rede eine flammende Anklage an die Zeit, Caesars Rede ein Hohn auf die Wirklichkeit. Das Gegenüber dieser beiden Männer zeige sich nach Auffassung K. VRETSKAS – vereinfacht und verdeutlichend gesehen – in der auf die Reden folgenden Synkrisis, die somit keine retardierende Einlage darstellt, sondern eine notwendige Ergänzung ist, und genau an der Stelle steht, an der sie gedanklich gefordert wird.¹²⁵

F. LÄMMLI bietet eine besondere Deutung von Sallusts Stellung zu Cato und Caesar, weshalb seine Erkenntnisse, dass man (1) aus Catos Rede keine Kritik Sallusts herauszuhören vermag, (2) Sallust **ausschließlich** Caesar kritisieren wollte und schließlich (3) dass sich diese beiden aus den Reden ergebenden Folgerungen in der Synkrisis nicht bestätigen, sondern vielmehr in Frage gestellt werden, im Folgenden eingehender betrachtet werden sollen.¹²⁶ Sallust übe zwar in Catos Rede keine Kritik an Cato selbst, dafür aber an Caesar, und zwar an folgenden Stellen:

- *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat* (52,11): Cato-Sallust stelle hier Caesars *mansuetudo* und *misericordia* infrage; denn wer sähe hinter dem *quisquam* nicht ihn?
- *quia bona aliena largiri liberalitas [...] vocatur* (52,11): Dies erinnere an den Aedil des Jahres 65, der sich in gewaltige Schulden gestürzt hatte.
- *sint sane [...] liberales ex sociorum fortunis, sint misericordes in furibus aerari* (52,12): Der römische Leser fühle sich damit an die dramatische Beraubung der Staatskasse erinnert.
- *bene et composite C. Caesar paulo ante in hoc ordine de vita et morte disseruit* (52,13): In einem solchen Augenblick zu philosophieren, sei ein höchst seltsames, deplatziertes Tun, Catos Lob (*bene et composite*) somit nicht ernst, sondern ironisch gemeint.
- *si in tanto omnium metu solus non timet, eo magis refert me mihi atque vobis timere* (52,16): Falls Cato-Sallust damit andeuten wollte, Caesar fürchte sich deshalb nicht,

¹²⁴ VOGT (1938), 65.

¹²⁵ Vgl. VRETSKA (1937) 215-217.

¹²⁶ Vgl. LÄMMLI (1946), 94-117.

weil er selbst zu den Verschwörern gehört, sei diese Aussage eine Anklage der Mitwissenschaft, Mittäterschaft.

Dass Caesar nach der Meinung von Cato-Sallust eine schlechte Sache vertrete, komme auch leicht in seiner eigenen Rede zum Ausdruck: Er operiere mit allen Mätzchen einer raffinierten Rhetorik und gerissenem, rabulistischen Dialekt. In V. PÖSCHLS Worten, sei Caesars „Rede von rhetorischen Taschenspielerkünsten nicht frei. Es finden sich in ihr merkwürdige und spitzfindige Sophismen“¹²⁷, die alle darauf abzielen würden, die Todesstrafe zu entwerten. Er verstehe es meisterhaft, τὸν ἥπτον λόγον κρείττω ποιεῖν; die Rede sei also nichts als eitel Blendwerk.

Nach diesen doch eindeutigen Worten über die Reden der beiden Politiker, die zugunsten Catos und zuungunsten Caesars ausfallen, biete die Synkrisis eine überraschende Wendung hinsichtlich Sallusts Stellung zu den beiden:

„So sind wir etwas erstaunt zu sehen, wie Sallust in der Synkrisis zwei Männern wirkliche Größe zugesetzt: Cato und Caesar. [...] Sollte er die beiden loben, um einen oder mehrere andere dadurch herabzusetzen? So daß *duo ausschließende Kräfte* hätte („nur zwei“). Und ausgeschlossen wäre [...] Cicero! Die Schrift bot Gelegenheit zu zeigen, [...] daß **nur** zwei Männer groß waren: Cato und Caesar; daß aber auch ein Caesar durch die Politik verdorben war und zum Nachteil des Staates handelte. [...] Da der ‚Catilina‘ mit seiner zeitlichen Begrenzung nur gerade dieses eine nicht sichtbar machen konnte, das Scheitern Catos, erscheint dieser naturgemäß in hellerem Licht als Caesar.“¹²⁸

Im Anschluss daran¹²⁹ erläutert F. LÄMMLI, wieso Sallust trotz der Synkrisis, die eine Würdigung Catos und Caesars sei und auf Kosten Ciceros gehe, aufs Ganze gesehen trotzdem alle drei Politiker in ein schlechtes Licht rücken wollte (vgl. „daß aber auch ein Caesar durch die Politik verdorben war und zum Nachteil des Staates handelte“; „das Scheitern Catos“). Es hätte dies mit der Rechtfertigung seiner Tätigkeit als Geschichtsschreiber vor dem Leser und vor sich selbst zu tun, eine Rechtfertigung, die sich anhand seiner Auseinandersetzung mit genau diesen drei Persönlichkeiten vollzogen habe – Cato, Caesar und Cicero. Vor ihnen habe er bestehen wollen und müssen:

„Um aber bestehen zu können, um seinen Weg als den richtigen erweisen zu können, mußte er sie ablehnen, mußte er die drei Wege ablehnen, die sie eingeschlagen hatten: den Weg der *virtus*, die auf dem ‚rechten‘ Weg emporzukommen sucht und scheitert [Cato]; den Weg der *virtus*, die sich mit Gewalt durchsetzt und so dem ‚kranken‘ Staat neue Wunden schlägt, statt ihn zu heilen [Caesar]; den Weg der *malae artes*, der unlauteren Machenschaften, wo man seine Ehre und seine Freiheit fremden Mächten verkauft und selbst daran zugrunde geht [Cicero].“¹³⁰

¹²⁷ PÖSCHL (2¹⁹⁸¹), 385f.

¹²⁸ LÄMMLI (1946), 105 und 107.

¹²⁹ Vgl. LÄMMLI (1946), 108-117.

¹³⁰ LÄMMLI (1946), 113.

Um zum eigentlichen Thema zurückzukehren, nämlich Sallusts Stellung zu Cato und Caesar in den beiden Reden und der Synkrisis, seien an dieser Stelle die dahingehenden Erkenntnisse aus der Betrachtung F. LÄMMLIS in den Worten S. WUSSOWS zusammengefasst, die sich im Zuge ihrer Dissertation unter anderem mit diesem seinem Aufsatz auseinandergesetzt hat:

„So eindeutig die Stellungnahme Sallusts für Cato aufgrund der beiden kontrastierenden Reden und des Ergebnisses der Senatsbestimmung auch scheinen mag, bleibt doch aufgrund der darauf folgenden Synkrisis diskutabel, ob Sallust tatsächlich das Ziel verfolgt, lediglich **einen** der beiden Redner, Cato **oder** Caesar, als besonders tugendhaft herauszustellen, und wenn ja, welchen von ihnen. Es bleibt streitig, auf wessen Seite Sallust wirklich stand.“¹³¹

Ebenfalls Erwähnung in S. WUSSOWS Dissertation¹³² findet K. BÜCHNERS Aufsatz zur Synkrisis Cato – Caesar. Allerdings vermeide er den Begriff „Synkrisis“ lieber, weil es sich seiner Ansicht nach dabei nicht um eine Charakterisierung oder ein Porträt handle, sondern basierend auf der Frage, was jeder könne und wolle, um eine Potenzanalyse, und zwar bezogen auf die geschichtlichen Kräfte der beiden Männer, auf deren große *virtus* (Caesar) beziehungsweise *gloria* (Cato). „Es sind Potenzanalysen der Eigenart großer Männer in den Möglichkeiten der Zeit“¹³³ – so sein Fazit am Ende. Zunächst geht er allerdings kurz auf die Reden der beiden Kontrahenten ein, von denen er sagt, dass bei beiden wie in allen Reden Sallusts mit wenigen Ausnahmen Ironie mitspiele: Caesar, der Neuerer, müsse sich auf den *mos maiorum* berufen, Cato, der Philosoph mit seiner *constantia*, auf die Not des Augenblicks. Danach betrachtet K. BÜCHNER eingehend die Synkrisis, und dabei unter anderem deren Aufbau:

- Gleichheiten (*igitur iis genus aetas eloquentia prope aequalia fuere, magnitudo animi par, item gloria, sed alia alii.*)
- Gegensätze mit Bezug auf die verschiedenen Inhalte des Ruhms (*Caesar beneficiis ac munificentia magnus habebatur ... illius facilitas, huius constantia laudabatur.*)
- Lebenshaltung (*postremo Caesar in animum induxerat laborare, vigilare ... ita, quo minus petebat gloriam, eo magis illum adsequebatur.*)

Wie nach der fast feierlichen Vorbereitung *sed memoria mea ingenti virtute, divorsis moribus fuere viri duo, M. Cato et C. Caesar* (53,6) nicht anders zu erwarten gewesen sei, befindet K. BÜCHNER am Ende:

„Vielmehr haben sie Ruhm geerntet dadurch, daß sie in einer Möglichkeit das Normalmaß weit überschritten, wobei Caesar durch seine Natur zu unerhörter Aktivität und zu Prunk, Mitleid, großzügiger sozialer Hilfe, Cato zu Unbescholtenheit, Strenge gegen Übertreter und gegen sich selbst geführt wurde,

¹³¹ WUSSOW (2004), 207.

¹³² Vgl. WUSSOW (2004), 197-199.

¹³³ BÜCHNER (1978), 188.

und ihrer beider Natur in die entgegengesetzte Richtung ging, einmal zum Handeln, das andere Mal zur Verwirklichung des *vir bonus*.¹³⁴

Mit dieser Bewertung der Synkrisis könne zwar nicht die Frage beantwortet werden, auf wessen Seite der Geschichtsschreiber letztendlich steht, aber zumindest die Behauptung zurückgewiesen, dass Cato Zug um Zug als die ethisch überlegene Persönlichkeit heraustrete und Caesar vor einem „catonischen“ Maßstab nicht bestehe. Gegen den Kritikpunkt, Caesar sei in seiner *liberalitas* nicht völlig selbstlos gewesen, sondern hätte auf diesem Weg versucht, politische Freunde (*amici*) für seine Unternehmungen (*magnum imperium, exercitum, bellum novum*) zu gewinnen, verteidigt K. BÜCHNER ihn insofern, „als er erklärt, persönliche und allgemeine Ziele eines Politikers seien nur schwer voneinander zu trennen.“¹³⁵

Auch R. FEHRLE äußert sich zu Sallusts Stellung zu Cato und Caesar und arbeitet im Zuge seiner Betrachtung der Antilogie sowie der Synkrisis heraus, dass der Geschichtsschreiber ersterem Politiker klar den Vorzug vor letzterem gibt: Hinsichtlich der Reden ist er nämlich der Ansicht, dass Cato zweifellos die überzeugendere in den Mund gelegt bekommen habe, da sie selbst aus einem Guss, der Gedankengang klar und durchsichtig und das Beweisziel deutlich sei. Die Rede Caesars sei in Aufbau und Beweisgang weit weniger durchgängig: Nach etlichen Sentenzen, Abschweifungen in die Geschichte sowie allgemeinphilosophischen Überlegungen, von denen keiner wisste, worauf sie zielten, würde Caesar zuletzt endlich seinen Antrag stellen. Dafür, dass Sallust in Cato seinen „Helden“ sieht, spreche auch, dass er ihn in 52,19-23 gewissermaßen eine Zusammenfassung seiner eigenen in 2,3-6 und 6,1-13,5 dargelegten Ansichten bezüglich der gegenwärtigen politischen Lage des Staates vortragen lässt: Was Rom neben dem militärischen Potenzial groß gemacht hätte, sei *domi industria, foris iustum imperium, animus in consulendo liber, neque delicto neque lubidini obnoxius* (52,21). Diese Eigenschaften seien aber dahin, woran als Wurzel allen Übels vor allem *ambitio* und *avarita* Schuld trügen. Auch über die Synkrisis befindet R. FEHRLE, dass Sallust an Caesar darin kein gutes Haar gelassen habe: Alle ihm zugeteilten Eigenschaften seien ambivalent, ja sogar *virtutes propiores vitia*, und im Umfeld der *ambitio* anzusiedeln. Seine Qualitäten würden sich mit denen eines ehrgeizigen stadtrömischen Politikers der ausgehenden römischen Republik decken, dessen Augenmerk mehr auf seine eigenen Bedürfnisse als auf das Gemeinwohl der Bürger gerichtet sei. Caesars genaues Gegenteil sei Cato, dessen Tugenden diejenigen Altroms seien und an denen es, nach Sallusts Auffassung, in seiner Zeit so sehr fehlte. Gerade auf diese verlorenen Tugenden sei

¹³⁴ BÜCHNER (1978), 187.

¹³⁵ WUSSOW (2004), 199; vgl. BÜCHNER (1978), 174-189.

Catos Streben gerichtet. R. FEHRLES Ansicht nach, bedürfe es keines weiteren Beweises mehr, um zu zeigen, dass Sallust sich sowohl in der Antilogie als auch der Synkrisis klar für Cato und gegen Caesar ausspricht.¹³⁶

Das mit Abstand düsterste Bild über Cato und Caesar respektive der gesamten römischen Republik zeichnet W. W. BATSTONE in seinem Aufsatz, dessen Titel bereits auf das Endergebnis seiner Betrachtung der Synkrisis vorverweist: „The Antithesis of Virtue: Sallust’s *Synkrisis* and the Crisis of the Late Republic“. Nach S. GÄTH, der sich in Ausschnitten mit der literarischen Rezeption des *Cato Uticensis* beschäftigte, möchte W. W. BATSTONE auf die

„Problematik des Zusammenspiels der jeweils zugeordneten Attribute und der Kategorisierung in *beneficia ac munificentia – integritas vitae / mansuetudo et misericordia – severitas / dare, sublevare, ignoscere – nihil largiri / miseris perfugium – malis pernicies / facilitas – constantia*“¹³⁷

hinweisen, um so dem Leser das damit in Zusammenhang stehende „basic problem in virtuous action and the judgment of virtue in the late Republic“¹³⁸ vor Augen zu führen. Was damit gemeint ist, soll nun anhand des ersten Gegensatzpaars, *beneficia ac munificentia – integritas vitae*, zu klären versucht werden: Der Text würde dem Leser zunächst einmal zwei für sich genommen ländliche *virtutes* offerieren, die jedoch sogleich wieder dadurch eliminiert würden, dass Sallust hier Attribute einander gegenüberstellt, die nicht derselben Kategorie angehören („one being a virtue of action, the other of intention“¹³⁹) und / oder nicht voneinander getrennt werden können, sich also gewissermaßen bedingen („[...] it is only in a polemical and tendentious sense that one could refuse to do *bona* and *munera* and still claim *integritas*.“¹⁴⁰); anstelle einer „true antithesis“ biete er also gewissermaßen eine „false antithesis“, die zur Folge habe, dass (1) der Eindruck entsteht, dass der eine jeweils die Tugend des anderen vermissen lässt, dass (2) die eigene Tugend infrage gestellt und untergraben wird, und dass (3) die zwei eben genannten Problematiken die ganze Synkrisis hindurch Fragen beim Leser aufwerfen, auf die sie keine Antworten finden, was in ihrer *ἀπορίᾳ* und einer allgemeinen Krise endet. Für sich genommen würden die Attribute *beneficia ac munifica* sowie *integritas vitae* als ländliche *virtutes* erscheinen. Stelle man sie jedoch in einer Antithese nebeneinander, die in Wirklichkeit gar keine ist („false antithesis“), könne man einerseits Caesar und Cato jeweils die ins Gegenteil verkehrte Tugend des anderen vorwerfen, im Falle Caesars wäre das die „*duplicity*“, im Falle

¹³⁶ Vgl. FEHRLE (1983), 303-316.

¹³⁷ GÄTH (2011), 41.

¹³⁸ BATSTONE (1988), 9.

¹³⁹ BATSTONE (1988), 7.

¹⁴⁰ BATSTONE (1988), 7.

Catos die *illiberalitas*, andererseits die ihnen zugeordneten Attribute infrage stellen und untergraben: Wenn *facta* auf *beneficia* und *munificentia* beschränkt sind, bedeutet das dann, dass *integritas vitae* eine „inaction“ ist? Wenn *beneficia* und *munificentia* nicht integer sind, können sie dann ohne *ambitio*, d.h. „*duplicity*“, bestehen? W. W. BATSTONES Fazit fällt folgendermaßen aus:

„Both what the text does (praise, shift, and undermine) and what it cannot do (eliminate the aura of *ambitio* or create a coherent judgment about *bonae artes*) become part of its meaning. [...] Qualities became separate the should not be separated and so oppositions appeared that not only were unnecessary, but impossible, and traditional negotiations of other oppositions disintegrated. This is the source of Sallust's false antitheses, their intellectual provocativeness, and a text that keeps shifting ground and undermining the terms of its own comparison, confounding ethical abstracts with rhetorical manipulation, creating suspicious and uncertain readers.“¹⁴¹

Rekapituliert man die Meinungen moderner Forscher zur Stellung Sallusts zu Cato und Caesar, so fällt auf, dass die Antilogie oftmals zu einem klareren Ergebnis führt als die Synkrisis: Während F. LÄMMLI mit Blick auf die beiden Reden Cato den Vorzug vor Caesar gibt („aus Catos Rede keine Kritik Sallusts“¹⁴²; „Kritik an Caesar“¹⁴³), S. SCHMAL hingegen Caesar vor Cato („Die Rede Catos ist argumentativ schwächer.“¹⁴⁴), befinden beide über die Synkrisis, dass es schwer sei, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob Sallust darin Caesar über Cato, Cato über Caesar oder beide gleich hoch stellte (F. LÄMMLI: „So sind wir etwas erstaunt zu sehen, wie Sallust in der Synkrisis zwei Männern wirkliche Größe zugesteht: Cato und Caesar.“¹⁴⁵; S. SCHMAL: „Sallust [...] hat daher mit Bedacht ein ausgewogenes Doppelporträt geschaffen.“¹⁴⁶). Auch K. BÜCHNER, der sich ausschließlich zur Synkrisis äußert, fällt es schwer, die Frage zu beantworten, auf wessen Seite der Geschichtsschreiber letztendlich steht, kann aber zumindest die Behauptung zurückweisen, dass Cato Zug um Zug als die ethisch überlegene Persönlichkeit heraustrete und Caesar vor einem „catonischen“ Maßstab nicht bestehe („[...] aber es war nun einmal so, daß beide exzeptionell in einem waren.“¹⁴⁷). Der einzige, der sowohl in der Antilogie als auch der Synkrisis Cato als den „Helden“ Sallusts identifiziert, ist R. FEHRLE („Bedarf es noch eines stärkeren Beweises, um Sallusts eigene Stellungnahme darzulegen?“¹⁴⁸). Zumindest was die Reden anbelangt, schließt sich K. VRETSKA diesem Urteil an („Ist also Catos Rede eineflammende Anklage an die Zeit, so ist Caesars Rede ein Hohn auf die Wirklichkeit.“¹⁴⁹). W. W.

¹⁴¹ BATSTONE (1988), 17 und 29.

¹⁴² LÄMMLI (1946), 97.

¹⁴³ LÄMMLI (1946), 103.

¹⁴⁴ SCHMAL (³2014), 41.

¹⁴⁵ LÄMMLI (1946), 105.

¹⁴⁶ SCHMAL (³2014), 42.

¹⁴⁷ BÜCHNER (1978), 187.

¹⁴⁸ FEHRLE (1983), 314.

¹⁴⁹ VRETSKA (1937), 217.

BATSTONE und J. VOGT sind beide der Auffassung, dass Sallust den Leser bezüglich seiner Stellung zu Cato und Caesar bewusst im Dunkel lassen wollte (W. W. BATSTONE: „His judgment obscures the putative equality of Caesar and Cato, and his method undermines the superiority of one over the other.“¹⁵⁰; J. VOGT: „[...] aber aufs Ganze gesehen erscheint auch Cato nicht als Erfüllung römischen Wesens.“¹⁵¹) und dass die Abschnitte 51-54 gewissermaßen als Sinnbild für die ungewisse Zukunft des Staates (J. VOGT mit Bezug auf die Reden) beziehungsweise das „basic problem in virtuos action and the judgment of virtue in the late Republic“¹⁵² (W. W. BATSTONE mit Bezug auf die Synkrisis) fungieren. S. GÄTH und S. WUSSOW bieten eine lesenswerte Zusammenschau dieser und anderer moderner Interpretationen zu den Reden Cae-sars und Catos sowie der Synkrisis in Sallusts *Catilina*.

¹⁵⁰ BATSTONE (1988), 4.

¹⁵¹ VOGT (1938), 66.

¹⁵² BATSTONE (1988), 9.

4. Die *imitationes Sallustii* der Erzherzöge Rudolf und Ernst

Ziel des Lateinunterrichts war bekanntermaßen ja die Beherrschung der Sprache in Rede und Schrift. Um dieses Ziel zu erreichen, galt es nicht nur, Lektüre zu betreiben, zu übersetzen und Latein zu reden, sondern es wurden zur Übung auch Aufsätze *ad imitationem Ciceronis et Horatii* verfasst. Als 1567 dann Sallusts *Catilina* auf dem Lektüreprogramm stand, verfassten Rudolf und Ernst unter anderem auch eine *imitatio Sallustii*. Die Wahl, welche Stelle sich für eine Nachahmung am besten eignete, fiel auf das Rededuell zwischen Caesar und Cato, das sich die beiden im Zuge der Senatssitzung vom 5. Dezember 63 v. Chr. lieferten. Es ging dabei bekanntermaßen um die Bestrafung der inhaftierten Verschwörer, wobei Caesar für Inhaftierung und Einziehen des Vermögens plädierte (Milde), Cato nach ihm für Hinrichtung (Strenge). Rund 1.650 Jahre danach, im Sommer 1567, sollten Rudolf und Ernst diese Reden aufgrund ihrer Relevanz und Aktualisierbarkeit (Vorgehen gegen Hochverräte) nachahmen.¹⁵³ Rudolf bekam von seinem Lehrer Dr. Tonner die Rede Catos zugeteilt, Ernst wurde mit derjenigen Caesars betraut. Allerdings änderte sich hinsichtlich der Reihenfolge der Reden die Ausgangslage: Rudolf musste zwar mit Cato denjenigen Redner nachahmen, der am 5. Dezember 63 v. Chr. als zweiter an die Reihe kam, verfasste aber seine *imitatio Sallustii* einen Monat vor seinem Bruder Ernst (26. Mai 1567). Die Folgen, die der Umstand mit sich brachte, dass Rudolf seine Imitation der Caesar-Rede – entgegen der ursprünglichen Reihenfolge – erst am 26. Juni 1567 verfasste, werden in den folgenden Abschnitten besprochen werden.

Bevor es jedoch dazu kommt, noch einige Worte zur Aufbereitung dieses Kapitels: Nach der Transkription und Übersetzung der beiden *imitationes Sallustii* erfolgt deren Analyse sowie der Vergleich mit der jeweiligen Rede aus Sallusts *Catilina* (der Caesar-Rede bei Ernst und der Cato-Rede bei Rudolf). Es wurde bewusst mit der Betrachtung von Ernsts *imitatio Sallustii* begonnen, zum einen, da dies ja auch der ursprünglichen Reihenfolge entspricht, zum anderen, da sich der Vergleich mit dem Original, also der sallustischen Caesar-Rede, aufgrund der guten Qualität der Nachahmung verhältnismäßig einfach gestaltete. Dass wir bei Rudolfs *imitatio Sallustii* eine gänzlich andere Ausgangslage vorfinden und die Nachahmung hier weniger gut gegückt ist, lässt schon die Länge der Übung vermuten: Rudolf kürzt Catos Rede, welcher

¹⁵³ Dass neben der Relevanz und Aktualisierbarkeit der Reden auch ihre spezielle Überlieferungssituation für die Aufnahme in Lektüreprogramm ausschlaggebend war, darüber wurde bereits auf S. 36f. gesprochen.

dreieinhalb Teubnerseiten eingeräumt sind, erheblich ab, während Ernsts Nachahmung immerhin doppelt so lang wie die seines Bruders ist. Liest man Rudolfs *imitatio* im nächsten Schritt durch und wird des vom Original eklatant abweichenden Inhalts und Aufbaus sowie Stils und Tons gewahr, bestätigt sich diese Vermutung (leider), weshalb beim Vergleich der Reden Rudolfs und Ernsts mit ihren jeweiligen Vorbildern zwei unterschiedliche Methoden gewählt wurden: Aufgrund der Tatsache, dass Ernst die geänderte Reihenfolge zum Anlass nahm, um in seiner *imitatio* einige interessante Änderungen vorzunehmen und überraschende Wendungen einzubauen, sowie entweder wörtlich zitierte oder sich andernfalls zur Wiedergabe des Inhalts synonymer Begriffe bediente, lag der Fokus bei seiner Rede mehr auf Inhalt und Aufbau als auf Sprache und Stil. Aufgrund der Nähe zum Original konnten auch alle Bereiche (Inhalt und Aufbau, Sprache und Stil) gleichermaßen Satz für Satz abgedeckt werden. Bei Rudolfs *imitatio Sallustii* war dies nicht möglich: Anstatt Satz für Satz vorzugehen, soll Rudolfs *imitatio Sallustii* gewissermaßen Schicht für Schicht, von der Oberfläche beginnend bis hin zum Kern der Rede, von Inhalt und Aufbau über Sprache und Stil bis hin zu einer Art Unterkapitel von Sprache und Stil, nämlich dem Auftreten Catos und dem Ton seiner Rede, betrachtet werden. Während die Vorgangsweise bei der Betrachtung von Inhalt und Aufbau keiner Erklärung bedarf, vorweg noch einige Worte zur Art der Untersuchung von Sprache und Stil beziehungsweise dem Auftreten Catos und dem Ton seiner Rede: Bei ersterer, also der Untersuchung von Sprache und Stil, soll vor allem die Frage im Fokus stehen, ob sich Rudolf wörtlicher Übernahmen beziehungsweise synonymer Begriffe zur Wiedergabe des Inhalts bedient, wenn ja, welcher, wenn nicht, wie „sallustisch“ seine Sprache insgesamt ist, wie intensiv er sich gewissermaßen mit Sallusts sprachlichen und stilistischen Eigenheiten, also der Verwendung von Archaismen und Grätzismen sowie dem Streben nach *brevitas*, *variatio* und *gravitas* auseinandersetzt hat. Während mit dem Auftreten Catos seine in der Rede zu Tage tretenden Charakterzüge gemeint sind, meint der Ton der Rede eigentlich das Verhältnis zu den Zuhörern, also den Senatoren: Wie ja bereits in einem vorangehenden Kapitel festgestellt wurde, schmeichelt Caesar ihnen und nimmt Rücksicht auf ihre Erregung, während Cato sie beschimpft und rügt, aggressiv, sarkastisch, scharf und bitter ist und durch seine grobe Direktheit und Schonungslosigkeit auffällt. Ob Rudolf diesen Ton auch auf seine eigene Rede umlegt, soll daher abschließend untersucht werden.

4.1. Die *imitatio Sallustii* von Erzherzog Ernst

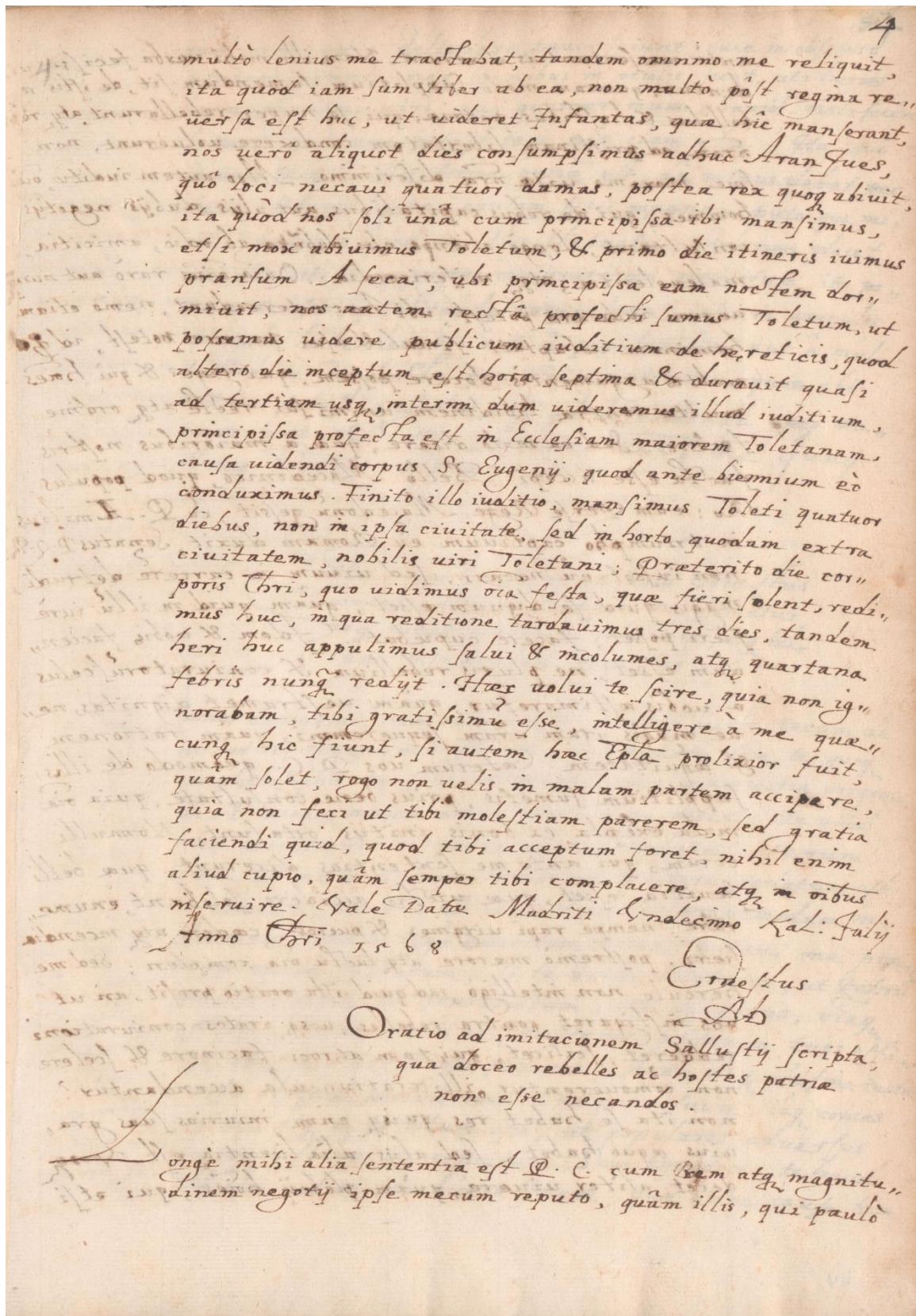


Abbildung 1: Ernsts 'imitatio Sallustii' (Beginn)

ante me sententias dixerunt, Nam illi mihi uerba fecisse uidentur, quoniam modo supplitum sumendum sit, de istis rebellibus & hostibus patriæ, qui se nuper rebellarunt atq; rep: nram ad pristinam libertatem conducere voluerunt, non sine maxima uita nostra discrimine. Meo autem iudicio, oīes homines, qui de rebus capitalibus aut alijs dubijs negotijs consultant, longe alieno esse debēta ab odio, amicitia, malevolentia, atq; misericordia. Quia aut raro aut nunq; ueruon iudicare potest, ubi haec intercedunt, nemo etiam hominum uoluptati simul & usui parere potest, id qd multos argumentis docere possem, qui reges & qui hoīes multa contra libidinem ambi sui recte atq; ordine fecerūt. Sed ea malo dicere, quæ à maioribus nostris facta esse accepi. Bello Maceotonico, quod populus Ro: cum Perse Rege Maceotonu: gesit, cū P. Amilius in triumpho captiuum eū Romam duxit, Senatus P.Q.R. non iussit eū necari. sed uiuum in carcere detruhi magis quid se dignum eiset, quam quid in illū iure fieri posset, facere cupiebat. Idem & uobis faciendum eiset, ne pluris rebellium & coniuratorū scelus à uobis aestimaretur, quam uestramet dignitas, ne ue magis itam uram sequeremini, quam rationem & aequitatem. Ceterum uos D.C. quomodo de illis supplitum sumetis, prius bene consultate, quia via mula exēpla ex bonis initijs ortasunt, Nonnulli eorum, qui ante me sententias dixerunt, quæ belli seuitia eiset, quæ uictis accidere solebant, enumere, rāre, nempe rapi uirgines & pueros, cādem utq; incendia fieri, postremō mōrōre atq; luctu via compleri; Sed me Hercule non intelligo, ad quid ista oratio profit, an ut uos instigaret contra rebelles), uosq; iratos coniurationi redderet, scilicet qui tam atroci facinore & scelere non conouerentur, illi oratiuncula accendantur? non ita se habet res, quisq; enim iniurias suas grauius aequo habet, sed alijs alia licentia est. Uosq; decet alijs uiuere, quam plebeij hoīes, qui et si

Abbildung 2: Ernst's 'imitatio Sallustii' (Mittelstück)

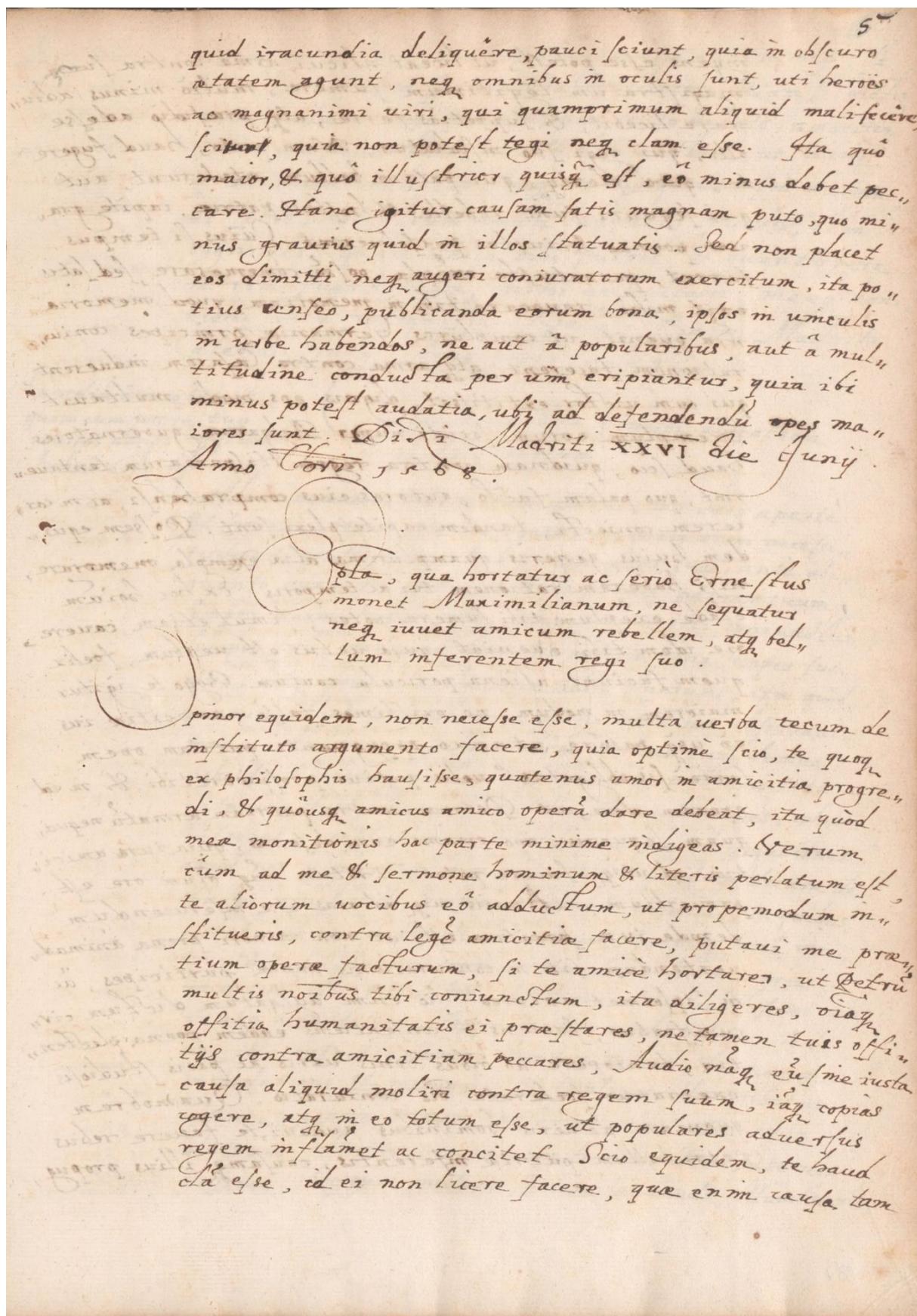


Abbildung 3: Ernst's 'imitatio Sallustii' (Schluss)

4.1.1. Transkription¹⁵⁴ des lateinisches Textes

Oratio ad imitacionem Salustii scripta, qua doceo rebelles ac hostes patriae non esse necandos

Longe mihi alia sententia est P[atres] C[onscripti] cum rem atque magnitudinem negotii ipse mecum reproto, quam illis, qui paulo ante me sententias dixerunt. Nam illi mihi verba fecisse videntur, quoniam modo supplitium sumendum sit, de istis rebellibus et hostibus patriae, qui se nuper rebellarunt, atque rem publicam nostram ad pristinam libertatem conducere voluerunt, non sine maximo vitae nostrae discrimine. Meo autem iuditio, omnes homines, qui de rebus capitalibus aut aliis dubiis negotiis consultant, longe alieni esse debent ab odio, amicitia, malevolentia, atque misericordia. Quia animus raro aut numquam verum iudicare potest, ubi haec intercedunt, nemo etiam hominum voluptati simul et usui parere potest, id quod multis argumentis docere possem, qui reges et qui homines multa contra libidinem animi sui recte atque ordine fecere. Sed ea malo dicere, quae a maioribus nostris facta esse accepi. Bello Macedonico, quod populus Romanus cum Perse rege Macedonum gessit, cum P. Aemilius in triumpho captivum eum Romam duxit, Senatus P[opulus] Q[ue] R[omanus] non iussit eum necari. Sed vivum in carcerem detrudi, magis quid se dignum esset, quam quid in illum iure fieri posset, facere cupiebat. Idem et vobis faciendum esset, ne pluris rebellium et coniuratorum scelus a vobis aestimaretur, quam vestram dignitas, neve magis iram vestram sequeremini, quam rationem et aequitatem. Ceterum vos P[atres] C[onscripti] quomodo de illis supplitium sumetis, prius bene consultate, quia omnia mala exempla ex bonis initiiis orta sunt. Nonnulli eorum, qui ante me sententias dixerunt, quae belli saevitia esset, quae victis accidere solebant, enumeraverem, nempe rapi virgines et pueros, caedem atque incendia fieri, postremo maerore atque luctu omnia compleri. Sed me hercule non intelligo, ad quid ista oratio proposita, an ut vos instigaret contra rebelles, vosque iratos coniurationi redderet, scilicet, qui tam atroci facinore et scelere non commoverentur, illi oratiuncula accendantur? Non ita se habet res, quisque enim iniurias suas gravius aequo habet, sed aliis alia licentia est. Vosque decet aliter vivere, quam plebeii homines, qui etsi quid iracundia deliquerent, pauci sciunt, quia in obscuro aetatem agunt, neque omnibus in oculis sunt, uti heroes ac magnanimi viri, qui quamprimum aliquid malifecere, sciunt, quia non potest tegi neque clam esse. Ita quo maior, et quo illustrior quisque est, eo minus debet peccare. Hanc igitur causam satis magnam puto, quo minus gravius quid in illos statuatis. Sed non placet eos dimitti neque augeri coniuratorum exercitum, ita potius censeo, publicanda

¹⁵⁴ Bei der nachfolgenden Transkription von Ernsts *imitatio Sallustii* aus Cod. 8052 und derjenigen Rudolfs aus Cod. 8051 (S. 93f.) wurde die Orthographie, Groß- und Kleinschreibung sowie Interpunktions des Originals beibehalten.

eorum bona, ipsos in vinculis in urbe habendos, ne aut a popularibus, aut a multitudine conducta per vim eripiantur, quia ibi minus potest audatia, ubi ad defendendum opes maiores sunt. Duxi Madriti XXVI die Junii Anno Christi 1568¹⁵⁵

4.1.2. Deutsche Übersetzung

Eine Rede, die zur Imitation Sallusts verfasst wurde, und in der ich darlege, dass Rebellen und Feinde der Heimat nicht getötet werden dürfen

Eine ganze andere Meinung, Senatoren, habe ich, wenn ich die Lage und die Bedeutung der Angelegenheit prüfe, als jene, die kurz vor mir ihre Meinung ausgesprochen haben. Denn jene scheinen mir eine Rede darüber gehalten zu haben, auf welche Weise man in Kürze die Todesstrafe vollziehen muss an diesen Rebellen und Feinden der Heimat, die sich neulich auflehnten und unseren Staat zur einstigen Freiheit führen wollten, nicht ohne sehr große Gefahr für unser aller Leben. Aber meines Erachtens nach müssen alle Menschen, die Rat halten über Kapitalverbrechen und andere unsichere Angelegenheiten, Hass, Freundschaft, Missgunst und Mitleid äußerst abgeneigt sein. Weil der Geist selten oder niemals die Wahrheit beurteilen kann, wo diese Dinge dazwischen treten, kann auch keiner der Menschen Leidenschaft zugleich und Nutzen gehorchen, was ich mit vielen Argumenten zeigen könnte, nämlich welche Könige und Menschen etliche Dinge wider die Leidenschaft ihres Herzens richtig und nach der Ordnung gemacht haben. Aber ich will lieber das vortragen, was, wie ich vernommen habe, von unseren Vorfahren unternommen worden ist. Im mazedonischen Krieg, den das römische Volk mit dem Mazedonenkönig Perseus geführt hat, ließen der Senat und das Volk von Rom diesen, als P. Aemilius ihn als Gefangenen im Triumphzug nach Rom führte, nicht töten, sondern lebendig ins Gefängnis werfen, und wollten so eher machen, was ihrer selbst würdig war, als was gegen jenen mit Recht unternommen werden konnte. Dasselbe müsstet ihr auch machen, damit das Verbrechen der Rebellen und Verschwörer von euch nicht höher bewertet wird als eure Würde und ihr nicht mehr eurem Zorn als eurer Vernunft und eurem Gerechtigkeitssinn folgt. Im Übrigen, Senatoren, beratschlagt vorher gut, wie ihr an jenen die Strafe vollzieht, weil alle schlechten Richtlinien einmal aus guten Anlässen entstanden sind. Einige derjenigen, die vor mir ihre Meinung ausgesprochen haben, haben aufgezählt, wie grausam der Krieg ist, was den Besiegten zu treffen pflegt: nämlich dass Mädchen und Knaben geraubt werden, dass Mord und Brand

¹⁵⁵ ÖNB, Cod. 8052, fol. 4r-5r.

herrscht, dass schließlich alles von Trauer und Jammer erfüllt ist. Aber, beim Herkules, ich erkenne nicht, wozu diese Rede dienen sollte? Etwa euch gegen die Rebellen aufhetzen und gegen die Verschwörung aufbringen? Natürlich: welche von einer so grässlichen Handlung und Verbrechen nicht gerührt werden, die werden von einer so hübschen Rede entflammt werden. So verhält es sich nicht. Jeder nämlich nimmt Ungerechtigkeiten schwerer als billig, aber nicht allen ist das Gleiche erlaubt. Es zielt sich euch anders zu leben als das gemeine Volk, denn auch wenn diejenigen im Zorn etwas begehen, wissen es wenige, weil sie im Dunkel ihr Leben führen und nicht in der Öffentlichkeit stehen wie Heroen und mutige Männer, bei denen, sobald sie etwas Böses tun, es alle wissen, weil es weder verdeckt werden noch heimlich vonstatten gehen kann. Je bedeutender und berühmter jeder einzelne also ist, desto weniger darf er sich zuschulden kommen lassen. Daher halte ich diesen Grund für entscheidend genug, dass ihr nicht zu streng gegen jene vorgeht. Aber ich bin nicht dafür, dass sie entlassen werden und so das Heer der Verschwörer verstärkt werde. Vielmehr beantrage ich folgendes: ihr Vermögen ist einzuziehen, sie selbst in der Stadt in Haft zu halten, damit sie weder von den Verschwörern noch einer gemieteten Bande gewaltsam befreit werden, weil die Kühnheit dort weniger vermag, wo die Macht zur Verteidigung größer ist! Madrid, am 26. Juni 1568¹⁵⁶

4.1.3. Betrachtung der *imitatio* und Vergleich mit der Caesar-Rede Sallusts

Gleich der Beginn zitiert interessanterweise die Cato-Rede, was deshalb möglich ist, weil Ernst seine Rede exakt einen Monat nach Rudolf verfasst hat (darüber klären die jeweiligen Datumsangaben am Ende der beiden Übungen auf: Rudolf datiert seine *imitatio Sallustii* auf den 26. Mai 1568, Ernst auf den 26. Juni desselben Jahres). Während Sallust also Caesar vor Cato reden lässt, liegt bei den beiden Erzherzöge eine andere Reihenfolge vor: Hier sind es Rudolf und Cato, die vor Ernst und Caesar den Anfang machen. Was Caesar und Rudolf dadurch, dass sie als erster sprechen müssen, verwehrt bleibt, Cato und Ernst aber zu ihren Gunsten nutzen können, ist die Tatsache, dass sie ihre Reden als Reaktion auf die ihres jeweiligen Vorredners gestalten und Punkt für Punkt auf deren Argumentation eingehen können, um sie gegebenenfalls zu widerlegen und ihren Antrag im Senat auf diese Wiese durchzubekommen. Während sich

¹⁵⁶ Vgl. BÜCHNER (2015), 70-81.

am Inhalt und der Aussage des Satzes nichts ändert – der Redner will in beiden Fällen klarmachen, dass sich seine Meinung nicht mit der der übrigen Senatoren in Einklang bringen lässt –, gibt es zwei unwesentliche sprachliche Abweichungen und zwei, auf die näher eingegangen werden muss. Beginnen wir mit den beiden unwesentlichen: Ernst verwendet *mens* statt *sententia* und *res* statt *rem*. Beides ist nicht der Rede wert, da es sich bei dem einen um ein Synonym handelt, bei dem anderen schlicht um eine Änderung in der Zahl. Interessanter ist Ernsts Verwendung von *cum* statt *quom* und *magnitudinem negotii* statt *pericula nostra*. Auf den ersten Blick scheinen auch diese Abweichungen unwesentlich, allerdings geben sie Aufschluss über Ernsts Umsetzung von Sallusts Sprache und Stil sowie seiner persönlichen Interpretation **beider** Reden: Ernst macht den für Sallust typischen Lautwechsel gewissermaßen rückgängig und ändert den anlautenden Vokal *quo-* zu *cu-* ab, sodass aus dem in der Originalrede verwendeten *quom* das gängige *cum* wird. Bei der Abänderung von *pericula nostra* in *magnitudinem negotii* beweist Ernst, dass er sich mit den Reden beider Politiker sowie ihrer jeweiligen Überzeugungstaktik auseinandergesetzt hat. Das *pericula nostra* spiegelt perfekt Catos Redeverhalten wider, nämlich die Senatoren an ihrer Angst und ihrem Egoismus zu packen, um sie von seinem Antrag auf Todesstrafe zu überzeugen. Für Caesar, der während seiner ganzen Rede nicht auf einer solch persönlichen Ebene agiert, würde sich dieser Begriff nicht ziemen, weshalb Ernst ihn in etwas Neutraleres verwandelt, um den Ton seiner Rede eher an denjenigen anzupassen, den er eigentlich imitieren soll, als an den, den er hier gerade zitiert. Der letzte Teil dieses ersten Satzes entspricht dem, was Caesar in 51,9 sagt und konkretisiert gewissermaßen, von wessen Meinung seine eigene so sehr (*longe*) abweicht: *qui paulo ante me sententias dixerunt*. Das *paulo* steht zwar an der angegebenen Stelle in der Caesar-Rede so nicht da, allerdings handelt es sich dabei um eine typisch sallustische Wendung, die insgesamt siebenmal in der Monographie vorkommt, einmal sogar in Zusammenhang mit der Rede Caesars, von der Cato in 52,13 mit leicht ironischem Unterton sagt: *bene et composite C. Caesar paulo ante in hoc ordine de vita et morte disseruit*.

Nach dieser „Eingangsflöske“ umreißt Ernst im zweiten Satz kurz die Situation: Im Senat würden Reden gehalten, um über das Schicksal der Verschwörer zu entscheiden, deren „Programm“ sich folgendermaßen gestalte: Rebellion gegen den gegenwärtigen Zustand des Staates und das Versprechen, die alte Freiheit zurückzuerlangen. Da die Senatoren ihrer aller Leben bedroht sehen, stellen sie den Antrag auf Todesstrafe, um die Gefahr bzw. die, von denen diese Gefahr ausgeht, zu beseitigen. Interessant an diesem zweiten Satz ist die Tatsache, dass Ernst hier –

abgesehen von der Wendung *verba fecisse videntur* (52,7), die, wie schon der Beginn der *imitatio*, der Cato-Rede entnommen ist – auf wörtliche Übernahmen aus dem Original verzichtet hat und dieser Umstand auf den Inhalt übertragen werden kann, der in dieser Art in keiner der beiden Reden zu finden ist. Es wirkt fast so, als ob Ernst betonen wollte, dass es im Original keine Vorlage für diesen Satz gab, dass gewissermaßen nirgends über den Sachverhalt und die Umstände der Verschwörung aufgeklärt wurde und somit auch keine wörtlichen Zitate seinerseits möglich oder nötig waren, er selbst also in seinen Worten hier eine Ergänzung vornehmen musste. Was wir hier vor uns haben, könnte man gewissermaßen als *narratio* bezeichnen. In der *narratio* wird möglichst knapp und präzise das Thema umrissen und die dazugehörigen Sachverhalte dargestellt, berichtet und erzählt, beides zum Zweck des *docere*. Die Behauptung, dass wir es hier mit einer *narratio* zu tun haben, für die Ernst in den Originalreden keine Vorlage finden konnte, wird gestützt durch den Umstand, dass P. McGUSHIN in seinem Kommentar für beide Reden gleichermaßen die Einteilung *exordium – argumentationes – peroratio* trifft, ohne eine von den anderen Redeteilen abgesetzte *narratio* zu definieren. Neben dieser inhaltlichen Besonderheit, bietet dieser Satz auch einige interessante sprachliche Auffälligkeiten: Das Unterlassen des für Sallust so typischen Lautwechsels wurde bereits für ein Wort im ersten Satz festgestellt und findet sich auch in der Wendung *supplicium sumendum* wieder. Da Sallust den Vokal *-u-* vor *-e-* bevorzugt, tendiert er eher zu *supplicium sumundum* statt *supplicium sumendum*. Dafür liegt beim Verb *rebellarunt*, das so in Sallust nicht vorkommt, aber für Livius beispielsweise belegt ist, eine Kurzform vor, die ebenfalls typisch für Sallusts Sprache und Stil ist: Aus *rebellaverunt* wird nach Verlust des Konsonanten *-v-* und des nachfolgenden Vokals, in diesem Fall *-e-*, *rebellarunt*. Die Tatsache, dass Ernst hier einem nicht-sallustischen Wort eine sallustische Note verleiht, indem er bei einem Verb dessen Kurzform verwendet, zeigt, dass er sich mit dessen sprachlichen und stilistischen Eigenheiten sehr wohl auseinandergesetzt und eine davon in diesem Fall auch tatsächlich umgesetzt hat. An dieser Stelle sei angemerkt, dass das *se* hier nicht gesetzt werden muss, da *rebellare* für sich bereits diese reflexive Bedeutung in sich trägt. Zum Schluss noch ein Wort zu *rebellis*, einerseits zum Gebrauch an sich, andererseits zur Kombination mit einem synonymen Begriff: Der substantivische Gebrauch dieses Wortes ist klassisch eher selten; zumeist verwenden klassische Autoren es als Adjektiv in Verbindung mit einem anderen Substantiv (vgl. Ov. rem. 246: *rebellis Amor*; Sen. apocol. 12,3: *rebelles [...] Parthos*; Verg. Aen. XII,185f.: *rebelles / Aeneadae*). Die beiden Erzherzöge weiten die Verwendung auf den Bereich der Substantive aus, wie man am Titel einer anderen Übung erkennen kann: bei Ernst heißt es an einer Stelle *Gratulatoria ad Regem Galliae ob*

victoriam die 3 Octobris adversus rebelles suos partam¹⁵⁷, bei Rudolf an anderer *Nunciatoria epistola*, *qua amico nunciatur singularia victoria Regis Gallorum contra suos rebelles*¹⁵⁸. Weiters fällt bei den *imitationes Sallustii* auf, dass Rudolf *rebelles* mit *parricidae patriae* kombiniert, Ernst mit *hostes patriae*; beides ist an dieser Stelle zulässig, schließlich bedient sich Sallust selbst an einer anderen Stelle in seiner Monographie beider Wörter, wenn er sagt, dass die Senatoren begonnen hätten, Catilina einen *hostem atque parricidam vocare* (31,8). Zur Verwendung von derartigen Synonymen kann generell gesagt werden, dass es Sallusts Anliegen war, seiner Sprache damit ein besonderes Gewicht zu verleihen (*gravitas*), selbst „wenn dies in mancher Hinsicht anderen stilistischen Intentionen zuwiderläuft, so vor allem der *brevitas*.“¹⁵⁹ Während Ernst sie mit Maß und Ziel einsetzt und damit den Anschein erweckt, als sei es ihm – wie Sallust – tatsächlich an *gravitas* gelegen, sind sie bei Rudolf – wie wir sehen werden – ins Extrem getrieben. Welche Wirkung das auf den Leser hat, wird an gegebener Stelle erläutert werden. Abgesehen vom *(se) [...] rebellarunt* fällt in diesem Satz noch eine andere „moderne“ Phrase auf, die so bei Sallust nirgends vorkommt, und zwar *ad pristinam libertatem conducere*: Varianten dieser Phrase, die vornehmlich bei Cicero und Livius zu finden sind (*libertatem recuperare, libertatem repetere, libertatem restituere, libertatem retinere, libertatem recovare, ...*), bezeichnen meistens den Zustand von Unterworfenen beziehungsweise Unterdrückten, die ihre verlorene Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und / oder Autonomie, also ihre *libertas* oder die ihres Staates, zurückverlangen wollen. Dem Staat mit der Phrase *ad pristinam libertatem conducere* die frühere Freiheit zu versprechen, passt demnach weniger zur damaligen Situation, als vielmehr zur gegenwärtigen. Zu Catilinas Motiven für die Verschwörung zählte nämlich nicht die *libertas*, sondern sein Wunsch, an Ciceros Statt die Macht in der römischen Republik innezuhaben. Demgegenüber kann auf die Protestantent in Spanien, Frankreich und den Niederlanden, die gegen ihre jeweiligen katholischen Machthaber rebellierten, die Phrase *ad pristinam libertatem conducere* sehr wohl umgelegt werden. Ernst projiziert also gewissermaßen in die Caesar-Rede ein modernes Problem hinein, hat historisch gesehen mehr die Gegenwart als die Vergangenheit im Blick und betont damit einmal mehr die Relevanz und Aktualisierbarkeit antiker Autoren und ihrer Texte.

¹⁵⁷ ÖNB, Cod. 8052, fol. 59r (21. Oktober 1569).

¹⁵⁸ ÖNB, Cod. 8051, fol. 68r (27. Oktober 1569).

¹⁵⁹ SCHMAL (³2014), 135.

Im zweiten Satz bekommt man als Leser den Eindruck, als wäre das Verhalten der Vorredner respektive ihr Antrag auf Todesstrafe gerechtfertigt, schließlich betont Ernst mit dem parenthesischen Nachsatz *non sine maximo vitae nostrae discrimine*, dass die Aktionen der Verschwörer das Leben aller gefährde. Allerdings stellt sich mit dem nächsten Satz heraus, dass Ernst mit dieser Aussage kein Verständnis ausdrücken wollte, sondern eine gänzlich andere Intention verfolgte: Es ging ihm darum, deutlich zu machen, dass sich seine Vorredner bei ihrer Entscheidung aufgrund der Gefahr (*discrimine*), die der Situation innewohnt und unter anderem im Verb *rebellarunt* zum Ausdruck kommt, zu sehr von ihren Emotionen, wie Angst und Hass, haben leiten lassen, Emotionen, die in *rebus dubiis* (51,1) keinen Platz haben und dazu geführt haben, dass man überstürzt den Antrag auf Todesstrafe gestellt hat. Damit schlägt er eine Brücke zum dritten Satz, in dem er die Senatoren zu einer nüchternen Abwägung der Entscheidung sowie Affektfreiheit (*longe alieni esse [...] ab odio amicitia malevolentia atque misericordia*) gemahnt. Ernst hat – um den zweiten und dritten Satz seiner *imitatio* zusammenzufassen – einen Weg gefunden, eine *narratio* im Stil der antiken Rhetorik zu ergänzen und sie zusätzlich so zu gestalten, dass sie mit dem enthaltenen Angriff auf die emotionsgeladenen Vorredner einen perfekten Übergang zu seinem ersten Argument, dem Appell zu Nüchternheit und Affektfreiheit, bildet. Die Behauptung, dass Ernst sich von den übrigen Senatoren, inklusive Cato, entfernen will, was die Bestrafung der Verschwörer und ihre Haltung anbelangt, wird durch das *autem* im nächsten Satz gestützt, das üblicherweise zur Einleitung eines Gegensatzes verwendet wird. In sprachlicher und stilistischer Hinsicht orientiert sich der Satz im Grunde sehr nah am Original und enthält sogar einige wörtliche Übernahmen aus der Caesar-Rede, die allerdings in etwas abgeänderter Form vorkommen: *de rebus dubiis* ist bei Ernst aufgeteilt in *de rebus capitalibus* und *(de) aliis dubiis negotiis*, wobei die Ergänzungen *capitalibus* und *negotiis* durchaus sallustische Wörter sind und an mehreren Stellen in der Monographie vorkommen (vgl. 36,2; 52,36; am nächsten kommt Ernsts Wendung *de rebus capitalibus* 55,5 mit *rerum capitalium*). Statt des unpersönlichen Verbs *decet*, das in weiterer Folge einen *AcI* mit sich zieht (*vacuos esse decet*), entscheidet sich Ernst für das Modalverb *debere* in Kombination mit einem sogenannten eigentlichen Objektivinfinitiv (*longe alieni esse debent*): Der Aufbau der zwei Konstruktionen ist an sich parallel und miteinander vergleichbar, schließlich handelt es sich in beiden Fällen um eine Infinitivkonstruktion mit *esse* und einem Adjektiv des Befreiens bzw. Freis eins, bei welchem der *Ablativus inopiae* i.d.R. mit *ab* steht, wenn es sich um eine Person oder einen Sachnamen handelt, von der man frei ist bzw. von der man jemanden befreit hat, was sowohl bei Ernst (*ab odio amicitia malevolentia atque misericordia*) als auch bei Caesar (*ab odio amicitia ira atque misericordia*) der Fall ist. Ernst verwendet in seinem Asyndeton, bei

dem es sich um das „auffallendste syntaktische Stilmerkmal“¹⁶⁰ Sallusts handelt, *malevolentia* statt *ira*, wobei bei Sallust beides vorkommt und es sich gewissermaßen um Synonyme handelt, also *malevolentia* wie *ira* in der Bedeutung von „Zorn“ verwendet werden kann.

Der erste Teil des Folgesatzes entspricht inhaltlich eins zu eins einer Aussage aus der Originalrede: Überall dort, wo Emotionen im Spiel sind, ist der Geist in seiner Tätigkeit beschränkt und kann weder das *verum* beurteilen noch im Sinne des *usus* handeln, wofür es viele Beispiele gebe. Sallust/Caesar setzt nun an, (Negativ-)Beispiele (*mala exempla*) von Königen und Völkern anzuführen, die unter dem Einfluss von Emotionen schlechte Entschlüsse gefasst haben, besinnt sich aber eines Besseren und geht über zu den eigenen Vorfahren, die *bona exempla* anbieten, also Fälle, in denen sie wider die Leidenschaft ihres Herzens richtig und nach der Ordnung gehandelt haben. Ernst nimmt hier eine Änderung vor und lässt im zweiten Teil dieses Satzes die *mala exempla* ganz beiseite; vielmehr gesteht er auch den ausländischen Königen und Menschen *bona exempla* zu sowie die Fähigkeit, *contra libidinem animi sui recte atque ordine* (51,4) zu handeln. Allerdings finden sie auch bei ihm keine Erwähnung, sondern werden mit dem Hinweis *sed ea malo dicere quae a maioribus nostris facta esse accepi* übergangen, was wiederum dem Vorgehen Caesars entspricht. Was bewirkt diese Abänderung, also das Weglassen der *mala exempla*? Zum einen hinkt der Bezug von der allgemeinen Aussage auf das konkrete Beispiel etwas und hinterlässt beim Leser den Eindruck, als wäre ein Gedankengang übersprungen worden: Nach der Erwähnung der Unvereinbarkeit von *libido* und *usus* würde man – wie im Original – Beispiele erwarten, die diese Behauptung bestätigen, die zeigen, dass Zorn und Mitleid eine negative Auswirkung auf die Entscheidungsfindung haben (*mala exempla*). Ernst hingegen will diese Unvereinbarkeit mit Beispielen untermauern, von denen er selbst sagt, dass sie sich auf etwas anderes beziehen, nämlich darauf, welche Könige und Menschen *contra libidinem animi sui recte atque ordine fecere* (*bona exempla*) – der Indikativ ist an dieser Stelle falsch und müsste, da es sich um einen indirekten Fragesatz handelt, durch den Konjunktiv *fecerint* ersetzt werden. Der Übergang wirkt an dieser Stelle etwas unbeholfen und hätte mit dem Abtrennen der beiden Gedanken, etwa durch *et*, beziehungsweise dem Einschub eines *cum explicativum* („indem“, „dadurch, dass“) vermieden werden können. Zum anderen schwächt Ernst die Überlegenheit der Römer gegenüber anderen Völkern enorm ab, wenn er diesen ebenfalls *bona exempla* zugesteht, anstatt sie nur mit *mala exempla* zu versehen. Gänzlich unerwähnt lässt er die Überlegenheit der Römer allerdings trotzdem nicht, dadurch, dass er die *bona exempla* der ausländischen Könige und Menschen vollständig übergeht und nur die

¹⁶⁰ SCHMAL (³2014), 131.

der eigenen Vorfahren breit ausführt und ihnen somit eine größere Autorität verleiht. Sprachlich und stilistisch auffällig ist, dass Ernst am Ende des Satzes bei der wörtlichen Übernahme von *contra libidinem animi sui recte atque ordine fecere* bei *libidinem* den sallustischen Vokalwechsel von *-i-* auf *-u-* rückgängig macht, also anscheinend bewusst darauf verzichtet, *lubidinem* aus dem Original zu übernehmen (vgl. *supplicium sumendum* > *supplicium sumundum* und *cum* > *quom*). Generell halten sich in diesem Satz die wörtlichen Übernahmen in Grenzen und es scheint, als würde Ernst hier eine Vielzahl von einzelnen Wörtern und ganze Phrasen abändern und in seinen eigenen Worten wiedergeben, jedoch fällt bei näherer Betrachtung auf, dass der Eindruck täuscht und er deren originalen Sinn sehr wohl beibehält, sie gewissermaßen „nur“ durch Synonyme ersetzt: *raro aut numquam* statt *haud facile*, *iudicare potest* statt *providet*, *intercedunt* statt *officiunt*, *nemo hominum* statt *neque quisquam omnium*, *voluptati* statt *lubidini*, *homines* statt *populi*. Einerseits zeigt das, dass Ernst anscheinend eher daran gelegen war, sich den Inhalt und die Struktur der Sätze einzuprägen anstatt jedes einzelne Vokabel korrekt wiedergeben zu können, andererseits dass er nichtsdestotrotz den Text sehr genau vor Augen gehabt haben muss, weil er sich zur korrekten Wiedergabe des Sinns synonymer Begriffe bedient hat. Weder in die Kategorie „wörtliche Übernahme“ noch „Synonym“ kann der Einschub *multis argumentis docere possem* gerechnet werden, der sich so in der originalen Caesar-Rede bei Sallust nicht findet und auch sonst nirgends in der restlichen Monographie. Mit *propterea multis argumentis deos esse docere voluisti* (Cic. nat. III,9) ist eine ganz ähnliche Wendung zwar für Cicero belegt, allerdings bleibt fraglich, wie realistisch eine Entnahme aus diesem speziellen Werk Ciceros ist, vor allem in Anbetracht dessen, dass es bislang keinen Anlass gab, *De natura deorum* zum Lektüreprogramm der beiden Erzherzöge zu zählen.

Ernst hat ja bereits angekündigt, dass er reichlich Stoff hätte, zu erzählen, *qui reges et qui homines multa contra libidinem animi sui recte atque ordine fecere*. Er will sich allerdings lieber auf die römische Sphäre beschränken und bringt das aus der sallustischen Caesar-Rede bekannte Beispiel aus dem Makedonischen Krieg, allerdings in offensichtlich abgeändeter Form: Zu den Parallelen, die neben ihrem Inhalt und ihrer Aussage auch an Ernsts wörtlichen Übernahmen erkennbar sind, zählen die Erwähnung des Makedonischen Krieges sowie die Präzisierung der Umstände, nämlich dass die Römer gegen die Makedonen unter der Führung von König Perseus gekämpft haben. Als Anmerkung zur Grammatik sei nur gesagt, dass Ernst *populus Romanus gessit* aus *gessimus* macht, weil er offensichtlich im Unterschied zu Caesar mit der Verwendung des Plurals weder ein Gefühl von Verbundenheit zum Ausdruck bringen, noch

die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart verwischen will. Im Unterschied zu Sallust, der erzählt, dass die Römer an den Rhodiern keine Bestrafung vorgenommen hätten, obwohl es aufgrund ihrer Illoyalität und Untreue rechtens gewesen wäre, bringt Ernst P. Aemilius ins Spiel, welcher nach dem Sieg über König Perseus jenen „nur“ gefangengenommen und damit verschont hat anstatt ihn zu töten. Kurz gesagt, bleiben die Umstände mit dem Makedonischen Krieg und dem Sieg der Römer über die Makedonen die gleichen, allerdings wird das Verhalten der Römer gegenüber den untreuen Rhodieren durch das des Siegers Aemilius Paulus gegenüber dem Makedonenkönig Perseus ersetzt. Die Konsequenz dieser Abänderung ist, dass die Verbindung zu Cato dem Älteren verlorengeht, der sich einst in seiner Rede für eine milde Behandlung der Rhodier eingesetzt hatte und damit seinen Urenkel in eine peinliche Lage versetzt hat; diese Verbindung kommt aber nur dann zum Tragen, wenn das Gegenüber Cato der Jüngere ist, was hier nicht der Fall ist, weil Rudolf an dessen Stelle tritt. Was die Wirkung der Abänderung betrifft, kann gesagt werden, dass sie vor allen Dingen Ernsts Eigenständigkeit und Kreativität, angeeignetes Wissen gekonnt in Szene zu setzen, unterstreicht: Ohne die Aussagen der Originalrede großartig zu verändern, bringt er an einer passenden Stelle sein eigenes Wissen über P. Aemilius und sein Verhalten gegenüber dem Makedonenkönig Perseus – vielleicht aus der Livius-Stelle – ein und gibt dem Ganzen damit eine persönliche Note (vgl. die zu Beginn ergänzte *narratio*, deren Relevanz als wichtiger Teil einer Rede er ebenfalls aus der Lektüre antiker Werke, etwa Ciceros *De inventione* oder der anonymen *Rhetorica ad Herennium*, mitbekommen haben könnte). Außerdem macht sich schon hier Ernsts Tendenz bemerkbar, die *exempla* aus dem Bereich des *mos maiorum* als etwas typisch Römisches zu verfremden beziehungsweise sogar ganz zu entfernen – schließlich übergeht er das zweite im Original vorgebrachte Beispiel über die Punischen Kriege und die ruchlosen Karthager komplett –, eine Tendenz, die sich durch die gesamte Rede zieht und auf die an späterer Stelle noch näher eingegangen wird. Zuguterletzt noch eine Bemerkung zur Interpunktions in diesem Satz, die an dieser Stelle irreführend ist und den Sinn verfälscht: Ernst scheint den Satz nach *non iussit eum necari* mit einem Punkt zu beenden (aufgrund der Ähnlichkeit von Punkt und Beistrich, ist es schwer, eine korrekte Entscheidung darüber zu treffen, was von beiden letztendlich tatsächlich vorliegt). Naheliegender ist es aber, den Satz zumindest bis *in carcerem detrudi* weiterlaufen zu lassen, da *detrudi*, wie *necari*, von dem *iussit* davor abhängig ist und Teil des NcIs sein muss. Was danach folgt, zitiert eine Passage aus 51,6 und könnte eigenständig aufgefasst oder mit einem *et* mit dem Satz davor verbunden werden; auf jeden Fall erklärt es, was an dem Verhalten des *senatus populusque Romanus* so lobenswert ist: Man habe eher machen wollen,

was einem selbst würdig war, als was gegen Feinde und Gegner mit Recht unternommen werden konnte. Auch an diesem Satz ist auffällig, dass Ernst ihn zwar fast zur Gänze wörtlich aus dem Original zitiert, sich aber beim Konjunktiv Imperfekt für das klassische *es* entscheidet, anstatt die für Sallust typische Form *foret* zu übernehmen.

Der Inhalt des nächsten Satzes, gestaltet sich gewissermaßen als Appell: Um dem Vorwurf zu entgehen, sie würden das Verbrechen und ihren Zorn über ihre Würde, ihre Vernunft und ihren Gerechtigkeitssinn stellen, müssten die Senatoren P. Aemilius in seiner Behandlung von Feinden nachahmen und die Verschwörer eher inhaftieren als töten. Erst in Verbindung mit diesem Satz offenbart sich die eigentliche Stärke von Ernsts *exemplum* aus dem vorangehenden Satz: Dadurch, dass er sich für P. Aemilius entscheidet und mit dessen Verhalten gegenüber Feinden das Gegensatzpaar (*non*) *necari-in carcerem detrudi* ins Spiel bringt, bereitet er den Leser geschickt auf den Appell vor und gibt der ganzen Argumentation bereits eine konkrete Richtung; genau darin liegt auch die zweite Stärke des *exemplum*: Es spiegelt eins zu eins den Antrag Caesars wider – schließlich gibt dieser als Bestrafung der Verschwörer ebenfalls der Inhaftierung den Vorzug vor der Hinrichtung – und vermittelt eine klare Botschaft, die für die Zuhörer bzw. Leser nachvollziehbarer ist als beispielsweise die Erwähnung der Rhodier, deren Fall „hier merkwürdig leer“ läuft und „nicht ausdrücklich ausgewertet“¹⁶¹ wird; kurz gesagt, überzeugt das *exemplum* zum einen also aufgrund der Tatsache, dass es einen nahtlosen Übergang zu Ernsts/Caesars Antrag auf Inhaftierung schafft und diesen gewissermaßen vorbereitet, zum anderen aufgrund seiner Relevanz bzw. Aktualisierbarkeit. In sprachlicher und stilistischer Hinsicht fällt auf, dass Ernst den Satz zur Hälfte wörtlich aus der Originalrede übernimmt und damit dessen Struktur weitestgehend beibehält, sich zur anderen Hälfte synonymer Begriffe bedient: Während die Verwendung von *pluris aestimaretur* statt *plus valeat* sowie *magis sequeremini* statt *magis consulatis* eher uninteressant ist, stechen die Änderung von *P. Lentuli et ceterorum scelus in rebellium et coniuratorum scelus* sowie die Aufteilung von *famae* in *rationem et aequitatem* ins Auge: Der Grund dafür, dass Ernst den Namen des P. Lentulus getilgt und die Phrase auf diese Weise so allgemein und anonym wie möglich gehalten hat, könnte mit seiner bereits angesprochenen Tendenz zusammenhängen, die Aktualisierbarkeit und Relevanz des Themas, nämlich der richtigen und angemessenen Behandlung von Verschwörern, betonen zu wollen. Mit der Aufteilung von *famae* in *rationem et aequitatem* stellt Ernst zudem die Schlagworte der beiden Reden schlechthin einander gegenüber und fasst sie gewissermaßen in

¹⁶¹ SCHMID (1962), 338.

einem Satz kurz und prägnant zusammen: Während Caesar seine Rede auf die *ratio* und *dignitas* des Senats auslegt, prangert Cato – von *ira* getrieben – dessen Verfall und Entartung mit schärfsten Worten an.

Ernst überspringt nun vorerst einige Paragraphen und bringt folgende Sentenz aus 51,27 der Caesar-Rede in etwas abgeänderter Form: *omnia mala exempla ex bonis initii orta sunt*. Diese Sentenz, die im Grunde Caesars Hauptargument, die Warnung vor dem Schaffen eines Präzedenzfalles enthält, kombiniert Ernst mit der Warnung, dass die Senatoren sich vorher unbedingt gut über eine mögliche Bestrafung der Verschwörer beratschlagen sollten, weil eine falsche Entscheidung in der Gegenwart für die Zukunft ungeahnte Konsequenzen bedeuten könnte. Im Original folgen zwei *exempla*, die genau diese Entwicklung illustrieren: Anhand der Herrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und derjenigen Sullas in Rom zeigt Caesar, dass führende Schichten dazu tendieren, nach einiger Zeit aufgrund verschiedenster Gründe (im Fall der Dreißig Tyrannen war es Willkür, bei Sulla Gier) zur *lubido* zu entarten, was sich negativ auf *malos* wie *bonos* auswirke. Ernst verzichtet auf die Erwähnung dieser *exempla*, was – um mit W. SCHMIDS Worten zu sprechen – meiner Meinung nach dafür sorgt, dass die Sentenz „hier merkwürdig leer“ läuft und „nicht ausdrücklich ausgewertet“¹⁶² wird. Auch in diesem Satz ist Ernst einer von sehr wenigen Fehlern unterlaufen, und zwar beim Modus des Verbs im *quomodo*-Nebensatz: Wie im Original, das an dieser Stelle *quid in alios statuatis* (51,26) schreibt, muss auf den indirekten Fragesatz ein Verb im Konjunktiv folgen; für Ernst bedeutet das, dass er statt der Form *sumetis*, bei der es sich um die 2. Person Plural Indikativ Futur aktiv handelt, stattdessen *sumatis* hätte schreiben müssen. Abgesehen von diesem Nebensatz nimmt Ernst folgende Änderungen vor: *considerate* wird bei ihm zum synonymen *bene consultate, ex rebus boniis zu ex bonis initiiis*, wobei auch hier der Sinn erhalten bleibt.

Nach diesem „Exkurs“ in die Paragraphen 51,26 und 51,27 des Originals kehrt Ernst wieder zum Ausgangspunkt zurück: Auf seine Forderung nach nüchterner Abwägung der Entscheidung und dem Appell an die Vernunft und Würde der Senatoren folgt ein Angriff auf die Vorredner sowie ein neuerlicher Appell, diesmal aber an die Verpflichtung derer, die *magno imperio praediti* (51,12) sind. Der Angriff der Vorredner nimmt die Sätze 10 und 11 in Ernsts *imitatio* ein und ahmt das Original in Aufbau und Ton nach: Zunächst referiert er kurz den Inhalt von deren Reden und macht deutlich, dass es ihnen mit der Erwähnung, *quae belli saevitia esset*

¹⁶² SCHMID (1962), 338.

quae victis acciderent (51,9), um das Erregen von *indignatio* und *miseratio* gehen würde. Danach fragt er in ironischem Ton nach dem Sinn solcher Erörterungen: *an ut vos instigaret contra rebelles vosque iratos coniurationi redderet?* Der Angriff gipfelt in einer Bemerkung, die an Ironie nicht mehr zu überbieten ist: Wen die Sache selbst noch nicht betroffen hat, müsse möglicherweise erst durch eine flammende Rede zu einem Gegner der Verschwörung gemacht werden.¹⁶³ Mit *non ita se habet res* endet die Ironie abrupt und Ernst fährt nach dem Vorbild Caesars mit dem ernsten Argument fort, dass jeder Mensch sein eigens erlittenes Unrecht zwar schwerer nimmt als billig, aber nicht allen das Gleiche erlaubt ist, womit wir beim Appell an die Verpflichtung derer angelangt sind, die *magno imperio praediti* (51,12) sind. Bevor näher auf die Bedeutung dieses Arguments und den Appell eingegangen wird, noch einige Bemerkungen zu Ernsts sprachlicher und stilistischer Nachahmung des Originals in den Sätzen 10-12: Die indirekte Wiedergabe derjenigen Reden, die die anderen Senatoren zeitlich gesehen vor Caesar gehalten haben und die bei Ernst Satz 10 einnimmt, ist sprachlich eng an das Original angelehnt: Bis auf die Ergänzung von *nempe* (mit ironischem Unterton) und *maerore* (als Synonym zu *luctu*) sowie die Ersetzung von *plerique* durch *nonnulli* und *acciderent* durch *accidere solebant* sind keine Änderungen vorgenommen worden. Letztere Änderung birgt jedoch einen Fehler seitens Ernsts: Da es sich um einen indirekten Fragesatz handelt, müsste statt des Indikativs *solebant* der Konjunktiv *solerent* stehen. In Anbetracht der Tatsache, dass *quae victis accidere solebant* parallel verläuft zu *quae belli saevitia esset* und Ernst bei *quae belli saevitia esset* den Konjunktiv korrekt wiedergegeben hat, erscheint der Irrtum im Modus für mich unerklärlich. Allerdings ist auffällig, dass, wenn Ernst Fehler unterlaufen sind, sie immer mit der korrekten Wiedergabe des Modus in Nebensätzen zu tun hatten (vgl. *fecere* statt *fecerint*, *sumetis* statt *sumatis* und hier *solebant* statt *solerent*). Die ironischen Fragen nach dem Sinn dieser Erörterungen in Satz 11 sind zwar inhaltlich sehr stark am Original orientiert und geben Paragraph 51,10 der Caesar-Rede perfekt wieder, allerdings sind sie sprachlich etwas freier gestaltet: Die Frage nach dem Nutzen der Rede formuliert Ernst mit *ad quid ista oratio prosit*, statt auf Caesars *quo illo oratio pertinuit* zurückzugreifen, Caesars beteuernde Interjektion *per deos immortalis* ändert Ernst in *me hercule* ab, die Vermutung, dass dabei das Aufhetzen gegen die Verschwörung eine Rolle spielt (in Caesars Worten: *an uti vos infestos coniurationi faceret*), äußert Ernst mit *an ut [...] vosque iratos coniurationi redderet* und erweitert sie um *vos instigaret contra rebelles*, zum Schluss lassen beide Redner die Ironie in der Unterstellung gipfeln,

¹⁶³ Vgl. SCHIRREN (2016), 43.

dass die Senatoren das Ganze deshalb unbeeindruckt lässt, weil es sie selbst nicht betrifft: Caesar tut dies mit den Worten *scilicet, quam res tanta et tam atrox non permovit, eum oratio accendet*, während Ernst sich für *scilicet qui tam atroci facinore et scelere non commoverentur illi oratiuncula accendantur* entscheidet. Das auf die ironischen Fragen in Satz 12 folgende ernste Argument, dass jeder Mensch sein eigens erlittenes Unrecht zwar schwerer nimmt als billig, aber nicht allen das Gleiche erlaubt ist, bewegt sich inhaltlich und sprachlich wieder sehr nah am Original. Die einzige Auffälligkeit ist, dass Ernst statt *non ita est* die synonyme Wendung *non ita se habet res* gebraucht.

In dem folgenden Satz 13 erfolgt nun die Erklärung zu dem Argument, dass jeder Mensch sein eigens erlittenes Unrecht zwar schwerer nimmt als billig, aber nicht allen das Gleiche erlaubt ist. Von den drei Zeilen, die diese Erklärung ausmacht, ist ungefähr eine wörtlich dem Original entnommen (51,12: *etsi quid iracundia deliquerent sciunt [quia] in obscuro aetatem agunt*). Der Rest stammt aus Ernsts Hand, gibt aber inhaltlich exakt wieder, wie sich Caesar zu diesem Thema geäußert hat: Die Plebejer können sich erlauben, etwas im Zorn zu begehen, schließlich würden aufgrund der Tatsache, dass sie ihr Leben im Dunkel verbringen, nur wenige davon erfahren; ganz im Gegensatz zu Helden, mutigen Männern und solchen, die *magno imperio praediti* (51,12) sind, deren Handlungen alle Menschen kennen und die sich deshalb keine Fehltritte erlauben dürfen. Während der Satz inhaltlich unproblematisch ist, finden sich einige sprachliche Schwierigkeiten, die im Folgenden kurz angesprochen werden sollen:

- *plebeii homines*: Da *decet* den Akkusativ verlangt und es sich bei *plebeius* um ein Adjektiv handelt, das in Fall, Zahl und Geschlecht an ein Substantiv – in diesem Fall *homines* (Akkusativ Plural maskulin) – anzupassen ist, müsste an dieser Stelle *plebeios* statt *plebeii* stehen; *homines* bleibt natürlich unverändert.
- *qui quamprimum aliquid malifecere*: *quamprimum* bedeutet so viel wie „sobald als möglich“ / „ehestens“, was hier aber kaum gemeint sein kann; betrachtet man nämlich das parallel aufgebaute *qui etsi quid iracundia deliquerent* scheint Ernst ein dem *etsi* bedeutungsähnliches Wort im Sinn gehabt zu haben, aber auch ein Temporalsatz mit einem *cum iterativum* („sooft, als“, „immer, wenn“, „wenn“) oder der Subjunktion *ubi* („sobald“, „sowie“, „sooft“) zur Bezeichnung wiederholter Vorgänge und Handlungen wären hier denkbar.
- *sciunt*: Hier ist *omnes* oder *cuncti* zu ergänzen, weil andernfalls die Parallelität beziehungsweise vielmehr der Kontrast zu *pauci sciunt* nicht gegeben wäre. Gestützt wird

diese Vermutung durch das Original, in dem an dieser Stelle *cuncti* steht. Denkbar wäre allerdings auch, *scitur* statt *sciunt* zu lesen: Wenn man das Schriftbild des Wortes genauer betrachtet, fällt auf, dass Ernst einige Buchstaben nach der Vorsilbe *sci-* überschrieben und das *t* am Schluss getilgt hat. Diese Variante ist zwar an und für sich möglich, meiner Meinung nach allerdings nicht ideal, weil ein Pendant zu *pauci* fehlt und der Vergleich somit hinkt.

Besonders auffällig an diesem Satz ist in stilistischer Hinsicht sein paralleler Satz- und Gedankenbau, was laut V. PÖSCHL¹⁶⁴ ein typisches Kennzeichen der Rede Caesars ist: Zunächst wird der Status der Leute definiert, um die es im Folgenden gehen wird (*plebeii homines* und *heroes ac magnanimi viri*), im Anschluss daran formulieren die beiden Redner eine Hypothese (*qui etsi quid iracundia delinquere* und *qui quamprimum aliquid malifecere*) und was passiert, wenn sich diese Hypothese bewahrheiten sollte (*pauci sciunt* und *sciunt [omnes / cuncti]*), zum Schluss erfolgt eine Erklärung, warum es sich in beiden Fällen jeweils anders verhält und was der Status als Plebejer bzw. Patrizier mit dem unterschiedlichen Ausgang zu tun hat (*quia in obscuro aetatem agunt* und *quia non potest tegi neque clam esse*). Die Passage endet schließlich mit einer Sentenz, die die Gedanken davor gewissermaßen zusammenfassen soll und deren Kernaussage prägnant auf den Punkt bringt: „Je bedeutender und berühmter jeder einzelne also ist, desto weniger darf er sich zuschulden kommen lassen.“ Diese Aussage korreliert gewissermaßen mit Caesars *ita in maxuma fortuna minuma licentia est* (51,13), allerdings vereinfacht Ernst an dieser Stelle die Sentenz, was sie für die Zuhörer und Leser verständlicher macht, und gibt ihr eine andere Richtung: Beim Erzherzog schwingt ein belehrender und fast schon bedrohlicher Unterton mit, wenn er dazu animiert, seine jeweilige Position in der Gesellschaft ernst zu nehmen und sich dessen bewusst zu sein, dass Fehltritte schwerwiegende Konsequenzen haben können, während Caesars Worte beinahe verständnisvoll und mitfühlend wirken ob der großen Verantwortung der führenden Schicht.

Ernst nimmt die eben vorgebrachte Sentenz zum Anlass, den Senatoren ans Herz zu legen, nicht zu streng gegen jene – gemeint sind die Verschwörer – vorzugehen, und leitet damit geschickt über zu seinem eigentlichen Antrag. Das bedeute aber nicht, dass man die Verschwörer etwa laufen lassen und damit ihr Heer vergrößern solle, sondern nur, sie in Haft zu stecken und ihr Vermögen einzuziehen. Dieser Antrag entspricht inhaltlich und sprachlich dem, was wir aus

¹⁶⁴ Vgl. PÖSCHL (1981), 372: „Während in der Caesarrede die Sätze streng parallel geordnet sind, überwiegt bei Cato der Chiasmus.“

Abschnitt 43 der Caesar-Rede kennen. Caesar präzisiert im Anschluss daran mit *per municipia*, wo genau die Verschwörer gefangen gehalten werden sollen: in den Munizipialstädten. Cato vermutet in Abschnitt 14 seiner Rede, dass Caesar die Verschwörer damit gewissermaßen unschädlich machen will, schließlich könnten sie, *si Romae sint, aut a popularibus coniurationis aut a multitudine conducta per vim eripiantur*. Allerdings nimmt er diesem Argument seine Überzeugungskraft mit der einfachen Bemerkung, dass von den Verschwörern überall und immer Gefahr ausgehe, vermutlich sogar mehr bei einer Inhaftierung in den Munizipialstädten, da sie aufgrund der dort herrschenden geringeren Anzahl an Schutzmächten *audacia* empfinden würden. Ernst nützt die Gelegenheit, dass er nach Rudolf spricht, um diese Schwachstelle aus Caesars Antrag zu tilgen: Er übernimmt eins zu eins Catos Überlegung, schreibt *in urbe* statt *per municipia* und begründet seine Entscheidung damit, dass Rom mehr Schutzmächte aufbieten könne als die Munizipialstädte und es dadurch ausgeschlossen ist, dass die Verschwörer *aut a popularibus coniurationis aut a multitudine conducta per vim eripiantur*. Damit endet Ernsts *imitatio Sallustii*.

4.1.4. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Abgesehen vom Beginn und Schluss ist Ernsts *imitatio Sallustii* eine präzise Wiedergabe der Abschnitte 1-13 der Caesar-Rede, was sich anhand der wörtlichen Übernahmen aus dem Text nachweisen lässt. Er gemahnt die Senatoren in caesarischer Manier zu einer nüchternen Abwägung der Entscheidung, schließlich sei der Geist überall dort, wo Emotionen im Spiel sind, in seiner Tätigkeit beschränkt und könne weder das *verum* beurteilen noch im Sinne des *usus* handeln, wofür es viele Beispiele gebe. Während Caesar auf die milde Behandlung der untreuen Rhodier und ruchlosen Karthager verweist, bringt Ernst allerdings mit P. Aemilius und dessen Verhalten gegenüber dem Makedonenkönig Perseus das Gegensatzpaar (*non*) *necari-in carcerem detrudi* ins Spiel; damit verweist er nicht nur vor auf den Inhalt des Antrags, den er am Ende stellen wird, sondern leitet auch geschickt über zu seinem ersten von insgesamt zwei Appellen: Um dem Vorwurf zu entgehen, die Senatoren würden das Verbrechen und ihren Zorn über ihre Würde, ihre Vernunft und ihren Gerechtigkeitssinn stellen, müssten sie P. Aemilius in seiner Behandlung von Feinden nachahmen und die Verschwörer eher inhaftieren als töten. Nach seiner Forderung nach nüchterner Abwägung der Entscheidung und dem Appell an die Vernunft und Würde der Senatoren überspringt Ernst nun vorerst einige Paragraphen der Caesar-Rede und bringt folgende Sentenz aus 51,27: *omnia mala exempla ex bonis initiis orta sunt*.

Während Caesar diese Entwicklung in seiner eigenen Rede anhand der Entartung zweier führender Schichten in der Geschichte (in Athen anhand der Herrschaft der Dreißig Tyrannen, in Rom anhand der Sullas) illustriert, verzichtet Ernst auf die Erwähnung dieser *exempla*, was dafür sorgt, dass die Sentenz „hier merkwürdig leer“ läuft und „nicht ausdrücklich ausgewertet“¹⁶⁵ wird, und den Anschein erweckt, als wolle Ernst bloß der Vollständigkeit halber Caesars Hauptargument, die Warnung vor dem Schaffen eines Präzedenzfalles, nennen, ohne näher darauf einzugehen. Nach diesem kleinen „Exkurs“ in Paragraph 51,27 des Originals kehrt Ernst zum Ausgangspunkt zurück und unternimmt einen in überspitzt ironischem Ton gehaltenen Angriff auf die Vorredner, denen er vorwirft, mit ihrer Benennung der *belli saevitia* (51,9) *indignatio* und *miseratio* erregen zu wollen, was aber nicht nötig sei, schließlich *quisque enim iniurias suas gravius aequo habet sed aliis alia licentia est*, womit er zum bereits angekündigten zweiten Appell überleitet, der sich diesmal aber an die Verpflichtung derer richtet, die *magno imperio praediti* (51,12) sind: Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen und auf die aller Augen gerichtet sind (*heroes ac magnanimi viri*), dürften sich im Gegensatz zu solchen, die im Dunkel ihr Leben verbringen (*plebeii homines*), keine Fehlritte erlauben. Die Passage schließt mit einer Sentenz ab, die die Kernaussage der davor geäußerten Gedanken prägnant auf den Punkt bringt: „Je bedeutender und berühmter jeder einzelne also ist, desto weniger darf er sich zuschulden kommen lassen.“¹⁶⁶

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Ernst den Aufbau der Abschnitte 1-13 der Caesar-Rede – mit Ausnahme des kleinen „Exkurses“ in Paragraph 51,27 zur obligatorischen Wiedergabe von Caesars Hauptargument, der Warnung vor dem Schaffen eines Präzedenzfalles – streng beibehält und den Inhalt entweder als wörtliches Zitat oder unter Verwendung von synonymen Begriffen und Wendungen möglichst akkurat wiedergibt. Die einzige Abänderung, die er an besagten Abschnitten vornimmt, betrifft die *exempla*, die bei Caesar illustrieren sollen, dass es mehr darauf ankomme, *quid se dignum foret quam quid in illos* [gemeint sind Gegner oder Feinde] *iure fieri posset* (51,6): Aus bereits bekannten Gründen (Vorverweis auf den Antrag, Relevanz bzw. Aktualisierbarkeit für die konkrete Situation, Überleitung zum nächsten Gedanken, ...) hat sich Ernst dazu entschlossen, zwar in der Sphäre des Makedonischen Krieges zu

¹⁶⁵ Schmid (s. Anm. 89), 338.

¹⁶⁶ Man könnte überlegen, ob dieser Gedanke der Caesar-Rede deswegen so herausgestrichen ist, weil er sich eng mit Sen. clem. I,8 berührt – ein Text, den Rudolfs und Ernsts Präzeptor Dr. Tonner sicher kannte, sodass er hier auf die Herrschertugend (und die Parallele zum Fürstenspiegel) hingewiesen haben könnte.

bleiben, allerdings die milde Behandlung der untreuen Rhodier durch P. Aemilius und seinem Grundsatz, *captivum non necari sed vivum in carcerem detrudi*, zu ersetzen.

Allerdings hat es Ernst nicht bei dieser einen Abänderung belassen. Beim Beginn und Schluss seiner *imitatio* bedient er sich jeweils bestimmter Wendungen aus verschiedenen Abschnitten der Cato-Rede: Da Ernst seine Rede auf den Tag genau einen Monat nach Rudolf verfasst hat, bekommt er die Möglichkeit, sich auf einzelne Punkte seiner Argumentation zu beziehen – anders als Caesar, dem dies verwehrt blieb, weil er in der Senatssitzung vom 5. Dezember 63 v. Chr. seinen Antrag als erster präsentieren musste. Ernst orientiert seinen Beginn also nicht an Caesar, dessen Rede er eigentlich imitiert, sondern an Cato und greift gleich zu Beginn mit *longe mihi alia sententia est* dessen *longe alia mihi mens est* auf, um klarzumachen, dass er eine gänzlich andere Meinung vertritt als die übrigen Senatoren. Zusätzlich fügt Ernst im Anschluss an den Einleitungssatz einen *narratio*-ähnlichen Abschnitt ein, der über den aktuellen Stand der Dinge informieren soll (im Senat debattiert man über eine mögliche Bestrafung der Catilinarischen Verschwörer, wobei der Großteil aufgrund der großen Gefahr, die von ihnen ausgeht, auf Todesstrafe plädiert) und in dieser Art weder in der Rede Caesars noch in der Catos aufzufinden ist. Beim Schluss belässt es Ernst dann allerdings nicht mehr bei einem bloßen Zitat; vielmehr tilgt er hier eine Schwachstelle in Caesars Argumentation, auf die Cato in seiner eigenen Rede aufmerksam gemacht hatte, und schreibt sie so um, dass sie nun zugunsten Caesars ausfällt: Cato hatte ja Caesars Antrag auf die Inhaftierung der Verschwörer in den Munizipalstädten nichts abgewinnen können und dabei vor allem dessen Überzeugung, sie auf diese Weise unschädlich machen zu können (52,14: *ne aut a popularibus aut a multitudine conducta per vim eripiantur*), kritisiert. Begründet hatte er diese Kritik damals mit der Bemerkung, dass von ihnen immer und überall Gefahr ausgehen würde, vermutlich sogar mehr in den Munizipalstädten, schließlich *ibi plus possit audacia, ubi ad defendendum opes minores sunt* (52,14). Ernst greift die Überlegung, dass die Verschwörer in Rom besser bewacht werden könnten, nun in seinem eigenen Antrag auf und ändert diesen dementsprechend ab: Aus Caesars *per municipia* wird *in urbe*; als Begründung dafür zitiert er Catos *ibi plus possit audacia, ubi ad defendendum opes minores sunt* (52,14), wobei er daraus *ibi minus potest audacia ubi ad defendendum opes maiores sunt* macht.

Als Sonderform der Abänderung ist auch die Auslassung der Abschnitte 14-40 anzusehen: Nach der Sentenz *ita quo maior et quo illustrior quisque est eo minus debet peccare*, die mit Caesars *ita in maxima fortuna minima licentia est* (51,13) korreliert, erfolgt ein Sprung zu

Abschnitt 41 der Rede, der den daran anschließenden Antrag auf Inhaftierung statt Hinrichtung vorbereitet und einleitet. Die Fragen, um die es jetzt im Folgenden kurz gehen soll, sind, welche Inhalte Ernst genau übergegangen hat und was hinter der Auslassung stecken könnte: In die in Ernsts *imitatio* fehlenden Abschnitte 14-40 fällt zunächst einmal der Antrag des designierten Konsuls D. Silanus auf Todesstrafe (51,16-24). *Aut metus aut iniuria* (51,18) hätten ihn dazu getrieben, wobei Caesar verdeutlicht, dass die Todesstrafe als Präventativmaßname überflüssig sei, schließlich hätte der Konsul Cicero ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen, als Sühnemaßnahme unzureichend, schließlich sei der Tod für Leute in Trübsal und Elend mehr Erlösung vom Kummer als Strafe (51,19-20). Auch über den Versuch Caesars, D. Silanus' Antrag auf Todesstrafe *ad absurdum* zu führen (51,21-24) verliert Ernst in seiner *imitatio* kein Wort. Über die daran anschließende *argumentatio III* (51,25-36), die Caesars Hauptargument, die Warnung vor dem Schaffen eines Präzedenzfalles enthält, ist bereits an anderer Stelle ausführlich gesprochen worden. Ernst bringt zwar die Sentenz aus 51,27 *omnia mala exempla ex bonis initiiis orta sunt*, verzichtet aber – anders als Caesar – darauf sie anhand zweier *exempla* zu illustrieren. Dadurch, dass Ernst die Entartung der Dreißig Tyrannen in Athen und die Sullas in Rom unerwähnt lässt, entsteht der Eindruck, dass die Sentenz „hier merkwürdig leer“ läuft und „nicht ausdrücklich ausgewertet“¹⁶⁷ wird, gerade so, als ob Ernst sie nur der Vollständigkeit halber erwähnen wollte, ohne näher darauf einzugehen. Auch im Abschnitt 37-40 der Caesar-Rede sind es die *exempla*, die Ernst übergeht. Diesmal möchte Caesar anhand der Übernahme von samnitischem Kriegsgerät und deren Waffen (51,38: *arma atque tela militaria*) beziehungsweise den etruskischen Abzeichen der Beamten (51,38: *insignia magistratum*) illustrieren, dass die Römer, ohne in ihrem Stolz gekränkt zu sein (51,37: *neque illis superbia obstabat*), fremde Einrichtungen ihrer Bundesgenossen und Feinde, die sie für gut befanden, nachgeahmt hätten, diese Nachahmung aber bei Bedarf auch sofort wieder rückgängig gemacht worden sei, stellte sich heraus, dass sie dem Staat nicht zum Wohl gereichte (vgl. die griechische Sitte, an Bürgern Auspeitschungen und Todesstrafen zu vollziehen, die Willkür zur Folge hatte). Ihre Einsicht, dass zur Wiederherstellung des Konsens die *lex Porcia aliaeque leges* nötig seien, veranlasst Caesar Folgendes zu sagen: *hanc ego causam, patres conscripti, quo minus novum consilium capiamus, in primis magnam puto* (51,41). Auch Ernst bedient sich ähnlicher Worte (*hanc igitur causam satis magnam puto quo minus gravius quid in illos statuatis*), um zu seinem Antrag auf Konfiszierung des Vermögens und Inhaftierung in Rom überzuleiten.

¹⁶⁷ Vgl. Schmid (1962), 338.

Auffällig bei den Aussparungen ist, dass Ernst *exempla* aus der Sphäre des *mos maiorum* als etwas typisch Römisches verfremdet (vgl. das Verhalten des P. Aemilius gegenüber dem Makedonenkönig Perseus) beziehungsweise sogar ganz entfernt (vgl. unter anderem das Verhalten der Römer gegenüber den Karthagern in den Punischen Kriegen), um seine *imitatio* mit Sentenzen so allgemeingültig wie möglich zu halten und die Relevanz und Aktualisierbarkeit antiker Autoren und vor allem der Themen, mit denen sich jene befasst haben – in diesem Fall der Behandlung von Verschwörern –, zu verdeutlichen. Ernst lässt im Zuge dessen auch den von Caesars als absurd entlarvten Antrag des designierten Konsuls D. Silanus, die Entartung der Herrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und derjenigen Sullas in Rom sowie die römische Nachahmung fremder Einrichtungen – gemeint sind das samnitische Kriegsgerät und deren Waffen und die etruskischen Abzeichen der Beamten – unerwähnt und konzentriert sich stattdessen auf Aussagen, die immer und überall Gültigkeit haben werden: Bei einer Entscheidung bedürfe es nüchterner Abwägung, schließlich sei der Geist überall dort, wo Emotionen im Spiel sind, in seiner Tätigkeit beschränkt und könne weder das *verum* beurteilen noch im Sinne des *usus* handeln, alle schlechten Richtlinien entstehen aus guten Anlässen, ein jeder nehme das eigens erlittene Unrecht schwerer als billig, nicht allen sei aber das Gleiche erlaubt und je bedeutender und berühmter jemand ist, desto weniger dürfe er sich zuschulden kommen lassen. Stellt sich nur die Frage, wie es sich erklären lässt, dass Ernst P. Aemilius und dessen milde Behandlung des Makedonenkönig Perseus erwähnt, wo doch typisch Römisches sowie *exempla* aus der Sphäre des *mos maiorum* angeblich weggelassen werden. Natürlich kann nicht gelegnet werden, dass Ernst hier mit P. Aemilius ein *exemplum* aus der Sphäre des *mos maiorum* bringt, allerdings wurde bereits an anderer Stelle festgestellt, dass er das Verhalten der Römer gegenüber den untreuen Rhodiern deshalb durch das des P. Aemilius gegenüber dem Makedonenkönig Perseus ersetzt, um das Beispiel gewissermaßen eins zu eins an die konkrete Situation anzupassen und das den Antrag Caesars widerspiegelnde Gegensatzpaar (*non*) *necari-in carcere rem detrudi* ins Spiel bringen zu können. Man könnte sagen, dass Ernst hier im Kleinen – ähnlich wie beim „oberflächlichen“ Gebrauch der zahlreichen Sentenzen – nach Relevanz und Aktualisierbarkeit strebte.

Was Ernsts *imitatio Sallustii* so hochwertig macht, ist nicht nur die Tatsache, dass er einen kurzen Ausschnitt aus der Caesar-Rede Sallusts (51,1-13 sowie 41-43) in Inhalt und Aufbau sowie Sprache und Stil nahezu perfekt nachahmt, sondern vielmehr, dass er über eine reine Nachahmung der Ausgangsrede hinausgeht und diese gewissermaßen noch verbessert und per-

fektioniert – ähnlich den Römern, die genau das gleiche Ziel bei der Übernahme fremder Einrichtungen verfolgten: Ich denke dabei an das Hinzufügen der im Original nicht vorhandenen *narratio* als wesentlicher Bestandteil jeder (antiken) Rede, die aber nicht nur den Zweck einer *narratio* im Sinne des *docere*, des Aufklärens über die Situation, erfüllt, sondern darüber hinaus einen versteckten Angriff auf die emotionsgeladenen Senatoren und deren überhasteten Antrag auf Todesstrafe enthält und es Ernst damit ermöglicht, zu seiner eigenen Forderung nach nüchterner Abwägung überzuleiten und dieser seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Auch mit dem variierten Beispiel über P. Aemilius' Verhalten gegenüber dem Makedonenkönig Perseus verfolgte Ernst gleich mehrere Ziele: vorzuverweisen auf seinen Antrag, *captivum non necari sed vivum in carcerem detrudi*, sowie zum nächsten Gedanken überzuleiten, dem Appell an die Senatoren, es P. Aemilius gleichzutun, um ihre Würde zu bewahren. Zusätzlich wurde in der Verfremdung dieses Beispiels erstmals Ernsts Tendenz sichtbar, mit den *exempla* aus dem Bereich des *mos maiorum* alles typisch Römische zu entfernen und den Fokus stattdessen auf allgemeingültige Aussagen und Sentenzen zu legen, um auf diese Weise die Relevanz beziehungsweise Aktualisierbarkeit antiker Autoren und der von ihnen behandelten Themen zu betonen. Zuguterletzt tilgt Ernst am Ende seiner *imitatio* eine Schwachstelle in Caesars Antrag, auf die Cato in seiner eigenen Rede aufmerksam gemacht hatte, und schreibt sie so um, dass sie nun zugunsten Caesars ausfällt: Dem Vorschlag Caesars, die Verschwörer *per municipia* zu inhaftieren, um sie so unschädlich zu machen, kontert Cato mit der Bemerkung, dass immer und überall von ihnen Gefahr ausgehe, vermutlich sogar mehr bei einer Inhaftierung in den Munizipialstädten, da die Verschwörer aufgrund der dort herrschenden geringeren Anzahl an Schutzmächten *audacia* empfinden würden. Ernst ändert seinen Antrag dementsprechend in *censeo publicanda eorum bona ipsos in vinculis in urbe habendos ne aut a popularibus aut a multitudine conducta per vim eripiantur, quia ibi minus potest audacia ubi ad defendendum opes maiores sunt* ab.

Ernsts *imitatio Sallustii* ist zusammenfassend aufgrund der akkurate Nachahmung von Inhalt, Aufbau, Sprache und Stil der Caesar-Rede in Kombination mit der Umsetzung seiner Kenntnisse auf den Gebieten antike Rhetorik (*narratio*-Ergänzung), Geschichte (Variation und Verfremdung eines *exemplums*) sowie Literatur respektive der Cato-Rede Sallusts (veränderter Beginn und Schluss) als überaus gelungen zu bewerten.

4.2. Die *imitatio Sallustii* von Erzherzog Rudolf

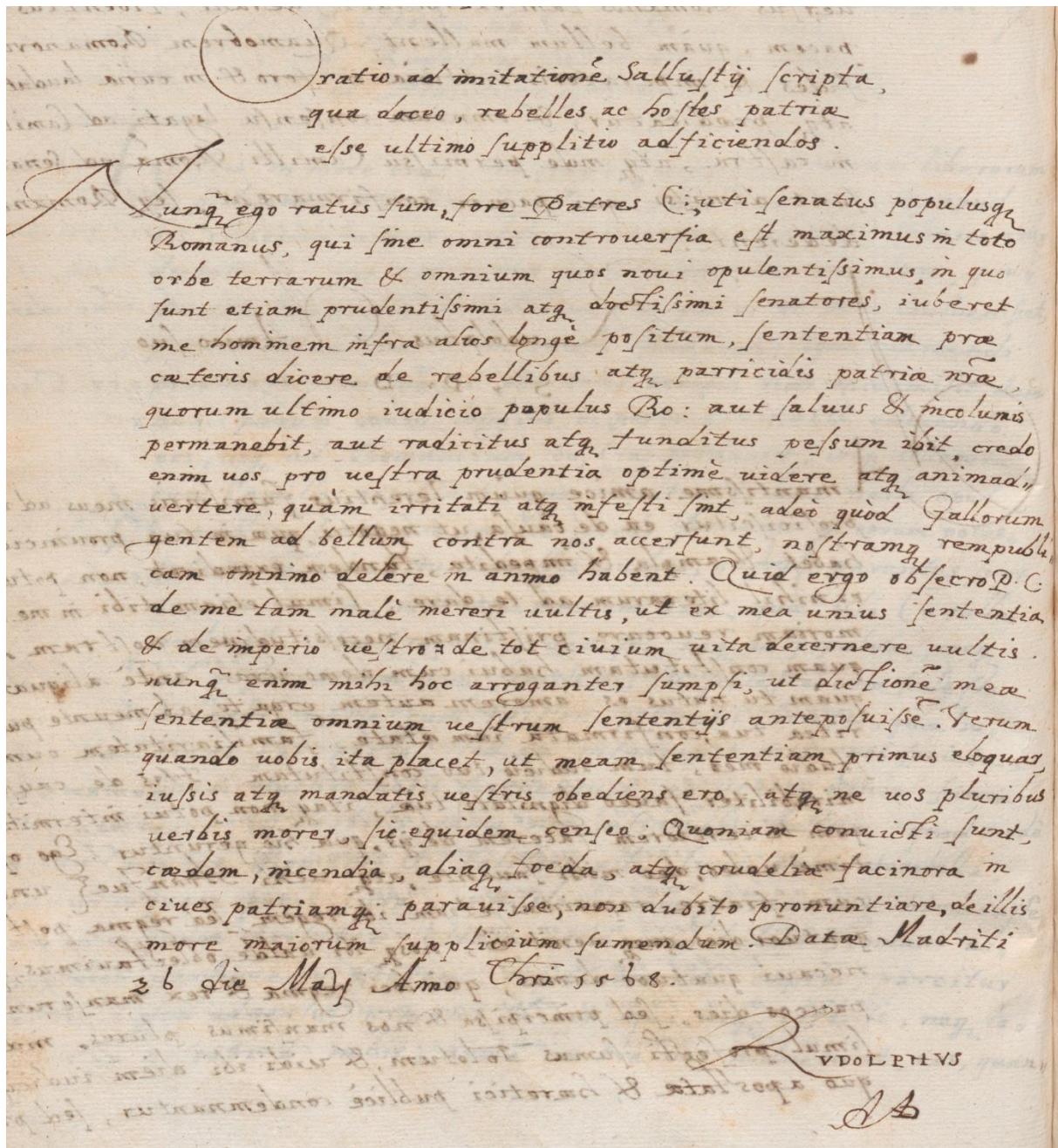


Abbildung 4: Rudolfs 'imitatio Sallustii'

4.2.1. Transkription des lateinischen Textes

Oratio ad imitationem Sallustii scripta, qua doceo, rebelles ac hostes patriae esse ultimo supplicio adficiendos

Numquam ego ratus sum, fore Patres C[onscripti], uti senatus populusque Romanus, qui sine omni controversia est maximus in toto orbe terrarum et omnium quos novi opulentissimus, in quo sunt etiam prudentissimi atque doctissimi senatores, iuberet me hominem infra alios longe positum, sententiam p[re]ae ceteris dicere de rebellibus atque parricidis patriae nostrae, quorum ultimo iudicio populus Ro[manus] aut salvus et incolumis permanebit, aut radicitus atque funditus pessum ibit. Credo enim vos pro vestra prudentia optime videre atque animadvertere, quam irritati atque infesti sint, adeo quod Gallorum gentem ad bellum contra nos accersunt, nostramque rem publicam omnino delere in animo habent. Quid ergo obsecro P[atres] C[onscripti] de me tam male mereri vultis, ut ex mea unius sententia et de imperio vestro et de tot civium vita decernere vultis. Numquam enim mihi hoc arroganter sumpsi, ut dictionem meae sententiae omnium vestrum sententiis anteposuisse. Verum quando vobis ita placet, ut meam sententiam primus eloquar, iussis atque mandatis vestris obediens ero, atque ne vos pluribus verbis morer, sic equidem censeo: Quoniam convicti sunt, caedem, incendia, aliaque foeda, atque crudelia facinora in cives patriamque paravisse, non dubito pronuntiare, de illis more maiorum supplicium sumendum. Datae Madriti 26 die Maii Anno Christi 1568¹⁶⁸

4.2.2. Deutsche Übersetzung

Eine Rede, die zur Imitation Sallusts verfasst wurde, und in der ich darlege, dass Rebellen und Feinde der Heimat hingerichtet werden müssen

Niemals hätte ich gedacht, Senatoren, dass es geschehen würde, dass der Senat und das Volk von Rom, welche ohne jeden Zweifel die größten auf dem ganzen Erdkreis und von allen, die ich kenne, die reichsten sind, in welchen sich auch die klügsten und gelehrtesten Senatoren befinden, mir, einem Menschen, der weit unter den anderen steht, auftragen würde, vor den übrigen meinen Vorschlag zu den Rebellen und Feinden unseres Vaterlandes vorzubringen, durch deren Todesurteil das römische Volk entweder heil und unversehrt bleiben oder von Grund auf und vollständig zugrunde gehen wird. Ich glaube nämlich, dass ihr gemäß eurer Klugheit sehr gut seht und bemerkt, wie gereizt und angriffslustig sie sind, und zwar so sehr, dass sie den Stamm der Gallier zum Krieg gegen uns herbeirufen und im Sinn haben, unseren Staat gänzlich zu zerstören. Warum also wollt ihr euch, Senatoren, um Himmels Willen, so

¹⁶⁸ ÖNB, Cod. 8051, fol. 15v.

schlecht um mich verdient machen, dass ihr nach meiner Meinung allein sowohl über euer Imperium als auch über das Leben so vieler Bürger entscheiden wollt. Niemals nämlich habe ich mir dies in überheblicher Art und Weise angemaßt, den Vortrag meines Vorschlages all den eurigen vorzuziehen. Aber da es euch nun einmal so zusagt, dass ich meinen Vorschlag als erster vorbringe, will ich euren Befehlen und Geboten willfährig sein und, um euch nicht mit noch mehr Worten aufzuhalten, meine ich in der Tat so: da sie überführt sind, Mord, Brand und andere scheußliche und grausame Taten gegen ihre Mitbürger und das Vaterland vorbereitet zu haben, zögere ich nicht, das Urteil zu fällen, dass an jenen nach der Sitte der Vorfahren die Todesstrafe zu vollstrecken ist. Madrid, am 26. Mai 1568

4.2.3. Betrachtung der *imitatio* und Vergleich mit der Cato-Rede Sallusts

4.2.3.1. Inhalt und Aufbau der Rede

Im ersten von insgesamt nur sechs Sätzen führt Rudolf sein Publikum gewissermaßen in die Thematik ein und bereitet sie auf den Inhalt seiner Rede vor: Im Senat werde im Moment über die Bestrafung der Catilinarischen Verschwörer debattiert (*de rebellibus atque parricidis patriae nostrae*), wobei augenscheinlich mehrere Senatoren ihre Meinung dazu kundtun sollen, da Rudolf betont, dass er aufgefordert werde, als allererster zu sprechen (*sententiam prae ceteris dicere*). Er belässt es aber nicht dabei, nur den Grund der Senatssitzung sowie das Thema und die Umstände der Verhandlung zu nennen, sondern nutzt die Gelegenheit, um sein Handeln zu legitimieren und sich gewissermaßen selbst vorzustellen. Rudolf betont nämlich, dass nicht er selbst darauf bestanden habe, den Anfang zu machen, schließlich sei ihm bewusst, dass er *infra alios longe positum* sei, sondern der Senat und das Volk von Rom hätten ihn dazu gedrängt (*senatus populusque Romanus [...] iuberet me*). Im Anschluss daran charakterisiert er in zwei langen Relativsätze Senat und Volk von Rom und sagt von ihnen, dass sie ohne Zweifel (*sine controversia*) die größten und reichsten seien (*maximus et opulentissimus*) und sich der klügsten und gelehrttesten Senatoren (*prudentissimi atque doctissimi senatores*) rühmen könnten. Dieser einschmeichelnde Ton vom Beginn des Satzes schlägt zum Ende hin abrupt in etwas um, das man als Warnung seitens Rudolfs auffassen könnte: Er macht den Senatoren nämlich mit der Wendung *populus Romanus aut salvus et incolamis permanebit aut radicitus atque funditus pessum ibit* bewusst, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sei, wie sich ein Antrag

auf Todesstrafe auf die Stadt Rom und ihre Bürger auswirken werde, und beweist damit politische Weitsicht. Bezieht Rudolf diese Aussage auf seinen eigenen *sententia* könnte man es auch als Absicherung dahingehend interpretieren, dass er für mögliche Konsequenzen nicht zur Verantwortung gezogen werden möchte (vgl. das Schicksal des damals amtierenden Konsuls Cicero, dem die von ihm angeordnete Hinrichtung der Verschwörer aufgrund der unklaren Rechtslage des *senatus consultum ultimum* später zum Verhängnis wurde und zu seiner Verbannung führte). Der zweite Satz enthält erneut ein an die Senatoren gerichtetes Lob sowie die Präzisierung der Vergehen der Verschwörer: Ihre Klugheit (*pro vestra prudentia*) hätte den Senatoren dazu verholfen, die Gereiztheit und Bösartigkeit der Catilinarier (*quam irritati atque infesti sint*) zu erkennen, die sich vor allem darin äußerte, dass sie den Stamm der Gallier zum Krieg herbeirufen würden (*Gallorum gentem ad bellum [...] accersunt*) und vorhätten, den Staat gänzlich zu zerstören (*nostramque rem publicam omnino delere in animo habent*). Wie Cato, greift Rudolf hier die existentielle Lebensangst der Senatoren an, indem er ihnen vor Augen führt, dass Catilina im Begriff ist, den größten Romfeind seit dem Ende des 2. Jahrhunderts herbeizurufen, wobei er mit der Substituierung des Namens der Allobroger durch *Galli* die größtmögliche Wirkung erzielt. Die Mobilisierung gallischer Streitkräfte ergänzt Cato im Original mit den Worten *conjuravere nobilissimi cives patriam incendere* um ein zweites, als ebenso furchtbar angesehenes Verbrechen, auf dessen Erwähnung Rudolf an dieser Stelle verzichtet. Ebensowenig bedient er sich der zweiten Taktik Catos, um die Senatoren auf seine Seite zu ziehen, nämlich des Entfachens der Sorge um ihren Luxus, sondern belässt es dabei, in ihnen die Angst auszulösen, dass ihr Leben (durch einen Angriff eines Feindes beziehungsweise einen Brand) bedroht ist. Die Folgesätze 3 und 4 stehen ganz im Zeichen der Unsicherheit und Bescheidenheit des Redners Rudolfs: Zunächst bittet er sein Publikum in einem beinahe flehenden Tonfall, die Entscheidung über die Bestrafung der Verschwörer mit Blick auf die Folgen für das Imperium und das Leben aller Bürger (*de imperio vestro et de tot civium vita*) sowie sich selbst (*de me tam male mereri vultis*) nicht von einer Einzelmeinung (*ex mea unius sententia*) abhängig zu machen, um im Anschluss daran im fünften Satz gewissermaßen den Legitimierungsgedanken vom Beginn der Rede zu wiederholen, als ob er von einem „Exkurs“ zum Ausgangspunkt zurückkehren würde: Nicht er selbst (*numquam enim mihi hoc arroganter sumpsi*), sondern die Senatoren (*iussis atque mandatis vestris*) würden darauf bestehen, dass die Verhandlung mit seiner Antragsrede eröffnet werde (*dictionem meae sententiae omnium vestrum sententiis anteposuisse / meam sententiam primus eloquar*). Ähnlich wie Cato, der sich nach seiner *digressio* über den Verfall und die Entartung des Senats (52,19-23) mit den Worten *sed ego haec omitto* selbst unterbricht, um zum eigentlichen Thema seiner Rede zurückzukehren,

bereitet Rudolf seinerseits seinen Abschweifungen mit dem Einwurf *ne vos pluribus verbis morer* ein Ende und leitet über zu seinem Antrag. Der besagte Antrag nimmt den letzten Satz der Rede ein und gestaltet sich in Anlehnung an das Original folgendermaßen: Weil man die Verschwörer der Verbrechen, derentwegen sie angeklagt wurden, überführen konnte (*caedem incendia aliaque foeda atque crudelia facinora in cives patriamque*), sei an jenen nach der Sitte der Vorfahren die Todesstrafe zu vollstrecken (*de illis more maiorum supplicium sumendum*).

Bis auf die Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte (*Gallorum gentem ad bellum contra nos accersunt*), dem Besinnen auf das Wesentliche nach einer kurzen *digressio* (*ne vos pluribus verbis morer*) sowie dem Antrag auf Todesstrafe (*censeo [...] de confessis [...] de illis more maiorum supplicium sumendum*) gibt es keinerlei Übereinstimmungen in Inhalt und Aufbau zwischen Rudolfs Rede und der Catos – wie eine kurze Zusammenfassung letzterer zeigen soll: Cato beginnt seine Rede *in medias res* mit einem Angriff auf die Vorredner, allen voran Caesar, dessen philosophische Ausführungen er im Speziellen kritisiert. Statt zu *disserrere* und *consultare* (52,3), fordert Cato von den Senatoren: *experciscimini aliquando et capessite rem publicam* (52,5), schließlich seien die Häuser, Landgüter, Statuen und Bilder jedes Einzelnen (52,5: *domos, villas, signa, tabulas*) sowie das Leben und die Freiheit aller in Gefahr (52,6: *libertas et anima nostra in dubio est*). Nach diesem *exordium* formuliert Cato sein erstes von insgesamt zwei Argumenten: Aufgrund der Gefährlichkeit der Catilinarier bleibe keine Zeit, sich *de luxuria atque avaritia* (52,7) zu beklagen und als Moralprediger und strenger Stoiker aufzutreten, vielmehr gehe es jetzt darum, ob *haec, quoiuscumque modi videntur, nostra an nobiscum una hostium futura sint* (52,10). Grund dieses desaströsen Zustandes sei zum einen eine falsche Herangehensweise an die Problematik (52,11: *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat*), zum anderen die Pervertierung römischer Werte (52,11: *bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia fortitudo*). Wem die Begriffe *misericordia, mansuetudo* und *liberalitas* nicht ausgereicht haben, um zu erraten, wer für Cato der Urheber allen Übels ist, der bekommt am Beginn des zweiten Arguments mit C. Caesar den Namen des Schuldigen präsentiert. Mithilfe von Ironie und Dialektik lässt Cato im folgenden Abschnitt Caesars Argument, dass der Tod keine Strafe, sondern vielmehr Erlösung vom Kummer sei, absurd erscheinen (52,16: *quare vanum equidem hoc consilium est*), ebenso wie seinen Antrag, dass die Verschwörer zu ihrer Unschädlichmachung in ausgewählten Munizipialstädten in Haft zu halten seien. Gegen Ende dieses Abschnitts hin setzt Cato seine Panikmache aus der *peroratio* gewissermaßen in zweierlei Hinsicht fort: Zum einen schürt er die Angst der Senatoren

noch mehr, indem er ihnen die Reichweite Catilinas vor Augen führt (52,17: *de exercitu Catilinae et de omnibus coniuratis*), zum anderen fordert er dazu auf, im Kampf gegen die Verschwörer energisch (52,18: *attentius*) aufzutreten und nur ja nicht zu erschlaffen (52,18: *languere*), um diese erfolgreich niederschlagen zu können. Nach einer kurzen *digressio* über den Verfall und die Entartung des Senats (52,19-23) beginnt Cato mit der *peroratio* seiner Rede: Indem er die Verbrechen der Verschwörer aufzählt und auf diese Weise deren Gefährlichkeit betont (52,24-25: *coniuravere [...] patriam incendere, Gallorum gentem ad bellum arcessunt, dux hostium cum exercitu supra caput est, intra moenia depensis hostibus*; mit einer Steigerung in 52,35: *undique circumventi sumus, Catilina cum exercitu faucibus urget, alii intra moenia atque in sinu urbis sunt hostes*), Kritik an der falschen Einstellung Caesars und der Senatoren übt (52,27: *mansuetudo et misericordia; 52,28: inertia et mollitia animi; 52,28: dis inmortalibus confisi; 52,29: socordiae te atque ignaviae tradideris*) sowie eindringlich dazu aufruft, *vigilare, agere, bene consulere* (52,29) anstatt *disserner* und *consultare* (52,3), rekapituliert Cato noch einmal die wichtigsten Punkte seiner Argumentation und beendet seine Rede schließlich mit dem Antrag auf Todesstrafe (52,36: *censeo [...] de confessis [...] more maiorum supplicium sumendum*).

4.2.3.2. Sprache und Stil der Rede

Beim ersten Satz fällt sofort dessen Länge ins Auge: Bestehend aus 67 Wörtern, erstreckt er sich in der Transkription über ganze sechs Zeilen und enthält drei Relativsätze sowie ein *PC*. Dieses komplexe Satzgefüge mit seinen zahlreichen Teilsätzen erinnert mehr an eine Periode im Stil Ciceros als an die von Sallust angestrebte *brevitas*; auch die Wendungen *sine omni controversia* (Cic. Verr. II,1,125: *sine ulla controversia*) und *in toto orbe terrarum* (Cic. Verr. II,4,99) sowie das am Ende verwendete Wort *radicitus* (Cic. fin. II,27) klingen mehr ciceronianisch als sallustisch. Interessanterweise entlehnen beide Erzherzöge den Beginn nicht etwa aus ihrer jeweils zu imitierenden Rede, sondern nehmen ihn aus einer anderen Quelle: Ernst zitiert den Beginn der Cato-Rede, Rudolf eine Stelle aus Sallusts zweiter Monographie, dem *Iugurtha*. Gemeint ist die Wendung *numquam ego ratus sum fore [...] uti [...] et omnium quos novi*, die sich in genau diesem Wortlaut in Sallusts Iug. 110,1 findet. Auch dort dient sie zur Einleitung einer Rede, und zwar von Königs Bocchus. Kurz zum Kontext: Nachdem Marius im Laufe des Iugurthinischen Kriegs (111-105 v. Chr.) den Oberbefehl über die römischen Trup-

pen in Afrika übernommen hatte, gelang es ihm, König Iugurtha von Numidien zurückzudrängen, weshalb sich dieser zu seinem Schwiegervater König Bocchus von Mauretanien flüchtete. Mit diesem führte Sulla im Anschluss daran geschickte Verhandlungen, trieb einen Keil zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn und erreichte so nach einem langen Hin und Her die Auslieferung Iugurthas an die Römer. Im Zuge dieser Verhandlungen rief König Bocchus eines Nachts Sulla zu sich ins Lager und leitete seine Rede mit besagten Worten ein: *Numquam ego ratus sum fore uti rex maxumus in hac terra et omnium, quos novi, privato homini gratiam deberem.* Zusammenfassend könnte man sagen, dass Wortlaut, Konstruktion und Kontext des Satzes aus der Original-Textstelle entnommen worden sind. Rudolf fügt zwischen *fore* und *uti* die Anrede *patres conscripti* ein und wiederholt sie ungefähr in der Mitte seiner Rede ein zweites Mal. Diese zweifache Verwendung ist dem Original nachempfunden; auch Cato spricht die Senatoren zweimal an, das erste Mal gleich am Beginn seiner Rede in Abschnitt 2, um den Gegensatz zum Vorredner zu betonen, das zweite Mal in Abschnitt 7 zur Betonung des Gegenübers von Redner und Senat. Eine weitere Anrede zum Schluss wäre der Höflichkeit halber zwar obligatorisch gewesen, fehlt aber sowohl bei Cato als auch bei Rudolf. In Catos Fall ist das Fehlen der Anrede auf seine Erregung zurückzuführen, in der er die Autorität des Senats kurzzeitig vergisst; davon kann bei Rudolf keine Rede sein, wie wir bei der Untersuchung des Tons seiner Rede sehen werden.¹⁶⁹ Stilistisch und sprachlich fällt auf, dass Rudolf, bewusst oder unbewusst, einige von Sallusts Eigenheiten umsetzt: Dazu zählt unter anderem die Vorliebe für Synonymverbindungen, substantivische (*de rebellibus atque parricidis patriae*) wie adjektivische (*prudentissimi atque doctissimi senatores, populus Romanus [...] salvus et incolamis, [populus Romanus] radicitus atque funditus*) gleichermaßen, das Hinzufügen der Vorsilbe *per-* zur Bedeutungsverstärkung (*permanebit*) und die Verwendung des Chiasmus bei ***maximus in toto orbe terrarum et omnium, quos novi, opulentissimus.*** Eher untypisch für Sallust sind hingegen die Verwendung des bei *me hominem infra alios longe positum* vorliegenden PCs, das Setzen eines Verbs im Singular (*iuberet*) nach *SPQR* – schließlich bevorzugt der Autor nach einem derartigen kollektiven Singular den Plural –, sowie das Unterlassen des Vokalwechsels bei *maximus* und *prudentissimi* – Sallust hätte hier stattdessen *maxumus* und *prudentissimi* geschrieben. Abschließend soll noch näher auf drei Stellen im ersten Satz eingegangen werden, die auf den ersten Blick problematisch wirken:

¹⁶⁹ Vgl. VRETSKA (1976), 512f.

- *me hominem infra alios longe positum*: Die Konstruktion ist unter anderem belegt bei Livius (*Ab urbe condita* XXVIII,43: *me infra aetatem filii sui posuit*) und Curtius Rufus (*Historiae Alexandri Magni* VI,8: *haud multum infra magnitudinis tuae fastigium positus*), aber auch bei Terenz (Eun. 489: *tace tu, quem te ego esse infra infimos omnis puto homines*) und Cicero (fin. III,25: *ut omnia, quae homini accident, infra se esse iudicet*) in der Form *infra se esse*, also bei Autoren, die mit ihren Werken Teil des Lektüreprogramms der beiden Erzherzöge waren und deren Wendungen Rudolf und Ernst somit durchaus bekannt gewesen sein könnten. Der Bedeutung nach ist die Wendung jedenfalls richtig gebraucht, nämlich um im übertragenen Sinn eine Unterordnung in Rang beziehungsweise Wertgeltung auszudrücken.
- *prae ceteris dicere*: *prae* wird klassisch auf ausschließlich drei verschiedene Arten verwendet: (1) als räumliche Präposition in den Wendungen *prae se ferre* und *prae se gerere* („vor sich her tragen“); (2) in negativen Sätzen zur Angabe des hindernden Grunds („wegen“, „vor“); (3) zur Angabe eines Vergleichs („im Vergleich zu“, „im Verhältnis zu“, „angesichts“). Alle drei Varianten scheiden hier aus, weil aus dem Kontext zu schließen ist, dass es um eine temporale Bedeutung geht, die bei *prae* auf das Kompositum beschränkt ist, welches hier nicht vorliegt. Optional hätte Rudolf *primus dicere* / (*e*)*loqui* schreiben können, wie er es weiter unten in der *imitatio* getan hat, in Anlehnung an Sallust wäre aber beispielsweise auch *ante dicere* (+Akk.) möglich gewesen (51,9: *qui ante me sententias dixerunt*).
- *ultimo iudicio*: Im Kirchenlatein wird *ultimum iudicium* in der Bedeutung „Jüngstes Gericht“ verwendet, was natürlich hier nicht sein kann, da kein christlicher Kontext vorliegt. Im *Catilina* findet sich *iudicium* ansonsten nur in Verbindung mit *summum* und bedeutet dort so viel wie „höchstes Richteramt“ (29,3); auch das passt hier nicht, weil keine Rede vom Amt an sich, sondern eher dem Urteil ist. Dafür, dass Rudolf mit *ultimo iudicium* das „Todesurteil“ meint, spricht – abgesehen vom Kontext – die Tatsache, dass er in der Überschrift für „Todesstrafe“ statt *summum supplicium* (51,39) *ultimo supplitium* verwendet, das heißt *ultimo* vor *summum* gewissermaßen für die Vorsilbe „Todes-“ zu bevorzugen scheint.

Im zweiten Satz werden die drei bisherigen Synonymverbindungen um zwei weitere ergänzt: *videre atque animadvertere* und *irritati atque infesti*. Die Verwendung von Synonymen widerspricht zwar an und für sich nicht Sallusts Anspruch einer „schweren“ Sprache (*gravitas*), allerdings setzt Rudolf dieses Stilmittel derart übertrieben oft ein – am Schluss der Rede wird

sich die Zahl der Synonymverbindungen auf sieben belaufen –, dass sich einem als Leser und Bewerter der *imitatio* unwillkürlich folgende Fragen stellen: Bis zu welchem Grad ist der Einsatz von Synonymen vertretbar? Wie lange kann man von einer bewussten Imitation des salustischen Stils sprechen? Ab wann entsteht der Eindruck, als hätte Rudolf mit der Verwendung von Synonymen keine wirkliche Nachahmung im Auge gehabt, sondern vorsätzlich die Anzahl der Wörter seines Textes und damit dessen Länge strecken wollen? Inwieweit würde das die Qualität der *imitatio* beeinträchtigen? Fragen wirft aber nicht nur Rudolfs Verwendung von Synonymverbindungen auf, sondern auch die Konstruktion *adeo quod [Gallorum gentem ad bellum contra nos accersunt]*, die die Bezeichnung der Verschwörer als *irritati* und *infesti* präzisieren soll, klassisch jedoch so nicht belegt ist: Man würde entweder nach *adeo* ein konsekutives *ut* (+Konj.) oder ein mit einem anderen Ausdruck (*ob eam causam, propterea, eo, ideo, idcirco, ob hoc, inde, ...*) kombiniertes kausales *quod* (+Ind.) erwarten. Vom Kontext her wäre beides denkbar, also mit dem Zusatz *Gallorum gentem ad bellum contra nos accersunt* sowohl die Folgen der besagten Charakterzüge zum Ausdruck zu bringen (*adeo, ut*) als auch zu begründen, warum genau die Verschwörer im Text als *irritati* und *infesti* bezeichnet werden (kausales *quod*). Allerdings kann die „Universalkonjunktion“¹⁷⁰ *quod* infolge der zunehmenden Erweiterung ihres Bedeutungsfeldes ab der nachklassischen Zeit bisweilen auch einen final-konsekutiven Sinn ausdrücken und in dieser Funktion – wie es bei Rudolf der Fall ist – anstelle eines *ut* stehen: „Die Verwendung von *quod* zur Bezeichnung der Folge datiert sich seit Ps. Quint. decl. 216“¹⁷¹, die Verbindung mit *adeo* seit dem Mittelalter, wobei „der Modus [...] der Konj, seltener der Indik.“¹⁷² ist. Auch in den modernen romanischen Sprachen setzt sich die Verwendung eines etymologisch von *quod* abstammenden Wortes zur Bezeichnung eines konsekutiven Verhältnisses zweier Sätze fort (*que* im Spanischen, Portugiesischen und Französischen, *che* im Italienischen), wobei die Erzherzöge Rudolf und Ernst mit zweien davon, dem Spanischen und Französischen, durchaus vertraut waren. Dieser zweite Teil des Satzes ist aber auch noch aus einem anderen Grund interessant: nämlich was die Anlehnung an die Originalrede anbelangt. Zum einen enthält er – abgesehen vom Antrag auf Todesstrafe am Schluss der Rede – mit *Gallorum gentem ad bellum [...] accersunt* die einzig offensichtlich wörtliche Übernahme aus der Cato-Rede. Darauf, welche Intention die beiden Redner mit der Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte verfolgten, wurde bereits ausführlich in Abschnitt 1.1.1. eingegangen. Auch das Adjektiv *infestus* verwendet Cato in diesem Zusammenhang, allerdings

¹⁷⁰ LEUMANN / HOFMANN / SZANTYR (21972), 579.

¹⁷¹ LEUMANN / HOFMANN / SZANTYR (21972), 581f.

¹⁷² LEUMANN / HOFMANN / SZANTYR (21972), 581f.

im Superlativ, inklusive eines Vokalwechsels, und mit Bezug auf *Galli* und nicht die Verschwörer in ihrer Gesamtheit: *Gallorum gentem infestissumam nomini Romano ad bellum accersunt* (52,24). Zum anderen entlehnt er die Wendung *quam irritati atque infesti sint* aus 52,29, wo es über die Reaktion der Götter auf die *socordia* und *ignavia* der Menschen heißt: *irati infestique sunt*. Auf die Abänderung von *irati* auf *irritatus* wird weiter unter noch näher eingegangen werden. Neben Sallust zitiert Rudolf – wie auch schon im ersten Satz – Cicero, zumindest lässt sich eine Ähnlichkeit zwischen seinem *vos pro vestra prudentia optime videre* und Ciceros *tu pro tua prudentia, quid optimum factu sit, videbis* (Cic. fam. X,27) nicht leugnen. Dass „auch die Briefe Ciceros gelesen“¹⁷³ wurden und eine Entlehnung daraus somit nichts Ungewöhnliches wäre, bezeugt die Familienkorrespondenz zwischen den beiden Erzherzögen und ihrer Familie in Wien. Wäre es Rudolf ein Anliegen gewesen, dieses Zitat sallustisch zu gestalten, hätte er das Pronomen *vos* in seiner Funktion als Subjektsakkusativ des *AcIs* weglassen können, denn auch Sallust tendierte in seinem Streben nach *brevitas* dazu, gelegentlich im *AcI* auf das Pronomen zu verzichten, unabhängig davon, ob das Subjekt des Hauptsatzes und *AcIs* dasselbe war oder nicht.¹⁷⁴ Während Rudolf hier die korrekte Wiedergabe eines Zitats über dessen Anpassung an den Stil Sallusts stellte, hat er den Autor mit der Verwendung des Partizipis *irritatus*, bewusst oder unbewusst, in dessen Vorliebe für Archaismen nachgeahmt, schließlich handelt es sich dabei um ein Wort, das unter anderem bei Terenz bezeugt ist (Andr. 597: *dum animus irritatus est*). Die Frage, ob die Nachahmung eine bewusste oder unbewusste Entscheidung seitens Rudolfs war, stellt sich deshalb, weil die Komödien von Terenz Teil des Lektüreprogramms der beiden Erzherzöge waren und die *Andria* am Beginn ihres Aufenthalts in Spanien im Unterricht durchgenommen worden ist, die Verwendung des Wortes also möglicherweise allein mit der intensiven Beschäftigung mit dem Autor und seinen Texten zusammenhängt (vgl. die bereits festgestellten Anlehnungen an Cicero).¹⁷⁵ Selbst wenn jedoch die Nachahmung von Sallusts Vorliebe für Archaismen hier unbewusst gewesen sein sollte und rein auf eine sprachliche Beeinflussung seitens Terenz zurückzuführen ist, lässt sich nicht von der Hand weisen, dass Rudolf mit *irritatus* ein archaisches Wort verwendet und damit an dieser Stelle trotz allem Sallusts Stil umgesetzt hat.

Auch im dritten Satz ist Terenz' Einfluss auf Rudolfs Stil bemerkbar, und zwar an der Verwendung der Deprekations- beziehungsweise Höflichkeitsformel *obsecro*: In den drei der insgesamt

¹⁷³ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 47.

¹⁷⁴ Vgl. KROLL (1927), 296: „Beim Gebrauch der Pronomina ist die häufige Auslassung des Subj. beim AcI zu nennen [...]. Dergleichen [...] ist aber besonders häufig im Altlatein.“

¹⁷⁵ Vgl. MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 46f.

sechs Komödien, die die beiden Erzherzöge im Zuge ihres Lateinunterrichts von ihm gelesen haben, kommt die Wendung insgesamt ganze 38x vor (12x in den Adelphoe und jeweils 13x im Phormio und in der Andria). Ähnlich gestaltet sich die Lage bei der Phrase *de me tam male mereri vultis*: Da *mereri*, abgesehen von der dreimaligen Verwendung des Adverbs *merito* in der Caesar-Rede, kein typisch sallustisches Wort ist – es kommt in der vorliegenden Form weder im *Catilina* noch *Iugurtha* vor –, ist auch hier von der Beeinflussung eines anderen Autors auszugehen, beispielsweise wäre Cicero denkbar, der im fünften Buch von *De finibus* schreibt: *quotienscumque dicetur male quis de se mereri* (V,29). Ansonsten fällt in diesem Satz die Wendung *et de imperio vestro et de tot civium vita decernere* in zweierlei Hinsicht auf: Von der Konstruktion her erinnert sie mit *decernere* als Ausdruck dafür, dass eine Entscheidung ansteht, und dem doppelten *de-de*, welches impliziert, dass diese Entscheidung zwei Bereiche gleichermaßen betrifft, sehr an Catos *simul de exercitu Catilinae et de omnibus coniuratis decernere* aus 52,17, inhaltlich ist sie aber eher mit *libertas et anima nostra in dubio est* aus 52,5 in Einklang zu bringen. Beides drückt nämlich aus, dass die politische (*imperio, libertas*) und private Sphäre (*tot civium vita, anima*) in Gefahr ist, wobei Cato an dem *in dubio*-Zustand die Verschwörer verantwortlich macht und mit dem impliziten Angriff auf die existentielle Lebensangst der Senatoren eine schnelle Entscheidung zugunsten der Hinrichtung der Catilinarier bewirken will, während Rudolfs *et de imperio vestro et de tot civium vita* in eine gänzlich andere Richtung geht: Weniger aufgrund der Gefährlichkeit der Verschwörer, als vielmehr an der falsch getroffenen Entscheidung eines einzelnen (*ex mea unius sententia*) könnte das ganze Imperium und das Leben so vieler Bürger zukünftig zugrunde gehen, weshalb es gelte, in dieser Sache ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie politischer Weitsicht an den Tag zu legen, um zu vermeiden, dass sich Rudolfs Befürchtung, *patres conscripti de me [...] male mereri*, bewahrheitet, vorausschauende Überlegungen, die an Caesars Bedenken, mit der Hinrichtung der Verschwörer möglicherweise einen Präzedenzfall zu schaffen, erinnern. Catos Bestimmtheit bei der Anprangerung derer, von denen Gefahr für Leib und Leben der römischen Bürger ausgeht, und dem Urteil, dass für jene die Hinrichtung eine angemessene Strafe ist, weicht im Falle Rudolfs einer auf mögliche Folgen der Todesstrafe bezogenen Unsicherheit, die neben dem Inhalt des Satzes auch in der Verwendung von *obsecro, de me tam male mereri* sowie *ex mea unius sententia* offenbar wird. Kurz gesagt, betonen zwar beide die Größe und Bedeutung der Sache, Cato tut das aber, um damit eine möglichst schwere Bestrafung der Catilinarier zu rechtfertigen, Rudolf, um den Senatoren bewusst zu machen, dass eine leichtfertige Entscheidung mit Blick auf die Konsequenzen für ihn selbst und das Imperium und Leben so

vieler Bürger unbedingt zu vermeiden ist. Zuletzt noch eine Bemerkung zu einem grammatischen Fehler, der Rudolf im *ut*-Satz unterlaufen ist und den Modus des Verbs betrifft: Der Indikativ *vultis* ist an dieser Stelle falsch und müsste durch den Konjunktiv *velitis* ersetzt werden, da es sich um ein konsekutives *ut* handelt und nicht ein solches, das einen Vergleichssatz einleitet.

Der vierte Satz ist geprägt von sprachlichen und stilistischen Eigenheiten Ciceros: *dictio sententiae* kommt als *Terminus technicus* in seinem Rhetorikhandbuch *De inventione* am Beginn des zweiten Buches je einmal in Abschnitt 12 und 13 vor. Interessant daran ist, dass Rudolf und Ernst den in den Abschnitten davor referierten Mythos von Zeuxis und den Jungfrauen von Kroton im Zuge einer ihrer zahlreichen Übungen¹⁷⁶ paraphrasiert und mit Stellen aus der anonymen *Rhetorica ad Herennium* kombiniert haben. Diese Paraphrase, die auf eine intensive Beschäftigung mit dem Beginn des zweiten Buches von *De inventione* schließen lässt, macht eine Entlehnung von *dictio sententiae* umso wahrscheinlicher. Auch das Adverb *arroganter* (unter anderem in off. I,2; Att. I,1,7; inv. II,10) und die Phrase *sibi hoc sumere, ut* (unter anderem in fam. XIII,50; Verr. I,12; Verr. II,3,2; Verr. II,3,84) sind mehrfach für Cicero belegt und kommen in seinen Gerichtsreden, seinen philosophischen und rhetorischen Schriften sowie seinen Briefen vor.

Im vorletzten Satz ergibt sich Rudolf seinem Schicksal und lenkt ein, als erster seinen Antrag vorzubringen. Mit *quando vobis ita placet* sowie *iussis atque mandatis vestris obediens ero* betont er noch einmal nachdrücklich, dass es die Senatoren sind (*vobis, vestris*), die darauf bestehen. Auffällig ist, dass Rudolf mit *quando vobis ita placet* – wie bereits mit *numquam ego ratus sum fore uti [...] et omnium, quos novi* (110,1) am Beginn seiner Rede – eine Stelle aus Abschnitt 110 des *Iugurtha* zitiert (110,7). Hier wie dort ist es König Bocchus von Mauretanien, der Schwiegervater des Iugurtha, der am Wort ist und sich bereit erklärt, seinen Schwiegersohn an die Römer auszuliefern und damit den Iugurthinischen Krieg zu beenden. Während Rudolf beim Zitat von 110,1 sogar den Kontext berücksichtigt – in beiden Fällen handelt es sich um den ersten Satz einer Rede –, stimmt *quando vobis ita placet* nur in der Diktion mit seinem Pendant aus 110,7 überein: Sowohl in der Rede von König Bocchus als auch in der von Rudolf geht es zwar darum, etwas zu beenden, nur betrifft dieses Ende im Falle von König Bocchus den Widerstand gegen die Römer und in der von Rudolf die Rede an sich. Bekräftigt wird dieser

¹⁷⁶ ÖNB, Cod. 8051, fol. 26r: *Oratio Rudolphi, qua demonstratur, quemadmodum ad artem dicendi quis commode pervenire valeat* (26. August 1568); ÖNB, Cod. 8052, fol. 16v: *Oratio Ernesti, qua demonstratur, quemadmodum ad artem dicendi quis commode pervenire valeat* (ohne Datum).

Eindruck durch die Phrase *ne vos pluribus verbis morer*, die neben *nihil moror* und *non moror* als Entlassungsformel des Konsuls im Senat (*verba consulis senatum dimittentis*) bzw. des freilassenden Richters (*verba iudicis accusatum absolvantis ut*) typisch ist.¹⁷⁷ Auch die Wendung *iussis [...] vestris obediens ero* ist Sallusts zweiter Monographie, dem *Iugurtha*, entnommen (31,19: *qui si dediticius est, profecto iussis vostris oboediens erit*). Rudolf nimmt allerdings kleine Änderungen an der Diktion des Zitats vor: So ergänzt er *iussis* um das Synonym *mandatis* und tilgt den Vokalwechsel bei *vostris*. Während er mit ersterer Änderung Sallust in seinem Streben nach *gravitas* nachahmt, entfernt er sich mit dem Unterlassen des Lautwechsels von dessen Stil. Auch der Kontext ist ein ähnlicher: In beiden Fällen geht es um die Bestrafung von Staatsfeinden, in beiden Fällen hängt diese Entscheidung von jemandes Aussage beziehungsweise Antrag ab. Während allerdings im *Iugurtha* die Verantwortlichen statt gewaltsamen Vorgehens durch die Aussage des Titelhelden, *qui si dediticius est, profecto iussis vostris oboediens erit*, juristisch zur Verantwortung gezogen werden sollen, wird bei Rudolf über sie die Todesstrafe verhängt.

Das den fünften Satz beschließende *censeo* leitet über zu Catos respektive Rudolfs Antrag, der den sechsten und damit letzten Satz einnimmt und bei dem es sich fast vollständig um eine wörtliche Übernahme aus dem Original handelt. Die einzigen, aber unwesentlichen Änderungen nimmt Rudolf vor, indem er *quoniam [...] sunt* statt *cum [...] sint* schreibt, *de confessis* durch *de illis* ersetzt und den von Sallust bei *supplicium sumendum* vorgenommenen Vokalwechsel dadurch rückgängig macht, dass er *supplicium sumendum* den Vorzug gibt. Zu diesen drei unwesentlichen Änderungen kommt eine gröbere, aber entscheidende Abweichung hinzu: Rudolf macht den AcI, der den Antrag auf Todesstrafe enthält (*de illis more maiorum supplicium sumendum [esse]*), nicht – wie Cato – vom *censeo* des Vorsatzes abhängig, sondern von dem im Original nicht vorhandenen Einschub *non dubito pronuntiare*. Warum dieser Einschub eine im Hinblick auf den Ton der Rede gelungene Ergänzung ist, soll im folgenden Unterkapitel erläutert werden.

4.2.3.3. Das Auftreten Catos und der Ton seiner Rede

Mit dem Autreten Catos sind – wie eingangs erwähnt – seine in der Rede zu Tage tretenden Charakterzüge gemeint, mit dem Ton seiner Rede eigentlich das Verhältnis zu den Zuhörern,

¹⁷⁷ TLL, Band VIII 3, 1498, 76-78.

also den Senatoren. Während Caesar ihnen schmeichelt und Rücksicht auf ihre Erregung nimmt, beschimpft und rügt Cato sie, ist aggressiv, sarkastisch, scharf und bitter und fällt durch seine grobe Direktheit und Schonungslosigkeit auf. Im folgenden Abschnitt soll nun die Frage geklärt werden, ob Rudolf diesen Ton auch auf seine eigene Rede umlegt.

Gleich im ersten Satz versucht Rudolf, sich ganz im Stile Caesars bei den Senatoren einzuschmeicheln, indem er den Senat und das Volk von Rom als die größten und reichsten (*maximus et opulentissimus*), sie selbst als die klügsten und gelehrtesten (*prudentissimi atque doctissimi*) bezeichnet. Durch die jeweilige Verwendung von Synonymverbindungen sowie der Superlativformen der Adjektive verleiht er dem Lob zusätzlich Nachdruck. Auch seine eigene Degradiierung zu einem *hominem infra alios longe positum* als Ausdruck von Bescheidenheit ähnelt mehr dem Stil Caesars als dem Catos. „Des letzteren Stil ist [nämlich] rau und aggressiv, während Cäsar mit sanften Worten suggeriert und allegiert.“¹⁷⁸ Auch Rudolfs politische Weitsicht, die sich in seiner Unsicherheit dahingehend äußert, welche Konsequenzen sein Antrag auf Todesstrafe für das römische Volk nach sich ziehen könnte (*aut salvus et incolumis permanebit aut radicitus atque funditus pessum ibit*), erinnert sehr an Caesars eigene Befürchtungen, mit der Hinrichtung der Catilinarier möglicherweise einen Präzedenzfall zu schaffen, sowie seine Warnung: *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt* (51,27), der er durch die Erwähnung der entarteten Herrschaften der Dreißig Tyrannen in Athen sowie derjenigen Sullas in Rom Nachdruck verleiht. Caesar ist mit seinem einschmeichelnden Ton gegenüber den Senatoren bis weit in den dritten Satz hinein präsent, wenn es dort von ihnen heißt, sie würden *pro vestra prudentia* Entscheidungen treffen. Allerdings nähert sich Rudolf schlagartig mit der Phrase *Gallorum gentem ad bellum [...] accersunt* dem Ton Catos und dem Stil seiner Rede an: Mit dem Hinweis, dass ein Feind – noch dazu der größte Romfeind seit dem Ende des 2. Jahrhunderts – Leib und Leben der römischen Bürger bedroht, schürt er die Angst der Senatoren, die sie „zu energischen Entschlüssen aufstacheln“¹⁷⁹ soll. Während Cato die Bedrohung durch einen Brand (52,24: *coniuravere nobilissumi cives patriam incendere*) hinzufügt und als zweites Gefühl neben der Angst die Gier der Senatoren in Bewegung setzt (52,5: *si voluptatibus vostris otium praebere voltis*), belässt es Rudolf bei der Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte. Dieser leichte Anflug von grober Direktheit und Schonungslosigkeit seitens Rudolfs verfliegt allerdings im dritten Satz sehr schnell wieder durch die Verwendung der Höflichkeitsfloskel *obsecro*. Auch Rudolfs erneut auftretende Unsicherheit bezüglich seines Antrags auf

¹⁷⁸ SCHMAL (³2014), 41.

¹⁷⁹ PÖSCHL (²1981), 371.

Todesstrafe und möglicher Konsequenzen für das Imperium und Leben so vieler Bürger (*de imperio vestro et de tot civium vita*) – diesmal ausgedrückt durch *de me tam male mereri* (als ahne er schon, dass die Sache für ihn nicht gut ausgeht) und *ex mea unius sententia* (als würde er den Senatoren raten, sich unbedingt eine Zweitmeinung einzuholen) – will nicht so recht zu Sallusts aggressivem, sarkastischem, scharfem und bitterem Cato passen. Dieser Eindruck bestätigt sich spätestens im vierten Satz, wenn Rudolf von sich selbst behauptet, niemals anmaßend zu sein oder sich etwas herauszunehmen – hier bezugnehmend auf *primus eloqui* (*numquam enim mihi hoc arroganter sumpsi*). Dieser Anflug von Bescheidenheit, den wir bereits von seiner eigenen Degradierung als *hominem infra alios longe positum* kennen, steigert sich zunächst zu Höflichkeit und Respekt denen gegenüber, die mehr Autorität besitzen als er und deshalb seinen meiner Meinung nach das Anrecht hätten, vor ihm zu sprechen (*numquam [...] dictionem meae sententiae omnium vestrum sententiis anteposuisse*) und endet schließlich mit den Aussagen *quando vobis ita placet* und *iussis atque mandatis vestris obediens ero* in purer Unterwürfigkeit. Natürlich schwingt bei all dem Rudolfs Anliegen mit, sein Handeln zu legitimieren: Die ganze Rede hindurch betont er nämlich, dass die Aufforderung, als erster zu sprechen, nicht von ihm ausging, sondern von den Senatoren (*senatus populusque Romanus iuberet me, numquam dictionem meae sententiae omnium vestrum sententiis anteposuisse, quando vobis ita placet, iussis atque mandatis vestris, ...*). Wie es bereits beim aus der Cato-Rede zitierten *Gallorum gentem ad bellum [...] accersunt* der Fall war, ändert sich auch mit dem ans Original angelehnten Antrag auf Todesstrafe im letzten Satz der Rede der Ton und die Stimmung Rudolfs schlagartig: Abgesehen von der Härte des Antrags sorgt für diesen Umschwung vor allem das verneinte Verb *dubito*, das sich sowohl inhaltlich als auch stilistisch als prägnantes Wort erweist:

- Inhaltlich gesehen, fasst es nämlich gewissermaßen die Quintessenz beider Reden zusammen: *non dubito* steht in Einklang mit Catos Aufruf, endlich zu handeln (52,5: *ex pergiscimini, capessite*), und damit in krassem Widerspruch zu Caesars Vorliebe, zu philosophieren (52,3: *disserrere, consultare*).
- Stilistisch gesehen, repräsentiert dieses entschlossene *non dubito* in Verbindung mit dem Antrag, den Cato stellt, seine Persönlichkeit besser als jede andere Stelle der Imitation und unterstreicht seine Charakterzüge (Strenge, rücksichtslose Verfolgung der Rechtsbrecher, unbeugsame Festigkeit) anstatt sie zu verfälschen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Rudolf – abgesehen von einem kurzen Anflug von Direktheit, Schonungslosigkeit und Härte bei der Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte und dem Antrag auf Todesstrafe – hauptsächlich durch seine politische Weitsicht, Unsicherheit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Unterwürfigkeit auffällt sowie dadurch, dass er den Senatoren Respekt zollt, ihnen schmeichelt und sie lobt. Damit ähnelt Rudolf eher Sallusts Caesar als dem aggressiven, sarkastischen, scharfen und bitteren Cato der Monographie.

4.2.4. Zusammenfassung der Erkenntnisse

Die Betrachtung von Inhalt und Aufbau der *imitatio Sallustii* hat gezeigt, dass es – bis auf die Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte (*Gallorum gentem ad bellum contra nos accersunt*), dem Besinnen auf das Wesentliche nach einer kurzen *digressio* (*ne vos pluribus verbis morer*) sowie dem Antrag auf Todesstrafe (*censeo [...] de confessis [...] de illis more maiorum supplicium sumendum*) – keinerlei Übereinstimmungen in Inhalt und Aufbau zwischen Rudolfs Rede und der Catos gibt.

Auf sprachlich-stilistischer Ebene beschränkt sich die Nähe zum Original auf drei wörtliche Übernahmen aus der Cato-Rede, von denen zwei aus den oben genannten Bereichen stammen, gemeint sind die Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte sowie der Antrag auf Todesstrafe, für deren sprachliche Umsetzung sich Rudolf der Wendungen aus dem Original bedient hat. Während diese beiden Zitate offensichtlich sind, weil zumindest fünf Wörter mit den betreffenden Stellen aus der Cato-Rede ident sind, kann man das dritte nur erahnen: *de imperio vestro et de tot civium vita decernere*. Rudolf hat eine Änderung bei den beiden durch *de* gekennzeichneten Gliedern vorgenommen und die anstehende Entscheidung nicht, wie Cato, auf Catilinas Heer und die Verschwörer bezogen, sondern auf das Imperium und das Leben der Bürger. Daneben fallen die drei Zitate aus Sallusts zweiter Monographie, dem *Iugurtha*, auf: Interessanterweise handelt es sich bei zweien davon um Aussagen, die König Bocchus von Mauretanien im Zuge der Verhandlungen mit Sulla über die Auslieferung seines Schwiegersohns Iugurtha getätigt hat, was die Vermutung nahelegt, dass die beiden Erzherzöge diese Rede in ihrem Unterricht durchgenommen haben. Zeitlich gesehen, wäre dieses Szenario durchaus denkbar, schließlich wurde die Lektüre von Sallusts *Iugurtha* im Juli 1565 begonnen und am Ende des Jahres 1567 beendet.¹⁸⁰ An Sallusts Sprache und Stil erinnert – abgesehen von

¹⁸⁰ Vgl. MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 47.

diesen Zitaten – ansonsten nur Rudolfs Häufung von Synonymverbindungen (*prudentissimi atque doctissimi*) sowie die jeweils einmalige Verwendung eines Chiasmus (**maximus in toto orbe terrarum et omnium quos novi opulentissimus**) sowie Archaismus (*irritati*). Der Autor, der anstelle Sallusts in Rudolfs Sprache und Stil omnipräsent zu sein scheint, ist Cicero, was auch nicht weiter verwunderlich ist, schließlich ist „Cicero [...] ohne Zweifel derjenige Autor, der am längsten gelesen wurde.“¹⁸¹

Die für Inhalt und Aufbau sowie Sprache und Stil nur bedingt festzustellende Nähe zur Cato-Rede Sallusts bestätigt sich schließlich auch für das Auftreten des Redners sowie den Ton seiner Rede, ähnelt Rudolf ja in seinen Charakterzügen (politische Weitsicht, Unsicherheit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Unterwürfigkeit) und seinem Verhalten gegenüber den Senatoren (er schmeichelt ihnen und lobt sie) mehr Sallusts Caesar als dem aggressiven, sarkastischen, scharfen und bitteren Cato der Monographie, weshalb die *imitatio Sallustii* von Erzherzog Rudolf auch als weit weniger gelungen zu bewerten ist als die seines Bruders, Erzherzog Ernst, der die Caesar-Rede nicht nur imitiert, sondern sie bisweilen sogar verbessert und Schwächen der Argumentation ausmerzt. Dass dieses Ergebnis keineswegs überraschend ist und zu den jeweiligen Neigungen und Talenten der beiden passt – Rudolf sei der Sinn eher nach körperlichen Übungen gestanden, Ernst vor allem nach geistigen – bestätigt folgende Aussage aus einem von Ajo Dietrichsteins Berichten: „... ist auch in ingeniis eorum ain grosse Unterschied, und hat hertzog Ernst ain grossen Phortel vor dem printzen [Rudolf]“¹⁸².

4.3. Die Zuteilung der Reden – Absicht oder Willkür?

Die Frage, ob Dr. Tonner mit der Zuteilung der Reden eine Absicht verfolgte, wie zum Beispiel die Beeinflussung in eine bestimmte Richtung, oder Rudolf rein willkürlich mit der Rede Catos und Ernst mit der Caesars betraute, kann meiner Ansicht nach mit einem Blick auf die anderen Übungen aus den Cod. 8051 und 8052 beantwortet werden.

Wie bereits im ersten Kapitel kurz angesprochen worden ist, lässt sich eine offensichtliche Nähe zwischen den *imitationes Sallustii* und einigen Aufsätzen und Abschriften rund um die rebellischen Protestanten in Frankreich, Spanien und den Niederlanden feststellen (Debatte über das Verhalten gegenüber Hochverrätern vermittelst Reden, die als Ethopöie gestaltet sind), weshalb

¹⁸¹ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 48.

¹⁸² MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 62.

letztere an dieser Stelle kurz vorgestellt werden sollen, um am Ende Rückschlüsse über die Zuteilung der Caesar- beziehungsweise Cato-Rede vonseiten Dr. Tonners ziehen zu können.

In Frankreich standen sich Katholiken und Hugenotten – wie die französischen Protestanten genannt wurden – in einer Reihe von insgesamt acht Bürgerkriegen, den sogenannten Hugenottenkriegen von 1562-1598, gegenüber. Im Zuge des Dritten Hugenottenkrieges (1568-1670) kam es am 3. Oktober 1569 zur Schlacht von Moncontour, in der die Hugenotten unter Gaspard II. de Coligny dem katholischen Heer unterlagen. Rudolf findet für die Sieger dieser Schlacht, allen voran den König, nur lobende Worte (*praeclaram nobilemque victoriam et cladem partam a Rege Gallorum contra suos rebelles*¹⁸³) und vergisst für einen Moment sogar die politischen Entwicklungen in den anderen europäischen Ländern (*tametsi illa quae apud Turcam et in Hispania Granatae aguntur silentio praetereo*), während Ernst unter anderem das Verhalten einiger *Christiani principes* tadeln, indem er von ihnen sagt, *quod non omnes [...] certatim concurrerint ad ferendum tibi auxilium contra tuos illos parricidas, qui arma contra patriam induere non sunt veriti*¹⁸⁴.

Dass aber *illa pestis haereticorum et insidiosa machinatio [...] non solum Gallico regno, verum etiam toti orbi Christiano*¹⁸⁵ bedroht, zeigt die Lage in Spanien und den damaligen Niederlanden: Sowohl Rudolf als auch Ernst verfassten einen Bericht über das *bellum cum Mauris rebellibus inchoatum*¹⁸⁶ [...] *in regno Granatae*¹⁸⁷, womit der Zweite Aufstand in den Alpajurras von 1568-1571 gemeint ist. Dabei lieferten sich die aufständischen Mauren, die Nachfahren der nach der ersten Rebellion zwangschristianisierten, muslimischen Population, einen blutigen Kampf mit den katholischen Truppen Spaniens unter der Leitung von Don Juan de Austria, dem Halbbruder Philipps II. Für die Zeit nach der Niederschlagung der Rebellion 1571 wird dem König von den beiden Erzherzögen schon im Vorhinein, Mitte des Jahres 1570, eine bestimmte Behandlung der Mauren angeraten: Rudolf bittet ihn, *ut rebellibus ignoscas, eosque in tuam gratiam accipias*¹⁸⁸, Ernst macht ihm klar, dass nichts richtiger wäre, *quam si omnes illos Mauros rebelles interfeceris nullique peperceris, sed veluti internetione quadam ad unum omnes*

¹⁸³ ÖNB, Cod. 8051, fol. 68r: *Nunciatoria epistola, qua amico nunciatur singularis victoria Regis Gallorum contra suos rebelles* (27. Oktober 1569).

¹⁸⁴ ÖNB, Cod. 8052, fol. 59r: *Gratulatoria ad Regem Galliae ab victoriam die 3 Octobris adversus rebelles suos partam* (21. Oktober 1569).

¹⁸⁵ ÖNB, Cod. 8052, fol. 60r: *Nunciatoria epistola, qua perscribo amico successum in Gallia* (22. Oktober 1569).

¹⁸⁶ ÖNB, Cod. 8052, fol. 67r: *Amicus Amico S[alutem] P[lurimam] D[icit]* (2. März 1570).

¹⁸⁷ ÖNB, Cod. 8051, fol. 74v: *Amicus Amico S[alutem] P[lurimam] D[icit]* (2. März 1570).

¹⁸⁸ ÖNB, Cod. 8051, fol. 79r: *Oratio ad regem habita, qua suadetur regi, ut Mauris indigenis ignoscat, eosque in gratiam recipiat, atque veluti per coloniam passim eos in Hispania deducat* (22. April 1570).

*funditus deleveris*¹⁸⁹. Auch in den ebenfalls zur spanischen Krone gehörigen Niederlanden kam es zu Unruhen aufgrund der von Karl V. begonnenen und seinem Nachfolger Philipp II. fortgesetzten Verfolgungen von Protestanten oder genauer Calvinisten. Neben der Beendigung der Inquisition forderten einige Mitglieder des niederländischen Staatsrates, darunter Wilhelm I. von Oranien sowie die Grafen von Hoorn und Egmond, auch die Wiederherstellung ihrer ständischen Freiheiten, die ihnen 1477 im „Großen Privileg“ zugestanden, von Philipp II. aber wieder aberkannt worden waren. Der Protest gegen die spanische Herrschaft erreichte 1564 mit den von Calvinisten ausgehenden Bilderstürmen einen ersten Höhepunkt. Um die Situation unter Kontrolle zu bekommen, entsandte Philipp II. 1567 den Herzog von Alba als neuen Statthalter mit spanischen Truppen zu einer Strafexpedition in die Niederlande. Alba konnte zunächst auch mit der Niederschlagung der regionalen Aufstände und dem Sieg über die niederländischen Truppen unter der Führung von Wilhelm I. von Oranien Erfolge erzielen. Allerdings fühlten sich die Niederländer von seinen rücksichtslosen und willkürlichen Aktionen, unter anderem der Hinrichtung der aufständischen Grafen von Hoorn und Egmond, derart provoziert, dass sie die bis dahin regional begrenzten und unkoordinierten Aufstände nun auf das ganze Land ausweiteten und damit den Achtzigjährigen Krieg einleiteten (1568-1648). Der Krieg dauerte mit seinen Kämpfen – abgesehen von einem zwölfjährigen Waffenstillstand zwischen 1609 und 1621 – bis 1648 an und endete mit dem Westfälischen Frieden, in dem Spanien offiziell die Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande anerkannte.¹⁹⁰ Auch dazu äußerten sich die Erzherzöge Rudolf und Ernst, wobei sie sich abwechselnd an König Philipp II., Kaiser Maximilian II. sowie Herzog Alba mit der Bitte um Milde gegenüber den Niederländern und Wilhelm I. von Oranien im Speziellen wandten. Der Grundton ist jedenfalls in allen sechs Schreiben, die sie zu diesem Thema verfasst haben, ähnlich: Rudolf ist der Auffassung, dass *nihil tam decet, quam esse mansuetum, misericordem, et facilem ad ignoscendum*¹⁹¹, und dementsprechend auch *nihil est turpius, nihil inhumanius, nihil denique aeque muliebre, atque ira commoveri*¹⁹². Mit folgenden Worten fasst er zusammen, worin seiner Ansicht nach die Pflichten eines großherzigen Königs bestehen (*quae numeratur in officio regis tam magnanimi*): *ira igitur in omnibus rebus tibi repudianda erit, et mansuetudo et clementia, praesertim in hoc negotio*

¹⁸⁹ ÖNB, Cod. 8052, fol. 72v: *Oratio apud regem habita, qua autor sum regi, ne Mauros indigenas recipiat in gratiam, in illos potius crudeliter seviat, eosque nullo habito sexus aut aetatis discriminem, debeat quasi internetione omnes* (22. April 1570).

¹⁹⁰ Vgl. VAN DER LEM (2016).

¹⁹¹ ÖNB, Cod. 8051, fol. 27v: *Oratio Rudolphi ad Philippum regem Hispaniae pro Belgis rebellibus* (15. Juli 1568).

¹⁹² ÖNB, Cod. 8051, fol. 35v: *Oratio Rudolphi pro pacificatione Belgica apud regem Hispaniarum habita* (16. November 1568).

*amplectenda*¹⁹³. Auch Ernst ist gewillt, – *quia mihi iustum atque aequum visum est*¹⁹⁴ – die *Belgas rebelles* zu verschonen, bezeichnet seine Funktion als *eorum depraecator* als *hanc rem – meo quidem iuditio – iustissimam*¹⁹⁵ und hält *homini nihil sit melius clementia et facilitate*¹⁹⁶.

Dass die Basis ihrer Argumentation oftmals die sallustischen Reden bildeten, zeigen die vielen inhaltlichen und teilweise auch wörtlichen Anklänge daran. Zwei davon sollen an dieser Stelle exemplarisch genannt werden, wobei die Reminiszenzen an Sallust jeweils durch Fettdruck im lateinischen Text hervorgehoben sind:

Am 23. Dezember 1568 verfasste Rudolf eine an seinen Onkel, König Philipp II. von Spanien, gerichtete Rede, in der er sich für Wilhelm I. von Oranien und dessen zahlreiche „Komplizen“ stark macht. Am Beginn dieser Rede gibt er inhaltlich, teils sogar wörtlich, den Abschnitt 12f. aus der Caesar-Rede wieder. Darin geht es um die große Verantwortung eines Herrschers, die es ihm nicht erlauben würde, willkürlich Entscheidungen zu treffen, sondern ihn anhalte zu *mansuetudinem, misericordiam atque clementiam, estque ea vera persona regis et principis.* Außerdem betont er die Überlegenheit der Menschen gegenüber den Tieren, was an den Beginn von Sallusts Monographie, den *Catilina*, erinnert, wo es heißt *omneis homines, qui sese student praestare ceteris animalibus* (1,1). Rudolf unterteilt die *homines* zusätzlich in die, die das gemeine Volk ausmachen, und die, die hohe Ämter innehaben, wovon sich seine Rangordnung der *pecudes reliquiaeque bestiae – homo vulgaris – vir egregius et praeclarus* ableiten lässt:

Nemo quidem homo vulgaris, et qui demissus in obscuro vitam agit, Rex praestantissime atque celsissime, numquam errare aut labi poterit, si unum hoc ante oculos ac in memoria habebit, quantum natura hominis pecudibus reliquisque bestiis antecellit, et si tamen forte usu veniret, ut aliquid imprudenter committeret, pauci sciunt eique id facile condonatur, modo ne abeat ac diffluat in pecuariam naturam, parvique faciat rationem, qua a bestiis differt. At vir egregius et praeclarus, simul qui magno imperio praeditus, in excelso aetatem agit, numquam satisfaciet officio suo, quod antecedat solum bestiis, sed necesse est, quod ut fastigium imperiale praestat aliis muneribus aliisque gradibus dignitatis, sic etiam uti excellit alios,¹⁹⁷ sustinet enim magnum onus magnumque officium. Quare in maxima fortuna minime

¹⁹³ ÖNB, Cod. 8051, fol. 37r: *Oratio Rudolphi ad regem Hispaniarum nomine Caesaris habita die XXIII. Decembris, qua petit, ut principi Uraniae eiusque complicibus condonare velit omnem noxiā, atque pacatam reddere inferiorem Germaniam* (23. Dezember 1568).

¹⁹⁴ ÖNB, Cod. 8052, fol. 18r: *Oratio Ernesti ad ducem Albensem, ut clementia et mansuetudine utatur in Belgas rebelles* (11. September 1568).

¹⁹⁵ ÖNB, Cod. 8052, fol. 26r: *Oratio Ernesti pro pacificatione Belgica apud regem Hispaniarum habita* (16. November 1568).

¹⁹⁶ ÖNB, Cod. 8052, fol. 27r: *Oratio Ernesti apud Maximilianum II. Imperatorem habita nomine Electorum ac principum Germaniae, ut pro principe Uraniae eiusque coniurationis sociis apud Regem Hispaniae intercedat, eumque eo adducat, ut erga illos misericordia ac mansuetudine utatur, eosque in pristinum statum restituat, ita ut armis depositis, Belgica sit pacata* (ohne Datum).

¹⁹⁷ Dieser Abschnitt wirft zwar, beginnend mit *quod antecedat solum bestiis*, grammatisch und syntaktisch gesehen einige Fragen auf (Bedeutung von *quod* und *uti*, Konstruktion von *necesse est* ohne *Aci*, sondern stattdessen in Kombination mit *quod*, ...), allerdings wurden diese Schwierigkeiten in der Übersetzung aufgrund der Nachvollziehbarkeit des Inhalts und mit Blick auf den Kontext weitgehend außer Acht gelassen.

licentia est, neque odisse, sed minime irasci, mansuetumque ac facilem esse decet, itaque quae apud alios iracundia dicitur, ea in imperio superbia et crudelitas appellatur, [...]¹⁹⁸

„Niemals könnte ein gewöhnlicher Mensch oder einer, der bescheiden im Dunkel sein Leben verbringt, erlauchtester und erhabenster König, irren oder straucheln, wenn er sich nur dies eine vor Augen führt und in Erinnerung behält, wie sehr die menschliche Natur das Vieh und die übrigen Tiere übertrifft, und wenn es dennoch zufällig vorkommen sollte, dass er etwas Unkluges begeht, wissen es wenige und es wird ihm leicht verziehen, damit er nur nicht in das Wesen eines Viehs übergeht und überströmt, und die Vernunft gering achtet, durch die er sich von den Tieren unterscheidet. Aber ein ausgezeichneter und berühmter Mann, zugleich einer, der, mit großer Befehlsgewalt betraut, auf den Höhen sein Leben führt, wird niemals seiner Pflicht genügetun, wenn er nur die Tiere übertrifft, sondern es ist notwendig, dass er so, wie der Rang des Kaisers den anderen Ämter und den anderen Rängen der Würde voransteht, sogar alle anderen überragt, denn er trägt eine große Last und eine große Pflicht. Deshalb wohnt im größten Schicksal keineswegs Freiheit, und nicht zu hassen, am allerwenigsten aber in Zorn zu geraten, sondern milde und umgänglich zu sein ziemt sich, wenn deshalb bei anderen von Jähzorn gesprochen wird, das-selbe bei Herrschenden Überhebung und Grausamkeit heißt [...]

Ebenfalls an ihren Onkel adressiert und mit dem Anliegen, Frieden mit den niederländischen Rebellen zu schließen, ist eine Rede Ernsts, die auf den 16. November 1568 datiert ist. Auch Ernst bedient sich am Beginn dieser Rede einiger Formulierungen und Topoi aus Sallusts *Catilina*. Sein erklärt Ziel ist es, Philipp zu überzeugen, dass der Friede dem Krieg immer vorzuziehen ist und es sich um des Friedens willen sogar lohnt, davon abzulassen, in gekränktem Stolz auf Rache zu sinnen. Dafür vergleicht er die Zustände im Frieden mit denen im Krieg, wobei er die Auflistung der *belli saevitia* teilweise und in etwas abgeänderter Form aus Abschnitt 9 der Caesar-Rede übernimmt. Außerdem könne er mit vielen Beispielen von Königen und Völkern belegen (Cat. 51,4: *magna mihi copia est memorandi, quae reges atque populi*), dass die richtige Antwort auf Krieg nicht immer Krieg, sondern oft Friede ist. In diesem Zusammenhang fällt auch das geflügelte Wort der *accepta iniuria*, die es bei Ernst zu vergessen (*omni acceptae iniuria obliiti fuerint*), bei Sallust zu verzeihen gilt (Cat. 9,5: *accepta iniuria ignoscere quam persequi malebant*):

Neminem profecto esse opinor Rex inclyte cui sit occultum nihil esse utilius, nihilque laudabilius, quam pax et oitum honestum, nam pacis tempore omnia sunt quieta, cultus et religio divina sancte coluntur, aedificia fiunt ampla et sumptuosa, praeterea omnes homines sine ullo hostis externi metu in tranquillitate vivunt, agri ubique coluntur, quae omnia tempore belli et negliguntur et turbantur, templa et aedificia incenduntur, fana atque domus spoliantur, aeraria publica diripiuntur, denique lacrymis et eiulatibus omnia compleuntur, facile igitur ex his possunt desumi et intelligi, paxne, an bellum melius sit ac optabilius, id quod multis etiam exemplis probarem, si per exiguitatem temporis liceret, quinam reges et populi post longum et diuturnum bellum pacem cum hostibus fecerint, simul et omnis acceptae iniuriae obliiti fuerint, omnemque offensam eiecerint ex animo.¹⁹⁹

„Tatsächlich gibt es, glaube ich niemanden, ehrwürdiger König, für den es ein Geheimnis wäre, dass nichts nützlicher, nicht lobenswerter ist, als Friede und ehrenvolle Muße, denn in Zeiten des Friedens ist die Lage ruhig, der Kult und die göttliche Religion werden auf heilige Weise geehrt, Gebäude wachsen

¹⁹⁸ ÖNB, Cod. 8051, fol. 37r: *Oratio Rudolphi ad regem Hispaniarum nomine Caesaris habita die XXIII. Decembris, qua petit, ut principi Uraniae eiusque complicibus condonare velit omnem noxiā, atque pacatam reddere inferiorem Germaniam* (23. Dezember 1568).

¹⁹⁹ ÖNB, Cod. 8052, fol. 26r: *Oratio Ernesti pro pacificatione Belgica apud regem Hispaniarum habita* (16. November 1568).

in die Höhe und werden teuer, außerdem leben alle Menschen ohne Furcht vor einem ausländischen Feind in Frieden, überall werden Äcker bebaut, Dinge, die allesamt in Kriegszeiten vernachlässigt und gestört werden, wo Tempel und Gebäude in Brand gesteckt werden, Heiligtümer und Häuser gepündert werden, ebenso wie die Staatskasse, schließlich alles von Tränen und Klagen gefüllt ist; leicht kann man daraus schließen und erkennen, ob Frieden oder Krieg besser und wünschenswerter ist, was ich sogar mit vielen Beispielen untermauern könnte, würde es die Knappheit der Zeit erlauben, nämlich welche Könige und Völker nach langem und andauerndem Krieg Frieden mit den Feinden geschlossen, zugleich auch jedes erhaltene Unrecht vergessen und die ganze Schmähung aus ihrem Herzen verbannt haben.“

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwar bei den *imitationes Sallustii* Rudolf noch im Sinne Catos für die Bestrafung der Catilinarier (Hinrichtung) plädierte, Ernst im Sinne Caesars für Milde (Einziehung des Vermögens, Inhaftierung in den Landstädten Italiens), die Ausgangslage für das Verhalten gegenüber den Mauren jedoch dann genau umgekehrt ist: Hier ist es nämlich Rudolf, der den König um Milde bittet, während Ernst ihm klarmacht, dass die Bestrafung unter allen Umständen vorzuziehen sei. Bei den Calvinisten in den Niederlanden lassen die beiden Erzherzöge dann ganz von einer Bestrafung ab und raten abwechselnd ihrem Onkel Philipp, ihrem Vater Maximilian und dem Herzog von Alba, Milde walten zu lassen.

„Überschätzt dürfen die Aufsätze der Knaben nicht werden; vielleicht mußten sie am nächsten Tag an Philipp oder Alba eine Bitte um schärfste Bestrafung der Aufrührer richten. So mußte Rudolf am 5. November 1568 eine laus militiae, am nächsten Tage eine laus pacis schreiben (beides in N. B. Ms. 8051); Ernst an den gleichen Tagen eine vituperatio militiae, bzw. eine vituperatio pacis (N. B. Ms. 8052).“²⁰⁰

Was man anhand der eben vorgestellten Aufsätze erkennen kann, ist – denke ich –, dass es Dr. Tonner weniger um eine Beeinflussung in eine bestimmte Richtung als vielmehr um einen im Sinn der *ars dicendi* geführten Rhetorikunterrichts gegangen ist, in dem Rudolf und Ernst Pro und Contra zu den unterschiedlichsten Themen und losgelöst von der eigenen Überzeugung abwägen mussten. Ideen für ihren jeweiligen Standpunkt holten sie sich – wie wir gesehen haben – von antiken Vorbildern, in diesem Fall Sallusts *Catilina*. In Anbetracht dessen scheint die Zuteilung der sallustischen Caesar- beziehungsweise Cato-Rede vonseiten Dr. Tonners nicht auf Absicht, sondern reiner Willkür zu beruhen. Auch für die Vermutung, dass Ernst als Zweitgeborener ohne Aussicht auf den Thron in den Reden immer eine der *clementia* verschriebene Beraterfunktion innehatte, gibt es mit Blick auf die anderen Übungen aus den Cod. 8051 und 8052 keinen Anhaltspunkt.

²⁰⁰ MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 57.

5. Fazit

Die Kontextualisierung der *imitationes Sallustii* im gesamten Unterricht konnte nicht nur zeigen, dass bei der Auswahl der Texte die Relevanz antiker Autoren für den Herrscher (*clementia Caesaris*) sowie die Aktualisierbarkeit (Aufstände gegen die spanische Herrschaft in den Niederlanden) eine große Rolle gespielt haben dürften, sondern sie gab zudem einen Einblick in den äußerst humanistisch geprägten Unterricht der beiden Erzherzöge während ihres Aufenthalts in Spanien (1564-1571): Mit der Erziehung beauftragt waren Dr. Johann Tonner von Truppach und Adam von Dietrichstein, ungefähr die Hälfte des Tages war dem Unterricht gewidmet, zu den „Hauptgegenständen“ zählten Latein, Geschichte, Ethik und Politik, gefolgt wurde keinem gängigen Lehrplan, sondern einem eigens erstellten, der die beiden mit der Vermittlung von Herrscherpflichten auf ihren künftigen „Beruf“ vorbereiten sollte, und – abgesehen vom Unterricht – wirkten Feierlichkeiten aller Art sowie Reisen in verschiedenste Städte Spaniens auf die Seelen Rudolfs und Ernsts ein und sorgten für Abwechslung.

Bei der eingehenden Betrachtung der *imitationes Sallustii*, die auf einer Transkription und Übersetzung sowie einem Vergleich mit den sallustischen Reden unter bestimmten Gesichtspunkten (Inhalt und Aufbau, Sprache und Stil) beruhte, stellte sich heraus, dass Ernst diese deutlich besser gelungen ist als seinem Bruder Rudolf. Die Übereinstimmungen zwischen Rudolfs *imitatio* und der sallustischen Cato-Rede beschränken sich nämlich hinsichtlich des Inhalts und Aufbaus lediglich auf die Erwähnung der Mobilisierung gallischer Streitkräfte, das Besinnen auf das Wesentliche nach einer kurzen *digressio* sowie den Antrag auf Todesstrafe, hinsichtlich der Sprache und des Stils – beides ansonsten sehr ciceronianisch angehaucht – auf jeweils lediglich drei Zitate aus der Rede Catos sowie dem *Iugurtha*. Den Ton der Rede verfehlt Rudolf dann schließlich komplett; schließlich ähnelt er in seinen Charakterzügen (politische Weitsicht, Unsicherheit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Unterwürfigkeit) und seinem Verhalten gegenüber den Senatoren (er schmeichelt ihnen und lobt sie) mehr Sallusts Caesar als dem aggressiven, sarkastischen, scharfen und bitteren Cato der Monographie. Ernst auf der anderen Seite schafft es, die Rede Caesars nicht nur perfekt nachzuahmen, sondern sie sogar zu verbessern und perfektionieren: Er zitiert am Beginn seiner *imitatio* die Cato-Rede und fügt eine Art *narratio* ein, gibt im Anschluss daran teils wörtlich, teils in seinen eigenen Worten mithilfe von Synonymen die Abschnitte 1-13 der Caesar-Rede wieder, um am Ende Caesars Antrag mit den Worten Catos aus 52,14 vorzubringen. Dabei belässt er es allerdings nicht mehr bei einem bloßen Zitat, sondern tilgt vielmehr eine Schwachstelle aus Caesars Argumentation, auf die Cato

in seiner eigenen Rede aufmerksam gemacht hatte, und schreibt sie so um, dass sie nun zugunsten Caesars ausfällt. Die *imitatio* zeichnet sich zudem dadurch aus, dass Ernst sich hauptsächlich auf die Sentenzen aus der Rede fokussiert und die *exempla* aus dem Bereich des *mos maiorum* als etwas typisch Römisches verfremdet, variiert oder ganz entfernt, um mit möglichst allgemeingültigen Aussagen die Relevanz beziehungsweise Aktualisierbarkeit antiker Autoren und der von ihnen behandelten Themen zu betonen. In diesem Sinne ist auch seine Begeisterung für Sallust zu verstehen, wenn er am 22. Juni 1566 an seinen Vater schreibt: *praeceptor nuper inchoavit Sallustium, qui quoniam sententiosus est mihi per placet.*²⁰¹

Mit Blick auf die Ausätze, die Rudolf und Ernst rund um die rebellischen Protestanten in Frankreich, Spanien und den Niederlanden verfasst haben und bei denen die Ausgangslage eine ähnliche war (Debatte über das Verhalten gegenüber Hochverrätern vermittelst Reden, die als Ethopöie gestaltet sind), stellte sich heraus, dass Dr. Tonner bei der Zuteilung der Caesar- beziehungsweise Cato-Rede aller Wahrscheinlichkeit nach – wie bei allen anderen Reden auch, in denen es galt, eine bestimmte Position zu vertreten – willkürlich vorgegangen ist, um Rudolf und Ernst beizubringen, im Sinn der *ars dicendi* Pro und Contra zu den unterschiedlichsten Themen und losgelöst von der eigenen Überzeugung abzuwägen, sie also in keine bestimmte Richtung beeinflussen wollte.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Arbeit zur Beantwortung der Fragen, welche Kriterien ausschlaggebend für die Aufnahme der *imitationes Sallustii* ins Lektüreprogramm waren beziehungswelche wie (gut) Rudolf und Ernst diese umgesetzt haben, meiner Meinung nach einen wichtigen Beitrag leisten konnte.

²⁰¹ ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

6. Anhang – „Erzherzog Ernesti seeligster gedachtnus buecher“

Ernsts Vorliebe für lateinische Klassiker wird aus seinem Bücherverzeichnis namens „Erzherzog Ernesti seeligster gedachtnus buecher“ ersichtlich. Folgende Titel scheinen darin auf:

- Nr. 519 Caii Julii Caesaris rerum gestarum commentarii, in folio, N° 1, rot atles.
- Nr. 525 Titus Livius, in folio, N° 11.
- Nr. 551 Secundus liber epistolarum Ernesti, in folio, N° 37, manuscriptum.
- Nr. 552 Tertius liber epistolarum Ernesti, in folio, N° 38, manuscriptum.
- Nr. 573 Annotationes manuscriptae in Salustum, in 4°, N° 59.
- Nr. 574 Ernestus in officia Ciceronis, in 4°, manuscriptum, N° 60.
- Nr. 575 Liber secundus scholiorum in librum primum Ciceronis de officiis et in librum secundum Ciceronis, in 4°, N° 61.
- Nr. 576 In librum sextum commentariorum Caesaris, item in librum septimum, in 4°, N° 62.
- Nr. 577 In Horatium, in 4°, N° 63, manuscriptum.
- Nr. 578 In posteriorem partem libri secundi officiorum et libri tertii, manuscriptum, in folio, N° 64.
- Nr. 579 In commentaria Caesaris, manuscriptum, in 4°, N° 65.
- Nr. 609 Ernestus in Loelium Ciceronis, manuscriptum, in 4°, N° 95.
- Nr. 643 Terentius, in 4°, N° 129.
- Nr. 669 Antigone, tragedie de Sophocle, in 8°, N° 156.
- Nr. 673 Officia Ciceronis, in 8°, N° 161.
- Nr. 681 Metamorphoses Ovidii, in 8°, N° 169.
- Nr. 708 Cai Crispi Salustii, in 160, N° 137.
- Nr. 709 Justinus, in 16°, N° 138.
- Nr. 710 Fabulae Aesopi, in 16°, N° 139.
- Nr. 711 Horatius, in 16°, N° 140.

LVIII

K. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv.

491. Ain auserlesenes bettbuechlein durch Wolfgang Agricolam, in 24°, № 12.
492. Rosarium sive psalterium beatae Virginis, Antverpiae, in 12°, № 12.
493. Septem psalmi poenitentiales, in 24°, № 12.
494. Pater Scherers postill, № 13.
495. Cosmographicae meditationes de fabrica mundi Gerardi Mercatoris, № 13.
496. Breviarium Romanum, № 13.
497. Architectur, theutsch, № 13.
498. Gerissene biss und zaum, № 13.
499. Urbium praecipuarum mundi theatrum quintum, autore Georgio Braunio, № 13.
500. Missale Romanum, № 13.
501. Abriss ganzen Ungerlandts, in mediana, № 15.
502. Allerlei gedruckte carmina, № 15.
503. Manuale catholicorum a Petro Canisio, № 16.
504. Annotationes et meditationes in evangelia, № 16.
505. Belägerung der statt Ostende, № 16.
506. Coppeien der schreiben ahn ihre durchlaucht, № 16.
507. Niederländische historia, № 16.
508. Pastorale ad usum Romanum, № 16.
509. Abbildung der lieblichen rosen zweier eheleut, № 16.
510. Packet Türgisch papier, № 16.
511. Etlicher kaiser Conterfeth in kupferstück, № 17.
512. Emblemata Horatii Flacci, № 17.
513. Grundriss zu den kellern, № 17.
514. Regis Hungariae coronatio a Petro Jessenio, № 17.
515. Sexta honoris et exaltationis authore Petro Michaelis societatis Jesu theologi, in 18°, № 17.
516. Partes musices und ain componirtes stückh von Erasmo de Sayne, № 17.
517. Drei kinder, auf kupfer gemahlt, № 17.
518. Prognosticon in annum 1601 a Leonhardo Mokoschino, № 18.
- In hievorgeschriebnen inventario gehen ab nachvolgende stück, nembllich:
- Icones und histori der 12 apostel, Augsburg, in 8°, № 321.
- Extract ains beileufigen überschlags, wie die hauptstatt Wien mit pastein umbfangen, in folio, № 117.
- Heldenbuech mit seinen figuren, in folio, № 171.
- Thesaurus principum hac aetate viventium, Coloniae, in 8°, Michaelis Enzingeri, № 319, geheft.
- Abrahami patriarchae peregrinatio et vita, in folio, № 12.
- Descriptio publicae gratulationis, spectaculorum et ludorum in adventu archiducis Ernesti, Antverpiae, in folio, № 13.
- Icones sacrae, in folio, № 14.
- Des antiquitez de Rome, in folio, № 15.
- Extemporaneae piturae, quas vulgo grottechas vocant, in folio, № 17.
- Meditatio diu noctuque exercenda, in folio, № 18.
- Figuren alten und neuen testaments, in folio, № 19.
- Evangelicae historiae imagines authore Hyronymo Natali, Antverpiae, in folio, № 20.
- Thesaurus sacrarum historiarum veteris testamenti per Gerardum de Jode, in folio, langlicht, № 21.
- Grottechae, in folio, № 22.
- Atrium heroicum caesarum, regum aliorumque summatum ac procerum, in folio, № 23.
- Icones principum nostri soeculi, in folio, № 24.
- Septem virtutum theologicarum et cardinalium icones Joannis Strade, in folio, № 25.
- Der ganz passion, getuscht, in folio, № 68.
- Heures à l'usage de Rome, tout au long, № 63.
- Erzherzog Ernesti seeligster gedachtnus buecher:
519. Caii Julii Caesaris rerum gestarum commentarii 14, in folio, № 1, rot atles.
520. Varia genera ensium, gladiorum pugionumque sculpta, in folio, № 2, rot atlas.
521. Le premier volume des plus excellents bastiments de France, in folio, № 3.
522. Theatrum vitae humanae, volumen I, II, III, IV, V, № 4—8.
523. Antonii Bonfinii rerum Ungaricarum decades quatuor, in folio, № 9.
524. Der ganze passion in kupferstuckh und gahr schön illuminirt, in folio, № 10.
525. Titus Livius, in folio, № 11.
526. Caroli Siganii historiarum de regno Italiae libri quindecim, in folio, № 12.
527. Flos sanctorum, in folio, № 13.
528. Biblia Latina, in folio, № 14.
529. Opus genealogicum catholicum, in folio, № 15.
530. Martini Bellaii Langaei commentariorum de rebus Gallicis libri decem, in folio, № 16.
531. Practicarum observationum libri duo, in folio, № 17.
532. Il Brancatio della vera disciplina et arte militare, in folio, № 18.
533. La legende dorée et ville des saintcs, in folio, № 19.
534. Julii Alexandrini salubrium libri triginta tres, in folio, № 20.
535. Von kaiserlichem kriegsrechten, ordnung und regiment, in folio, № 21.
536. Cammergerichtsordnung und process, in folio, № 22.
537. Joannis Dubravii historia Boiemica, in folio, № 23.
538. Decreta, constitutiones et articuli regum incliti regni Ungariae, in folio, № 24.
539. Monumenta sepulchorum excellentium viorum, in folio, № 25, rot samet.
540. Andreae Camutii de amore atque foelicitate libri novem, in folio, № 26.
541. Espero de consolacion, in folio, № 27.
542. Vita Christi, pars prima, in folio, № 28.
543. Secunda pars, in folio, № 29.
544. Pars tertia, in folio, № 30.
545. Pars quarta, in folio, № 31.
546. Form der biss, in folio, № 32.
547. Primera parte de la historia general de santo Domingo, in folio, № 33.
548. Neu reformirte landsordnung der fürstlich graffschaft Tyrol, in folio, № 34.
549. Chronica Polonorum, in folio, № 35.
550. Vita Altmanni, episcopi Pataviensis, in folio, № 36, liber manuscriptum.

Abbildung 5: Ernst's Bücherverzeichnis, S. LVIII, Nr. 519-550.

551. Secundus liber epistolarum Ernesti, in folio, № 37, manuscriptum.
552. Tertius liber epistolarum Ernesti, in folio, № 38, manuscriptum.
553. Descrissione del regale apparato per le nozze dela serenissima madama Christina di Loreno, in folio, № 39.
554. Morales de Plutarcho, in folio, № 40.
555. Primera parte de las chronicas de la ordes de los frailes menores, in folio, № 41.
556. Parte segunda, in folio, № 42.
557. Ander thail des gutbedünkhens belangend der Römisck kais. maj. arschennall und vorrath der armada, in folio, № 43, manuscript.
558. Le livre des statuts et ordonnances de l'ordre du benoist saint esprit, in 4°, № 44.
559. Les chroniques et annales de Flandres, in 4°, № 45.
560. Il Fido, poema eroico di Curtio Gonzaga, in 4°, № 46.
561. La description de la source, continuation et triumphe d'erreur, in 4°, № 47.
562. La venerie de Jacques de Fouilloux, in 4°, № 48.
563. La vida de la madre Teresa de Jesus, in 4°, № 49.
564. Testamentum novum Hungaricum, in rot sammet, in 4°, № 50.
565. Acta et constitutiones diocoesanae synodi Jauriensis, in 4°, rot sammet, № 51.
566. Zwo catholische predigten, gehalten zu Wienn in Oesterreich wieder die schrökhlche erdbiden anno 1590, in 4°, rot sammet, № 52, durch Johan Casparn, bischoven zu Wienn.
567. Etliche predigen Joannis Caspari, bischoven zu Wienn, auf das fest des heiligen hochberühmbten fürsten Leopoldi, gehalten zu Closter Neuburg, in 4°, in rot sammet, № 53.
568. Die siebent und achte catholische predig von des heiligen Leopoldi christlich catholischen glauben, in 4°, № 54; rot sammet.
569. Wieder den greulichen irthumb des Juden Elchanon Paulus von Prag, der zuvor, ehe er getauft, bei den Juden ain weitberühmter rabbi gewesen und geheissen mit nahmen rabbi Elchanon, in 4°, rot atlas, № 55.
570. Apologiae duae, quarum quidem una divi Maximiliani caesaris, Maximiliani eius filii altera, utriusque regis Poloniae electi, ius et dignitas defendit, in 4°, in rot atlas, № 56, manuscriptum.
571. Ursachen der bekherung der herschaft Ober- und Niederhauseckh, in 4°, durch Georg Scherer, № 57.
572. Ordini di cavaliare et modi di conoscere le nature de cavalli, emendare i vitii loro, in 4°, № 58.
573. Annotationes manuscriptae in Salustium, in 4°, № 59.
574. Ernestus in officia Ciceronis, in 4°, manuscriptum, № 60.
575. Liber secundus scholiorum in librum primum Ciceronis de officiis et in librum secundum Ciceronis, in 4°, № 61.
576. In librum sextum commentariorum Caesaris, item in librum septimum, in 4°, № 62.
577. In Horatium, in 4°, № 63, manuscriptum.
578. In posteriore partem libri secundi officiorum et libri tertii, manuscriptum, in folio, № 64.
579. In commentaria Caesaris, manuscriptum, in 4°, № 65.
580. Georg Scherers antwort auf die zwai unver-schämbe famos schand- und lastercharten Alexanders Utzingers, predicanen zu Schmalcaden, in 4°, № 66.
581. Josephus Maeropedi fabula sacra, in 4°, manuscriftum, № 67.
582. Petriscus, Georgii Maeropedi fabula iucundissima, in 4°, manuscriptum, № 68.
583. Christophori Varsevini rerum Polonicarum, in 4°, manuscriptum, № 69.
584. Breve discorso d'Antonio Lipicini, in 4°, № 70.
585. L'Asia del santo Giovanni de Barres, in 4°, № 71.
586. Cominca el primer dialogo entre los dos stu-diantes, in 4°, manuscriptum, № 72.
587. Comoedia de san Alexio, in 4°, manuscrip-tum, № 73.
588. Oratio manuscripta pro Maximiliano, electo Poloniae rege, ad regni Poloniae et magni ducatus Li-tuaniae ordines, in 4°, № 74.
589. Herculis bivium, manuscriptum, in 4°, № 75.
590. Illustris pietas divi Rudolphi I. in sacrosanctum eucharistiae sacramentum, in 4°, № 76.
591. Item exemplar, in 4°, № 77.
592. Tractatus Henrici Blyssenii societatis Jesu de uno genuinoque sacrae eucharistiae synaxeos salubriter percipienda ritu ac uso, in 4°, № 78.
593. Epithalamium in nuptias domini Guilielmi Ursini, domus Rokembergiae gubernatoris, in 4°, № 79.
594. Christophori Varsevicii paradoxa, in 4°, № 80.
595. Poedagogia oder schuelführung der Wittem-bergischen theologen, gestelt durch Petern Muchitsch, in 4°, № 81.
596. Christliche erinnerung bei der historien der erledigung ainer jungfrauwen, die mit 12.652 teufln besessen gewesen, pater Scherers, Ingolstat, in 4°, № 82.
597. Bericht, ob der baptst zu Rom der antichrist sei, Georg Scherers, in 4°, № 83.
598. Ordinum regni Poloniae nonnullorumque eius magistratum de electione serenissimi principis Sigismundi tertii regis ad diversos principes christianos legationes, epistolae, responsa, in 4°, № 84.
599. Catholische leich- und lobpredig dem wol-geboren herrn Johansen Trautson, in 4°, № 85.
600. Los libros de la madre Teresas de Jesus, in 4°, № 86.
601. Verantwortung des fronleichnamsfests und umb-gangs wieder Jacobum Andre Schmitell durch Georg Scherer, in 4°, № 87.
602. Cento ragionamenti sopra la passione di No-stro Signore, in 4°, № 88.
603. Verantwortung des fronleichnams Georg Sche-rer, idem exemplar, in 4°, № 89.
604. 17 fürnehme streitartickhel unsers christ-glaubens wieder die ungeschikhte ausklopfung des Lut-te-rischen betlermantls Jacobi Heerbrandi durch Georg Scherer, in 4°, № 90.
605. Dankh und abdankh, welchen Jacob Heerbrand durch dreierlei schreiben von Sigmund Enhoffer er-halten und erlanget hat, in 4°, № 91.

Abbildung 6: Ernsts Bücherverzeichnis, S. LIX, Nr. 551-605.

606. 17 fürneme streitartickhel, idem exemplar, in 4°, № 92.
607. Commentarius de vera atque perfecta mendendi methodo a Ludovico Trameno, in 4°, № 93.
608. Aigentliche abcontrafehung ainer neuwen unerhörten monstranzen, Georg Scherer, in 4°, № 94.
609. Ernestus in Loelium Ciceronis, manuscriptum, in 4°, № 95.
610. Ain christlichs gespräch von den taufceremonien zwischen ainem catholischen pfahrhern und Lutherischen hebammen, Georg Scherer, in 4°, № 96.
611. Tragicocomoedia vitae et mortis, in 4°, manuscriptum, № 97.
612. Rettung der Jesuiter wieder die giftspinner Lucam Osiander, Georg Scherer, in 4°, № 98.
613. Comoedia quaedam manuscripta, in 4°, № 99.
614. Georg Scherers gelinde antwort auf die zornige schmagschrift der Wittembergischen theologen wieder sein catholische glossa etc. über die epistel ahn patriarchen zu Constantinopl, in 4°, № 100.
615. Nabuchodonosor, comoedia, in 4°, № 101.
616. Oratio funebris Caroli, archiducis Austriae, a Matthia Essero, in 4°, № 102.
617. Ob es wahr sei, dass auf aine zeit ain bapst zu Rom schwanger sei gewesen, in 4°, № 103, Georg Scherers.
618. Psalmorum II et CIX vulgata editio de Christo rege, legislatore, sacerdote, deo, in 4°, № 104.
619. Mai- und schnitpredig Georg Scherers, in 4°, № 105.
620. Epithalamion Caroli, eius nominis noni Galiae regis, et Elisabethae, Maximiliani II. imperatoris etc. filiae, per Joannem Milichium a Falckenbourg, in 4°, № 106.
621. Cathalogus der neugekhrönten anderthalbhundert streitbarn bahrfuesser, in 4°, № 107.
622. Leichtpredig königin Elisabethae in Franckreich, in 4°, № 108.
623. Compendium vitae miraculorum sancti Leopoldi, in 4°, № 109.
624. Mai- und schnitpredig Georg Scherers, in 4°, № 110.
625. Gotiberis libri sex a Pantaleone Candido, in 4°, № 111.
626. Petri Divin Spokh declaratio, quasi Polonia indigeat rege, in 4°, № 112.
627. Panegyrica imperatorum Rudolphorum, in 4°, № 113.
628. Histori Martini Lutheri durch Joann Christof Rueber, in 4°, rot sammet, № 114.
629. Die guldene flüss christlicher gemain, in 4°, № 115.
630. Orationes tres habitae in exequiis Caroli, archiducis Austriae, in 4°, № 116, schwarz sammet.
631. Parentalia serenissimo principi Carolo etc., in 4°, schwarz sammet, № 117.
632. Apollonii Menabeni medici tractatus de magno animali etc., in 4°, schwarz sammet, № 118.
633. Carmen funebre domini Caroli, archiducis Austriae, in 4°, № 119, schwarz taffet.
634. Moralia Aristotelis methodico compendio illustrata, in 4°, manuscriptum, № 120.
635. Conciones aliquot sacrae Gerardi Trevirensis, in 4°, № 121, manuscriptum.
636. Triumpf der warheit wieder Lucam Osiandrum Georg Scherers, in 4°, № 122.
637. De los nombres de Christo, en tres libros, in 4°, № 123.
638. El cavallero determinato, in 4°, № 124.
639. Catholische glossa oder erleutherung Georg Scherers auf die epistl der ubiquintlerischen predicanen zu Tybingen ahn patriarchen zu Constantinopell, in 4°, № 125.
640. Assertiones theologicae de ubiquitate, in 4°, № 126.
641. Christophori Varsevicii Turquiae res, in 4°, № 127.
642. Ambrosii Schurerii de haereditatibus, in 4°, № 128.
643. Terentius, in 4°, № 129.
644. Cristophori Varsevicii paradoxa, in 8°, № 130.
645. Conduct erzherzogs Carll etc., in 8°, № 131. Noch ain exemplar.
646. Das leben Francisci, in 8°, № 132.
647. De la grandeur de dieu, in 8°, № 133.
648. Le imagini dei dei degli antichi, in 8°, № 134.
649. Guia de peccadores, in 8°, № 135.
650. Contemptus mundi, in 8°, № 136.
651. Memorial de la vida christiana, in 8°, № 137.
652. Segundo volumen del memorial de la vida christiana, in 8°, № 138. Item exemplar, in 8°, № 139.
653. Comienza la segunda parte d'este libro, in 8°, № 140. La tercera parte d'este libro, in 8°, № 141.
654. Memorial de la vida christiana, in 8°, № 142.
655. Libro de la oracion y meditacion, in 8°, № 143.
656. Guia de peccadores, in 8°, № 144.
657. Comienza la segunda parte d'este libro, in 8°, № 145.
658. Contemptus mundi, in 8°, № 146.
659. La tercera parte d'este primero libro, in 8°, № 147.
660. Petri Bembi, patricii Veneti, opus, in 8°, № 148.
661. Breviarium historiae Romanae Sexti Aurelii, in 8°, № 149.
662. Henrici Porsii itineris Byzantini libri 3. Carminum libri 2.
663. Epigrammatum 2, in 8°, № 150.
664. Tractatus de manuum injectionibus a domino Andrea Gaill, in 8°, № 151.
665. Oraison funebre du roi de France Charles IX., in 8°, № 152.
666. Caroli Clusii historia rariorū aliquot stirpium per Hispanias observatarum, in 8°, № 153.
667. Libro de la historia y milagros hechos a invocation de Nuestra Señora de Montferat, in 8°, № 154.
668. Petri Bembi insignia, quotquot exstant, opuscula, nempe de invitatione libellus, de Aetna dialogus, de Culice Virgilii et Terentii tabulis, carminum libellus, in 8°, № 155.
669. Antigone, tragedie de Sophocle, in 8°, № 156.
670. Libro de la historia y milagros hechos a invocatione de Nuestra Señora de Montferat, in 8°, № 158.
671. Nicolai Reusneri symbolorum imperatorum classis tertia, in 8°, № 159.

Abbildung 7: Ernst's Bücherverzeichnis, S. LX, Nr. 606-671.

672. Georgii Gothardi defensio ecclesiae catholicae aduersus calumnias Jacobi Heerbrandi, in 8°, № 160.
 673. Officia Ciceronis, in 8°, № 161.
 674. Censur Roberti Bellarmini über das concordibuech, in 8°, № 162.
 675. Georgii Gotthardi defensio ecclesiae catholicae aduersus Heerbrandum, in 8°, № 163.
 676. Thesaurus virtutum, in quo continentur nobiliores sententiae et meliores doctrinae, manuscriptum, in 8°, № 164.
 677. Ordnung der ganzen procession des allerheiligsten sacraments, so man auf das fest corporis Christi zu München helt, in 8°, № 165.
 678. Descriptio quinque perfectionum Baptistae van der Mülen, in 8°, manuscriptum langlecht, № 166.
 679. Aliud exemplar, in 8°, № 167.
 680. Domini Algeri de veritate corporis et sanguinis domini in eucharistia, in 8°, № 168.
 681. Metamorphoses Ovidii, in 8°, № 169.
 682. Andreeae Camutii medicinae supraordinariam lectionem publice profitentis brevis excursio morbi, nempe cordis palpitationis Maximiliani II. caesaris, in 8°, № 170.
 683. Thaddaei Hageci ab Hageck aphorismorum metoposcopicorum libellus unus, in 8°, № 171.
 684. Hieronymi Arconati poematum recentiorum volumen, in 8°, № 172.
 685. Indianischer religionstand, in 8°, № 173.
 686. Orationes, disputationes et praefationes aliquot Georgii Gotthardi, in 8°, № 174.
 687. Relationi della venuta degli ambasciatori Giaponesi a Roma sino alla partita di Lisbona, in 8°, № 175.
 688. Avvisi del Giapone degli anni 1582, 1583, 1584 con alcuni altri della Cina dell 1583 et 1584, in 4°, № 176.
 689. I maravigliosi secreti di medicina e chirurgia, in 8°, № 177.
 690. Nicolai Reusneri symbolorum imperatoriorum classis prima, in 8°, № 178.
 691. Nicolai Reusneri classis secunda, in 8°, № 179.
 692. Zwei kurze tractätl vom fegfeuwr der seelen wieder die neuwen secten, so dasselbe verneinen, in 8°, № 180, leibfarben sammet.
 693. Bericht von der grausamen tirannischen verfolgung der Calvinisten wieder die frommen catholischen christen in Engellandt, in 8°, № 181, leibfarben sammet.
 694. Vita Ignatii de Loyola, in Hispanica lingua, in 8°, № 182.
 695. Guia de peccadores, in 8°, № 183.
 696. De unica religione studio catholicorum principum in republica conservanda, in 8°, № 184.
 697. Libro de la oracion y meditacion, in 8°, № 185.
 698. Secundo volumen del memorial de la vita cristiana, in 8°, № 186.
 699. Confessionario breve y muy provechoso para los penitentes, in 8°, № 187.
 700. Passio domini nostri Ihesu Christi, in 8°, № 188.
 701. Illustria ecclesiae catholicae trophyea, in 8°, № 189.
 702. Il principe de Nicolò Machiavelli, in 8°, № 190.
 703. Alcune lettere delle cose del Giappone, in 8°, № 191.
704. De persecutione Anglicana, in 8°, № 192.
 705. Itinerarium dominae Mariae imperatricis anno 1581 in Hispaniam proficiscentis, in 8°, № 193, rot sammet.
 706. Henrici Lipsenningii precatioes, in 12°, № 195.
 707. Von dem zarten kindlein Jesu, in 16°, № 196.
 708. Cai Crispis Salustii, in 16°, № 197.
 709. Justinus, in 16°, № 198.
 710. Fabulae Aesopi, in 16°, № 199.
 711. Horatius, in 16°, № 200.
 712. Acta apostolorum, in 16°, № 201.
 713. Cantiones sacrae quinque, 6 et 8 vocum authore Jacobo de Brouck, № 202.
 714. Cantiones sacrae a Joanne de Cleve, 4, 5, 6, 7, 8 et decem vocum, № 203.
 715. Francisci Sale sacrae cantiones, № 204.
 716. Francisci Sale cantiones sacrae, № 205.
 717. Aegidii Bassengii motectorum 5, 6, 8 vocum liber primus, № 206.
 718. Missa octo vocum Matthei Jamar etc.
- Im obgeschriebenen inventario gehn ab nachfolgende buecher:
- Bericht, ob der batst zu Rom der antichrist sei, Georg Scherers, № 83.
 Nabuchodonosor, comoedia, in 4°, № 101.
 Cathalogus der neugekrönten anderthalbhundert streitbaren barfussers, in 4°, № 107.
 Histori Martini Lutheri durch Johan Christof Hueber, in 4°, rot sammet, № 114.
 I maravigliosi secreti di medicina et chirurgia, in 8°, № 117.
 Von dem zarten kindlein Jesu, in 16°, № 136.
 Fabulae Aesopi, in 16°, № 139.
- Verzaichnus der übrigen buecher: Geistliche buecher:
719. Ain catholische Deutsche bibel, gedruckht zu Cöln anno 1564, in mediana und schwarz sammet eingefasst, № 1.
720. Zwei gleiche buecher fratriis Johan de Carthagena, anno 1613, in folio, ains in rot leder, das ander in weiss pergamen, № 2 et 3.
721. Ain buech ist de vitis sanctorum omnium nationum, gedruckht zu Cöln, anno 1605, in folio, № 4.
722. Ain buech ist das ander thail del floro sanctorum, in folio, № 5.
723. Ain buech ist der billich kriegsspiegel, gedruckht zu Prag anno 1596, in folio, № 6.
724. Ain buech ist aller heiligen leben und wandel, in kupferstich gestochen, in rot leder eingebunden, № 7.
725. Ain buech colloquium de norma doctorum et controversiarum religionis Indicae, № 8.
726. Ain buech ist die himblische gehaimbe magia oder neuwe cabalistische kunst und wunderrechnung von Gog und Magog, gedruckht zu Nuernberg anno 1613, № 9.
727. Ain buech ist vita domini nostri Jesu Christi ex verbis evangeliorum, gedruckht Rohm 1607, № 10.
728. Ain buech ist die relation und gründlicher bericht von des königreichs Voxu im Japonischen kaiserthumb gotseelig bekherung, gedruckht zu Ingoldstadt anno 1617, № 11.

Abbildung 8: Ernst's Bücherverzeichnis, S. LXI, Nr. 672-718.

7. Literaturverzeichnis

Handschriften

Korrespondenzen:

ÖStA, HHStA, Familienkorrespondenz A2.

ÖStA, HHStA, Hausarchiv, Familienakten 86.

ÖNB, Cod. Ser. n. 363.

Aufsätze und Briefe:

ÖNB, Cod. 8051

ÖNB, Cod. 8051 Rudolphus archidux Austriae, Liber II. orationum et epistolarum, quas exercendi styli gratia composuit, Madriti a. 1567 et sequentibus.

ÖNB, Cod. 8470

ÖNB, Cod 8470 Rudolphus archidux Austriae, Liber III. orationum et epistolarum, quas stily exerxendi gratia composuit, Madriti a. 1567 et sequentibus.

ÖNB, Cod. 9103

ÖNB, Cod. 9103 Rudolphus archidux Austriae, Epistolae sub praceptor Johanne Tonner a Triebpach in Hispania a. 10. Maii 1564 usque ad 5. Decembris 1567 scriptae.

ÖNB, Cod. 8052

ÖNB, Cod. 8052 Ernestus archidux Austriae, Liber II. orationum et epistolarum, quas exercendi stily gratia composuit, Madriti a. 1567 et sequentibus.

Kommentare:

ÖNB, Cod. 9398 et 9399

ÖNB, Cod. 9398 et 9399 Johannes Tonner a Trüpbach, Scholia in C. Julii Caesaris commentarios de bello gallico in usum Rudolphi archiducis Austriae postea II. Imperatoris.

ÖNB, Cod. 9400

ÖNB, Cod. 9400 Johannes Tonner a Trüpbach, Scholia et enarrationes partim latinae partim germanicae historiarum C. Sallustii Crispi de bello Jugurthino et de Catilinaria coniuratione in usum Rudolphi archiducis Austriae postea II. Imperatoris.

ÖNB, Cod. 9563-9565

ÖNB, Cod. 9563-9565 Johannes Tonner a Trüpach, Commentarii in tres libros officiorum Ciceronis ad institutionem Austriae archiducum Rudolphi et Ernesti Maximiliani II. Imperatoris filiorum. Incip.: „Solent qui novum authorem ...“ Expl.: „de vita tua recte instituenda.“

ÖNB, Cod. 9566-9568

ÖNB, Cod. 9566-9568 Johannes Tonner a Trüpach, Commentarii etc. Alterum exemplum operis in 9563-9565 praecedentis.

ÖNB, Cod. 9569

ÖNB, Cod. 9569 Johannes Tonner a Trüpach, Commentarius in Laelium Ciceronis ad institutionem archiducum Austriae Rudolphi et Ernesti. Incip.: „Quando quidem Plato ...“ Expl.: „antiquius et nobilius.“

ÖNB, Cod. 9570

ÖNB, Cod. 9570 Johannes Tonner a Trüpach, Commentarius etc. Alterum exemplum operis in 9569 praecedentis.

ÖNB, Cod. 9572

ÖNB, Cod. 9572 Johannes Tonner a Trüpach, Scholia in Q. Horatii Flacci 18 priores epistolas et nonnulla carmina lyrica ad institutionem archiducum Austriae Rudolphi et Ernesti. Incip.: „Quisnam fuerit Horatius ...“ Expl.: „fore se impunitum.“

ÖNB, Cod. 9573

ÖNB, Cod. 9573 Johannes Tonner a Trüpach, Scholia etc. Alterum exemplum operis in 9572 praecedentis.

ÖNB, Cod. 9619

ÖNB, Cod. 9619 Johannes Tonner a Trüblich, Annotationes in C. Crispi Sallustii bellum Jugurthinum ad usum Ernesti archiducis Austriae a. 1566. Incip.: „Natura creavit hominem ...“ Expl.: „excruciatus necatur.“

ÖNB, Cod. 9620

ÖNB, Cod. 9620 Johannes Tonner a Trübach, Scholia perpetua partim latina partim germanica in C. Julii Caesaris et A. Hirtii commentarios de bello Gallico ad institutionem archiducum Austriae Rudolphi et Ernesti. Pars I. complectens libros I-V. Praefatio incip.: ,Ut ad hosce Caesaris commentarios ...‘ Et expl.: ,ita ut dixi moritur.‘ Commentarius incip.: ,Pro certo habetur Julianam gentem ...‘ Et expl.: ,clade equitum hostilium.‘ Continuationem vide sis in 9624.

ÖNB, Cod. 9624

ÖNB, Cod. 9624 Johannes Tonner a Trübach, Scholia perpetua etc. Pars II. complectens libros VI-XI operis in 9620 praecedentis. Incip.: ,Hic liber continet ...‘ Expl.: ,armis esse experiunda.‘

ÖNB, Cod. 10463

ÖNB, Cod. 10463 Johannes Tonner a Trüpbach, Moralia Aristotelis methodico compendio illustrata et ,principibus serenissimis‘ nempe Ernesto et Rudolfo archiducibus Austriae Maximiliani II. Imperatoris filiis dedicata. Est autem hoc compendium fine mutilum desinens in tractatione de virtutibus in genere, ideoque opus perficere videtur voluisse Hugo Blotius, nam ab ipso subtextum est caput integrum ,de iustitia quid nominis‘ et inchoatum alterum ,de iustitia quid rei.‘

Primärliteratur

VRETSKA (1976)

VRETSKA, K., *C. Sallustius Crispus De Catilinae Coniuratione. Kommentar. 2. Halbband*, Heidelberg 1976.

McGUSHIN (1977)

McGUSHIN, P., *C. Sallustius Crispus. Bellum Catilinae. A Commentary*, Leiden 1977.

KURFESS (1991)

KURFESS, A. (Hg.), *C. Sallusti Crispi Catilina, Iugurtha, Fragmenta ampliora*, Stuttgart und Leipzig 1991.

BÜCHNER (2015)

BÜCHNER, K. (Hg.), *Gaius Sallustius Crispus. De coniuratione Catilinae. Die Verschwörung des Catilina. Lateinisch / Deutsch*, Stuttgart 2015.

Hilfsmittel

BISCHOFF (⁴2009)

BISCHOFF, B., *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, Berlin ⁴2009.

BURKHARD / SCHAUER (⁵2012)

BURKHARD, T. / SCHAUER, M. (Hgg.), *Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik. Begründet von Hermann Menge*, Darmstadt ⁵2012.

LEUMANN / HOFMANN / SZANTYR (²1972)

LEUMANN, M. / HOFMANN, J. B. / SZANTYR, A. (Hgg.), *Lateinische Grammatik. Lateinische Syntax und Stilistik*, München ²1972.

TLL

THESAURUS LINGuae LATINAE editus iussu et auctoritate consilii ab academiis societatibusque diversarum nationum electi, Leipzig 1900ff.

Sekundärliteratur

ABLEITINGER (1970)

ABLEITINGER, D., Beobachtungen zur Caesar-Rede in der Coniuratio Catilinae des Sallust, in: D. Ableitinger / H. Gugel (Hgg.), *Festschrift Karl Vretska. Zum 70. Geburtstag am 18. Oktober 1970 überreicht von seinen Freunden und Schülern*, Heidelberg 1970, 332-360.

BATSTONE (1988)

BATSTONE, W. W., The Antithesis of Virtue: Sallust's "Synkrisis" and the Crisis of the Late Republic, *Classical Antiquity* 7/1 (1988), 1-29.

BÜCHNER (1978)

BÜCHNER, K., Zur Synkrisis Cato – Caesar in Sallusts Catilina, in: K. Büchner (Hg.), *Studien zur römischen Literatur. Band IX. Römische Prosa*, Wiesbaden 1978.

EAMON (2016)

EAMON, W., The Scientific Education of a Renaissance Prince: Archduke Rudolf at the Spanish Court, in: I. Purš / V. Karpenko (Hgg.), *Alchemy and Rudolf II. Exploring the Secrets of Nature in Central Europe in the 16th and 17th centuries*, Prag 2016, 129-138.

EHRENPREIS (1988)

EHRENPREIS, S., *Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II. 1576-1612*, Diss. Bochum 1998.

FEHRLE (1983)

FEHRLE, R., *Cato Uticensis*, Darmstadt 1983.

GÄTH (2011)

GÄTH, S., *Die literarische Rezeption des Cato Uticensis. In Ausschnitten von der Antike bis zur Neuzeit*, Frankfurt am Main 2011.

HEILINGSETZER (2004)

HEILINGSETZER, G., „In nostris studiis diligenter procedimus“. Zur Latinität beim oberösterreichischen Adel in der Frühen Neuzeit, in: W. Aspernig / G. Heilingsetzer (Hgg.), *Festschrift Gerhard Winkler zum 70. Geburtstag*, Linz 2004, 479-493.

KROLL (1927)

KROLL, W., Die Sprache des Sallust, *Glotte* 15/3-4 (1927), 280-305.

LÄMMLI (1946)

LÄMMLI, F., Sallusts Stellung zu Cato, Caesar, Cicero, *Museum Helveticum* 3/2 (1946), 94-117.

MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927)

MAYER-LÖWENSCHWERDT, E., *Der Aufenthalt der Erzherzoge Rudolf und Ernst in Spanien 1564-1571*, Wien und Leipzig 1927.

PÖSCHL (2¹⁹⁸¹)

PÖSCHL, V., Die Reden Caesars und Catos in Sallusts ‚Catilina‘, in: V. Pöschl (Hg.), *Sallust*, Darmstadt ²1981, 368-397.

POKORNY (1978)

POKORNY, V., Clementia Austriaca. Studien zur Bedeutung der clementia Principis für die Habsburger im 16. und 17. Jahrhundert, *MIÖG* 86 (1978), 310-362.

SCHIRREN (2016)

SCHIRREN, T., Erkenne den Feind! Strategien der politischen Verunsicherung im Agon zwischen Caesar und Cato in Sallusts „coniuratio Catilinae“, *Rhetorica* 34/1 (2016), 27-54.

SCHMAL (³2014)

SCHMAL, S., *Sallust*, Hildesheim ³2014.

SCHMID (1962)

SCHMID, W., Sallust: Die Reden Caesars und Catos. Terminologie und Ideologie, *Gymnasium* 69/3-4 (1962), 336-350.

SCHULER (2015)

SCHULER, B. K. M., *Lateinunterricht im Hause Habsburg – Lothringen am Beispiel eines lateinischen Feiertagebuchs Kaiser Franz Josephs I.*, Dipl.-Arb. Wien 2015.

VAN DER LEM (2016)

VAN DER LEM, A., *Die Entstehung der Niederlande aus der Revolte. Staatenbildung im Westen Europas*, Berlin 2016.

VOGT (1938)

VOGT, J., *Cicero und Sallust über die Catilinarische Verschwörung*, Frankfurt am Main 1938.

VRETSKA (1937)

VRETSKA, K., Der Aufbau des Bellum Catilinae, *Hermes* 72/2 (1937), 202-222.

WAGNER (2004)

WAGNER, W. E., *Princeps litteratus aut illiteratus? Sprachfertigkeiten regierender Fürsten um 1400 zwischen realen Anforderungssituationen und pädagogischem Humanismus*, in: F. P. Knapp / J. Miethke / M. Niesner (Hgg.), *Schriften im Umkreis mitteleuropäischer Universitäten um 1400. Lateinische und volkssprachige Texte aus Prag, Wien und Heidelberg. Unterschiede, Gemeinsamkeiten, Wechselbeziehungen*, Leiden / Boston 2004, 141-177.

VOLTELINI (1899)

VOLTELINI, H. von (Hg.), Urkunden und Regesten aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 20/2 (1899), I-CXXIII.

WUSSOW (2004)

WUSSOW, S., *Die Persönlichkeit des Cato Uticensis – Zwischen stoischer Moralphilosophie und republikanischem Politikverständnis*, Diss. Dortmund 2004.

ZÖLLNER (71984)

ZÖLLNER, E., *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien 71984.

8. Sonstige Verzeichnisse

8.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Typische Tageseinteilung..... 11
 MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 45.

Tabelle 2: Lektüreprogramm..... 16
 MAYER-LÖWENSCHWERDT (1927), 46f.

8.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ernsts 'imitatio Sallustii' (Beginn) 69
 ÖNB, Cod. 8052, fol. 4r.

Abbildung 2: Ernsts 'imitatio Sallustii' (Mittelstück)..... 70
 ÖNB, Cod. 8052, fol. 4v.

Abbildung 3: Ernsts 'imitatio Sallustii' (Schluss)..... 71
 ÖNB, Cod. 8052, fol. 5r.

Abbildung 4: Rudolfs 'imitatio Sallustii' 93
 ÖNB, Cod. 8051, fol 15v.

Abbildung 5: Ernsts Bücherverzeichnis, S. LVIII, Nr. 519-550..... 118
 VOLTELINI (1899), LVIII.

Abbildung 6: Ernsts Bücherverzeichnis, S. LIX, Nr. 551-605. 119
 VOLTELINI (1899), LIX.

Abbildung 7: Ernsts Bücherverzeichnis, S. LX, Nr. 606-671..... 120
 VOLTELINI (1899), LX.

Abbildung 8: Ernsts Bücherverzeichnis, S. LXI, Nr. 672-718. 121
 VOLTELINI (1899), LXI.

Abstract

Die vorliegende Arbeit zielt auf eine kritische Betrachtung der sogenannten *imitationes Sallustii* der habsburgischen Erzherzöge Rudolf (1552-1612) und Ernst (1553-1595) ab, welche die beiden im Zuge ihres Lateinunterrichts verfassen mussten. Dabei haben sie quasi das Rededuell Cato-Caesar aus Sallusts *Catilina* nachgespielt, Rudolf als Cato, Ernst als Caesar.

Die Betrachtung bezieht sich dabei konkret auf zwei Fragen: Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Aufnahme ins Lektüreprogramm? Wie (gut) haben Rudolf und Ernst die *imitationes* umgesetzt?

Die erste Frage konnte mittels einer Kontextualisierung der *imitationes* im gesamten Unterricht beantwortet werden. Sie ergab, dass bei der Auswahl der Texte vor allem die Relevanz antiker Autoren für den Herrscher (*clementia Caesaris*) sowie die Aktualisierbarkeit (Aufstände gegen die spanische Herrschaft in den Niederlanden) eine große Rolle gespielt haben dürften.

Die Transkription und Übersetzung der *imitationes* sowie ihr Vergleich mit den sallustischen Reden unter bestimmten Gesichtspunkten (Inhalt und Aufbau, Sprache und Stil) konnten danach Aufschluss über die Umsetzung der *imitationes* geben und zeigen, dass und vor allem warum Ernst diese deutlich besser gelungen ist als seinem Bruder Rudolf.

Als Quellen der Arbeit sind schließlich vor allem die im ÖStA und der ÖNB aufliegenden Manuskripte der beiden Erzherzöge, die Monographie von E. MAYER-LÖWENSCHWERDT über den Aufenthalt der beiden Erzherzöge in Spanien (1564-1571) sowie Kommentare und einschlägige Sekundärliteratur zu Sallusts *Catilina* respektive dem Rededuell Cato-Caesar zu nennen.